

Biblioteka  
U. M. K.  
Toruń

55983  
III

# Nachrichten

über die

## Grafen zu Eulenburg

als Fortsetzung und Ergänzung  
des Urkundenbuchs

Als Handschrift gedruckt

Zweite Reihe

IV.

Das Haus Eulenburg in Preussen  
und der Lausitz von 1400—1488.

Von

Emil Hollack

Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens und der Thronwirren in Böhmen.







60p. 55 983 L

# Nachrichten

über die

## Grafen zu Eulenburg

als Fortsetzung und Ergänzung  
des Urkundenbuchs

Als Handschrift gedruckt  
Zweite Reihe

IV.

Das Haus Eulenburg in Preussen  
und der Lausitz von 1400—1488.

Von

Emil Hollack

Königsberg i. Pr.  
Ostpreussische Druckerei und Verlagsanstalt A.-G.  
1916.

Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschen Ordens und der Thronwirren in Böhmen.





55983



*Dem Andenken*

*der*

*Edlen und Freien Herren  
Botho VIII und Wend V von Yleburg,*

*Herrn zu Egerberg, Sonnewalde  
und Lieberose, Landvogts der Lau-  
sitz von 1450 bis 1453/4 und 1467  
bis 1469, Kurbrandenburgischen  
Rats, Soldhauptmanns des Deut-  
schen Ordens,*

*Herrn zu Sonnewalde und Gal-  
lingen, Landstands des Samlands,  
Soldhauptmanns des Deutschen  
Ordens, Königlich Böhmisches  
obersten Feldhauptmanns*

*gewidmet von*

*Carl Graf zu Eulenburg,*

*General der Kavallerie und stellvertretendem Kommandierenden General  
des I. Armeekorps.*



Dem Andenken

Edlen und Freien Herren  
Bohne VIII und Wend V von Ysbuz

Wann zu Ende des Jahres 1550  
und Liboraz Landgraf von Hessen  
den von 1550 bis 1554  
in 1552. Kaiserliche  
den Soldaten der  
seiner Ort

Carl Graf zu Ravensberg

Grund der Herrschaft und  
des Landes



## Vorwort.

---

Die dem vorliegenden Heft zugrunde liegenden Materialien haben, soweit sie ungedruckt waren, an verschiedenen, räumlich zum Teil weit getrennten Stellen gesucht werden müssen. Eine grosse Menge wertvollen Materials lieferte das Königliche Staatsarchiv zu Königsberg in Preussen. Wenn auch weit geringer an Zahl, so doch nicht minder wertvoll waren die Ergebnisse im Königsberger Stadtarchiv und in der an ungedruckten Beständen reichhaltigen Wallenrodt'schen Bibliothek, die jetzt durch ihre Angliederung an die Königliche Bibliothek zu Königsberg in Preussen der allgemeinen Benutzung zugänglich gemacht worden ist. Ebenso erfreulich gestaltete sich die Ausbeute im Königl. Landesarchiv zu Prag, sowie im Görlitzer Stadtarchiv und den Sammlungen der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften ebendasselbst. Gern erfülle ich hierbei die Pflicht, den Herren Geh. Regierungsrat Dr. Joachim, Archiv-Sekretär Tobies, Archivar Dr. Krollmann, Bibliotheks-Sekretär Dr. Riesen (Königsberg), Archiv-Direktor Dr. Novacek, Landes-Archivar Dr. Kollmann, Dr. Mélos Vystid (Prag) und Professor Dr. Jecht (Görlitz) für die lebenswürdige Bereitwilligkeit zu danken, mit der sie meine Arbeiten unterstützten. Leider erreicht mein Dank Herrn Dr. Vystid nicht mehr. Er ist gefallen.

Weitere Archive aufzusuchen, wie ich geplant hatte, verhinderte der Krieg. Die Arbeit konnte infolgedessen, soweit die Lausitz in Betracht kommt, für die Zeit nach 1457 nicht in der begonnenen Weise fortgeführt werden, sollten nicht an verschiedenen Stellen Lücken klaffen. Um mich nach keiner Seite hin festzulegen, musste ich mich auf den Nothelfer beschränken, Materialien zu geben. Sie sind in den zum Schluss des Hefts gebrachten Zusätzen vermerkt worden und schliessen sich an das vorher Gebrachte zeitlich und inhaltlich an. Da seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts die Geschieke des Hauses Eulenburg-Sonnenwalde und die des preussischen Hauses Eulenburg-Gallingen miteinander verschmelzen, musste zur Wahrung einheitlicher Darstellung für die Zeit von 1473 ab auch bezüglich des letztern das gleiche Verfahren eingeschlagen werden.

Um dem mit der Zeitgeschichte weniger vertrauten Leser es jedoch auch jetzt zu ermöglichen, die Lebensbilder Bothos VIII und Wends V ohne die Zuhilfenahme grosser geschichtlicher Spezialwerke lesen zu können, habe ich in die Zusätze an den erforderlichen Stellen allgemein-geschichtliche Bemerkungen eingeschaltet.

Die oben angedeuteten Lücken, die die auslaufenden Lebensbilder Bothos VIII und Wends V aufweisen, sind nicht ganz leer und lassen so auf ihren einstigen Inhalt berechnete Schlüsse zu.

Dank den Urkunden Riedels und des Diplomatariums Heburgense stehen die Hauptdaten des Lebens Bothos VIII für die Zeit von 1457 ab fest; doch würden sie es nur ermöglichen, eine ganz dürftige Skizze zu entwerfen. Seine vielseitige und umfassende politische Tätigkeit bliebe fast unbekannt, obwohl sie lange Jahre sein Leben ausfüllte. Da ist es denn dankbar zu begrüssen, dass die *Scriptores rerum Silesiacarum* und Palackys Beiträge zur Geschichte Böhmens im Zeitalter Georg Podiebrads eine Menge politischen Stoffs über ihn bringen und so sein äusseres Lebensbild durch



viele Züge vervollständigen helfen. Trotzdem hierdurch manches gewonnen wird, schliesst die Gesamtheit der Materialien sich doch nicht zusammen.

Da sind zunächst die Jahre von 1457—1466. Von dem wenigen, was man erfährt, sind die Nachrichten über Egerberg und die brandenburgischen Zeugenschaften klar; denn sie schliessen sich an frühere Materialien an. Dagegen würde die Urkunde, laut welcher 1459 auf dem Tage zu Eger die gegenseitigen Forderungen, die die Herzöge zu Sachsen, die Herren von Eulenburg und die Herren von Kolditz erhoben, verglichen werden sollen, es aber dazu nicht kommt, in der Luft schweben, wenn nicht die Verkaufsakten über Eilenburg und die Notizen über den Erwerb von Sonnewalde ahnen liessen, worum es sich handelte. Doch auch so bleibt die Urkunde ergänzungsbedürftig, weil man die tatsächlichen Ansprüche, die einer an den andern stellte, nicht kennen lernt. Die glücklicherweise reichhaltig vorliegenden Nachrichten über Bothos Teilnahme am preussischen Bundeskriege in den Jahren 1455 bis Mai—Juni 1457 zeigen ihn uns als den Vertrauensmann Georg Podiebrads. Das Verlangen an der Hand von Tatsachen den Fortgang der Beziehungen zwischen beiden kennen zu lernen, wird nicht erfüllt; denn aus der langen Zeit von 1457—1466 erfährt man nur, dass Podiebrad einen Vergleich zwischen Botho VIII und Wenzel von Bieberstein wegen der Schlösser Triebel und Jerichow stiftet. So bleiben die genannten Jahre fast ein weisses Blatt, was um so mehr zu bedauern ist, als sie die Unterlage zu den von 1467 ab in grosser Fülle auftretenden Nachrichten der *Scriptores rerum Silesiacarum* über Botho sind, unter denen Eschenloers *Historia Wratislaviensis* die erste Stelle gebührt. Unvermittelt erblicken wir Botho als Verweser der Lausitz und Feind Georg Podiebrads. Zwar werden die Gründe von der Zeitgeschichte erbracht, aber nur insoweit, als sie auch für viele andere, die Podiebrad entsagten, bestimmend waren.

Wohl oder übel müsste man mit der Tatsache: Es ist einmal so, sich zufrieden geben, wenn keine Aussicht bestünde, jemals die Lücke ausfüllen zu können. Ob in deutschen und böhmischen Archiven noch diesbezügliche Urkunden und Briefe zu finden wären, vermag ich nicht zu sagen. Dagegen besteht grosse Aussicht, im Staatsarchiv zu Upsala in Schweden Materialien über Botho aus diesem Abschnitt seines Lebens zu finden, und zwar von keiner geringeren Stelle, als aus seinem Schloss Sonnewalde.

Über dem dortigen Archiv hat ein Unstern geschwebt. Um 1450 — im brandenburgisch-sächsischen Kriege — verbrannte es, und im dreissigjährigen Kriege wurde der neu angesammelte Bestand von den Schweden geraubt und nach ihrer Heimat geschleppt. Welche Gesichtspunkte für diese bei ihren auch anderswo verübten Archivspünderungen bestimmend waren, erzählt Johann Balthasar Schuppius in seinem Traktat: „Salomo oder Regenten-Spiegel, vorgestellt aus denen eilf ersten Kapiteln des ersten Buches der Könige Andern gottesfürchtigen und sinnreichen Politicis auszuführen und genauer zu elaboriren.“ (Gesammelte Schriften I 34/35.) Er sagt: „Alexander von Ersken, welchen ich wohl gekannt habe, als er von Königsberg aus zu der schwedischen Armee in Preussen ging und im Anfange eine geringe Charge hatte, hat der Schwedischen Nation mehr Dienste geleistet als 10 Rittmeister mit ihren Pistolen. Er sagte einstmals zu Münster zu mir: „Der Raub, den ich in Deutschland getan habe, ist ein Briefraub. Wenn wir mit der Armee an einen Ort, sonderlich in ein Kloster oder Jesuiten-Collegium kamen, habe ich alsobald geeilet nach dem Archiv und habe alle Briefe eingepackt. Wenn ich dann Zeit gehabt, habe ich sie durchgelesen. Dadurch bin ich hinter so viele Arcana, hinter so viele Stücke gekommen, dass ihr es nicht wohl glauben könnt.“<sup>1)</sup>)

<sup>1)</sup> Der Verfasser war 1610 zu Giessen geboren. Im Alter von 15 Jahren begab er sich als fahrender Schüler auf die Wanderschaft und besuchte eine Reihe von deutschen Universitäten, darunter 1629 auch die Albertina zu Königsberg i. Pr. Später amtierte er als Geistlicher in Hamburg. Er war wohl angesehen beim schwedischen Reichskanzler Oxenstierna und hielt 1648, als der Westfälische Friede unterzeichnet wurde, in Münster die Friedenspredigt. Der von ihm genannte Ersken war ein verbummelter Student aus Königsberg, dessen Namen ich in der Universitäts-Matrikel nicht gefunden habe.



Zwar hatte sich in Sonnewalde weder ein Kloster noch ein Jesuiten-Kollegium befunden, doch gehörte Botho seit 1467 zu den Häuptern der katholischen Liga gegen Georg Podiebrad. Wie eng seine Verbindung mit dem päpstlichen Legaten Rudolf, Bischof von Lavant, war, ist zwar aus allem, was über diese Epoche lausitzischer Geschichte verlautet, erkennbar, doch gehen die Berichte und Briefe, welche darüber bekannt werden, der Sache nicht auf den Grund; denn Eschenloer, der Hauptquellen-Autor, schrieb nur das nieder, was er entweder in Breslau selber erlebte oder was im Zusammenhang damit an anderen Orten offen zutage trat. Auch die von Markgraf in den schlesischen Scriptoribus veröffentlichte politische Korrespondenz Breslaus dieser Jahre kann bezüglich der Lausitz über diesen Mangel nicht hinweghelfen. Die innern Fäden, die von Botho VIII zu dem päpstlichen Legaten Rudolf und bald darauf auch zu König Matthias Corvinus von Ungarn führten, werden nicht blossgelegt. Nur hier und da taucht eine Bemerkung auf, aus der ersichtlich ist, dass Sonnewalde wohl gar der Sammelpunkt der deutschen Nebenländer Böhmens gegen Georg Podiebrad war. So z. B., wenn man aus einem Briefe des päpstlichen Legaten an König Matthias erfährt, er habe die Vorschläge des Königs entgegengenommen, die dieser ihm durch den katholischen Baron Otto von Eulenburg<sup>1)</sup> übermittelte, oder wenn der Legat in einem Brief an den Kurfürsten von Brandenburg beiläufig erwähnt, Botho nehme ihn gegen Georg Podiebrad in Schutz. Mehr noch als diese eingeflochtenen Bemerkungen sind bezeichnend die Gunstbeweise Königs Matthias.

Am 12. April 1469 wird dieser zum König von Böhmen und der böhmischen Nebenlande gewählt. Am 23. Juni desselben Jahres schon verschreibt der König ihm die Summe von 1000 Schock Groschen, zahlbar innerhalb zweier Monate nach dem Tode Reinholds von Cottbus auf Lieberose. Erhalte Botho nicht das Geld, so solle er das Recht haben, Lieberose so lange in Besitz zu nehmen, bis ihm die Summe ausgezahlt sei. Als Beweggrund führt Matthias an, „als der edele Bothe von Ileburgk der elder zu Sonnewalde vil menige dinste vns vnd vnnßerm konigreiche zu Behemen vnd sunderlich in In dissen handil den heiligen Cristlichen gloubin an treffende seyn leib nach guth nicht gesparth gethan hath“. Soweit diese Bemerkung auf Bothos Kämpfe gegen Podiebrad hinzielt, werden wir durch die schlesischen Scriptoribus hinreichend aufgeklärt. Allein es steckt mehr in den Worten. Soweit ersichtlich, führen sie uns auch zu Bothos ältestem Sohn Otto, über dessen Tätigkeit bei Matthias vor der Königswahl wir ohne Kenntnis bleiben. Auf die vielen Nachrichten der Jahre 1467—1469 folgen mehrere magere Jahre, deren Hauptinhalt für 1470/72 ein Brief und einige Briefregesten über Grenzirungen zwischen Sachsen und Sonnewalde sind. Auch sie bedürfen dringend der Ergänzung.

Mit dem 11. August 1474 setzen wieder Nachrichten ein über die guten Beziehungen zwischen Matthias und Botho. Wir heben daraus hervor: 1. die am genannten Tage erfolgende Belehnung mit dem Angefälle von Zossen auf den Todesfall Bernhards von Torgau aus Anlass der mannigfachen, angenehmen und treuen Dienste Bothos und seiner vier Söhne; 2. die vom 12. Januar 1475 datierende Verleihung von Lieberose auf den Todesfall Reinholds von Cottbus, und zwar wieder aus denselben Gründen, die den König veranlassten, ihn kurz zuvor mit dem Angefälle von Zossen zu belehnen.

Wir lernen Bothos Dienste für Matthias in den siebenziger Jahren nicht kennen. Doch sagt der König, als er am 20. Februar 1475 ihm die Einwilligung gab, Sonnewalde zu verkaufen, Botho habe ihn darum gebeten, weil er in diesen und den vorigen Kriegsläufen in grosse Geldschuld geraten sei. Wir erfahren hierdurch allerdings, dass Botho auf der Seite Königs Matthias an dem Kriege teilnahm, den letzterer zur angegebenen Zeit mit Wladislaus von Böhmen führte, doch finden wir nirgend eine Andeutung, welche Aufgabe er bei diesen Kämpfen zu lösen hatte. Doch muss die

<sup>1)</sup> Der älteste Sohn Bothos VIII.



Ausführung wohl des Königs Beifall gefunden haben, da ihn anders derselbe doch nicht mit Lieberose und dem Angefälle von Zossen belehnt hätte, wozu noch kommt, dass im August 1476 zwei Söhne Bothos der Gesandtschaft zugeteilt waren, die für Matthias die königliche Braut aus Neapel holten. So sieht man zwar die Folgeerscheinungen, erblickt jedoch von der Ursache kaum verschwommene Umrisse. Eine Folgeerscheinung ganz anderer Art bringt das Jahr 1478. König Matthias belehnt Georg vom Stein mit Zossen, ohne der von ihm feierlich verbrieften und gesiegelten Ansprüche Bothos und seiner Söhne zu gedenken. Über die Ursache der Ungnade, unter der fortan Bothos ganzes Haus zu leiden hatte, erfährt man kein Wort; denn ob zwar in der Hitze des jetzt anhebenden Kampfes heftige Worte fallen, so erblickt man auf der einen Seite zwar den über die königliche Untreue heftig erzürnten, vor der Majestät des Königs sich aber dennoch in gehorsamer Treue beugenden Botho VIII von Eulenburg; auf der anderen Seite den hinter dem Rücken des Königs sich versteckenden Schlossherrn von Zossen und späteren Landvogt beider Lausitzen Georg vom Stein, der sich lediglich darin gefällt, die Herzöge von Sachsen gegen die Herren von Eulenburg aufzuhetzen.

Ich schliesse mit dem Wunsch, dass diese Erweiterungen des Vorworts der rote Faden sein mögen, der Leser und Leserin durch die verschlungenen Pfade des auslaufenden Lebens Bothos VIII führt, soweit dieses heute überschaubar ist.

Königsberg i. Pr., am 13. April 1916.

**Emil Hollack.**



## Inhaltsverzeichnis.

### Erste Abteilung.

	Seiten
Kapitel 1.	
<b>Der Deutschordens-Tressler Otto von Eulenburg (1412—1416)</b>	1—5
Abstammung. Hauskomtur von Königsberg i. Pr. S. 1—2. Ordenstressler. Anwesenheit in Leuneburg. Bevollmächtigter des Ordens. S. 2—4. Tod. Nachruf des Chronisten. Münzwesen. Peter Hechts Brief. S. 4—5. Ordensbruder Christoph von Eulenburg. S. 5 Fussnote 2.	
Kapitel 2.	
<b>Die erste Sesshaftwerdung in Preussen</b>	6—19
A. Botho I, Herr von Eulenburg-Sickau.	
(1400—1445/1448)	6—15
Vorgeschichte. Belehnung mit Sickau bei Schwetz. S. 6—7. Reisen für den Orden. S. 7—8. Abgeordneter in Christmemel. S. 8. Landesrat. S. 8—9. Seine Tätigkeit. S. 9—15. Ständetag zu Elbing am Himmel-fahrtstage 1440. S. 13—14. Bothos Ordenstreue. S. 14—15. Tod. S. 15. Gemahlin. S. 15.	
B. Botho II, Herr von Eulenburg-Sickau.	
(1447—1455/1456)	16—19
Erstes Auftreten. Mehrere Brüder. S. 16. Freundliche Beziehungen zum Orden. Ordenstreue. S. 16—18. Tod. Begräbnis auf Staatskosten. S. 18—19. Korrekturnoten zur Geschichte Christophs von Eulenburg und Bothos I von Eulenburg-Sickau. S. 19.	

### Zweite Abteilung.

Kapitel 3.	
<b>Vorbemerkungen zum Lebensbilde Bothos VIII von Eulenburg, Herrn zu Egerberg und Sonnewalde. (1430—1480/1482)</b>	21—25
Erste Erwähnung. S. 21. Frau Margarete von Schönburg, seine Gemahlin. S. 21 und Korrekturnote S. 24—25. Kinder. S. 22. Mahnbrief an den Deutschordens-Hochmeister. S. 23. Anschluss an die Ordensabsage Heinrichs von Maltitz. S. 23—24. Ergänzende genealogische Nachrichten. Korrekturnote S. 24—25. (Botho VII und Gemahlin von Plussen (Plessen.) Botho VIII und Gemahlin Margarete von Schönburg. Wend V und Gemahlin Anna Könsingin (Königsegg.) Frau Jutta (die Wendin), eine Gräfin von Henneberg.) Puotha-Elbogen und Gemahlin von Wartenberg.)	
Kapitel 4.	
<b>Botho VIII und die lausitzischen Angelegenheiten bis zum Jahre 1448</b>	26—30
Botho und der Landvogt Hans Polenz. S. 26—27. Bothos Dienststellung beim Herzog Friedrich von Sachsen. S. 27. Bündnis mit der Stadt Luckau und dem Abt von Dobrilugk. S. 28. Stellungnahme für den Deutschen Orden. S. 29—30. Eingabe Bothos und der andern lausitzischen Landstände an den Kaiser. S. 30.	



Kapitel 5.	Seiten
<b>Die Eroberung von Hoyerswerda im Jahre 1448 durch Botho VIII und Herzog Friedrich von Sachsen . . . . .</b>	31—33
Kapitel 6.	
<b>Botho VIII im Dienste des Kurfürsten Friedrich Eiszahn von Brandenburg . . . . .</b>	34—44
A. Bothos Entzweiung mit dem Herzog Friedrich von Sachsen . . . . .	34—37
<p style="margin-left: 2em;">Der brandenburg-sächsische Krieg. Bothos Teilnahme auf brandenburgischer Seite. S. 34. Gefecht bei Sonnewalde. S. 34. Briefwechsel zwischen Herzog Friedrich und Botho. S. 35—37.</p>	
B. Über Bothos VIII Tätigkeit als Landvogt der Lausitz . . . . .	38—39
C. Botho als brandenburgischer Gesandter in Preussen	39—44
<p style="margin-left: 2em;">Brief des Kurfürsten Friedrich von Brandenburg an den Hochmeister. Innere politische Lage des Deutschen Ordens. S. 39. Der Besuch beim Hochmeister. Bothos Rede. Besprechung mit dem Hochmeister. S. 41. Die sächsische Gesandtschaft beim Hochmeister. Verhandlungen mit beiden Gesandtschaften. S. 41—42. Gesondertes Vorgehen beider Gesandtschaften. Abschlägiger Bescheid des preussischen Bundes. S. 42—44. Soldvertrag zwischen dem Hochmeister und dem Kurfürsten von Brandenburg. S. 44.</p>	
Kapitel 7.	
<b>Der Wiedererwerb und Verkauf Egerbergs durch Botho VIII</b>	45—48
<p style="margin-left: 2em;">Schicksale Egerbergs nach dem Tode Wends IV. S. 45. Erneuerung des Lehnbriefes über Egerberg und Sonnewalde. S. 45—46. Politische Bedeutung der Erneuerung des Lehnbriefes. S. 46—47. Prozess um Egerberg. S. 47. Egerbergs Verkauf an Busso von Vitzthum. S. 48.</p>	
Kapitel 8.	
<b>Botho VIII als Ordens-Soldhauptmann und Rat des Herzogs Balthasar von Sagan im 13jährigen preussischen Bundeskriege . . . . .</b>	49—84
<p style="margin-left: 2em;">Beginn des Bundeskrieges. Stellungnahme des Königs Ladislaus von Böhmen. S. 49—50. Herzog Balthasars Brief an die Stadt Görlitz. S. 50. Fürstentag in Breslau im Dezember 1454. Bothos VIII Besuch beim Komtur Melcher von Nunnecken. S. 50—51. Brief des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen an den Komtur Heinrich Reuss von Plauen. S. 51—52. Der Gubernator Georg Podiebrad von Böhmen und der Deutsche Orden. S. 53. Herzog Balthasars Briefwechsel mit dem Hochmeister. Balthasars und Bothos Ankunft in Preussen. S. 53—54. Des letztern Zug mit dem Grosskomtur Ulrich von Eyssenhofen nach Soldau. Belagerung und Einnahme von Soldau. Bedingungen der Übergabe. Die Wiederabgewinnung Soldaus. S. 55—56. Bothos Verbindung mit dem Herzog Balthasar und dem Komtur Heinrich Reuss von Plauen. S. 57. Die Verpfändung Preussens an die Söldner. Namen der Pfandinhaber. S. 57—59. Ordenssteuer. S. 59. Bundessteuer. S. 59. Bundesverdrossenheit des Niederlandes Preussen. S. 59—60. Abfall der Altstadt- und des Löbenicht-Königsberg sowie des Samlands vom Bunde. Ihre Ergebung an den Hochmeister. Dessen Verschreibung. S. 60—61. Belagerung des Kneiphof-Königsberg. S. 62. Empörung der Söldner von Marienburg und ihrer Helfer gegen den Hochmeister. S. 62—63. Botho VIII von Eulenburg als Ordensbotschafter in Livland. Die grosse Geldnot des Ordens. S. 63—65. Einnahme des Kneiphof-Königsberg S. 65. Bürgschaftsleistung des Herzogs Balthasar von Sagan und der Herren Jon von Wartenberg-Blankenstein, Botho von Eulenburg-Sonnewalde und Botho von Wiesenburg-Steinau für den Kneiphof bei Einnahme der Stadt. S. 65—67. Bedeutung der Bürgschaftsleistung. S. 67. Sicherung des Kneiphofs sowie der belagerten Fremden vor jeder Unbill. S. 67—68. Botho VIII von Eulenburg als Botschafter Herzogs Balthasar bei dem Hochmeister. S. 68—71. Friedensvermittlungen des Kurfürsten Friedrich Eiszahn von Brandenburg. S. 69—70. Die schwierige Lage des Ordens.</p>	



S. 71. Der drohende Landesverkauf durch die Söldner von Marienburg. Ermahnungen Herzogs Balthasar zur Treue. S. 71. Vorschlag Bothos VIII von Eulenburg, als Ordensbotschafter zu Georg Podiebrad zu reisen. S. 72. Erste Unterhandlung der ungetreuen Söldner mit dem König von Polen. Hoffnung des Hochmeisters auf den Meister von Livland. S. 73. Kleine Ratenzahlungen des Ordens an einige Söldner. S. 73–74. Entwurf des Soldvertrages für Botho VIII von Eulenburg. S. 74–75. Weitere Unterhandlungen der Marienburger Söldner mit den Polen. Vermittlungsversuch des livländischen Ordens. Dessen Botschafter in Königsberg. S. 75–76. Weigerung der Marienburger Söldner, an der mit den livländischen Botschaftern geplanten Tagfahrt in Königsberg teilzunehmen. S. 76–77. Verweigerung des freien Geleits für Botho VIII von Eulenburg zur Tagfahrt in Marienburg durch die dortigen Söldner. S. 77–78. Geldnot Herzogs Balthasar und der Seinen. S. 78–79. Der Hochmeister an den Kurfürsten von Brandenburg über die treu gebliebenen Söldner des Niederlandes Preussen Herzog Balthasar, Blankenstein, **Botho von Eulenburg**, Botho von Wiesenburg, Volkel Roder und Kaspar Warnsdorff. S. 79–80. Tagfahrten des preussischen Bundes zu Elbing und Thorn. S. 80. Der Landesverkauf. Rücktritt einiger deutscher Söldner vom Landesverkauf. Abschlagszahlung des Ordens an dieselben. Namen der Landesverkäufer. S. 81–82. Zweitmalige Verweigerung des freien Geleits für Botho von Eulenburg. Dessen Heimkehr. Anwesenheit in Prag am 27. Juni 1457. Bothos Forderungen an den Orden. S. 83–84.

### Kapitel 9.

#### Wend V von Eulenburg als Ordenssöldner im preussischen Bundeskriege . . . . .

85–88

Wends Verbindung mit dem Komtur Heinrich Reuss von Plauen und Bernhard von Zinnenberg. S. 85–87. Einnahme der Stadt Marienburg. Bedrängnis Wends und der andern Ordenssöldner in Marienburg. S. 86–87. Wends Mahnbrief an den Komtur Heinrich Reuss. S. 87. Der zweite Thorner Friede. S. 87–88.

### Kapitel 10.

#### Wend V von Eulenburg nach dem zweiten Frieden von Thorn . . . . .

89–99

Tod des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen. S. 89. Wends Teilnahme an den Ausgleichsverhandlungen mit Polen. Seine Übernahme von Bürgschaften bei Abtragung der Soldordensschulden. Landstand des Samlands. S. 89–90. Abfindung Georgs und Christophs von Schlieben. S. 90–91. Belehnung Wends von Eulenburg mit Gallingen, Postlauken usw. durch den Deutschen Orden. S. 91–92. Verpfändung des zum zerstörten Schlosse bei Bartenstein gehörigen Hofes durch den Deutschen Orden an Wend V für seine Sold- und Schadensforderung. S. 92. Nachweis über die Landsässigkeit Wends V in Preussen vor Beginn des Bundeskrieges. S. 93–94. Ansässigkeit im Samlande. Dortiger Landstand. S. 94–95. Familie. S. 95. Übertragung der an Botho VIII zu zahlenden Ordensschuld auf Wend V. S. 95. Übertragung des Restes der Ordensschuld von Wend V an seine Schwester Frau Anna von Pfaffenberg. S. 97. Wends Tod. S. 96 Fussnote 3. Klage der drei Schwiegersöhne Bothos VIII (Zdenko von Dohna, Georg Schenk von Tautenburg und Christoph Pfaffenberg) gegen Wend VI, den zweiten Sohn Wends V, vor Herzog Friedrich von Sachsen. S. 97–98. Bedeutung der Klage für die Geschichte des Hauses Eulenburg. S. 98.

## Zusätze I.

#### Materialien zur weiteren Lebensgeschichte Bothos VIII . . . . .

101–126

Botho und die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen. Der Tag von Eger. S. 101–102. Verzichtleistung auf die Schlösser Jerichow und Triebel. Brandenburgische Zeugenschaften. Ursachen der Feindschaft zwischen Botho und Georg Podiebrad. S. 102–103. Botho zum zweiten Mal Vogt der Lausitz. S. 103. Zweiter Kampf um Hoyerswerda. S. 104–105. Niederlage Herzogs Balthasar von Sagan und Ottos XII von Eulenburg bei Freistadt. Der Bund zu Forst gegen Georg Podiebrad. S. 105–106. Die katholische Liga vor Sagan. S. 107. Waffenstillstand zwischen Podiebrad und den katholischen böhmischen Herren. S. 107–108. Die grosse Tagfahrt der katholischen Liga in Breslau. Das Auftreten Ottos XII. von Eulenburg. S. 108–109. Die Stellungnahme des päpstlichen Legaten Rudolf gegen den Vertrag von Sagan.



S. 109–110. Bothos Gesuch an den Kurfürsten Friedrich Eisenhahn von Brandenburg, dieser möge die Krone Böhmens annehmen. S. 110. Einnischung des Königs Matthias Corvinus von Ungarn in die böhmischen Händel. S. 110. Tagfahrt zu Breslau gegen Georg Podiebrad. Die Mission Ottos XII von Eulenburg bei König Matthias. S. 110–111. Kompromiss der katholischen Liga mit Matthias Corvinus. Dessen Wahl zum König von Böhmen. Ernennung Wilhelms I von Eulenburg zum Unterkämmerer von Böhmen. S. 111. Belehnung Bothos VIII von Eulenburg mit 1000 Schock Groschen aus Lieberose durch König Matthias. S. 111. Grenzirungen zwischen Sonnewalde und Sachsen. S. 112–114. Tod Königs Georg Podiebrad. König Matthias und König Wladislaus, beide von Böhmen. S. 114–115. Verleihung des Angefalles aller Lehen Bernhards von Torgau, Herrn zu Zossen, auf dessen Todesfall an Botho VIII und dessen 4 Söhne durch König Matthias. S. 115–116. Dgl. des Angefalles von Lieberose auf den Todesfall Reinhards von Cottbus. S. 116. Tod Bothos IX, eines der Söhne Bothos VIII von Eulenburg. S. 116. Streit zwischen den Häusern Sternberg und Eulenburg wegen des Angefalles von Lieberose. S. 116–119. Abholung der Königl. Braut für Matthias aus Neapel. Bannerherren, u. a. zwei Herren von Eulenburg aus der Lausitz. S. 119. Verkauf von Sonnewalde an die Herzöge von Sachsen. S. 119–120. Verschreibung des Angefalles von Zossen an Georg vom Stein durch König Matthias. Steins Belehnung mit Zossen. S. 121–122. Prozess um Zossen, (Dresdener Schöppenspruch, Ansprüche von Bothos VIII Schwiegersohn Georg Schenck von Tautenburg und seiner Gemahlin Apollonia, Bothos Schreiben an die Öffentlichkeit, sein Brief an den Kurfürsten Albrecht Achill von Brandenburg. Dessen Antwort). S. 124–126. Bothos VIII Tod. S. 126.

## Zusätze II

### Materialien zur weiteren Lebensgeschichte Wends V . . . 127–137

Zeugenschaften in Schlesien. S. 127. In Ostpreussen anwesend. Belehnung mit Mihleden. S. 127. In der Lausitz anwesend. Beschwerde über Jaroslaus von Sternberg. S. 128. In Ostpreussen. Landtagsreden. S. 128. Ausserhalb Ostpreussens. S. 128. In Ostpreussen. Gelöbnis des Nicolaus Hennicke, Bartenstein Urfrieden zu schwören. Belehnungen. Verkauf eines Waldes. S. 129. In der Lausitz und Sachsen. Kampf um Zossen. (Verbot für die Brüder Eulenburg in Sachsen sich aufzuhalten. Beschwerde Steins über die Brüder bei den Herzögen von Sachsen. Beschwerde Ottos XII über Stein bei den Herzögen von Sachsen. Antwort der Herzöge an Otto XII. Bündnis Ottos und Wends V mit der mecklenburgischen und pommerschen Ritterschaft. Absage an König Matthias). S. 129–134. Wends letzte Anwesenheit in Ostpreussen. S. 134. Kampf um Zossen. S. 134. Oberster Feldhauptmann in Böhmen. S. 134–135. Krieg des Königs Matthias gegen Herzog Johann von Sagan. Wends Tod in der Schlacht bei Thomaswaldau am 28. Juli 1483. S. 134–136. Trauer des Herzogs Johann von Sagan um Wend. Verkauf Zossens von Georg vom Stein an den Kurfürsten von Brandenburg. Zugeständnis Steins, dass Apollonia Schenk von Tautenburg, die Tochter Bothos VIII von Eulenburg, laut Belehnung ihr Leibgedinge aus Zossen zu erhalten habe. S. 136. Botho X und Wend VI, die Söhne Wends V. Aufrechterhaltung der Ansprüche auf Zossen durch beide Brüder. Belehnung des Kurfürsten von Brandenburg mit Zossen durch den König von Böhmen unter Anerkennung der Ansprüche der Herren von Eulenburg aus Preussen durch letzteren. S. 135–136.

## Zusätze III.

Die Bemühungen der II. bis V. preussischen Generation der Herren von Eulenburg um Zossen bis zur Erledigung der Angelegenheit durch den Markgrafen Johann Sigismund von Brandenburg am 20. Juli 1609 und 18. Dezember 1612 . . . 138–142



## Erste Abteilung.

### Kapitel 1.

## Der Deutschordens-Tressler Otto von Eulenburg

Die vorausgegangenen Nachrichten lassen erkennen, dass er der Linie Ottos V (E), des Ältern<sup>1)</sup> entstammte und entweder der Sohn Bothas V, Herrn des Mittelhauses Eulenburg oder eines von dessen drei Brüdern Otto war. (Vgl. Heft III Tabelle I.)

Die Jahre seines ersten Auftretens fallen in die Zeit der heftigen Erbitterung des Ordens gegen den Hochmeister Heinrich von Plauen. Von Ende 1412 bis dahin 1413 als Hauskomtur des Ordenskonvents Königsberg genannt, führen folgende Nachrichten zu ihm:

**Königsberg i. Pr.**, 1412 an Thomas (21. Dezember). Michel Kuchmeister, Obermarschall, verleiht einem gewissen Lodwig die Mühle, den Kretscham (das Gasthaus) und 2 Hufen Land zu Greibau im heutigen Kreise Fischhausen.

Zeugen: Otto von Ilenburg, Hauskomtur zu Königsberg, Heinrich Klotz, Pfleger zu Insterburg, Alph. von Suern (Sewern), Pfleger zu Gerdauen, Johann Polentz, Pfleger zu Tapiau, Walther von Morchym (oder Merheim), Kompan, und der Kaplan Dietrich.  
Or. Pgt. Siegel etwas verletzt.

Staatsarchiv Königsberg. Urkundenabtlg. XXXI 36.

**Cremitten** 1413, am Abend Jakobi (24. Juli). Michel Kuchmeister, Obermarschall, verleiht dem Querste 3 Haken zu Barthen im Kammeramt Cremitten.

Zeugen: Otto von Ilenburg, Hauskomtur zu Königsberg, Eberhard v. Wallenfels, Pfleger zu Lochstädt, Heinrich Klotz, Pfleger zu Insterburg, Alph. von Sewern (oder Suern), Pfleger zu Gerdauen, Kaplan Dietrich und der Kompan Walther von Merheim.  
Or. Pgt. Siegel.

St. Kgb. Urkd. Abtlg. XXXV 49.

**Tapiau**, 1413, Montag nach Martini (14. November). Michel Kuchmeister, Obermarschall, verleiht mit Genehmigung des Hochmeister-Statthalters Hermann Gans, Komturs zu Elbing, dem Peter Spyrow 6 Hufen im Felde zu Gordalawken (heute Spirau) mit freier Fischerei im Mühlteiche bei Gerdauen.

Zeugen: Otto von Ilenburg, Hauskomtur zu Königsberg, Heinrich Klotz, Pfleger zu Insterburg, Alph. von Sewern, Pfleger zu Gerdauen, Hannos v. Schawenburg, Pfleger zu Tapiau, Kaplan Dietrich, Walther von Merheim, Kompan.  
Or. Pgt. Siegel abgefallen.

St. Kgb. Urkd. Abtlg. XXVII 72.

**Waldau**, 1413, an Andreas (Nov. 30.). Michel Kuchmeister, Obermarschall, verleiht mit Genehmigung des H. M. Statthalters Hermann Gans, Komturs zu Elbing, dem Sandyke 3 Haken im Felde zu Rampstyn (heute Ramsau).

Zeugen: Otto von Ilenburg, Hauskomtur zu Königsberg, Heinrich Klotz, Pfleger zu Insterburg, Alph. von Sewern, Pfleger zu Gerdauen, Hannos v. Schawenburg, Pfleger zu Tapiau, Kaplan Dietrich und der Kompan Walther v. Merheim.  
Or. Pgt. Siegel abgefallen.

St. Kgb. Urkd. Abtlg. XXXIV 36.

**Waldau**, 1413, an Andreas (Nov. 30.). Michel Kuchmeister, Obermarschall, verleiht mit Genehmigung des Hermann Gans, Komturs zu Elbing, dem Peter und dessen Bruderssohn Claus 4 $\frac{1}{2}$  Haken im Felde zu Gampsin (Gamsau).

Zeugen wie vorher.

Or. Pgt. Siegel.

St. Kgb. Urkd. Abtlg. XXXIV 37.

Abstammung.

Hauskomtur von  
Königsberg i. Pr.  
Zeugenschaften.

1) 1334 Dapifer generalis der Neumark.



**Hauskomtur von  
Königsberg i. Pr.  
Zeugenschaften.**

Cremitten 1413, am Abend Barbarä (Dezbr. 3.). Michel Kuchmeister, Obermarschall, verleiht mit Genehmigung des H. M. Statthalters Hermann Gans, Komturs zu Elbing, dem Romeyke 4 Hufen im Felde zu Beyothen (Biothen).

Zeugen wie vorher.  
Or. Pgt. Siegel verletzt.  
St. Kgb. Urkd. Abtlg. XXXIV 35.

Tapiau 1413, an Barbara (4. Dezember). Michel Kuchmeister, Obermarschall, verleiht dem Peter Lythhouwe und dessen Stiefsöhnen Thalawysch und Hannos 6 Haken zu Biothen.

Zeugen wie vorher.  
Or. Pgt. Siegel abgefallen.  
St. Kgb. Urkd. Abtlg. XXXV 48.

**Ordenstressler.  
Zeugenschaften.**

Bald darauf (9. Januar 1414) wurde Michel Kuchmeister zum Hochmeister an Stelle des entsetzten Heinrich von Plauen gewählt. Über Otto von Eulenburg verlautet aus dem Jahre 1414 nichts.<sup>1)</sup> Die nächste Nachricht datiert vom 2. März 1415 und zeigt ihn als Ordenstressler, durch welche Ernennung Michel Kuchmeister ihn zu einem der fünf obersten Ordensgebietiger erhoben hatte, die im Range unmittelbar dem Hochmeister folgten.<sup>2)</sup> An diesem 2. März verliet Kuchmeister dem Heinrich Foohsz 21 Hufen weniger 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen zu Ortzezen (Orschen) im Kammeramt Domnau mit der halben Mühle, dem Krétscham und der Fischerei in der Alle. Als Zeugen werden genannt Graf Friedrich von Solr (Zollern), Grosskomtur, Mertin von der Kempnath, Obermarschall, Hermann Gans, Oberspittler und Komtur zu Elbing, Paul Russdorf, oberster Trapier und Komtur zu Mewe, Otto von Ilenburg, Tressler, Ulrich Czenger, Komtur zu Balga, Helfrich von der Hö (Drahe), Komtur zu Brandenburg am Frischen Haff, Niclos Meyneke, Kaplan, die Kompane Heinrich vom Rode und Konrad v. Erlichshausen<sup>3)</sup> und die Schreiber Bernhard Hildebrand und Jakob.<sup>4)</sup>

Am 27. April 1415 wird Paul von Russdorf, dem Otto von Eulenburg als Tressler folgte, wieder als Inhaber dieses Amtes genannt;<sup>5)</sup> doch schon am 24. November 1415 erscheint Otto erneut als Tressler. An diesem Tage, dem Katharinenabend, verleiht Hochmeister Michel Kuchmeister in Osterode dem Herrn Otto von Kikol das Dorf Gross-Thauer (Gross-Tauersee) im Kammeramt Soldau, auch die Mühle zum Burcharde (Borchersdorf) mit dem Mühlteiche und die Fischerei im See bei Gilgenburg. Als Zeugen werden genannt: Friedrich Graf v. Zollern, Grosskomtur, Mertin von der Kempnath, Ob. Marschall, Hermann Gans, Ob. Spittler und Ktr. von Elbing, Paul Russdorf, Ob. Trapier und Ktr. z. Meme, Otto von Ilenburg, Tressler, Johann Bychow, Ktr. zu Osterode, Niclos Meyneke, Kaplan, die Kompane Walther v. Merheim und Konrad v. „Erlinshusen“<sup>6)</sup> und die Schreiber Bernhard, Hildebrand und Jakob.<sup>7)</sup>

Am 22. Februar 1416 verleiht Hochmeister Michel Kuchmeister in Brandenburg am Frischen Haff dem Erasmus v. Sparwin 20 Hufen zu Sulpeyn im Kammeramt

<sup>1)</sup> Ottos Ernennung zum Hauskomtur von Königsberg datiert aus der Zeit nach dem 5. Mai 1412; denn an diesem Tage wird als Hauskomtur des dortigen Ordenskonvents Johann von Otchenbach genannt. St. Kgb. Urkd. Abtlg. XXXI 35. Wer 1414 das Amt bekleidete, erfährt man nicht. Am 17. Februar 1415 wird als sein Inhaber Wolf Sansenheim (Saunshiem) genannt. St. Kgb. Urkd. Abtlg. XXXV 52. Das Komturamt von Königsberg bekleidete seit dem 3. September 1329 stets der oberste Marschall. Voigt Namencodex S. 34. Hierdurch kam dem dortigen Hauskomturamt ebenso wie dem in Marienburg, dessen Konvent der Grosskomtur vorstand, eine grössere Bedeutung zu als den meisten andern Hauskomturämtern; denn ob zwar Grosskomtur und Ordensmarschall in ihrer Eigenschaft als Komtur des Ordenshauses Marienburg bzw. Königsberg dieselbe amtliche Stellung als jeder andere Komtur inne hatten, so waren sie durch ihren erweiterten Wirkungskreis, so der Marschall durch die Oberaufsicht über das gesamte Kriegswesen, die Bewehrung der Ordensburgen usw., derart in Anspruch genommen, dass in Wirklichkeit der Hauskomtur in Königsberg und Marienburg das Amt des Komturs übten. Vgl. mit Bezug auf Marienburg Walther Ziesemer Das Ausgabebuch des Marienburger Hauskomturs für die Jahre 1410 bis 1420. Königsberg i. Pr. 1911.

<sup>2)</sup> Ordensschatzmeister. Die vier andern waren der schon genannte Grosskomtur, der Marschall sowie der Spittler und der Trapier.

<sup>3)</sup> Der spätere Hochmeister.

<sup>4)</sup> Or. Pgt. Siegel abgefallen. St. Kgb., Urkd. Abtlg. XXVI 187.

<sup>5)</sup> Paul von Russdorf wird vor Otto von Eulenburg am 9. März 1414 als Tressler genannt; dann nach Ottos erster Amtstätigkeit ausser am 27. April noch am 12. Juli 1415. Voigt Namencodex S. 14. Erläuternd sei hinzugefügt, dass nur das Amt des Hochmeisters auf Lebenszeit mit der Person des Inhabers verbunden war, alle übrigen Ämter wurden jährlich neu verliehen. Ersichtlich ist, dass Paul von Russdorfs zweite Amtstätigkeit als Tressler sogar noch kürzere Zeit dauerte.

<sup>6)</sup> Erlichshausen. (Der spätere Hochmeister.)

<sup>7)</sup> Or. Pergt. (beschädigt). Siegel abgefallen. St. Kgb. XXXIV 76.



Zinten. Als Zeugen werden genannt: Friedrich Graf von Zollern, Grosskomtur, Mertin von der Kempnath, Marschall, Hermann Gans, Spittler und Komtur von Elbing, Paul von Russdorf, Ober-Trapier und Komtur von Mewe, Otto von Ilenburg, Tressler, Ulrich Czenger, Komtur von Balga, usw.<sup>1)</sup>

Die nächste Nachricht datiert vom 3. März 1416. Otto, wieder als Tressler genannt, befand sich zu Leuneburg unter den Zeugen, als Hochmeister Michel Kuchmeister den Brüdern Hans und Fromhold von Reimann 12 Hufen zu Wöterkeim im heutigen Kreise Friedland, damals zum Kammeramt Leuneburg gehörig, verschrieb.<sup>2)</sup> An und für sich ohne weitergehendes Interesse, hat die Notiz eine gewisse familiengeschichtliche Bedeutung insofern, als sie die erste urkundliche Nachricht ist, die die Namen Eulenburg und Leuneburg zusammennennt und uns den Tressler Otto als denjenigen kennen lehrt, der die spätere zweite preussische Stammherrschaft des Hauses zuerst kennen lernte.

Von allgemeiner Bedeutung ist die Nachricht, dass Otto am 14. Mai 1416 sich in Gniekowo in Kujawien als Mitglied der Gesandtschaft befand, die für eine Verlängerung des Beifriedens mit Polen tätig war. Erhalten sind hierüber zwei Nachrichten:

- a) Der den Gesandten des Deutschen Ordens vor König Wladislaus (Jagello) von Polen in Brzesc am (9. ?) Mai erteilte Geleitsbrief. Genannt werden: Mertin v. Kempnath, Marschall, Paul von Russdorf, Trapier und Komtur zu Mewe, Otto von Ilenburg, Tressler, Ludwig von Lansze (Lanssee, Landse), Komtur zu Nessau, die Ritter Dietrich v. Logendorf, Namyr v. Hohendorf, Johann von Logendorf, Nicolaus v. Schillingsdorf, Johann Roder, die Thorner Bürgermeister von Linde und Johann von Merszen.<sup>3)</sup>
- b) Der am 14. Mai 1416 den genannten Gesandten von Hochmeister Michel Kuchmeister in Marienburg ausgestellte Vollmachtsbrief.<sup>4)</sup>

Schon ehe die Verhandlungen begannen, waren König Sigmund und König Karl VI von Frankreich mit Erfolg für Verlängerung des Beifriedens tätig gewesen, was der Hochmeister noch nicht wusste; denn durch ihre Vermittlung war zwischen dem Erzbischof von Gnesen, dem Komtur von Thorn und andern, die als Gesandte auf dem Konzil von Konstanz gewelt und dann mit König Sigmund nach Strassburg sich begeben hatten, ein Vertrag zustande gekommen, nach welchem die Waffenruhe vom 8. September 1416 bis zum 12. Juli 1417 verlängert werden sollte, sofern der Hochmeister dem Könige Sigmund die drei Dörfer Orlow, Morin und Neuendorf, auf welche König Jagello Anspruch zu haben glaubte, für die Dauer des Beifriedens übergeben würde. Da in dem Vertrage noch die Rede war, dass Papst und König auf dem Konzil sich bemühen würden, zur Wiederherstellung des Friedens tätig zu sein, wurden die Bedingungen, die während der Verhandlungen einliefen, von beiden Parteien angenommen, von den Polen wohl deshalb, weil Sigmund sich brieflich bereits erklärt hatte, ihnen nach Beendigung der Waffenruhe die strittigen Dörfer zu übergeben.<sup>5)</sup> Die endgültige Annahme der Vertragsartikel erfolgte zu Leslau am 25. Mai 1416 unter Bürgschaftsleistung der Ordensgebietiger und der Stände Preussens.<sup>6)</sup> Obwohl der Hochmeister in alle Punkte willigte, behielt er sich doch das Recht vor, die strittigen Punkte beim Konstanzer Konzil und vor gewählten Schiedsrichtern weiter zu verfolgen, vielleicht in der richtigen Erkenntnis, dass ein Versprechen König Sigmunds nicht ernst zu nehmen sei. Als Gewährleistende nennt der Bürgschaftsbrief Bruder

**Zeugenschaft in  
Leuneburg.**

**Mitglied der  
Ordensgesandt-  
schaft in Gniekowo  
zur Verlängerung  
des Beifriedens mit  
Polen.**

**Mitglied der  
Ordens-Bevoll-  
mächtigten in Les-  
lau bei Annahme  
der Vertrags-  
artikel.**

1) 1416 Kath. Petri. — Or. Pgt. Siegel abgefallen. St. Kgb. Urk. Abtlg. 95 u. 91.  
2) Reg. im Dipl. Itebg. I 329/330 Nr. 481 nach dem Hausbuch des Amtes Rastenburg Nr. XII tit. 24 Nr. 3 Staatsarchiv Kgb.  
3) Or. Pergt. Siegel abgefallen. St. Kgb. 65 n. 11.  
4) Regest Dipl. Itebg. I 330 Nr. 484 nach einer Kopie im Registranten Nr. IV b fol. 68 im Staatsarchiv Königsberg.  
5) Voigt Gesch. Prss. VII 283/86.  
6) Töppen Ständeakten I 276.



**Mitglied der Ordensbevollmächtigten in Leslau bei Annahme der Vertragsartikel.**

Siegfried Lander (von Sponheim), Landmeister von Livland, Johannes, Bischof von Pomesanien, Arnold, Bischof von Kulm, Friedrich von Zollern, Grosskomtur, Martin von Kempnath, Ordensmarschall, Hermann Gans, Ordensspittler, Paul von Russdorf, Ordenstrapier, Otto von Eulenburg, Ordenstressler, Heinrich Holt, (Komtur) aus Danzig, Ludwig von Lanszee (Lanse, bzw. Landse), Komtur von Nessau, einige Landesritter, die Städte Kulm, Thorn, Elbing, Danzig, Königsberg und Strasburg (Westpr.). Die übrigen Städte des Landes werden nur summarisch erwähnt.

**Des Tresslers Tod. Nachruf des Chronisten.**

Diese Teilnahme am Tage von Leslau war die letzte Arbeitsleistung Ottos von Eulenburg, die bekannt geworden ist. Bald darauf starb er an der schrecklichen Pest, die damals im Ordenslande wütete. Der Fortsetzer der Chronik des Johann von Posilge vermerkt über das grosse Sterben des Jahres 1416 u. a.: „Es verstarben 86 Brüder des Ordens in diesem Jahre, unter denen sich gar manche redliche Leute befanden . . . So starb Graf Friedrich von Zollern, der Grosskomtur gewesen war, zu Engelsburg, das er sich ausgebeten hatte,<sup>1)</sup> auch an der Pestilenz mit allen seinen Dienern und Jungen. Auch starb Herr Otto von Eulenburg,<sup>2)</sup> der Tressler, der auch ein gar redlicher Mann war und von Nutzen für seinen Orden und die Lande geworden wäre.“<sup>3)</sup>

Dieser ehrende Nachruf, den der Chronist dem Entschlafenen widmet, lässt den berechtigten Schluss zu, in Otto von Eulenburg den richtigen Mann an der richtigen Stelle zu erblicken, dessen Amtsdauer aber zu kurz war, als dass sie bleibende Spuren hätte hinterlassen können. Über die Art und Weise seiner Verwaltung werden wir nicht unterrichtet, da das Tresslerbuch der Jahre 1415—1416 verloren gegangen ist. War das Tressleramt schon in normalen Zeiten eins der wichtigsten unter den fünf Grossämtern, so namentlich jetzt in den Jahren der finanziellen Bedrängnis nach dem ersten Thorner Frieden. Von seinem Inhaber grosse Umsicht, eisernen Willen und feste Hand heischend, um den Anforderungen zu genügen, die allseits an den erschöpften Orden herantraten, erhält man in der Neubesetzung des Amtes zu so schwerer Zeit einen Wertmesser für die damit betraute Persönlichkeit.

**Münzwesen.**

So viel kann mit Sicherheit ausgesprochen werden, dass auf ihn die in seine Amtsperiode als Tressler fallende, mit dem ganzen Lande vereinbarte Einführung der neuen Münze zurückgeht. Die Fäden der Finanzverwaltung des Ordensstaates liefen in der Person des Tresslers zusammen. Als Otto sein Amt übernahm, waren aber der Ordenshaupttressler in Marienburg und die übrigen Kassen des Staates ausgeschöpft und im Lande keine Barmittel vorhanden. Der Fortsetzer von Johann von Posilges Chronik schreibt darüber:<sup>4)</sup> „Die Münze war so gering, dass man einen böhmischen Groschen für 4 Schillinge kaufte;<sup>5)</sup> und alle Dinge, die man zur Notdurft der Leute brauchte, welcher Art sie auch sein mochten, waren teuer. Ein jegliches Ding stand dreimal höher im Preise als in frühern Jahren. Darum wandelte der Hochmeister die Münze nach dem Rat der Gebietiger und des Landes und liess Halbscoter schlagen in solchem Werte, als die alten gewesen waren. Es sollten kommen 45 auf eine Mark und 16 kleine Pfennige auf einen Halbscoter und 30 auf einen ganzen Scot. Von den alten kleinen Pfennigen sollten zwei auf einen neuen kommen . . .“ usw. „Und es ward in den Städten in der Weise geordnet, dass man redliche Leute dazu setzte, die alle Dinge

1) Als Ruheplatz für seine alten Tage.

2) Der Chronist schreibt den Namen „Yenburg“ fälschlich „Wileburg“, wobei er das „W“ wahrscheinlich als Vokal (U) gebraucht wissen will.

3) Script. rer. Pruss. III 363. Ein buchstabengetreues Citat bringt Heft III Tabelle I.

4) Script. rer. Pruss. III 360.

5) Ein Groschen galt 17—18 Pfennige; 40 Groschen gingen auf eine preussische Mark; vom Schilling 60. Man bezahlte also vor der Schlacht bei Tannenberg den Groschen mit 1½ Schillingen.



nach dem Wert des neuen Geldes einschätzen sollten, damit Jedermann recht geschehe, den Armen als den Reichen. Doch stand dies nicht lange.“ Noch erhalten ist auch ein Gutachten über die Münze „im 1415 jar“. Sie enthält Vorschläge, auf welche Art die Münze verbessert werden könnte, damit sie wieder zu ihrem alten Wert käme.<sup>1)</sup> Töppen urteilt darüber, es sei entweder das Gutachten der Stände oder doch das von den Ständen gebilligte Gutachten eines Sachverständigen. Das letztere trifft wohl zu; denn der Schluss des Gutachtens zeigt einen solchen, dem namentlich die meissnischen Münzgesetze vertraut waren, denn es heisst: „Item wend im lande czu Meissen ouch sulche vorkerunge ist gescheen und ist doch weder gebrocht in die alde satczunge, und in andern landen ouch. Durch den Hinweis auf Meissen werden wir gleichfalls auf den Ordenstressler Otto von Eulenburg geführt, von dem wir wissen, dass er aus Meissen stammte.

Den Schluss der Nachrichten über ihn bringt ein Schreiben aus Wien an den **Peter Hechts Brief**. Hochmeister Michel Kuchmeister vom 9. Juli 1417. Der Verfasser war ein junger Preusse namens Petrus Hecht, der dort studierte. Aus dem Brief ist ersichtlich, dass Otto dessen Studien durch Gewährung von Mitteln gefördert, wenn nicht gar ermöglicht hatte. In Hechts Brief heisst es, er habe erfahren, dass der Hochmeister zornig auf ihn wäre. Doch wisse der allmächtige Gott, dass er unschuldig sei. Er, Hecht, wolle dem Hochmeister alles mündlich erzählen. Böse Leute hätten denselben falsch unterrichtet und andere ihm allerlei eingeblasen. Doch werde er sich verantworten, damit der Hochmeister seinen Zorn und Ungunst vergesse. Die bislang gewährte Zehrung nebst anderm Gut sei ihm genommen durch böser Leute und Neider Rede, obwohl er lange studiert habe und das Doctor-Examen machen werde. Dann heisst es weiter: „Darum bitte ich Eure Gnaden, dass Ihr bei meiner Klage daran denkt, dass ich niemand bei Euch habe, der mich bei Euer Gnaden förderte usw. „nu der von ylenborg tot ist, deme got genade“. Den Schluss macht die Bitte, ihm wieder die Zehrung zu bewilligen. Er werde sich des Vertrauens würdig erweisen.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Dem Gutachten folgte am 3. September 1415 die demselben sich anschliessende Verordnung des Hochmeisters Michel Kuchmeister und eine weitere Verordnung des letztern über die neue Münze vom 14. Mai 1416. Auch diese erschien noch zu Lebzeiten Ottos. Wir verzichten auf eine Wiedergabe, unter Hinweis auf das Zitat aus Johann von Posilge. Den Druck des Gutachtens und der Verordnungen bringt Töppen Ständeakten I 268 und 271.

<sup>2)</sup> Original im Königsberger Staatsarchiv. Ordensbriefarchiv. Sign. 1417 Juli 9. (J.-Nr. 23 633.) Alte Sign. Schublade LXII 77.

In den Jahren 1416 und 1437 wird ein Christoph von Ileburg als Deutschordensritter und Mitglied des Konvents Danzig genannt. Dipl. Ilebg. I 331 Nr. 486 und 349/350 Nr. 519. An einen Schreibfehler des Namens zu denken, wie Mülverstedt will, ist nicht angängig, da der Name Christoph zweimal, und noch dazu in einander entfernten Jahren, genannt wird.

Korrekturnote: Christoph von Eulenburg wird noch ein drittes Mal genannt. Vgl. S. 19, Korrekturnote „a“.



## Kapitel 2.

## Die erste Sesshaftwerdung in Preussen.

## A. Botho I, Herr von Eulenburg-Sickau.

(Vgl. Heft III Tabelle I).

## Vorgeschichte.

Die ältesten Spuren von der Sesshaftmachung eines Herrn von Eulenburg, der nicht Ordensritter war, im Gebiet des Ordensstaates Preussen, reichen bis zur Wende des 14. und 15. Jahrhunderts zurück. Sie führen uns zur Komturei Schwetz, in deren Bezirk zunächst von 1400—1420 ein Landesritter „Bothe von Ileburg“ nach Richard Wegner urkundlich bezeugt wird.<sup>1)</sup>

Gefundenes Siegel  
auf dem Schlachtfelde bei Tannen-  
berg.

Die Gründe, die diesen Herrn von Eulenburg zum Verlassen der Heimat führten, liegen, wie schon bei den früher behandelten Fällen in dem Verkauf der alten Stammesherrschaft Eilenburg, der die Herren der jüngern Generation zwang, sich neue Heimstätten zu gründen. Wer unter den Verkäufern der Eilenburg sein Vater war, wird nicht gesagt; doch zeigt die Siedelung der Söhne Otto Wends II in der Lausitz und Böhmen und die schon früher begonnene böhmische Sesshaftmachung Bothos VI (E), des Herrn des Hinterhauses Eilenburg, dass er ein Sohn entweder Bothos V (E), Herrn des Mittelhauses Eilenburg oder eines von dessen drei Brüdern Otto war. Mehr kann darüber nicht gesagt werden. Mit ziemlicher Bestimmtheit gilt wohl, dass er derjenige Herr Botho von Eulenburg war, der am 15. Juli 1410 in der Schlacht bei Tannenberg gegen die Polen focht und dort seinen, später wiedergefundenen, Siegelstempel verlor, dessen Umschrift in altdeutscher Minuskel lautet: „(s) bothe. — von eilburg“. (Vgl. Heft III S. 10/11.) Dass er an den Kriegen gegen Polen teilnahm und sich wacker herumhaute, erbringt die Urkunde des Hochmeisters Michel Kuchmeister vom 16. März 1419, durch welche ihm das Gut Sickau im Gebiete Schwetz verliehen wurde. Sagt doch der Hochmeister in der genannten Urkunde: „Wir Bruder Michel Kuchmeister usw. haben erwogen und zu Herzen genommen die willigen Dienste, die unser gar lieber und getreuer Herr Botho von Eulenburg uns und unserm Orden in diesen vergangenen Kriegen getan hat und noch tun soll; weshalb wir mit Rat, Willen und Zustimmung unserer Mitgebietiger belehnen, verleihen und geben demselben Herrn Botho von Eulenburg, seinen rechten Erben und Nachkommen unser Dorf Sickau im Schwetzer Gebiet mit seinen Zugehörungen und in den Grenzen, wie es unser Orden

Belehnung mit  
Sickau.

<sup>1)</sup> Ein Pommersches Herzogtum und eine Deutsche Ordens-Komturei. Posen 1872 S. 240. Bezüglich der Quelle sagt der gewissenhafte Autor folgendes: „Verf. hat Abstand genommen, an dieser Stelle für jeden Namen die urkundliche Quelle anzugeben, da sich kaum jemand dafür interessieren möchte, ist aber auf Verlangen zu näherer Auskunft bereit.“



gehabt und besessen, und solche ihm auch von unsern Brüdern angewiesen sind, frei, erblich und ewiglich zu besitzen zu kulmischen Rechte<sup>1)</sup>

Weiter heisst es: „Wir verleihen ihm in den Grenzen des genannten Dorfes über dessen Einwohner die hohe und niedere Gerichtsbarkeit, Strassengerichte ausgenommen; diese behalten wir uns vor. Von diesem Besitz sollen der vorgenannte Herr Botho von Eulenburg und seine rechten Erben und Nachkommen uns und unserm Orden verpflichtet sein zu einem redlichen Plattendienst<sup>2)</sup> bei allen Kriegsrufen, Landwehren, Heerfahrten, Reisen, wenn neue Burgen zu bauen, alte zu bessern oder zu brechen sind, und dies alles, so oft und wohin sie von unsern Brüdern aufgefordert werden, doch mit der Einschränkung unsererseits, dass wir für etwa hieraus erwachsenden Schaden nicht aufkommen werden. Dazu sollen sie uns zu Urkunde und Anerkennung unserer Herrschaft alle Jahr ein „Krompfund“ Wachs und einen Kulmischen Pfennig oder in dessen Stelle fünf Preussische Pfennige zu Martini zu geben verpflichtet sein. Gegeben auf unserm Hause Marienburg usw.“

Wie die Urkunde deutlich ausspricht, war Sickau bis dahin kein adliges Gut, sondern ein Ordenshof gewesen. Nach Wegner II S. 48 ist es seit der Zeit auch adlig geblieben, jedoch in 2 Ortschaften getrennt, das auf der Höhe befindliche Gut Dziki und das in der Niederung gelegene Vorwerk Dzikowo, welches bis auf einen winzigen Rest (1872 = 107 Morgen) ein Raub der Weichsel geworden ist. Damals schon erstreckten dessen Wirtschaftsgebäude sich bis hart ans Ufer der Weichsel, was man aus einem Schreiben des Schwetzer Komturs vom 4. August 1445 an den Hochmeister Konrad von Erlichshausen erfährt, worin ersterer über Uferbeschädigungen Bericht erstattet und um Beihilfe bittet. Es heisst dort: Eure Gnade geruhe zu wissen, dass ich am gestrigen Tage bei Schwetz einen Schaden erlitten habe; denn in Eulenburgs Speicher, der zwischen den beiden Häuptern (Bühnenköpfen) liegt, ist ein Loch eingerissen, das eben so gross als das im vergangenen Winter dort entstandene sein mag, obwohl ich seit der Zeit die alten Häupter habe ausbessern und (mit Erde) anfüllen lassen<sup>3)</sup>

Kurz vor seiner Belehnung mit Sickau hatte ein Auftrag des Hochmeisters ihn zum Markgrafen Friedrich den Ältern von Meissen und im Anschluss zum Grafen Heinrich von Ysenberg geführt.<sup>4)</sup> Dass Bothos Nachrichten, die er über Wend III mitbrachte, der 1419 in König Sigmunds Dienste trat, den Hochmeister sehr erschreckten, hat uns schon beschäftigt. (Vgl. Heft III S. 27/28.) Die nächste Nachricht über ihn datiert aus Zittau vom Freitag vor Palmarum (11. April) 1427 und ist in einem Schreiben des Vogts von Leipe an den Hochmeister enthalten, der darin mitteilt, dass der „herre von Ylenborg alzumale hir ussen“ Spiesse für den Orden angeworben habe.<sup>5)</sup> Die Veranlassung hierzu hatte König Sigmund gegeben, der im Spätherbst 1426 vom Deutschen Orden Hilfsvölker gegen die Hussiten verlangte. Der Hochmeister Paul von Russdorf, den zu dieser Zeit der neumärkische Grenzstreit mit Polen stark bedrückte, und der sich gern der vermittelnden Hilfe Sigmunds versichern wollte, sah sich darum veranlasst, schon am Mittwoch nach Katharinen (27. November) genannten

Lage von Sickau.

Botschaftsreise  
für den Orden.

Werbung von  
Söldnern.

<sup>1)</sup> Wegner a. a. O. II 48. Danach bei Mülverstedt Dipl. Itebg. I 332/333 Nr. 491. Letzterer ist im Irrtum, wenn er hier und Bd. II 700 erzählt, dieser Botho von Eulenburg hätte nach der Schlacht bei Tannenberg das Haupthaus Marienburg gegen die Polen mit 36 Spiessen verteidigen helfen. (Vgl. Heft III S. 11—14.) — Auch Mülverstedts Quellenangabe I 333 beruht auf einem Irrtum. Der von ihm herangezogene Henellius (Annal. Siles. ap. Sommersberg II 308) erwähnt an keiner Stelle seiner Chronik eines Herrn von Eulenburg. Auf der angegebenen Seite gedenkt er zwar des Ordenskrieges gegen die Polen, jedoch unter Bezugnahme auf den Herzog Conrad von Öls und Wenzel von Dohna. Der gleichfalls herangezogene Voigt (Gesch. Marienburgs 266) erzählt vom Einzuge der Söldner in die Marienburg und nennt hiebei die Namen Eulenburg und Wenzel von Dohna. An dieser Stelle verweist er in einer Note auf Henellius, aber, wie ein Vergleich mit letzterm zeigt, nur mit Bezugnahme auf Dohna, was Mülverstedt versehentlich auf Eulenburg bezieht.

<sup>2)</sup> Die Platte war ein leichter Harnisch, bestehend aus Brust- und Rückenplatte.

<sup>3)</sup> Wegner II 202.

<sup>4)</sup> Königsberger Staatsarchiv; Ordensfoliant Missive Nr. 10 (1417—1419); Nr. 347/348.

<sup>5)</sup> Ebds. Ordensbriefarchiv. Sign. das Datum. Alte Sign. XXII 9.



Jahres die Angelegenheit auf der Tagfahrt in Elbing zur Verhandlung zu bringen. Die Hilfe wurde bewilligt und Gottfried Rodenberg, der Ordensvogt von Leipe, vom Hochmeister nach dem Kriegsschauplatz entsandt.<sup>1)</sup> In Zittau angelangt, nahm er dort die von Eulenburg besorgten Spiesse in Empfang, deren Zahl auf 50 angegeben wird.

Abgeordneter in  
Christmemel.

Wieder vergehen 6 Jahre, ohne dass man von dem Sickauer etwas hörte. Am 15. Mai 1432 taucht dessen Name endlich wieder auf. Auch während der Zwischenzeit muss er wohl in Sachen, die das allgemeine Landesinteresse betrafen, tätig gewesen sein; denn an dem genannten Tage befand er sich in Christmemel unter der aus Ordensgebietigern, Landesrittern und städtischen Abgeordneten bestehenden Delegiertenschaft, die den Bündnisvertrag bestätigte, welchen am 19. Juni 1431 Hochmeister Paul von Russdorf mit dem Grossfürsten Switrigal von Litauen geschlossen hatte. Dass es der Sickauer Botho war, der am 15. Mai 1432 als Deputierter in Christmemel weilte, ist ohne Mühe daraus zu erkennen, dass die Namen der Landesritter nach Gebieten geordnet sind und „Boet von Ylenburg, ritter“ als erster der beiden Bevollmächtigten des Schwetzer Gebiets genannt wird.<sup>2)</sup>

Ernennung zum  
Landesrat.

Noch in demselben Jahr begegnen wir ihm wieder, und zwar als Landesrat des Hochmeisters Paul von Russdorf. War dessen Vorgänger Michel Küchenmeister stets bestrebt gewesen, die Einigkeit zwischen dem Orden und den Ständen zu pflegen und nichts ohne „des gemeinen Landes Wissen“ zu tun, so führte Paul von Russdorfs Schwäche dahin, die Macht der Stände je länger, je mehr erstarken zu machen. Diese Schwäche des Gebieters richtig erkennend, stellten darum die Stände auf der Tagfahrt zu Elbing am 19. März 1430 die Forderung an den Hochmeister, er möge einen aus je 6 Gebietigern, Prälaten, Landesrittern und städtischen Vertretern bestehenden grossen Rat bilden, dessen Befugnisse sie so weit gezogen wissen wollten, dass der Hochmeister neben diesem zur blossen Puppe herabgesunken wäre, weshalb selbst Paul von Russdorf davor zurückschreckte und die Forderung mit höflichen Worten ablehnte.<sup>3)</sup> Nach dem Abschluss des Bündnisses mit Switrigal geschah es dagegen auf sein Drängen, dass eine Anzahl von Landessrittern und Städten sich bereit finden liess, das Bündnis zu besiegeln. Doch hatte er sich hierbei nicht an die Stände gewandt, sondern muss wohl direkt mit den Betreffenden verhandelt haben, denn trotzdem wir unter den Städten die Namen Kulm, Thorn, Elbing, Königsberg, Marienburg und Danzig finden, herrschte ein allgemeiner Unwille über das Bündnis im Lande, weil, wie es hiess, die Besiegelung „ohne Rat und Vollbort“ des Landes geschehen sei.

Um die Misstimmung zu beschwichtigen, griff der Hochmeister auf die Forderung der Stände vom 19. März 1430 zurück, die er, wenngleich in abgeschwächtem Zustande, ihnen nun als Regierungsvorlage präsentierte. Auf dem Ständetage zu Elbing am 12. November 1432 machte er ihnen nämlich das Anerbieten, 4 Landesritter und etliche städtische Vertreter in seinen geheimen Rat aufzunehmen; was aber nur von der Ritterschaft angenommen wurde. Der Rezess macht darüber folgende Mitteilungen: „Unser Herr Hochmeister hat seinen Landen und Städten Erklärungen gegeben über die Lage, die zum Bündnis mit Switrigal geführt hat. Dann ist er auf die Bestimmungen desselben eingegangen, wobei er zeigte, dass es nur zum besten diene. Nun vernehme er aber, dass Unwille im Lande herrsche, und die Rede gehe, das Bündnis wäre ohne Rat und Vollbort der Lande abgeschlossen. Darum wolle er aus Landen und Städten einen geheimen Rat bestellen, der mit ihm und seinen Gebietigern bei solchen ernstern, trefflichen Landessachen zu Rate sitze.“

Dieses Vorschlags wegen fanden viele Verhandlungen unter Landen und Städten statt, die endlich dahin führten, dass unser Herr Hochmeister mit Willen und Vollbort der Lande und Städte 4 von den Landen in seinen Rat

<sup>1)</sup> Töppen Ständeakten I 460/463.

<sup>2)</sup> Ebds. 567.

<sup>3)</sup> Ebds. 530/531.



hat erkoren, nämlich „Herrn Poeth von Ylenborg“, Johann von Baysen, Hans von Logendorf, (alle drei) Ritter, und Nicolaus Gerlach (von Sparwin). Diese genannten vier Herren haben unserm Herrn Hochmeister und seinem Orden geschworen, Land und Leuten treulich zu raten. Desgleichen beehrte auch unser Herr, von den Städten etliche in seinem geheimen Rat zu haben, doch beharrten diese darauf, bei der alten Gewohnheit zu bleiben.“<sup>1)</sup> Es scheint, als ob die Stände nun ihrerseits den geheimen Rat mit scheelen Augen angesehen hätten; denn als der Hochmeister, auch hierin auf die alte Forderung der Stände zurückgreifend, für den geheimen Rat hohe Vollmachten verlangte, lehnten die Stände jetzt höflich dankend ab, weil sie Beschlussfassungen über Kriege, Bündnisse, Steuern und andere wichtige Landessachen nur von ihrer Genehmigung abhängig gemacht wissen wollten, worauf Paul von Russdorf denn auch einging.<sup>2)</sup>

Bothos Erhebung zum Landesrat fiel in eine schwere Zeit. Im Innern des Landes gährte der Geist der Unzufriedenheit und nagte an den Grundfesten des Staates, und auch von aussen ballte sich ein Unwetter zusammen, das die Ordensherrschaft über den Haufen zu werfen drohte. Der Polenkönig Jagello, aufs äusserste ergrimmt über den Bund des Ordens mit Switrigal, schloss seinerseits ein Bündnis mit den Hussiten, die 1433 in die Neumark einfielen und, verstärkt durch polnische Zuzüge, bis Pommerellen vordrangen und alles verwüsteten. Da der Orden unvermögend war, sich selbst zu helfen und die Stände auf eine Beilegung des Krieges drangen, sah sich der Hochmeister im November 1433 zu dem 12jährigen Beifrieden zu Lencic gezwungen, der unter andern sehr ungünstigen Bedingungen auch die enthielt, dass der Hochmeister und der Meister von Livland jede Verbindung mit Switrigal aufzugeben und ihn zu verlassen hätten. Paul von Russdorf musste darein willigen, obwohl Kaiser Sigmund sehr ungehalten darüber war und es u. a. gegen die Ehre des Ordens fand, dass dieser den Herzog Switrigal aufgegeben hatte.

So als Puffer zwischen dem Polenkönig und dem Kaiser befindlich, versuchte der Orden es durch eine dreimalige Gesandtschaft an den Kaiser, diesen günstig zu stimmen,<sup>3)</sup> doch die beiden ersten Male ohne Erfolg. Der dritten Botschaft, die am 1. Oktober 1434 auf der Tagfahrt zu Elbing gewählt ward, gehörte auch Botho von Eulenburg an. Ursprünglich waren hierzu nur bestimmt Ludwig von Lansee, Komtur von Christburg, Ritter Sagenand von Wapels, Johannes Stertz, Bürgermeister von Culm, und der dortige Stadtschreiber Konrad Bitschin. Dann verstärkte man die Gesandtschaft und wählte hierzu noch ausser Botho von Eulenburg die Komture von Osterode und Danzig, den Landesrat Hans von Logendorff und je einen Bürgermeister von Thorn und Danzig. Auch wurde man eins, dass die Gesandtschaft einen Tag mit dem König von Polen in Gnesen abhalten solle.<sup>4)</sup> Die Tagfahrt fand statt am 8. Dezember 1434. Doch existieren darüber nur zwei recht beschädigte Blätter Papier im Königsberger Staatsarchiv, von denen eins als Teilnehmer fünf Herren, darunter die vier Landesräte des Hochmeisters, nennt und den Anfang einer ihnen erteilten Instruktion bringt, während das andere die Instruktion, aber mit Lücken, enthält und auch die Namen verschweigt.<sup>5)</sup> Das erste Blatt sagt: „In der Jahrzahl unsers Herrn

Allgemeine  
Zeitlage.

Botschafter des  
Ordens.

1) Töppen Ständeakten I 572. Der auf S. 576 gebrachte Eid der vier neuen Landesräte lautet in moderner Fassung: „Ich schwöre, den Rat meines Herrn Hochmeisters geheim zu halten und alles daraus zu verschweigen, und zu keiner Stunde und an keiner Stätte etwas daraus zu offenbaren, dagegen aber ihm treulich zu raten nach meinen besten Sinnen und meiner höchsten Vernunft zu Frommen, zu Nutz und zu gemeinem Besten seines Ordens, seiner Lande und Leute und hiervon nicht abzulassen um Liebe oder Leid, noch um sonst einer Sache, wozu mir Gott und die Heiligen helfen mögen.“

2) Töppen a. a. O., I 571/575.

3) Dusburg, Suppl. Kap. 48, Ser. Rer. Pruss. III 505.

4) Script. rer. Pruss. III 505. Töppen Ständeakten I 656.

5) Ordensbriefarchiv. Sign. 1434 Dez. 8. Alte Sign. XXV Nr. 36. Die eingeklammerten Stellen sind ergänzt nach dem zweiten Blatt. Wir bringen nur den ersten Artikel der Instruktion, da dieser von beiden Blättern gebracht wird und deshalb ergänzt werden konnte.



1400 und im 34. Jahre wurden auf den Tag, der mit den Polen wegen Beteiligung eines ewigen Friedens ward gehalten auf Conceptionis Marie, die edlen und strengen Mannen „her both von Eulenburg, her hans von Baysen, her hans von Logendorff, her niclas Sparwin (und) her hans vogel“ gesandt.

Und wurden ihnen mit gegeben „in dem ersten anvange der teidinge“ diese nachgeschriebenen Artikel zu beteidigen in solchem Laut. Zum ersten sollen sie Macht haben zu beteidigen und zu beschliessen einen ewigen und beständigen Frieden, doch also, dass sie weder Land noch Leute, noch Grenzen — sowohl allhier zu Preussen, als in der Mark —, noch Gut, noch Geld übergeben, damit unser (Orden bleibe) bei seinen Grenzen, die er allhier zu Preussen (von Alters her) besetzt hat, und auch in der Mark bleibe bei den Gr(enzen), mit welchen die Mark dem Orden überantwortet ist.“

Vertreter des  
Ordens bei  
Verhandlungen mit  
Danzig.

Die Botschaft hatte diesmal Erfolg; auf dem Ständetag zu Elbing am 22. März 1435 berichteten die aus Ungarn von Sigmund zurückgekehrten Gesandten, dass der Kaiser seine Ungnade vom Orden und dem Lande genommen und einen mit Polen auf den 2. Februar verabredeten Verhandlungstag auf den 7. Mai verschoben habe, um jenen die Teilnahme an demselben offen zu halten. Obwohl Paul von Russdorf, den wankelmütigen Sinn Sigmunds fürchtend, den Gedanken an Krieg mit Polen nicht aufgeben wollte, verhinderte ihn doch die Einigkeit der Stände an der Ausführung, so dass er am 31. Dezember 1435 mit Polen den ewigen Frieden zu Brzesc schloss, durch den der Orden Samaiten und Nessau verlor. Die Friedenspräliminarien nennen als Unterhändler auf seiten des Ordens: Franz, Bischof von Ermland, Heinrich Reuss von Plauen, Ordensspittler, Vincenz Wirsperger, Komtur zu Thorn, Wolf von Saunsheim, Komtur zu Osterode, Thomas Hungresdorf, Komtur zu Fellin in Livland, „Bott von Ylenburg“, Hans von Baysen, Hans von Logendorf, Landrichter zu Culm, Niclas (Gerlach) von Sparwin, Ritter und Landesräte des Hochmeisters, Johannes Huxer und Hermann Reusop von Thorn, Michel Mathie und Hermann Aldenhoff von Königsberg, Lucas Meckelfeld und Heinrich Vorrath von Danzig.

Auch an den zu Thorn geführten Verhandlungen mit Danzig, das einen Streit mit dem Bischof von Lesslau wegen Abbruchs eines Hauses auf dem Bischofsberge bei Danzig hatte, beteiligte sich Botho, der wieder als erster unter den vier Landesräten, gleich nach dem Bischof von Ermland, genannt wird. Der Streit hatte schon lange Zeit den päpstlichen Stuhl in Rom und das Baseler Konzil beschäftigt, ohne dass man ihn hätte schlichten können. Durch den ewigen Frieden war festgesetzt worden, dass der Hochmeister dem Bischof 1200 Ungarische Gulden und ein Breslauisches Laken zu geben hätte, was jedoch der Orden dahin auslegte, dass die Bürgermeister von Danzig die Ausgabe auf sich zu nehmen verpflichtet wären, wogegen sich diese wehrten und vorgaben, das Haus wäre auf Befehl des Hochmeisters Michel Kuchmeister abgebrochen worden. Doch gaben sie sich am 6. Dezember 1435 in die Forderung des Ordens, der ausser durch die vier Landesräte noch durch die Komture von Elbing, Thorn und Osterode, den Doktor der Rechte Johann Niclosdorf u. a. vertreten war.

Vermittler bei  
einer Untersuchung  
über Landes-  
beschwerden.

Die nächste Gelegenheit öffentlich aufzutreten, boten Eulenburg die Beschwerden der Ritterschaft und Städte des Culmerlandes, die den Hochmeister mit ihren Forderungen arg bedrängten. Unter Bezugnahme auf die Culmische Handfeste, deren Geltungsbereich sie nicht nur für die Städte Thorn und Culm, sondern auch für das ganze Culmerland anerkannt wissen wollten, nahmen sie Anlass, über viele Dinge zu klagen, wie „Fischerei- und Jagdbeschränkung, Verschlechterung der Münze, Verkleinerung des Feldmasses, Beschränkung des Versammlungsrechtes, dann auch über Zölle, Steuern“ usw. Der Hochmeister hatte ihre Forderungen am 15. Dezember 1437 kurz abgelehnt. Da sie jedoch an ihnen festhielten und den Hochmeister an seine Zusicherungen erinnerten, die er ihnen bei der Huldigung gegeben hatte, beraumte er eine Tagfahrt zu Elbing im März 1438 an, die nur den Beschwerden des Culmerlandes



galt.<sup>1)</sup> Als Bevollmächtigte des Ordens nahmen daran teil der Grosskomtur Wilhelm Helfenstein, der Elbinger Komtur Heinrich von Plauen und die beiden Landesräte Botho von Eulenburg und Johann von Baysen. Es geschah hier zum ersten Male, dass bei einer Untersuchung über Landesbeschwerden zwei Landesräte im ausdrücklichen Auftrage des Hochmeisters als Vermittler mitwirkten. Wie der Rezess hervorhebt, waren drei derselben, ausser Eulenburg und Baysen noch Nicolaus Sparwin, auch zu den Beratungen zugezogen worden, die der Meister vorher mit den Gebietigern deshalb gepflogen hatte. Die Antwort, die die vier Sendboten des Hochmeisters gaben, war im allgemeinen günstig gehalten; denn sie erkannte die Culmische Handfeste als für das ganze Culmerland geltend an. Hinsichtlich einiger anderer Punkte, so des Pfundzolles usw., suchte sie die Sache zu verschleppen, indem sie dieselbe auf eine andere Tagfahrt zu verlegen versprach, womit die Beschwerdeführer einstweilen sich zufriedengeben mussten.<sup>2)</sup> Obwohl der Hochmeister die strittigen Punkte einige Male zurückstellte, sah er sich doch auf der Tagfahrt zu Elbing am 24. August 1438 gezwungen, sie auf die Tagesordnung zu setzen und den immer dreister auftretenden Bevollmächtigten des Culmerlandes eine weitere Reihe von Zugeständnissen zu machen, wobei als einer seiner Bevollmächtigten wieder Botho von Eulenburg genannt wird.<sup>3)</sup> Zur Versöhnung aber kam es nicht, da der Hochmeister die Aufhebung des Pfundzolles, dessen Beseitigung von den Unzufriedenen mit grossem Nachdrucke gefordert wurde, ablehnte,<sup>4)</sup> die endgültige Regelung vielmehr einem Schiedsgericht übertragen wissen wollte, was die Stände jedoch ablehnten.

Es ist bekannt, dass von jetzt ab der Geist der Aufsässigkeit gegen den Orden noch mehr das Haupt erhob, als es je zuvor der Fall gewesen war, dass die Städte einander sich näherten und durch Stiftung des Preussischen Bundes am 14. März 1440 zu Marienwerder dem erwachten Solidaritätsgefühl nach aussen hin einen formellen Abschluss gaben. Der Bund war von vornherein um so gefährlicher für den Orden, als auch die Ritter und Knechte (d. h. der niedere Adel) mit den Städten gemeinsame Sache machten und sich denselben zu getreulichem Beistande verpflichteten „in ihren Geschäften, die sie gegen den Hochmeister zu tun hätten, als in Freiheiten, Privilegien und andern rechtfertigen Sachen“. Scheuten sich doch selbst zwei der Landesräte — Johann von Baysen und Hans Logendorff — nicht, auf die Seite des Bundes zu treten. Doch muss es Baysen verstanden haben, dem Hochmeister seinen Beitritt unter einem plausibeln Grunde annehmbar erscheinen zu lassen; denn trotz seiner Bundeszugehörigkeit finden wir ihn fürs erste nach wie vor als Landesrat erwähnt und in Geschäften des Hochmeisters tätig. Um so wohlthuender berührt es, dass Botho von Eulenburg sich vom Bunde fern hielt. Wir werden finden, dass die Treue Bothos gegen den Orden auch auf seinen Sohn überging, der während des Bundeskrieges starb. Diese Stellungnahme von Vater und Sohn muss um so mehr hervorgehoben werden, als ihre Begüterung nahe der Grenzen des Culmer Landes lag, von dem aus die ganze aufrührerische Bewegung gegen den Orden den Anfang nahm.

Dass die Städte es wagten, einen Bund zu gründen, dessen Spitze trotz gegen- teiliger Versicherung gegen den Orden gerichtet war, hatte seinen Grund in der Zer- rüttung, die während Paul von Russdorfs Herrschaft im Orden Platz gegriffen hatte. Nach der Danziger Ordenschronik<sup>5)</sup> war er ein guter frommer Mann mit Gebet und Sitten. Dann aber heisst es weiter: „er bewies sich lieblich jedermann mit Lachen und heimlichen Worten, so dass ihn die Polen den heiligen Geist nannten; jedoch Achter-

Allgemeine  
Zeitlage.

Bothos Treue gegen  
den Orden.

Hochmeister Paul  
von Russdorf.

<sup>1)</sup> Töppen Ständeakten II 284. (Rückblick.)

<sup>2)</sup> Töppen Ständeakten II S. 48/49.

<sup>3)</sup> A. a. O., S. 66.

<sup>4)</sup> Der Pfundzoll war ein von der Hansa übernommener Zoll auf Schiffe und Schiffsgüter, der ursprünglich nur von den preussischen Städten erhoben wurde. Später mussten diese  $\frac{1}{3}$ , dann  $\frac{2}{3}$  davon an den Orden abführen, bis ihn dieser schliesslich selbst erhob und hierdurch mit die Saat der Zwietracht austreuen half.

<sup>5)</sup> Ser. Rer. Pruss. IV 381.



**Hochmeister Paul von Russdorf.** sprache liebte er sehr, was manchem Biedermann zu Schaden gereichte“. Von Geburt ein Rheinländer, suchte er die Franken, Schwaben und Bayern aus den einflussreichern Stellungen in den Ordenskonventen zu entfernen und seine Landsleute, die Rheinländer, hineinzubringen, was dahin führte, dass die Disziplin im Orden bedenklich lockerer wurde und der Geist der Aufsässigkeit gegen den Meister sich zu regen begann. Namentlich waren es die Konvente von Balga, Königsberg und Brandenburg, die durch Paul von Russdorfs Regiment sich bedrückt fühlten. Hierauf näher einzugehen, ergibt sich als notwendig angesichts des Berichts über den Ständetag zu Elbing im Mai 1440, auf welchem Botho von Eulenburg eine wichtige Rolle spielte.

**Paul von Russdorfs Konflikt mit dem Deutschmeister.** Auch mit den Livländern und dem Deutschmeister war Paul von Russdorf zerfallen. Jenen hatte er in Heinrich von Nothleben einen Ordensmeister aufgenötigt, den eine starke Partei im Lande nicht haben wollte; der Deutschmeister war ihm verfeindet wegen des Missregiments, das Paul von Russdorf im Lande führte, insonderheit aber wegen des unglücklichen Friedensschlusses zu Brsec, der in den reichsdeutschen Ordenskreisen die grösste Verstimmung hervorgerufen hatte. Die Verhältnisse hatten sich hier zu Ungunsten des Hochmeisters so zugespitzt, dass in einem grossen Ordenskapitel der Deutschmeister beauftragt ward, den Hochmeister wegen seines Regiments zu verwarnen und ihn zur Abstellung seiner Handlungsweise aufzufordern, worauf Paul von Russdorf unter Betonung der Notwendigkeit des Friedensschlusses aber nur insoweit reagierte, als er erklärte, ihm sei nur bekannt, dass zwar der Deutsch- und der Livländische Meister dem Hochmeister zum Gehorsam verpflichtet wären, nicht aber das Umgekehrte zu Recht bestünde. Mit Genehmigung des Kaisers ward der Hochmeister vom Deutschmeister darauf nach Mergenthin zur Verantwortung vorgeladen, wohingegen der Hochmeister den Deutschmeister zu einem Generalkapitel nach Preussen einlud. Da er nicht erschien, entsetzte ihn Paul von Russdorf seines Amts, allerdings mit negativem Erfolg. Doch hatte er wenigstens die Genugtuung, dass der Papst sich für ihn erklärte und es als einen Eingriff in die Rechte des päpstlichen Stuhls ansah, dass dem Hochmeister zugemutet worden war, sich vor dem Deutschmeister zu verantworten, da ersterer nur ihm im Gerichte unterworfen sei. Nach mancherlei fruchtlosen Verhandlungen liess der Deutschmeister sich zu einem Schritt verleiten, der weithin das allerpeinlichste Aufsehen machte. Er entsetzte (1439) den Hochmeister und erklärte sich für dessen Stellvertreter; natürlich auch mit negativem Erfolg, da der Papst sich zwischen die beiden feindlichen Ordensherren stellte.

**Disciplinlosigkeiten im Deutschen Orden.** Die Verhältnisse wurden immer unerträglicher, da auch Livland nicht müssig zusah, sondern an seinem Teile eifrig mithalf, die gewitterschwüle Stimmung zur Entladung zu bringen, woran der Deutschmeister insofern mit Erfolg tätig war, als er Unterhandlungen mit den Städten und der Ritterschaft des Culmerlandes und einiger anderer Landschaften angeknüpft hatte.<sup>1)</sup> Das Unheil voll zu machen, herrschte in den Ordenskonventen nicht mehr der ritterliche Ernst früherer Jahre, was wohl zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass bei der Aufnahme neuer Mitglieder nicht mehr dieselbe strenge Zensur gehandhabt ward, die das alte Ordensgesetz vorschrieb. Wie es heisst, waren in den drei Ordenskonventen zu Brandenburg, Königsberg und Balga die Disciplinlosigkeiten schon so weit gegangen, dass die Brüder unter sich Konventikel abhielten und das Ansehen der Komture nicht achteten. Musste sich doch am 8. Februar 1440 der Meister selber nach Balga begeben und dort die Klagen gegen den Ordensmarschall annehmen, worauf die Brüder nach des Meisters Entfernung den Marschall überfielen und ihm Schlüssel und Amtssiegel abnahmen. Noch gefährlicher für den Orden war es, dass die drei Konvente, da sie des Hochmeisters Rache fürchteten, sich mit dem preussischen Bunde in Unterhandlungen einliessen, so das Beispiel des Deutschmeisters nachahmend. Indem sie sich in den

1) Schütz Hist. Rer. Pruss. fol. 134/35.



Schutz des Bundes stellten, klagten sie, dass der Meister ihnen einen früher verheissenen Tag, auf dem sie ihre Klagen vorbringen könnten, jetzt verweigere, darum bäten sie die Stände, den Meister zu veranlassen, binnen 14 Tagen einen solchen Tag, auf dem sie sich verantworten könnten, anzusetzen, wogegen sie versprächen, sich dem Urteil der Ritterschaft und der Versammlung zu unterwerfen.

Als der Hochmeister hiervon hörte, sandte er den Grosskomtur und die Komture von Osterode und Balga nach Balga, um den Konvent zur Ruhe zu bringen. Ersterer meldet darüber am 17. April, dass der Konvent zu Balga ihm und den beiden andern Gebietigern den Einlass versagt und sie aufgefordert hätte, nach Brandenburg und Königsberg weiterzuziehen. Sie hätten es aber vorgezogen, nach Einsiedel zurückzugehen und sicheres Geleit abzuwarten. Am 18. April meldete er weiter: der oberste Marschall sei ihnen nach Einsiedel nachgekommen, und nach Verhandlung mit ihm wären sie nach Brandenburg weitergezogen, um von hier aus am nächsten Tage zur Verhandlung mit den drei Konventen nach Königsberg zu reisen. Den Komtur von Balga habe man zwar in Balga einreiten lassen, als Komtur wolle man ihn aber erst nach der Verhandlung zu Königsberg mit aller drei Konvente Verlobung anerkennen.<sup>1)</sup>

Nicht minder unbotmässig benahmen sich auch andere Ordenskonvente. Dies waren die Ereignisse, welche die Tagfahrt am Himmelfahrtstage (15. Mai) 1440 einleiteten. Nicht nur Lande und Städte nahmen daran teil, sondern auch die vorerwähnten Konvente und die alten Gebietiger waren dort erschienen. Vor Beginn der Tagung begaben sie sich zu den Ständen mit dem Anerbieten, sofern sie ihnen zur Erlangung ihrer gerechten Forderungen und Angelegenheiten helfen und raten könnten, man sie bereit finden würde. Die Stände nahmen das Angebot an und einigten sich mit ihnen dahin, dass zuerst die Stände-, dann die Konventsangelegenheiten zur Sprache kommen sollten. Nachdem Lande und Städte noch unter sich verhandelt hatten, schickten sie dem Hochmeister einen Brief, worin sie ihn ersuchten, er möge die Zölle und sonstigen Beschwerdepunkte abtun und sie bei der Freiheit belassen, in denen er sie gefunden und die er ihnen bei der Huldigung auch gelobt habe. Des Hochmeisters Bescheid lautete, dass er ihre Privilegien und Rechte nie gebrochen habe und diese nicht nur ihnen lassen, sondern lieber verbessern wolle. Doch besitze er solche Beweise von der Rechtmässigkeit der Zölle, dass er auf diese nicht verzichten werde. Auch er müsse seine Rechte wahren und das von ihnen begehren, was sie von ihm für sich beehrten. Wieder ging ein Schreiben der Stände an den Hochmeister, in welchem sie bei ihrer Meinung beharrten. Dasselbe wurde, ebenso wie das erste, von 4 Deputierten der Lande und Städte dem Hochmeister überbracht; doch verlangten sie behufs weiterer Auseinandersetzungen, der Hochmeister solle zu ihnen in den Heiligen Geist kommen; denn aufs Haus zu ihm wolle niemand gehen. Zwar erfüllte Paul von Russdorf ihnen nicht dieses Ersuchen, doch schickte er den Grosskomtur, die Komture von Ragnit, Balga und Brandenburg, „Herrn Both von Eulenburg“, Herrn Johann von Baysen und drei Doktoren in den Heiligen Geist mit einem Schreiben, worin er mitteilte, sich nicht zu entsinnen, dass sie ihm nur auf Grund eines Gelöbnisses, ihnen die Freiheit der Zölle zu lassen, das er gegeben haben sollte, gehuldigt und geschworen hätten. Er habe nur nach Gewohnheit der Huldigung gelobt, sie bei ihren Gerechtsamen und Privilegien zu belassen, was er auch inne gehalten. Lande und Städte reagierten auch jetzt nicht darauf, sondern ersuchten den Hochmeister durch seine Abordnung, er solle sie bei ihren Freiheiten lassen, wie er sie gefunden und darauf mit Ja oder Nein antworten. Hierauf liess Paul von Russdorf ihnen entbieten, man möge die Sache bis zum andern Tag, morgens 4 Uhr, anstehen lassen. Dann werde er ihnen selbst im Hospital Antwort geben; es sei in dieser Sache unmöglich, mit einem blossen Ja oder Nein zu antworten. Doch begab er sich am folgenden Morgen, einem Sonntage, nicht

**Disciplinlosigkeiten im Deutschen Orden.**

**Botho auf dem Ständetage in Elbing am Himmelfahrtstage 1440.**

<sup>1)</sup> Töppen Ständeakten II 203.



**Botho auf dem  
Ständetage in  
Elbing am Himmel-  
fahrtstage 1440.**

persönlich zu ihnen, sondern sandte wieder eine Abordnung. Ihr gehörten diesmal an der Großkomtur, der Komtur von Balga, die Landesräte Botho von Eulenburg, Johann von Baysen und Niclas Sparwin sowie drei Doktoren. Diese eröffneten den Ständen, dass der Hochmeister die Privilegien und Briefe des Ordens nicht geringschätzig aufgeben möchte; doch wäre er bereit, die Angelegenheit einem Gerichtshof zu übergeben, der sich aus dem Orden, den Prälaten, den Landen und Städten zusammensetzen habe. Vor diesen Gerichtshof wolle er mit seinen Beweisen kommen und bei dessen Erkenntnis es belassen. Auch hierauf gingen die Stände nicht ein, sondern verlangten die begehrte Antwort Ja oder Nein. Die Abgesandten besprachen sich nun untereinander und erwiderten, der Hochmeister begehre, dass die Sache mit dem Pfundzoll (einer Schiffahrtsabgabe) anstehen solle, bis der Deutschmeister und der Meister von Livland zum grossen Kapitel ins Land kämen. Er empfehle, je einen vom Orden, den Landen und den Städten einzusetzen, die die Zölle in Empfang zu nehmen hätten. Der Ertrag solle zum Nutzen des gemeinen Landes, als zu Botschaften oder anderen Geschäften, dienen. Aber auch hiermit wollten Lande und Städte sich nicht zufrieden geben. Nun wurde ihnen geantwortet, die Stände möchten zu Herzen nehmen, würde der Hochmeister ohne Wissen und Bewilligung der Meister von Deutschland und Livland den Zoll abschaffen und der Deutschmeister käme ins Land, wie dieser darob den Hochmeister beschuldigen möchte. Er könnte ihn gar seines Amtes entsetzen! Auch dieses fruchtete nichts. Die Stände erklärten, dass sie gegen etwaige Vorwürfe der Meister von Deutschland und Livland dem Hochmeister die Verantwortung tragen helfen wollten. Gebe er ihnen die gewünschten Freiheiten, so wollten sie ihn als ihren Herrn anerkennen sein Lebelang. Mit dieser Antwort musste die Abordnung sich zufrieden geben. Noch einen Versuch machte der Hochmeister. Doch beteiligte sich hieran nicht Botho von Eulenburg; auch keiner der Ordensherren. Nur Johann von Baysen und Niclas Sparwin begaben sich zu den Ständen und erklärten, dass die Gebietiger nur unter der Bedingung imstande wären, den Hochmeister umzustimmen, wenn die Gäste und Fremden den Zoll zu entrichten hätten. Auch dies ward abgeschlagen, worauf der Hochmeister den Grosskomtur, den neuen Komtur von Balga (Heinrich Reuss von Plauen), den Komtur von Brandenburg, den von Ragnit, die drei Landesräte Botho von Eulenburg, Johann von Baysen und Niclas Sparwin nebst drei Doktoren zu Landen und Städten mit der Eröffnung schickte, dass er um solch fleissiger Bitte willen den Pfundzoll und die andern Zölle des Landes abschaffe<sup>1)</sup>. Auch der Streit mit den Konventen wurde beigelegt.

Soviel über die denkwürdige Tagfahrt zu Elbing im Mai 1440, die für den Orden ein noch grösseres Unglück war als der unglückliche Friedensschluss zu Brsesc, der soviel Staub in deutschen Landen aufgewirbelt hatte. Das Resultat bestand in einer Reform des innern und äussern Rates des Hochmeisters und dem Beschluss, die Meister von Deutschland und Livland einzuladen, ins Land zu kommen, um die „Schelungen“ und Gebrechen des Ordens zu heilen.<sup>2)</sup>

**Die Ordenstreue  
Bothos.**

Für vorliegende Publikation tritt ein Resultat scharf zutage: die Ordenstreue Bothos von Eulenburg zu einer Zeit, in der nicht nur Land und Städte gegen den Orden aufsässig wurden, sondern auch selbst die Konvente sich nicht scheuten, Meuterer zu werden und so mit an ihrem Teil beizutragen, die Sargnägel schmieden zu helfen, die wenige Jahre später in dem grossen

<sup>1)</sup> Dargestellt nach dem Rezess der Tagfahrt in Elbing. Gedruckt bei Töppen Ständeakten II 208 ff.

<sup>2)</sup> Töppen Ständeakten II 291. — Paul von Russdorf überlebte das Unglücksjahr 1440 nicht lange. Am 2. Januar 1441 wurde er auf dem Kapitel zu Marienburg „zur freiwilligen“ Abdankung gezwungen. Schon wenige Tage darauf starb er.



Bundeskrieg dazu dienen sollten, die seit Tannenberg schon aufgeschichteten Sargbretter aneinander zu nageln.

Dass umgekehrt auch Botho von Eulenburg das Vertrauen des Hochmeisters besass, geht aus allem hervor, wenngleich die Berichte dies nicht direkt sagen, sondern es nur zwischen den Zeilen lesen lassen. Aus Paul von Russdorfs Zeit ist noch die eine Nachricht bekannt, dass Botho zu den ordentlich ernannten Vermittlern gehörte, die über gewisse zweifelhafte Artikel der Danziger Handfeste eine Vorentscheidung trafen, die der Hochmeister am 27. April 1440, also kurz vor der Tagfahrt von Elbing, bestätigte.<sup>1)</sup>

Auch während der ersten Zeit des neuen Hochmeisters Konrad von Erlichshausen finden wir Botho von Eulenburg, wie auch Niclos von Sparwin, noch als Landesrat des Ordens tätig. Beide werden auf der Tagfahrt zu Elbing am 24. Juni 1441 unter den 14 Ordensvertretern genannt, die als Vermittler tätig waren, ein weiteres ständisches Beschwerderegister einzudämmen. Der Hochmeister scheint mit grosser Vorsicht die Liste der Vermittler entworfen zu haben; wir begegnen außer dem immer tätigen Komtur Heinrich Reuss von Plauen, u. a. dem streitbaren und hartnäckigen Deutschmeister Eberhard von Saunsheim und den Bischöfen von Ermland und Riesenburg. Die Stände hatten aber ihre Macht kennen gelernt; schon am zweiten Tage erklärten sie, dass sie nur mit dem Hochmeister persönlich verhandeln wollten, wozu dieser auch sofort bereit war.<sup>2)</sup>

In einem undatierten, wahrscheinlich aus den vierziger Jahren des fünfzehnten Jahrhunderts stammenden Verzeichnis der Landrichter, Bannerführer und adligen Gerichtschöppen in den preussischen Gebieten des Deutschen Ordens wird im Gebiet Schwetz „Herr Botho von Ylenburg“ aufgeführt.<sup>3)</sup> Ob derselbe als identisch mit dem Landesrat Botho von Eulenburg aufzufassen oder bereits als dessen gleichnamiger Sohn anzusprechen ist, muss dahingestellt bleiben. Dasselbe gilt auch von dem in den Verhandlungen des Ständetages zu Elbing vom 30. April 1445 genannten Landrichter „von der Swetze von Ylenburg“. Dieser befand sich auf der genannten Tagfahrt dort und wurde, als der Hochmeister vorschlug, man möge eine Kommission zur Vorberatung über ein Regiment in Preussen berufen, in dieselbe hineingewählt.<sup>4)</sup>

Bestimmt steht nur fest, dass Botho der Ältere am 9. März 1449 schon verstorben war. An diesem Tage fand vor dem Landgericht der Vogtei Neuenburg im Schwetzer Gebiet eine Verhandlung statt, bei welcher Herr Botho von Eulenburg eine von seinem verstorbenen Vater bei Niclas von Kolmagen, Hans von der Vlossnitz, Jenich von der Spange und Hinz von Hoyen gemachte Schuld von fünfzig Mark bezahlte.<sup>5)</sup>

Ob der ältere Botho ausser Sickau noch weitere Besitzungen hatte, verlautet nicht, da alle Nachrichten immer nur von der inneren Landespolitik diktiert sind, aber insofern den grossen Vorzug haben, seine feste Stellungnahme für den Orden in schwerer Zeit scharf hervortreten zu lassen.

Welchem Hause seine Gemahlin angehörte, erfährt man auch nicht. Man hört von ihr, dass sie sich einst an Hans von Reibnitz, Komtur des Schwetzer Gebiets, in den Jahren 1441—1449 mit einer Beschwerde über Thomas von Pruschtz wandte, der ihr einen Untertan des Gutes Sickau, der entlaufen war, „frentlich“ vorenthielt.<sup>6)</sup> Mit welchem Erfolg, bleibt ungewiss.

1) Töppen Ständeakten II 206.

2) Töppen Ständeakten II 337.

3) Befindlich im Königsberger Staatsarchiv, Schublade LXXXIV. Nr. 112. (Vgl. Dipl. Ileg. I 355 Nr. 526.)

4) Töppen Ständeakten II 650.

5) Wegner II 116.

6) Derselbe II 347.

Nicht bestimmbar,  
ob Vater oder  
Sohn.

Tod Bothos I.

Gemahlin.



## B. Botho II, Herr von Eulenburg-Sickau.

### Erstes Auftreten.

Die erste Nachricht, die man mit Sicherheit auf Botho II von Eulenburg-Sickau beziehen kann, datiert vom 23. Oktober 1447. An und für sich ziemlich belanglos, da nur von der Übernahme einer Bürgerschaft die Rede ist, wird die Urkunde durch die Person dessen, für den die Bürgerschaft geleistet ward, zu einem interessanten Dokument. Es war Ramschel oder Remschel von Krixen, Vogt des Stiffts Pomesanien und früherer Landrichter des Riesenburgschen Gebiets, bekannt als einer der Stifter des preussischen Bundes und als oftgenannter Führer von Bundestruppen in dem wenige Jahre darauf beginnenden Städtekriege gegen den Orden. Worum es sich bei der Bürgschaftsleistung handelte, geht nicht hervor. Man erfährt nur, dass Botho von Eulenburg und andere an Dietrich Ploiger, Freigrafen zu Brünninghausen, einen Brief schreiben. Sie teilen ihm darin mit, dass, nachdem sie sich vor dem Hochmeister Konrad von Erlichshausen und dem gehegten Ding für Remschel verbürgt hätten, er das Anerbieten des ersteren annehmen und den Hans Dortmund bestimmen möge, in Preussen sein Recht zu suchen.<sup>1)</sup>

### Mehrere Brüder.

Schon oben ist vorweggenommen, dass er am 9. März 1449 eine Schuld seines verstorbenen Vaters vor dem Landgericht der Vogtei Neuenburg tilgte. Jahrs zuvor hatte er sich vor dem Hochmeister wegen einer an Philipp von Beyseleiden abzuzahlenden Schuld geeinigt. Der vom Hochmeister in Pr.-Eylau am 29. Januar 1448 ausgestellte Erlass ist insofern von besonderem Interesse, als darin gesagt wird, die Schuld sei eingetragen auf Herrn Bothos und seiner Brüder Güter.<sup>2)</sup> Leider erfahren wir weder hier noch sonstwo etwas über Bothos Brüder und die im Plural vermerkten Besitzungen.<sup>3)</sup>

### Freundliche Beziehungen zum Orden.

Auch über Botho (Sohn) verlautet wenig. Eine politische Rolle scheint er nicht gespielt zu haben. Wenigstens wird sein Name in den Nachrichten über die Irren und Wirren der Jahre, die dem Bundeskrieg vorausgingen, nicht genannt. Dass die Beziehungen zum Hochmeister jedoch freundlicher Art waren, lässt eine dürre Notiz des hochmeisterlichen Kellermeisters vom 26. November 1448 schliessen. Dieselbe hält fest, dass, als Konrad von Erlichshausen am Dienstag nach Katharinen genannten Jahres in Pommerellen weilte, in „Hauerstein“<sup>4)</sup> die Ausgaben für „Both von Ylenburg“ 2 $\frac{1}{2}$  Mark betragen hätten.<sup>5)</sup>

Sechs Jahre waren seit dem Besuch des Hochmeisters in Pommerellen vergangen, Konrad von Erlichshausen inzwischen gestorben und in die Meisterstelle sein Bruder-ohn Ludwig von Erlichshausen getreten. Trotz besten Willens vermochte dieser dem Lande den Frieden nicht zu erhalten. Seit Februar 1454 befand er sich im Kriege mit den aufrührerischen Städten und Landständen, die, wie bekannt ist, in der Hoffnung lebten, von Polen mit dem Völkerfrühling beschenkt zu werden. Eine vollständige Scheidung der Geister war eingetreten. Da ein Mittelweg nicht mehr beschritten werden konnte, hiess es entweder: Hie Orden! oder: Hie Bund!

1) Dipl. Ilebg. I 362 Nr. 541.

2) A. a. O. I 366 Nr. 545.

3) Mülverstedts Deutungsversuche a. a. O. II 724/28, Botho von Czepil, einen Edelmann des Schwetzer Gebiets im 15. Jahrhundert, als einen Herrn Botho von Eulenburg ansprechen zu sollen, müssen so lange als unbegründet zurückgewiesen werden, als es nicht gelungen ist, dokumentarische Unterlagen zu finden, da der Vorname allein nicht als stichhaltiges Argument gelten kann. — Auch seine Bd. II 725 vorgenommene Zerlegung des Ordenskämpfers und spätern Landesrats in zwei Persönlichkeiten, Vater und Sohn, muss zurückgewiesen werden, da sie nur auf irrümlicher Auslegung von Wegner II 240/41 beruht, der hier folgendes sagt: „I. von 1400—1420. Bothe von Ileburg, Hans von Toppoln, Pawl von dem Schenkenberge, Lorenz von Lamckendorf, Gottschalck von Kromersdorf“, womit er nur die Sesshaftwerdung der Genannten für die Zeit von 1400—1420 im Schwetzer Gebiet in chronologischer Reihe notiert, nicht aber sagt, dass Botho von Eulenburg, der erst 1419 eine grosse Reise nach Mitteldeutschland machte und gleich darauf mit Sickau belehnt wurde, bereits 1420 gestorben sei. — Dieselbe irrümliche Auslegung mit Druckfehlern bei der Zahlenangabe kehrt auch wieder Dipl. Ilebg. I Stammtafel V.

4) Hammerstein.

5) Dipl. Ilebg. I 374 Nr. 554.



Botho von Eulenburg-Sickau, den Überlieferungen seines Hauses getreu, aus dem noch vor kurzer Zeit in der Person des kurfürstlich-brandenburgischen Gesandten Botho, Herrn zu Eulenburg-Sonnenwalde, eines Enkels von Otto Wend II, ein beredter Anwalt für die Sache des Ordens im Lande geweilt hatte, stellte sich gleichfalls auf dessen Seite. Eine Nachricht über ihn bringt fürs erste ein Brief des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen vom 6. November 1454 an Georg von Osterwitz, eines Edelmanns im Pommerellischen Gebiet und Mitglieds des aufrührerischen Bundes. Ludwig von Erlichshausen schreibt:<sup>1)</sup>

*Hochmeister Deutschen Ordens.*

*Yörge, wie Du weisst, haben wir Dich (nur unter der Bedingung) freigelassen,<sup>2)</sup> dass Du, wenn wir es fordern, Dich zu nächstkommendem Martinstage (11. November) hier in Marienburg wieder zu stellen habest. Nun hat uns Herr Botho von Eulenburg wohl gesagt, dass er gegen Dich auf Martini loskommen möchte; da aber unsere Gebietiger, mit denen wir darüber zu reden und zu unterhandeln haben, jetzt nicht bei uns sind, uns auch die Zeit zu kurz ist, bitten und begehren wir, dass Du für den obengenannten Herrn Botho eine längere — bis auf 14 Tage nach dem nächstkommenden Martinstag sich erstreckende — Frist erlangen wollest. Sofern Du ihm eine solche erwirbst, werden wir auch für Dich soviel Tage fürbass heischen.<sup>3)</sup> Könntest und möchtest Du aber für Herrn Botho keine längere Frist erhalten, so sollst Du Dich zu nächstkommendem Martinstage allhier zu Marienburg gewiss und unverzüglich stellen. Gegeben zu Marienburg am Mittwoch nach Allerheiligen. Im usw. 54. Jahr.<sup>4)</sup>*

**Bothos Auslösung  
gegen Georg von  
Osterwitz.**

Aus dem Briefe geht folgendes hervor: Georg Osterwitz war von Ordenstruppen gefangen genommen, aber vom Hochmeister bis zum 11. November 1454 freigelassen worden (wahrscheinlich gegen Bürgschaft). Kurz vor dem 6. November hatten Bundestruppen sich jedoch der Person Bothos von Eulenburg, dessen Gut Sickau im Hauptauführungsgebiet lag, bemächtigt. Ihn als Geisel in Händen haltend, eröffnete ihm der Bund, dass er nur die Freiheit erhalte, wenn der Hochmeister darauf verzichte, Georg von Osterwitz zum Martinstage behufs Antretung der Haft nach Marienburg zu zitieren, worauf Botho sich an Ludwig von Erlichshausen mit dem Ersuchen wandte, ihn gegen Georg von Osterwitz zum 11. November auszulösen. Wie aus dem Brief zu ersehen ist, kam dem Hochmeister die Festnahme Bothos ganz überraschend, weshalb er an Osterwitz schrieb, er möge dafür sorgen, dass die Erledigung der Angelegenheit bis auf 14 Tage nach Martini hinausgeschoben werde usw.

Der Verlauf der Angelegenheit entsprach wohl des Hochmeisters Wünschen; denn im März 1455 finden wir Eulenburg auf freiem Fusse und in der Marienburg. Er muss das Vertrauen des Hochmeisters genossen, bzw. als dessen Vertrauter gegolten haben; denn zu gleicher Zeit erhielt er zwei Briefe, in deren einem er gebeten wird, bei dem Hochmeister und den Gebietigern dahin vorstellig zu werden, dass die in Marienburg gefangen liegenden Bundesmitglieder Jon von der Jene, Ritter aus dem Schwetzer Gebiet, und Henken von Smollang, auch ein Edelmann aus Pommerellen, bis zu einem vom Orden festzusetzenden Tage freigelassen würden.

**Ordenstreue.  
Botho in der  
Marienburg.**

Beide Schreiben datieren vom 7. März 1455. Das erste ist von einer Frau Gertrud und ihren beiden Töchtern Margarethe und Elisabeth unterzeichnet und hat folgenden Wortlaut:

1) Wir bringen ihn in moderner Übertragung.

2) Wörtlich: betagen.

3) Zu ergänzen: von unsern Gebietigern.

4) Vgl. den nach dem Original im Königsberger Staatsarchiv gebrachten Text bei Mülverstedt Dipl. Heft. I 394/95 Nr. 583.





**Jon von der Jene.**

*Meine freundliche, innige und willige Ehrerbietung nach meinem ganzen Vermögen in aller Freundschaft stets zuvor. Edler, gestrenger, fester, lieber Herr und besonders lieber Freund, dass es Eurer Liebe zu Willen ginge,<sup>1)</sup> würden ich und meine Töchter allzeit gern hören. Lieber Herr, Eure Liebe geruhe zu wissen, dass Jon von der Jene, mein Eidam, zu Marienburg schwer gefangen liegt, was uns sehr leid tut um seinetwillen; denn er hat uns viel Gutes getan (und tut es noch jetzt) von Tag zu Tag durch seine Freunde, die um uns gesessen sind. Diese hegen und beschirmen mich, während ich sonst schon lange untergegangen<sup>2)</sup> wäre, wenn sie nicht so viel Gutes für mich getan hätten. Darum, lieber Herr, bitte ich Euch mit meinen Töchtern, dass Ihr ihm und auch Henken von Smollang beim Meister oder seinen Gebietigern möchtet behilflich sein, ihre Loslassung zu ermöglichen auf Handgelübde, zu einem bestimmten Tag sich wieder zu stellen. Es steht allzeit in Eurem Willen, mich zur Schuldnerin zu machen nach meinem ganzen Vermögen.*

*Gegeben zu Schwetz am Freitag vor Oculi im 55. Jahre.*

*Frau Gertrud, Margarethe und Elisabeth, Eure treuen Freundinnen.*

*Dem Edlen gestrengen und festen Herrn Botho von Eulenburg, jetzt zu Marienburg, unserm lieben Herrn und Feunde mit Ehrsamkeit.<sup>3)</sup>*

Das zweite Schreiben ist von mehreren Vasallen des Schwetzer Gebiets an Botho von Eulenburg gerichtet und betrifft nur die Betagung Jons von der Jene. Es lautet:

*Unsere willige Ehrerbietung nach unserm Vermögen, soweit es jetzt möglich ist, stets zuvor. Ehrsammer, gestrenger und fester, lieber Herr Botho von Eulenburg! Unser Freund Jon von der Jene hat uns entboten, dass wir an Eure Ehrsamkeit schreiben und Euch bitten sollen, ihm beim Meister oder seinen Gebietigern helfen zu wollen, dass er auf Handgelübde unter der Bedingung, an einem zu bestimmenden Tage sich wieder zu stellen, losgelassen werde. Darum bitten wir Eure Ehrsamkeit, wir alle hier nachgeschriebenen, nämlich Hans von Thur, Hans Kaschau, Bannerführer, Nicolas von Czepel, Philipp von Golschitz, Nicolas von Leipchen, Hans von Krupschin, Vincenz von Luboczesch, Jenchen von Topolen, und geloben bei unserer Treue und Ehre, ihn wieder zu stellen im Lande auf den gelegten Tag, er sei lebend oder tot, kraft dieses Briefes, wozu wir alle uns Eurer Ehrsamkeit zu Schuldnern machen. Gegeben zu Schwetz usw.*

*Aussen: Dem Edlen und gestrengen Herrn Botho von Eulenburg usw. mit aller Ehrsamkeit.<sup>4)</sup>*

Dass Botho von Eulenburg Schritte getan hat, steht fest, da anders er doch nicht die Schreiben der Ordenskanzlei übergeben hätte. Am 6. Februar 1457 finden wir Jon von der Jene wieder in Freiheit. Er gehörte mit zu den ständischen Vertretern, die in Marienburg einen neuen Vertrag mit den verräterischen Söldnern schlossen,<sup>5)</sup> welche das Land an den König von Polen verkauften.

**Tod Bothos II.**

Botho von Eulenburg sollte diese Schmach nicht mehr erleben; zwischen Ostern 1455 und Ostern 1456 starb er als treuer Anhänger des Hochmeisters und des Deutschen Ordens, der ihn behandeln liess, die Arznei bezahlte und die Begräbniskosten entrichtete, worüber ein altes Ausgabenregister des Ordens folgende Notiz bringt:

1) Nach Wunsch und Willen.

2) Wörtlich: vffgehaben.

3) Übersetzt aus dem Dipl. Hebg. I 398 Nr. 587.

4) Übersetzt aus dem Original im Königsberger Staatsarchiv. Ordensbriefarchiv 1455 März 7. (Alte Sign. LXXXII a. 145.)

5) Töppen Ständeakten IV 535.



„Item 4 Mark 9 Scot 4 Solidi gegeben Herrn Botho von Eulenburg, dem Gott gnade, für Arznei aus der Apotheke. Item 15 Mark 15 Scot gegeben für Herrn Bothos Begräbnis<sup>1)</sup>“

Tod Bothos II.

Die Nachricht, dass Botho von Eulenburg-Sickau noch kurz vor seinem Tode als Gesandter des Hochmeisters nach Livland ging, ist ein leicht verzeihlicher Irrtum des Diplomatariums Heburgense, da durch später zur Kenntnis gelangte Archivalien des Königsberger Staatsarchivs erwiesen ist, dass dieser Gesandte Herr Botho zu Eulenburg-Sonnenwalde war.<sup>2)</sup>

Mit des zweiten Sickauers Tode hören alle Nachrichten über dessen Haus auf, das demnach von 1400—1455/56 nur durch zwei Generationen hindurch in Preussen sesshaft war.

1) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456 März 28. Alte Sign. LXXV 152a.

2) Vgl. unten S. 46—50.

#### Korrekturnoten.

a) Zu Kapitel 1 S. 5 Fussnote 2. (Christoph von Eulenburg.) Am 13. März 1428 gehörte Christoph von Eulenburg dem Konvent von Gerdauen an. Er war an diesem Tage dort Zeuge, als der oberste Marschall Walrabe von Hundsbach dem Peter Lüdtke  $\frac{1}{2}$  Morgen Landes zur Erbauung einer Schenke nebst einer Hufe Ackers im Dorfe Engelstein verschrieb. Vor Christoph werden genannt Herzog Konrad von Schlesien zu Oels und Kosel, Ordenspfleger zu Gerdauen, Bernhard von Schonenburg, Ordenspfleger zu Angerburg, nach ihm der Kaplan Paul und der Schreiber Dietrich von Schildern. — Orig. Pergt. im Staatsarchiv Königsberg, Urkunden-Abtlg. 1428 März 13. Alte Sign. Schublade XXVII 3.

b) Zu Kapitel 2 (A) S. 9 Abschnitt 2, Allgemeine Zeitlage. (Botho I von Eulenburg-Sickau.) Hochmeister Paul von Russdorf ernennet zu Elbing am 15. Februar 1433 im Beisein der Gebietiger Konrad von Erlichshausen, Grosskomtur, Jodocus Strupperger, Marschall, Heinrich von Plauen, Spittler und Komtur von Elbing, Konrad von Beldersheim, Trapier und Komtur von Christburg, und Johann von Benhausen, Tressler, zu Bevollmächtigten des deutschen Ordens auf dem Konzil zu Basel folgende Personen: Marquardt von Kunseck, Landkomtur im Elsass, Dr. Pfaff, Johann von Reve aus der Diöcese Utrecht und Andreas Slommow, Pfarrer (zu Danzig). Zeugen: Both (von Eulenburg), Johann von Baysen, Johann von Logendorf, Ritter, der Knappe Nicolaus Gerlach von Sparwin. In einem Vidimus vom 26. Oktober 1442. Staatsarchiv Königsberg, Urkd.-Abtlg. Sign. das erstgenannte Datum. Alte Sign. Schublade 66 No. 7.

c) Zu Kapitel 2 (A) S. 9 Abschnitt 3, Botschafter des Ordens. (Botho I von Eulenburg-Sickau.) Das Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben von 1433/35 des Ordensmarschalls notiert für die Zeit nach Martini (11. November) 1434: „Item 3 fl. (oren) dem Hern von Eulenburg.“ (Blatt 3, zweite Seite.) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Ende 1433. Alte Sign. Ordensfoliant 161a.

d) Zu Kapitel 2 (A) S. 10 Abschnitt 3, Vertreter des Ordens pp. (Botho I von Eulenburg-Sickau.) Am 5. September 1435 vereinbaren zu Elbing im Auftrage des Hochmeisters Paul von Russdorf die Gebietiger Walter Kirsopp, Grosskomtur, und Konrad von Erlichshausen, oberster Marschall, die Streitigkeiten zwischen Paschke von Swirkoczyn und Niclos Teschow über die Güter Teschow, Langenau, Piffersdorf und Conradswalde im Kulmer Lande. Berichtsleute: Die Komture Heinrich von Plauen zu Elbing, Vincentius Wirtzberger zu Thorn, Erasmus Fischborn zu Balga, Johann von Beenhusen zu Brandenburg und Wulf von Sansenheim zu Osterode, Bot von Eulenburg, Hans von Baysen, Hans von Logendorf und Hans von Ziegenberg. — Orig. Pergt. mit Kerbschnitten und dem aufgedruckten Siegel des Walter Kirsopp. Staatsarchiv Königsberg, Urkd.-Abtlg. 1435 Septbr. 5. Alte Sign. Schublade XXIV 3.







## Zweite Abteilung.

### Kapitel 3.

## Vorbemerkungen zum Lebensbilde Bothos VIII von Eulenburg, Herrn zu Eger- berg und Sonnewalde.

Wie sein älterer Vetter Wend III spielt auch Botho VIII eine bemerkenswerte **Erste Erwähnung.** Rolle in dem politischen Getriebe des 15. Jahrhunderts. Eine Fülle von Nachrichten, bestehend aus eigenen Willensäußerungen und Urkunden und Briefen Dritter, führt uns zu ihm und ermöglicht es, nicht nur sein äusseres Lebensbild zu zeichnen, sondern auch einen Blick in Wesen und Sein des langjährigen Schlossherrn von Sonnewalde sich zu verschaffen. Dass er der Sohn Bothos VII, des Ältern, des vierten Sohnes Otto Wends II, Herrn von Eulenburg-Eilenburg, und dessen Gemahlin Frau Jutta war, hat uns schon beschäftigt. (Vgl. Heft III S. 71 und ebds. Tabelle II). Doch bleibt das Jahr seiner Geburt unbekannt. Aus den übrigen Lebensdaten kann nur auf das erste Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts geschlossen werden. Zuerst erwähnt in König Sigmunds Lehnsbrief über Egerberg und Sonnewalde vom 18. September 1430, hatte Botho um diese Zeit schon das Mannesalter erreicht.<sup>1)</sup> Sein Tod erfolgte zwischen dem 23. Juli 1480 und 4. Juli 1482.

Seine Gemahlin hiess **Margarete**. Dass sie eine geborene Freiin Berka von der Duba war; wie Mülverstedt Dipl. Hebg. I, Stammtafel 3, angibt, ist unrichtig. Sie gehörte dem kurbrandenburgischen ritterlichen Schwanenorden als Mitglied an und starb kurz vor 1464/65.<sup>2)</sup> (Vgl. über ihr Haus die Korrekturnote S. 24/25.) **Frau Margarete, seine Gemahlin.**

<sup>1)</sup> Vgl. über diese Belehnung Heft III S. 69—71.

<sup>2)</sup> Als Mitglied des Schwanenordens wird „Margareta uxor des von yleborg wonaftich to sunnewalde“ festgestellt von S. Hänle Urkunden und Nachweise zur Geschichte des Schwanenordens, Ansbach 1876 S. 28, und Dr. Graf R. Stillfried und S. Hänle, Das Buch vom Schwanenorden, Berlin 1881, S. 66, Spalte 2, oberste Zeile. Sie wird in dem Verzeichnis der Mitglieder aufgeführt, die 1464/65 bereits verstorben waren. — Über die Mitgliedschaft Bothos VIII liegen Zeugnisse nicht vor; doch nehmen Stillfried und Hänle S. 146 eine solche an. Wenn sie jedoch sagen: „Er bekundete, um nur eins zu erwähnen, einen die Mutterkirche des Schwanenordens betreffenden Erwerbsbrief von 1455“, so verwechseln sie Vater und Sohn miteinander. Ihr Zitat bezieht sich auf das im Dipl. Hebg. I 399 Nr. 589 befindliche Regest vom 1. April 1455, nach welchem Botho von „Ylburg“, Herr zu Sonnewalde, einer der Zeugen ist, als Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg dem Kloster auf dem Berge vor der Stadt Brandenburg Besitzungen zu Wernitz verleiht. Dieser hier genannte Botho ist aber schon Botho IX, der zweite Sohn Bothos VIII und Margarethens; denn der Vater befand sich 1455 als Söldnerführer in Preussen.

Am 11. April 1451 belehnt Markgraf Friedrich II. von Brandenburg zwei Brüder Kruse zu Cotbus mit Besitzungen zu Sandow und Gr.-Döbern, darunter zu Sandow auch mit einer Wiese von 16 Schwatt, die er von der Frau von Eulenburg — wahrscheinlich wohl von Margarete — gekauft hatte. Dipl. Hebg. I 387 Nr. 572. Schwatt-Wiesen- oder Ackerbreite, die der Mähende mit einem Zuge der Sense abzumähen vermag.



Kinder Bothos  
und Margaretens.

Der Ehe entsprossen 12 Kinder:<sup>1)</sup>

1. Otto XII. Starb 1485 oder bald darauf.
2. Botho IX. Starb zwischen dem 14. April und 2. Juni 1476.
3. Otto XIII. Er scheint früh verstorben zu sein, da er ausser von Apollonia<sup>1)</sup> niemals erwähnt wird.
4. Wend V (Waczel genannt). Er liess sich vor 1454 in Altpreussen nieder, wurde am 3. April 1468 mit Gallingen im heutigen Kreise Friedland in Ostpreussen belehnt und pflanzte das Geschlecht weiter fort. Fiel 1488 bei Thomaswaldau in der Nähe von Sprottau.
5. Ernst. Starb vor dem 4. Juli 1482.
6. Katharina. } Beide verheirateten sich. Einer der Schwiegersöhne war
7. Margareta. } Zdenko II., Burggraf und Herr auf Auerbach.<sup>2)</sup> (Gestorben nach dem 8. Februar 1492.)
8. Brigitte.
9. Elisabeth.
10. Anna I. Sie starb als Äbtissin des Klosters Mühlberg nach dem 2. Juni 1493.
11. Anna II. Sie war zweimal verheiratet.  
I. Gemahl: Albrecht Berka von der Duba auf Mühlberg, gestorben 1479. (Dipl. Itebg. I 577.)  
II. Gemahl: Christoph von Pfaffenberg zu Aussig,<sup>3)</sup> früher Hauptmann zu Liebenwerda.
12. Apollonia. Sie heiratete den Freiherrn Georg Schenk von Tautenburg.<sup>4)</sup>

\* \* \*

Bothos erstes  
Auftreten. Bothos  
Mahnbrief an den  
Hochmeister Paul  
von Russdorf.

Bothos VIII erstes Auftreten fällt in die Zeit des Hussiteneinfalls in die Neumark und Westpreussen 1433. Von seinem Oheim Hans von Hackeborn angeworben, war er als Söldner in die Dienste des Deutschen Ordens eingetreten, mit ihm auch

<sup>1)</sup> Am 20. Februar 1510 stiftete Apollonia, die unter „12“ genannte Tochter Bothos VIII und dessen Gemahlin Margarete, zwei Memorien zum Gedächtnis ihrer Eltern und sonstigen näheren Angehörigen, „so in Gott verstorben“, wobei sie alle Namen aufführt. Sie beginnt mit den Eltern, schliesst die Geschwister in der hier gegebenen Reihenfolge an, nennt dann eine bis dahin unbekannt gebliebene Schwester ihres Vaters namens Margarete und fügt noch hinzu, „vnd vor dass ganze geslechte“. Hierauf nennt sie ihren Gemahl Georg Schenk von Tautenburg und Angehörige anderer Häuser. Dipl. Itebg. I 456/458 Nr. 704. Wir folgen Apollonias Angaben, indem wir sie durch weitere Nachrichten ergänzen.

<sup>2)</sup> Apollonia sagt: „vor ein Katherina vnde margareta, die seine (Bothos) tochtere gewesth vnd vor yr herrn vnde kindere.“ Dass Zdenko II von Dohna eine Eulenburg zur Gemahlin hatte, bringt (Sigmar Graf Dohna) Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna. Berlin 1875. Stammtafel I. Vgl. auch u. S. 98 Zdenkos Brief.

<sup>3)</sup> Apollonia sagt: „vor einne Anna berckinnhe, die eine frawe zu molbergk gewest ist, eine tochter dess obgenannten hern von yleborch.“ — Über Annas zweite Ehe urkundet Christoph von Pfaffenberg am 23. Juni 1507: „Ich Christoph Pfaffenbergk bekenne öffentlich fuer mich, meyn Eelich weyb Anna geborene von eylenburgk frawe zu Mulbergk“ usw. (Die Bekundung besagt, dass Christoph den Bauern zu Aussig das Leibgedinge seiner Gemahlin für 70 rheinische Gulden verkauft hatte.) Bertram Geschichte Mühlbergs 137. Danach im Dipl. Itebg. I 455 Nr. 702. Weiteres s. u. S. 98.

<sup>4)</sup> Das wievielte Kind Bothos Apollonia war, ist nicht ersichtlich. Sie gedenkt ihrer selbst mit folgenden Worten: „Euch ehrwürdigem in Gott Vater und Herrn, Herrn Hieronymus Bischof zu Brandenburg entbiete „ich apollonia edele gebornn von eyleborch vnde dess edelen vnd wohlgebornn hernn Jorge Schencken von Tutenbergk gotzeligen nachgelassen witwe mein Innigess Gebet“ usw. Im weitem Verlauf der Bekundung sagt sie noch „Vor den edeln vnd wohlgeborenn hern Jorge hern vnd Schencken von Tutenbergk, der ein gemal gewesth isth der obgnanten appolonien, die das Testament gestift hot.“ Am 1. Juli 1476 war Apollonia schon verheiratet; denn in einem Schreiben dieses Tages, das Georg Schenk an den Kurfürsten und Herzog Ernst zu Sachsen richtete, heisst es: „myn libir vatter vnd swer (Schwiegervater) herr botthe von Ilburg“ usw. und entsprechend sagt Botho an demselben Tage in einem Briefe an Herzog Ernst: „Ich vornehme In Schengke Jurgen antwort, meyns Sons“ usw. Dipl. Itebg. I 557/558 Nr. 56 (822) und 57 (823). Weiteres über Apollonia und Georg Schenk s. u. Zusätze I und II von 1478 ab.



Heinrich von Maltitz, Hauptmann von Finsterwalde. Erhalten ist noch folgendes Schreiben, das Botho ca. 1435 an den Hochmeister Paul von Russdorf richtete:

*„Hochwürdiger und grossmächtiger, gnädiger lieber Herr! Zu willigem, untertänigen Dienst bei Eurer Gnaden bin ich alle Zeit bereit.*

**Bothos Mahnbrief  
an den Hochmeister  
Paul von Russdorf.**

*Gnädiger, lieber Herr, ich nehme an, Eure Gnaden werde wohl vernommen haben, dass der Edle Herr Ehren Hans von Hackeborn, mein Oheim, für die Eurigen zu Frankfurt erworben hat und dass mir 40 ungarische Gulden, die die Eurigen abrechneten und von meinem Solde abzogen, rückständig blieben.*

*Als Heinrich von Maltitz herauskam, hat mir dieser gesagt, dass der Tresslermeister sie (d. h. die gleiche Summe) ihm auch abgezogen und inne behalten hätte. Ich musste sie ihm (Maltitz) aber bezahlen, worüber ich seinen offenen Brief habe. Aus dem eingeschlossenen Zettel wird Eure Gnaden ersehen, dass mir (die Summe) also zwiefach abgeschlagen ist.*

*[Gnädiger, lieber Herr, auch sind meinem Vetter, Ehren Otto, dem Gott gnade,<sup>1)</sup> der Sold und erlittene Schade hinterstellig geblieben, was Ihr aus dieser Abschrift vernehmen werdet, die ihm die Hauptleute gaben, welche in jener Zeit seine Leute dem Orden zu gut geführt haben, und die darin bekennen, dass meinem Vetter, dem Gott gnade, nicht Ausrichtung geschehen sei. Auch hat mir mein Vetter gesagt, dass, wenn er mit dem Tode abginge, ich Eurer Gnaden schreiben solle, er hätte zu Euch das Vertrauen gehabt, Ihr würdet in Ansehung der Dienste, die mein Vetter Ehren Wend (III), dem Gott gnade, und andre meiner Freunde<sup>2)</sup>, dem Orden dicke getan haben, mir Bezahlung leisten.<sup>3)</sup>]*

*Gott weiss, dass, wenn Eure Gnaden und der Orden mir hierzu nicht verpflichtet wären, ich deshalb nicht schreiben würde. Ich vertraue Euch als meinem gnädigen, lieben Herrn, dass Ihr mich befriedigen werdet. Dagegen soll Eure Gnaden finden, dass ich um Euch und den Orden es verdienen will, wo immer ich Euch zu Diensten sein kann. Auch soll Eure Gnaden, die ich um eine gnädige Antwort bitte, in allem, was ich für Euch tun werde, meinen (guten) Willen sehen.*

*„Bothe von Ilborg, herre czu Sunnewalde.“<sup>4)</sup>*

Der von Botho genannte Hans von Hackeborn ist derselbe, der 1410 die Schlacht bei Tannenberg mitmachte (Heft III S. 12), uns schon früher in der Geschichte des Herrn von Eulenburg-Kosela beschäftigte (Heft I Kap. 10) und auch am 16. August 1420 unter den Zeugen genannt wird, als in Kuttenberg die päpstliche Kreuzzugsbulle gegen die Hussiten beglaubigt wurde. (Heft III S. 32.) Dass Heinrich von Maltitz sich wegen der Bezahlung des ihm abgezogenen Soldes an Botho wandte und dieser nach seinem eigenen Wort ihm willfahren „musste“, lässt auf ein nahe Verwandtschaftsverhältnis zwischen Botho und Hans schliessen. Der eingeschlossene Zettel, von dem ersterer spricht, befindet sich noch heute als Anlage zu seinem Brief im Königsberger Staatsarchiv. Er datiert vom 7. Oktober 1433 und enthält eine Bekundung Heinrichs von Maltitz, vom Hochmeister Sold und Schadenersatz erhalten zu haben unter Abzug

**Hans von Hackeborn.  
Heinrich  
von Maltitz.**

<sup>1)</sup> . . . der schon verstorben ist.

<sup>2)</sup> Freunde = Verwandte. Botho meint den Ordensstressler Otto von Eulenburg und Botho I von Eulenburg-Sickau, der 3 Jahre früher zum preussischen Landesrat ernannt worden war. (Vgl. oben Kap. 1 und 2). Betreffs des Hinweises auf Wend s. Heft III S. 27/28, 36/43, 49/52, 55.

<sup>3)</sup> Der eingeklammerte Abschnitt ist schon Heft III S. 16 in dem Kapitel über „die Herren von Eulenburg als Deutschordenssoldner im preussisch-polnischen Kriege“ gebracht worden. Er bezieht sich, wie a. a. O. ausgeführt, auf Otto von Eulenburg-Sonnewalde, den Begleiter des Burggrafen Friedrich VI. von Nürnberg in Konstanz usw.

<sup>4)</sup> Übertragen nach dem Druck im Dipl. Hebg. I 345 Nr. 516. (Original im Königsberger Staatsarchiv Adelsgeschichte a. E. 26. Neue Sign.: Ordensbriefarchiv 1435.) Wir haben diese Jahreszahl statt des von Mülverstedt als Datum gewählten Mai 1436 angenommen, weil auf letzten Zeitpunkt die verloren gegangene Absage Bothos an den Orden fällt, die mit diesem Schreiben nicht identisch ist. (Vgl. S. 24.)



Hans von Hacke-  
born. Heinrich  
von Maltitz.

des ihm vom Danziger Komthur (Walter von Kirschkorb) und dem Vogt der Neumark vorgestreckten Geldes.<sup>1)</sup>

Trotz dieser Bescheinigung erhob Maltitz Forderungen an den Orden wegen rückständigen Soldes. Soweit ersichtlich, datiert sein erstes Mahnschreiben vom 18. April 1435. Unter dem 2. Mai wurde ihm die Antwort zuteil, dass man seinen angeblich erlittenen Schaden bezweifele. Hiermit begann ein schier endloses Hin und Her von Briefen, in das auch die Herzöge von Sachsen, Friedrich und Sigmund, mit hineingezogen wurden. Sie erklärten sich für Maltitz. Trotzdem wurde keine Einigung erzielt. Am 19. Mai 1436 schickte dieser dem Hochmeister eine Absage zu, die an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt und mit den Worten schliesst: „So will ich Euer und des ganzen Ordens Feind sein mit allen meinen Herren und Freunden, die ich auf des Ordens Schaden zu bringen vermag.“<sup>2)</sup>

78 Ritter aus der Lausitz und Sachsen schlossen sich ihm an. Ihre Namen werden gebracht vom Ordensfolianten 14 des Königsberger Staatsarchivs auf S. 570/71. Einleitend heisst es dort: „Diese nachgeschriebenen haben dem Orden entsagt um Heinrich Maltitz' willen, und ihre Entsagebriefe findet man in dem grossen Schaffe,<sup>3)</sup> wo geschrieben: Maltitz' Entsagebriefe mit seiner Gesellschaft und sind also gezeichnet“. In dem darauf folgenden Namensverzeichnis, das mit ihm beginnt, finden wir — und zwar an eilfter Stelle — auch „Bothe von Ilburg, Herre czu Sonnewalde“, der übrigens der einzige ist, welcher von dem Registrator mit dem Prädikat „Herr“ belegt wird.<sup>4)</sup> Im Gegensatz zu vielen andern ist sein Absagebrief verloren gegangen. Auch verlautet nicht, wann und wie die Versöhnung zwischen ihm und dem Orden zustande kam.

1) Zum Verständnis des Maltitzschen Zettels ist zu bemerken, dass, wenn dieser nur über die vom Orden direkt erhaltenen Soldbeträge unter Abzug der direkt gegebenen Vorschüsse spricht, für ihn die Angelegenheit mit dem Vorschuss, den Hans von Hackeborn als Werber ihm hätte zahlen sollen und den Botho VIII zahlte, erledigt war, weshalb er nicht darauf zurückkommt. Das Weitere überliess er Botho, dessen Brief mit dem Zettel als Anlage unter dieser Voraussetzung erst verständlich wird.

2) Original im Ordensbriefarchiv des Königsberger Staatsarchivs. Signatur: das Datum; alte Sign. Schublade Adelsgeschichte M 54. — Gedruckt bei August von Kotzebue. Preussens ältere Geschichte. Riga 1808. III 507/509.

3) Spind, Schrank.

4) Aus dem Namensverzeichnis der Absagenden seien hervorgehoben: Nickel von Maltitz, Hans von Kanitz, Christoph von Czabiltitz (Zobeltitz), Heinrich Pickeler, Otto Pflug zu Strelle (Strehla) und noch 15 andere dieses Namens, Hans von Polenz, Vogt der Lausitz, 2 von Torgau, 2 Kökeritze, Heinrich von Heinitz, Christoph von „Sliwen“ (Schlieben). Die Materialien, die hier nur angedeutet werden können, finden sich, abgesehen von dem Verzeichnis der Maltitzschen Freunde, im Hochmeister-Registranten Paul von Russdorf für die Jahre 1433—1438 (Sign. 13, alte Bezeichnung 6) und im Ordensbriefarchiv der Jahre 1434/1436. Der Name Botho von Eulenburg wird in ihnen nicht mehr genannt.

Korrekturnote zu S. 21—22 und zu Heft II S. 66 und Heft III S. 57/63, 67/68 und 71. Apollonias Angaben erhalten eine willkommene Ergänzung durch die auf der Wallenrodt'schen Bibliothek zu Königsberg i. Pr. befindliche Handschrift: „Stemmata genealogica praecipuarum in Prussia Familiarum Nobilium una cum ejusvis Prosapae insigne, singulari cura ac multo studio adornato per Johannem Hennenbergum, divi Alberti primi Ducis in Prussia Pietorem Aulicum, delineata ac ex ejusdem fratris Germani Casparis Hennenbergi Historiographi Prussici Manuscriptis eruta, et circa finem Seculi XVI adumbrata pp.“ Die Stamm- und Ahnentafeln beruhen offensichtlich auf Mitteilung der Familien. Bezüglich Bothos VIII heisst es auf Tafel 18: „Both von Eulenburg hatt eine (unleserlich) von Schonberg“ (Schönburg). Darunter steht eine kurze zum Teil nicht mehr entzifferbare Bemerkung über seinen Vater Botho VII, den Alten. Ich lese noch: „Both hat . . . von Plusse . . . General in Spanien . . . die Türken.“ Von Bothos VIII Kindern nennt die Tafel nur Wend V. Es heisst über diesen: „Wend Her von Eulenburg hat zur eh Anna Könsingin, Michel von Scandau Schwester.“ Das über Wend V Gesagte war auf Grund urkundlichen Materials bekannt geblieben; die Kenntnis der Notizen über Botho VIII und Botho VII aber verloren gegangen. Nun wir wieder wissen, dass Margarete, die Gemahlin Bothos VIII, eine geborene Schönburg war, wird ihres Gemahls Kampf gegen Wilhelm von Schönburg wegen seiner (Bothos) „Gerechtigkeit“, die er auf Hoyerswerda hatte, erst verständlich (vgl. S. 31 ff.); auch Wilhelm von Schönburgs Fehde gegen Wendt IV von Eulenburg-Egerberg rückt in eine hellere Beleuchtung. (Vgl. Heft III 72/73.)



Um die Mitte des 17. Jahrhunderts verfasste Zacharias Hartung ein noch grösseres genealogisches Werk; es wurde um 1750 von Friedrich Rabe bis zu dieser Zeit fortgeführt. (Nicht veröffentlicht; handschriftlich in der Wallenrodtschen Bibliothek und im Staatsarchiv Königsberg i. Pr.) So zuverlässig ihre Nachrichten von Wend V ab sind, so unzuverlässig, richtiger gesagt, ganz missglückt sind die Verfasser in ihrem Bemühen, den Stammbaum in nebelgraue Ferne hinaufzurücken. Jedes Wort der Erwiderung darauf ist überflüssig. Richtigere Nachrichten setzen erst ein mit Botho VII. Seine Mutter war nach ihnen „eine Reussin von Plauen allii Jutham Gräfin zu Henneberg.“ (Vgl. Heft III Tabelle II.) Dann wissen sie, dass Botho VII sowohl Herr von Eilenburg als von Sonnewalde war. Auch lassen sie ihn Eilenburg verkaufen, wenn auch erst 1395. (Dass er Mitbesitzer des 1486 verkauften Vorderhauses Eilenburg war, steht urkundlich fest; für die Richtigkeit der Angabe, er habe dieses und Sonnewalde zu gleicher Zeit besessen, sprechen die urkundlichen Nachrichten über seinen Bruder Wend III, den Statthalter von Brandenburg, mit dem er nach spätern Nachrichten als Gesamthänder von Sonnewalde erscheint. Vgl. Heft III Tabelle II.) Ob er, wie sie angeben, auch Steinau in Schlesien besass, lässt sich nicht nachprüfen. Renen (Ronow) in Böhmen, das sie ihm auch zusprechen, war erst in späteren Jahren eulenburgisch. Weiter heisst es, er habe sich gegen die Saracenen einen Namen gemacht, was nicht unglaubwürdig erscheint, da er seit 1400 in den meissnisch-lausitzischen Urkunden nur sporadisch auftaucht und infolge dessen im Dipl. Illeg. überhaupt keinen Platz erhalten hat. Auch nach ihnen hatte er eine von Plussen zur Gemahlin. Bezüglich seines Sohnes Botho VIII wissen die Verfasser nicht, ob dessen Gemahlin eine Schönburg oder Rosenberg war; doch können wir hierin auf Grund der Geschichte Bothos VIII unbedenklich den Angaben Hennebergers folgen. Dann aber kennen sie Bothos Söhne Otto XII, Botho IX, Ernst und Wend V. Freilich identifizieren sie Botho IX mit seinem Grossoheim Puotha-Elbogen. Doch verdanken wir dieser Verwechslung die Mitteilung, dass Puothas Gemahlin eine von Wartenberg war. (Mitteilungen aus Hartung-Rabe bringt auch das Preussische Archiv der Kgl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Über das Haus Eulenburg s. Jahrgang 1792 S. 389 ff.)

---



## Kapitel 4.

## Botho VIII und die lausitzischen Angelegenheiten bis zum Jahre 1448.

**Allgemeine Zeit-  
lage.**

Als Botho seine Herrschaft antrat, herrschten in der Lausitz fast anarchische Zustände, die sehr an die Mark Brandenburg des Jahres 1411 erinnern. Die Spaltung des Landes in zahlreiche Herrschaften mit beinahe fürstlichen Gerechtsamen reizte die Begehrlichkeit stärkerer Nachbarn. Als solche haben wir die askanischen Herzöge von Sachsen, die brandenburgischen Askanier, die Erzbischöfe von Magdeburg, die Markgrafen von Meissen, die Könige von Böhmen und die Markgrafen von Mähren schon kennen gelernt. Zu ihnen traten die schlesischen Herzöge zu Glogau, Krossen und Sagan. Zur Zeit von Bothos Herrschaftsantritt in den Händen Königs Sigmund von Böhmen; trugen dessen fortwährende Geldverlegenheit und die schlaife Verwaltung durch die böhmischen Landvögte viel dazu bei, die Zustände des Landes von Jahr zu Jahr trostloser zu gestalten. Unter Zurückdrängung der schwächern Nachbarn traten zwei Bewerber je länger je mehr in den Vordergrund: die Wettiner auf Grund ihrer alten Erbansprüche und die Hohenzollern als Rechtsnachfolger der brandenburgischen Askanier.<sup>1)</sup>

Dies waren die Verhältnisse, die Botho VIII umgaben, in denen er lebte und die einen bestimmenden Einfluss auf ihn ausübten. Die königliche Gewalt ruhte ganz im Lande. Schon am 6. September 1422 hatte Sigmund auf dem Reichstage zu Nürnberg die Lausitz mit allen Mannen, Landleuten, Rittern, Knechten, Bürgermeistern, Räten, Gemeinschaften der Städte und sonstigen Untertanen für 7859 Schock Groschen an den Landvogt Hans von Polenz verpfändet.<sup>2)3)</sup>

**Botho VIII und  
der Landvogt  
Hans Polenz.**

Zweimal wird Botho in Verbindung mit diesem genannt; doch erregt die erste, vom 20. Mai 1434 datierende Nachricht für vorliegende Veröffentlichung kein besonderes Interesse, da Polenz der Stadt Luckau nur ein Zeugnis Bothos und der Städte Sorau, Sagan, Cotbus, Sprottau und Forst beglaubigt, nach welchem die Strasse von Cotbus über Vetschau nicht erst nach Kalau, sondern direkt nach Luckau führe.<sup>4)</sup>

Erheblich mehr Interesse erweckt es, zu erfahren, dass um 1434/36 Hans Polenz und eine grössere Anzahl lausitzischer Herren, unter denen sich auch Botho befand, einen Bund schlossen, der den Zweck hatte, dem Herzog Friedrich von

<sup>1)</sup> Vgl. Mansberg Der Streit um die Lausitz 1440—1450. (Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Hubert Ermisch. 29. Band. Dresden 1908, S. 282 bis 311.

<sup>2)</sup> Es ist derselbe Hans Polenz, der 1415 im Gefolge Friedrichs I. von Brandenburg in Konstanz sich befand und 1427 als einer der Königlichen Kommissare zwecks Schlichtung des neumärkischen Grenzstreits zwischen dem Deutschen Orden und Polen genannt wird.

<sup>3)</sup> Scheltz Gesamtgeschichte II 105.

<sup>4)</sup> Dipl. Plebg. I 342 Nr. 510.



Sachsen mit ganzer Macht gegen alle zu helfen, die dessen Land Sachsen befehlen würden.<sup>1)</sup>

Botho ging noch einen Schritt weiter; am 23. März 1436 trat er auf drei Jahre in Friedrichs Dienste, worüber er folgende Bekanntmachung erliess:<sup>2)</sup>

*„Ich bothe von ylleburg, herre czu sunenwalde“, „bekenne usw., dass der hochgeborne Fürst und Herr, Herr Friedrich, Herzog zu Sachsen, Landgraf in Thüringen und Markgraf zu Meissen, mich zu seinem Hofbediensteten gemacht und in seine Gnade, Schutz, Schirm usw. genommen hat. Hiefür soll mein Schloss Sonnenwalde nebst Stadt Seiner Gnaden offen stehen und gegen dessen Feinde (bereit) sein, wider welche ich, mit Ausnahme von unserm gnädigsten Herrn, dem Kaiser, und dem Vogt der Lausitz, meinem genannten Herrn folgen und ihm helfen will mit meiner ganzen Macht und all meinem Vermögen, sofern Seine Gnaden mich darum mahnen wird.*

*Sollte mein Herr meines Schlosses und der vorgenannten Stadt bedürfen und Leute zu mir legen wollen, so mag er es auf eigene Kosten und Gefahr, ohne mich und meine Erben zu schädigen, tun, so oft es ihm nötig erscheint. Käme ich seinetwegen zu einer Fehde, in welcher man mir Schloss oder Stadt abgewänne, so soll mein genannter Herr mit den Feinden keine Vereinbarungen treffen oder Frieden schliessen, es geschehe denn mit meinem Wissen. Dagegen soll er mir mein Schloss und die vorgenannte Stadt innerhalb eines Monats nach deren Abgewinnung wieder verschaffen oder sich mit mir ohne Gefährdung meinerseits gütlich einigen.*

*Diese obige Verschreibung will ich ‚bothe von ylleburg‘ drei Jahre vom Datum vorliegenden Briefes ab unverbrüchlich, in vollem Umfange und ohne Gefährlichkeit (für meinen Herrn) halten, was ich bei meiner Treue verspreche, weshalb ich zu einem Bekenntnis dessen mein Insiegel unten an diesen offenen Brief habe hängen lassen.*

*Gegeben nach Gottes Geburt 1436 am Freitage nach Laetare“.*

Mittlerweile verschoben sich die Verhältnisse zu Ungunsten der Lausitz immer mehr. Polenz, von den ihm verliehenen Rechten den ausgiebigsten Gebrauch machend, hatte es verstanden, einen grossen Teil des Landes in seinen unmittelbaren Besitz zu bringen. „Er nahm denen von Penzig und von Gorenz die Herrschaft Senftenberg,<sup>3)</sup> erwarb Finsterwalde von Hans von Torgau,<sup>4)</sup> erhielt vom Landgrafen Friedrich dem Jüngern die Herrschaft Mückenberg, entriss dem Herzog Heinrich von Glogau die Burg Golssen mit ihrem Zugehör, gewann Kalau<sup>5)</sup> mit Waffengewalt und vertrieb die Schenken von Landsberg aus Peitz. Da ihm und seinem Vetter Hermann zu Beesdau auch die Stadt Lübben mit ihrem Zugehör (unabhängig von der Verpfändung des Landes Lausitz) versetzt war, so hatte er in wenig Jahren ein ansehnliches Stück des Landes in seinen unmittelbaren Besitz gebracht, dazu im Nachbarlande Radmeritz, Königsbrück, Teile von Kamenz, sogar Ansprüche auf Hoyerswerda erlangt, auch in Böhmen die Herrschaft Kriniec und anderes erworben.“<sup>6)</sup> Doch lagerte auf Polenz auch eine furchtbare Schuldenlast, die so hoch stieg, dass er den grössten Teil seines unmittelbaren Besitzes wieder versetzen oder verkaufen musste. 1437 starb er und hinterliess seinen beiden noch im Knabenalter stehenden Söhnen Jakob dem Ältern und Jakob dem Jüngern „nur schwer realisierbare Ansprüche, dagegen ein Heer von Gläubigern, von denen manche, so namentlich der Abt zu Dobrilugk, sehr unbequemer Art waren.“<sup>7)</sup>

Dass wir aus der Zeit von Polenz' Herrschaftsjahren so wenig über Botho erfahren, liegt wohl daran, dass er, auf dessen und Herzog Friedrichs Seite stehend, eine

1) Dipl. Ileg. I 343 Nr. 513. — Gemeint ist Herzog Friedrich der Sanftmütige, der zweite Herzog von Sachsen aus dem Hause Wettin. — Ausser Polenz und Botho gehörten dem Bunde an 3 Biebersteine, Herren zu Storkow und Beeskow, 3 weitere Biebersteine, Herren zu Sorau, Friedland und Forst, Luther und Reinhard, Herren zu Cotbus, 2 Wiesenburge, Herren zu Schenkendorf und Lieberose, 2 Schenke von Landsberg, Herren zu Seyda und Teupitz, und Hans von Torgau, Herr zu Zossen.

2) Dipl. Ileg. I 343/344 Nr. 515.

3) 4) 5) Ehemals Bestandteile der früheren Eulenburgschen Herrschaft Liebenwerda.

6) 7) Mansberg a. a. O. 286/287.

**Bothos VIII Dienststellung bei dem Herzog Friedrich von Sachsen.**

**Hans Polenz' Herrschaft über die Lausitz.**

**Hans Polenz' Tod.**



vorsichtige Zurückhaltung übte und sich mit einer zweiten Rolle begnügte, was sich aber nach dem Tode des Vogts allmählich änderte; denn von da ab tritt er je länger desto mehr in den Vordergrund. Seine Tätigkeit zieht immer weitere Kreise und greift öfter auch bedeutend über die Lausitz hinaus.

\* \* \*

**Allgemeine Zeit-  
lage.**

Nach Polenz' Tode begannen böse Jahre einer herrscherlosen Zeit für das Land. König Sigmund, der ohnehin sich nie um dasselbe gekümmert hatte, war 1437 aus dem Leben geschieden; sein Schwiegersohn und Nachfolger Albrecht aber lebte nur noch eine zu kurze Zeit, als dass er sich des armen gequälten Landes hätte wirksam annehmen können. Zwar gab er in Nickel Polenz, einem Neffen des verstorbenen Vogts und Pfandinhabers, der Lausitz einen neuen Landvogt und den beiden unmündigen Pfandinhabern einen Vormund. Allein Nickel war seiner eigenen Bekundung nach der schwierigen Lage nicht gewachsen, die dazu von Tag zu Tag noch bedrohlicher wurde. Einerseits zeigten die grossen Herrengeschlechter keine Neigung, dem neuen Landvogt zu gehorchen; anderseits begannen Friedrich II Eisenzahn von Brandenburg<sup>1)</sup> und Friedrich der Sanftmütige von Sachsen Ansprüche auf das Land zu erheben.<sup>2)</sup> Mit grosser Schnelligkeit entwickelten sich Zustände, bei denen jeder sich auf die eigene Faust verlassen musste, wollte er nicht unter die Füsse des andern kommen. So ist es

**Bündnis Bothos VIII  
mit der Stadt  
Luckau und dem  
Abt von Dobrilugk.**

leicht verständlich, dass am 19. Oktober 1439 Botho VIII sich auf zehn Jahre mit der Stadt Luckau und dem Abt Jakob von Dobrilugk vereinigte, um im Bedarfsfalle einander beizustehen. In Bothos Bekundung heisst es, sollte jemand unter ihnen angegriffen werden, so hätten die andern von Stund' an ihm zu folgen und vom Feinde Gleich und Recht für ihn zu heischen. Würde dieses nichts nützen, so hätten sie einander zu helfen; der Abt mit seinem Konvent habe 20 Pferde mit rüstigen Männern zu stellen, Botho von Eulenburg 10 Pferde und Männer, und die Stadt Luckau 20 Pferde und Männer. Die genannte Zahl von Pferden und Männern sei ohne Säumen an den Ort zu legen, wo Hilfe am nötigsten tue, und zwar mit Selbstbeköstigung auf eigene Gefahr und Schaden. Würde die Hilfe wegen Macht der Feinde sich als zu gering erweisen, so habe jeder der Helfenden ohne Säumen die Zahl zu verdoppeln. Nütze auch dies nicht, so müsse jeder aus eigenen Mitteln seine ganze Macht aufbieten. Würde jemand unter ihnen säumig, so hätten, um Wandel zu schaffen, die beiden andern darüber zu befinden. Entstände durch Schuld eines der Verbündeten Zwietracht unter ihnen, so sollten die nicht zwieträchtigen beiden andern Teile Macht haben, einen Tag anzu-beraumen, auf welchem über die Gebrechen eine Entscheidung getroffen würde, der beide Teile zu folgen hätten.<sup>3)</sup>

\* \* \*

**Die Bedrängnis  
der Polenze.**

Seit 1440 gewannen die brandenburgischen Absichten auf die Lausitz zunächst die Oberhand, worüber Bekundungen Friedrich Eisenzahns und Nickels vom 3. Januar 1441 vorliegen. Zunächst stellte der Kurfürst dem Landvogt einen für die nächsten drei Jahre geltenden Schutzbrief aus, in welchem es heisst, „dass er helfen werde, alle, die sich dem Vogt widersetzen und vom Lande losreissen wollten oder schon losgerissen hätten, auf eigene Kosten, doch mit Hilfe der Lausitzer zum Gehorsam zu bringen“. Dann erklärte Nickel Polenz, für den gewährten Schutz jährlich um Weihnachten 500 Gulden zu zahlen;

<sup>1)</sup> Da Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg von 1437 bis zu seinem Tode († 20. September 1440) zurückgezogen auf der Cadolzburg lebte, regierte schon seit 1437 sein Sohn Friedrich II. die Mark Brandenburg.

<sup>2)</sup> Vgl. über Friedrich den Sanftmütigen S. 27 Fussnote 1.

<sup>3)</sup> Gedruckt Dipl. Hebg. I 351/354 Nr. 521/523. Soweit Luckau in Betracht kam, umfasste das Bündnis noch Johann von Buxdorf zu Bornsdorf und dessen Brüder. Sie wurden zur Stellung von zusammen 5 Pferden und Männern verpflichtet.



auch sei er dem Kurfürsten mit seiner ganzen Macht oder soviel Leuten, als dieser von ihm begehren werde, zum Dienste bereit. Unähnlich seinem verstorbenen Vetter Hans war der Landvogt Nickel ein schwankender Mensch; schon 1442 gelang es Wenzel von Polenz, ihn auf die Seite Sachsens zu ziehen und Herzog Friedrich am 15. September in Schellenberg zu veranlassen, die Lausitz unter seinen Schutz zu nehmen und als Pfand an sich zu bringen, was den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg aber nicht hinderte, die Schutzherrschaft durch Sonderverträge mit einzelnen Herren nach wie vor auszuüben.<sup>1)</sup>

Botho VIII befand sich nicht unter diesen; er wandelte — auch unabhängig von Herzog Friedrich von Sachsen — seine eigenen politischen Pfade, die einen überraschenden Weg einschlugen und ihn auf der Seite des Deutschen Ordens zeigten, der durch die Neumark Grenznachbar der Lausitz war. Viele urkundliche Belege im Königsberger Staatsarchiv wissen von einem sehr gespannten Verhältnis zwischen Nickel Polenz und dem Ordensvogt der Neumark, Georg von Egloffstein, zu erzählen.<sup>2)</sup> Die Nachrichten setzen ein mit einem Schreiben des sächsischen Hofmeisters Bernhard von Kochberg und anderer Räte vom 16. September 1443 aus Schellenberg an den Hochmeister Konrad von Erlichshausen, dass sie die Antwort auf sein an sie gerichtetes Schreiben wegen der Lausitz später dem Vogt der Neumark übergeben würden. Am 8. Dezember desselben Jahres setzte Herzog Friedrich von Sachsen in einem Brief an den Hochmeister einen Tag in Wittenberg fest zum Ausgleich der Streitsache zwischen Nickel Polenz und dem Vogt der Neumark. Zwischenein fanden in Frankfurt a. O. Verhandlungen des Ordens mit dem Kurfürsten von Brandenburg wegen der Neumark statt. Sie endigten am 18. Oktober 1443 mit der Anerkennung des Ordensbesitzes durch den Kurfürsten. Auch hierbei waren Versuche gemacht worden, mit Polenz zum Austrag zu kommen, jedoch vergeblich. Unter dem 5. Oktober 1444 erfahren wir, dass zwischen dem Hauptmann von Küstrin und Nickel Polenz eine Fehde ausgebrochen war, und am 16. Oktober 1444 schreibt der Bürgermeister von Frankfurt a./O. dem Vogt der Neumark, Nickel Polenz drohe Küstrin zu überfallen. 1446 kam es zu einem Frieden, der aber von Polenz gebrochen wurde, wie der Hochmeister am 15. Oktober dem Herzog Friedrich von Sachsen und tags darauf dem Kurfürsten von Brandenburg meldete. Zu einer Einigung kam es endlich vor dem 24. Juni 1448. Doch lag wohl nicht nur bei Polenz, sondern auch bei Georg von Egloffstein ein grosser Teil der Schuld; wenigstens berichtet Mansberg a. a. O., S. 284/285, „dass 1446 des deutschen Ordens Vogt oder Statthalter der Neumark nach einem verwüstenden Einfall in die Lausitz eine grosse Beute aus dem Lande führte“.

Dass Botho VIII während dieses Konflikts sich offen auf die Seite des Ordens stellte, zeigt ein Brief des Hochmeisters Konrad von Erlichshausen vom 23. April 1446 an den Vogt der Neumark. Es heisst in demselben, der Vogt habe geschrieben, dass der Herr von „Yleburg“ ihm eröffnet hätte, er gönne die Lausitz dem Orden zum Pfande. Der Vogt möge, so sagt der Hochmeister weiter, Herrn von „Yleburg“ wegen seiner Güte, Gunst und Freundslichkeit danken, ihm jedoch eröffnen, dass es dem Orden zur Zeit

**Bothos Stellungnahme für den Deutschen Orden.**

<sup>1)</sup> Mansberg a. a. O. 289/291. — Die in Frage kommenden Lausitzischen Herren waren Hans von Wiesenburg auf Schenkendorf bei Guben für sich und seine Brüder. Heinrich Schenk von Landsberg, Herr zu Teupitz und Saida, Reinhard von Cotbus, Friedrich von Bieberstein auf Beeskow und Storkow, und Ulrich von Bieberstein auf Forst. Vgl. Scheltz Gesamtgeschichte II 206/211.

<sup>2)</sup> Die Belege mit genauer Angabe der archivalischen Quellen s. bei Joachim und van Niessen Repertorium der im Kgl. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. befindlichen Urkunden zur Geschichte der Neumark (Schriften des Vereins für Geschichte der Neumark Heft III), Landsberg a. W. 1895, S. 161 Nr. 946 — 162 Nr. 953 — 164 Nr. 963 — 171 Nr. 1009 und 1011 — 173 Nr. 1021 — 175 Nr. 1034 — 185 Nr. 1101 — 186 Nr. 1103 — 187 Nr. 1113, 1114, 1115 — 203 Nr. 1220 — 204 Nr. 1223 — 205 Nr. 1228/1229 — 206 Nr. 1235.



**Bothos Stellungnahme für den Deutschen Orden.**

nicht möglich wäre, von dem freundlichen Anerbieten Gebrauch zu machen.<sup>1)</sup>

Dieses Schreiben ist von allergrösster Wichtigkeit; denn es eröffnet die bis zum Untergang des Ordensstaats durch nichts mehr unterbrochene Freundschaft zwischen letztem und dem Hause Eulenburg, die bis zum heutigen Tage ihre Fortsetzung in der altpreussischen Sesshaftigkeit des Geschlechts findet. Wir erinnern uns hierbei, dass Botho in seinem Schreiben an Paul von Russdorf demselben zum Schluss die Versicherung gibt, dass in allem, was er für den Orden tun könne, sein guter Wille ersichtlich sein werde. Wenn man jedoch Jahrs darauf findet, dass er um Heinrichs von Maltitz willen zu denen gehört, die dem Orden absagen, so ist man zunächst geneigt, in den Schlussworten des Briefs eine blosser Höflichkeitswendung zu sehen, was aber nicht zuträfe; denn wollend oder nicht wollend war er gezwungen, Maltitz' Seite zu halten, weil ihn sein Bündnis mit Herzog Friedrich von Sachsen, in dessen Schutz der Genannte sich begeben hatte, band.

Die Gründe, die ihn dazu bewogen, sich jetzt zwischen Brandenburg, Sachsen und den Pfandverweser zu stellen und mit dem Ordensvogt der Neumark zu unterhandeln, waren ein Ausfluss der schrecklichen Lage des Landes; denn seitdem Nickel Polenz sich kurz hintereinander in den Schutz zweier Rivalen gestellt hatte, stand die Lausitz in Gefahr, von diesen zerrissen zu werden.

**Eingabe Bothos und anderer Lausitzischer Landstände an den Kaiser.**

Schuld an allem trugen die grossen finanziellen Verpflichtungen der Polenze, deren sie nicht mehr Herr zu werden vermochten, und die den Landvogt 1446 zwangen, den Ständen seine Not offen klar zu legen. Zu ihnen gehörte auch Botho. Dieser und sechs andere — Dohna, Kittlitz, drei Biebersteine und Wiesenburg — „wandten sich hierauf am 24. August an den Kaiser (Friedrich III.) als Vormund des unmündigen Königs von Böhmen (Ladislaus Posthumus) mit der Meldung“, dass der Vogt Nickel von Polenz mit seinen Vettern bei ihnen gewesen sei und geklagt hätte, sie könnten das Land Lausitz wegen seiner merklichen und grossen Not nicht behalten, worauf die genannten sieben Herren anschliessend noch die Bitte hinzufügten, sie wollten nicht, dass das Land von der Krone Böhmen getrennt würde.<sup>2)</sup>

Bothos Verhandlungen mit dem Vogt der Neumark und die Eingabe der sieben Herren an den Kaiser stehen in engem Zusammenhang miteinander, da beide von dem nicht offen ausgesprochenen Gedanken beherrscht werden, sowohl Sachsen als Brandenburg ausgeschaltet zu wissen.

**Pfandübernahme der Lausitz durch den Markgrafen Friedrich Eisenzahn von Brandenburg.**

Allein es kam anders, als Botho und den andern 6 Herren es wünschenswert erscheinen mochte. Zunächst neigte das Zünglein der Wage sich Sachsen zu; denn Kaiser Friedrich III. bestätigte am 27. September 1448 den Übergang des Pfandrechts aus den Händen der Polenze an Herzog Friedrich bis zur Wiedereinlösung durch Ladislaus Posthumus von Böhmen. Ehe jedoch der langsam und bedächtig vorgehende Herzog von Sachsen das kaiserliche Mandat verwirklicht hatte, griff Kurfürst Friedrich von Brandenburg mit fester Hand zu, löste am 18. Oktober 1448 die Lausitz von den beiden jungen Polenzen ein, übernahm die Regierung des Landes als dessen Pfandinhaber und ernannte zum Landvogt zunächst Otto von Schlieben.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Königsberger Staatsarchiv, Registrant 16 fol. 64.

<sup>2)</sup> Mansberg a. a. O., S. 295.

<sup>3)</sup> Scheltz Gesamtgeschichte II 219—236. Vgl. auch die ausführliche, aber gegen Friedrich Eisenzahn parteiisch gehaltene Darstellung bei Mansberg a. a. O., S. 297 ff.



## Kapitel 5.

# Die Eroberung von Hoyerswerda im Jahre 1448 durch Botho VIII und Herzog Friedrich von Sachsen.

Bevor noch das Jahr 1448 der Lausitz in dem Kurfürsten Friedrich II von **Anfang des Krieges.** Brandenburg einen neuen Pfandinhaber brachte, finden wir Botho in eine ernste Fehde mit Wilhelm von Schönburg verwickelt, eben demselben, der um 1444/45 Wend IV überfiel, gefangen nahm und verhungern liess und dadurch die auch Botho mitgehörige Burg Egerberg nebst Zugehörungen an sich riss. Begonnen wurde der Kampf von Botho und zunächst auch allein geführt. Der weitere Verlauf zeigt uns den Herzog Friedrich von Sachsen auf seiner Seite.

Die ersten, um die Osterzeit datierenden, Nachrichten werden von den Görlitzer Ratsrechnungen erbracht, die deutlich erkennen lassen, dass die Sechslande und -städte in nicht geringer Aufregung ob des Haders zwischen den beiden Herren gerieten; mehrfach fanden Tagfahrten statt, die sich mit der Fehde Bothos gegen Wilhelm von Schönburg zu „Hoerswerde“<sup>1)</sup> beschäftigten.

Dieses war erst seit ungefähr Anfang 1448 in Schönburgs Händen. Seit 1382 im Besitz **Besitzverhältnisse von Hoyerswerda.** des alten böhmischen Hauses Duba, war nach Hermann Knothe<sup>2)</sup> ein Mitglied desselben, Gindersich von der Duba, auch der unmittelbare Vorbesitzer Wilhelms von Schönburg, dem er Hoyerswerda „und zwar jedenfalls um Geld überlassen“ hatte. Doch ist die Frage nach der unmittelbaren Vorbesitzerschaft von Knothe wohl nicht ganz einwandfrei beantwortet worden. Wie Mansberg<sup>3)</sup> erzählt, wäre Hoyerswerda 1446 an die Söhne von Hans Polenz gefallen, nachdem schon dieser Ansprüche darauf erhalten hatte, was nicht unerwähnt bleiben darf, da hierin vielleicht die Kriegsursache liegt, über die Botho am 2. April 1454 folgendes bekundet: „Ich Botho von Eulenburg zu Sonnewalde bekenne usw., dass Friedrich, Herzog zu Sachsen usw., mein gnädiger, lieber Herr, mit seinen Landen und Leuten, von meiner Bitte bewegt, mit Heeresmacht vor Schloss und Städtlein Hoyerswerda rückte, und mich meine Gerechtigkeit, die ich daran hatte, gewinnen liess“<sup>4)</sup>

Botho spricht von einer Forderung,<sup>5)</sup> die er an Hoyerswerda hatte. Diese erkannte Wilhelm von Schönburg offensichtlich nicht an, da das Schwert den Schiedsspruch tun

**Gründe zur Belagerung.**

1) Gelegen im heutigen Regierungsbezirk Liegnitz, damals entweder zur Lausitz oder zum Lande Budissin gerechnet, was nicht genau feststellbar ist.

2) Geschichte der Herrschaft Hoyerswerda im Archiv für die Sächsische Geschichte. Herausgegeben von Karl von Weber. Band 10, S. 255. Leipzig 1872.

3) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von Hubert Ermisch. 29. Band, S. 286 und 295. Dresden 1908.

4) Dipl. Itebg. I 393/394 Nr. 582.

5) Weiter unten wechselt nämlich Botho den Ausdruck und spricht einmal von seiner Forderung statt von seiner Gerechtigkeit.



musste. Weil indes Schönburg erst kurz vor Ausbruch der Fehde in den Besitz getreten war, kann die Forderung vielleicht aus der Zeit der stets geldbedürftigen Polenze gestammt haben. Dass bei Botho auch der Gedanke, wegen des an Wend IV verübten Frevels und der Wegnahme von Egerberg sich zu rächen und in Hoyerswerda einen Ersatz dafür zu erhalten, mitgewirkt haben wird, ist selbstverständlich; denn er war doch nach dem Tode Wends IV der einzige lehnsberechtignte Leidtragende um Egerberg.

**Berichte der  
Görlitzer Rats-  
rechnungen.**

Aus der Zeit vor dem Eingreifen des Herzogs Friedrich erzählen die Görlitzer Ratsrechnungen zunächst, dass Martin Luterbach und der Stadtschreiber wegen der Fehde des von „eylenborgk“ und Herrn Wilhelms von „Schoneburg czu Hoerswerde“ zu einer Tagfahrt nach Bautzen reisten, ohne über die Verhandlungen selber etwas zu erwähnen. Am darauf folgenden Sonntag *Misericordias domini* berichtet er aber, dass auf einer neuen Tagfahrt in Bautzen ein Vermittlungsversuch zwischen den Streitenden gemacht wurde. Dass er erfolglos blieb, zeigt der weitere Verlauf. Auch am Sonntag *Jubilate* notiert der Ratsschreiber, dass wieder eine Tagfahrt wegen der Eulenburg-Schönburgschen Fehde in Bautzen stattgefunden habe, unterlässt jedoch, eine Andeutung über die Beratungen zu geben.<sup>1)</sup>

**Mithilfe des  
Herzogs Friedrich  
von Sachsen.**

Trotz der Dürftigkeit des Inhalts sind die Notizen doch von Belang; denn da sie immer nur von der Eulenburg-Schönburgschen Fehde reden, liegt hierin der Nachweis, dass Botho den Kampf gegen Wilhelm von Schönburg allein eröffnete. Wenn ersterer einige Jahre später bekundet, Herzog Friedrich von Sachsen habe ihn seine Gerechtigkeit an Hoyerswerda gewinnen lassen, so zeigen die Vermerke des Ratsschreibers, dass Botho mit dem Herzog wegen Beihilfe erst in Unterhandlungen getreten sein kann, nachdem die Fehde schon einige Zeit tobte.

Dessen Beteiligung ist leicht verständlich; denn

1. hatte er vor 1430 in einer Fehde mit Heinrich von der Duba bereits Hoyerswerda eingenommen, durch Urkundung vom 10. November genannten Jahres aber wieder herausgegeben und geloben müssen, gegen erstern und dessen Bruder und Vettern nicht wieder Feind zu werden,<sup>2)</sup> gegen welches Gelübde er jetzt nicht verstieß;
2. Wilhelm von Schönburg, ein Anhänger der Hussitisch-Podiebradschen Partei, „war lange Jahre hindurch (schon 1435) ein Gegner des Kurfürsten Friedrich von Sachsen gewesen, hatte aber endlich am 1. Mai 1447 mit demselben einen gütlichen Vertrag geschlossen, wonach er dem Kurfürsten auf vier Jahre dienen und ihm sein Schloss Neu-Schönburg öffnen sollte. Trotzdem, dass er jetzt des Kurfürsten ‚Diener war und seinen Jahressold genommen‘, hatte er ihn aufs neue ‚geraubet und angegriffen‘, und so war dieser sein Feind geworden“.<sup>3)</sup>

Dies waren die Gründe, welche Herzog Friedrich veranlassten, sich mit Botho zu verbünden und gegen Hoyerswerda zu ziehen.

**Die Belagerung.**

Über die Belagerung schreibt Knothe:<sup>4)</sup> „Wilhelm von Schönburg hatte — eigentümlich genug — sein Schloss verlassen und die Verteidigung desselben zwei böhmischen Adeligen, Gindersich (Heinrich) von Studenuwsen und Girzik (Georg) von Chrasten, überlassen. Die Belagerer nahmen ‚zuerst das Städtlein, danach die Vorburg bis an die innersten Gräben und Mauern des Schlosses mit ritterlichem Sturm‘. Als sie aber

<sup>1)</sup> Nach dem bisher noch nicht veröffentlichten Original im Görlitzer Stadtarchiv. Jahr 1447 bis 1450, fol. 14, 14a. Eine Abschrift bringen die Kollektaneen des Crudelius in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. — Der die Vermittlung betreffende Vermerk lautet: „Dom. misericordias dom. Item den Hrn. uff den Tag kein budissin, als die fheide czwischen dem von ylenborg vnd Hern Wilhelm von Schoneburg uffgeslogten vnd czwischen jn getedingt warit, czerunge usw.“

<sup>2)</sup> Knothe a. a. O. 254.

<sup>3)</sup> Derselbe S. 255/256. —

<sup>4)</sup> A. a. O. 256/257.



auch ‚auf die innerste Burg mit Sturmes Kraft drangen‘, zogen die Belagerten eine günstige Kapitulation ihrem Untergange vor. Dieselbe wurde zwischen ihnen und dem Grafen Ernst zu Gleichen, des Kurfürsten Hofmeister, Georg von Bebenburg, seinem Obermarschall, und Dietrich von Miltitz und Peter von Maltitz, seinen Räten, dahin vereinbart, dass die beiden Böhmen das Schloss Hoyerswerda zur Stunde räumen und in des Kurfürsten Gewalt geben, dafür aber nebst ihren Gesellen und Dienern mit ihren Waffen und aller Habe frei abziehen und bis Budissin oder Pirna sicher geleitet werden, überdies aber für den Fall, dass Wilhelm von Schönburg ihnen ihre Pferde, ‚die er mit sich hinweggeführt‘, nicht wiedergeben oder bezahlen würde, auf Michaelis vom Kurfürsten 300 Schock ausgezahlt erhalten sollten. Diese Kapitulation ward vom Kurfürsten am 28. Juli 1448 ‚im Felde vor Hoyerswerde‘ ratifiziert. Das so für Botho von Eulenburg gewonnene Hoyerswerda überliess dieser durch Vertrag dem Kurfürsten, wofür ihm letzterer ‚für seine Gerechtigkeit‘ 300 Schock zusicherte“.

**Die Belagerung.**

Allein der Herzog beeilte sich nicht sonderlich mit der Zahlung, sondern liess Botho bis zum 2. April 1454 warten, wozu aber wohl dessen bald darauf erfolgende politische Wandlung den Anlass gab. Als derselbe an diesem Tage endlich befriedigt wurde, leistete er Quittung in dem Schriftstück, von welchem hier S. 31 bereits der Anfang gebracht ist, wobei er zugleich für sich, seine Erben und sonstigen Erbnehmer „in Ewigkeit“ allen Forderungen entsagte, die er an Schloss und Städtlein Hoyerswerda mit ihren Zugehörungen hatte.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Dipl. Hebg. I 394 Nr. 582.

Korrekturnote. Die während der zweiten Durchsicht des Satzes mir erst bekannt werdende Tatsache, dass Bothos VIII Gemahlin Margarete eine geborene Schönburg war, ist vielleicht mit eine der Ursachen zum Kampf zwischen ihm und Wilhelm von Schönburg gewesen; sei es, dass Margarete Ansprüche auf Hoyerswerda besass, die Wilhelm nicht realisieren wollte, oder sei es, dass er ihr das Heiratsgut vorenthielt, welches Botho sich nun mit Hilfe des Kurfürsten von Sachsen durch die Einnahme von Hoyerswerda holte.



## Kapitel 6.

## Botho VIII im Dienste des Kurfürsten Friedrich Eisenzahn von Brandenburg.

### A. Bothos Entzweigung mit dem Herzog Friedrich von Sachsen.

**Der brandenburg-  
sächsische Krieg.**

Seit dem Februar 1450 finden wir Botho VIII als Landvogt der Niederlausitz und kurmärkischen Rat in den Diensten Friedrichs Eisenzahn. Mit ihm stellten sich auch die andern Edeln des Landes auf Eisenzahns Seite. Schon am 13. Juni 1449 berichteten die sächsischen Räte Johann von Schleinitz und Hans von Kökeritz<sup>1)</sup> ihrem Herrn, dass die Stände der Lausitz dem Kurfürsten von Brandenburg in Cottbus gehuldigt hätten. Nach längerem Zaudern ergriff endlich Kaiser Friedrich III Partei gegen Friedrich Eisenzahn. Am 26. Januar 1450 befahl „er allen Reichsständen im Norden und Nordosten des Reichs, den Herzögen von Mecklenburg, Pommern und Schlesien, den Erzbischöfen zu Magdeburg und Bremen, den Ratmannen und Bürgern der Hansestädte und überhaupt aller Städte in Niedersachsen, Schlesien und der Oberlausitz, auf Erfordern des Herzogs Friedrich von Sachsen sogleich in das Feld zu rücken wider den Markgrafen von Brandenburg, der sich des Landes der Lausitz mit Gewalt“ ohne und gegen den kaiserlichen Willen bemächtigt habe.<sup>2)</sup>

Obwohl hierdurch vor einen Reichskrieg gestellt, gab Friedrich Eisenzahn doch nicht nach. Er fand Verbündete zunächst in seinen Brüdern, den Markgrafen Johann und Albrecht Achill, dann in Otto, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, Wilhelm, Herzog zu Sachsen, dem Bruder Herzogs Friedrich, sowie dem Gubernator von Böhmen Georg von Cunstat, Herrn zu Podiebrad, und dessen Parteigängern, zu denen auch Wilhelm I von Eulenburg, der Sohn Püothas-Elbogen, gehörte. Hingegen schloss Herzog Friedrich der Sanftmütige mit dem katholischen Herrenverein in Böhmen ein Bündnis.<sup>3)</sup>

**Bothos Teilnahme  
am Kriege auf  
brandenburgischer  
Seite.**

Auch Botho wurde ernstlich in den brandenburg-sächsischen Krieg verwickelt. Die erste Nachricht hierüber gibt ein kurzer Bericht, den der Ordensvogt der Neumark am 13. August 1450 einem Briefe an den Hochmeister beifügte. Es heisst darin: „Auch haben sich die Sechsländer (Oberlausitzer) mit dem von Eulenburg vor Sonnenwalde geschlagen, wobei sehr viel Volk auf beiden Seiten geblieben ist.“<sup>4)</sup>

1) Er wird von dem Königsberger Ordensfolianten 14 als der „junge Hans von Kökeritz“ unter Maltitz' Freunden aufgeführt.

2) Mansberg a. a. O., S. 395 ff.

3) Franz Palacky Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens im Zeitalter von Georg von Podiebrad. (Fontes rerum Austriacarum.) II. Abteilung. Diplomata et Acta. XX. Band. Wien 1860. S. 1—6. — Karl Siegl Aus dem Egerer Stadtarchiv, S. 34 Nr. 38. Wien 1915.

4) Königsberger Staatsarchiv; Ordensbriefarchiv. Neue Sign.: 1450 August 13. Alte Sign.: Schublade LXXVII Nr. 82.



Weitere Feindseligkeiten fanden gegen Ende des Jahres statt, worüber folgender Bothos Entzweigung  
Schriftwechsel vorliegt:

1. Herzog Friedrich zu Sachsen am 15. Dezember (1450) an Botho VIII.

„Ehren Botho von Eulenburg, weil Ihr mir (immer) zugetan wart, hatte ich gemeint, Euretwegen unbesorgt sein zu können. Dennoch wolltet Ihr die Meinigen schlagen, als sie beabsichtigten, das Schloss Lübbenau zu speisen. Ihr hättet Euch gegen mich billiger Weise anders betragen und mir Euern Dienst aufsagen sollen. Das hätte Euch wohl geziemt, da Ihr doch ein Herr seid, der sich nicht so gröblich gegen mich hätte vergessen sollen [und dies um so weniger], als Ihr mir durch Hans von Kökeritz Euern Dienst angeboten habt. Wenn Ihr es aber also meint, als oben berührt ist, so können auch wir (Euch) keinen grossen Dienst mehr leisten. Ihr sollt deshalb fürwahr wissen, dass, wenn Ihr mir nicht anders dienen wollt, denn in solcher Weise, ich von Euresgleichen lieber einen Galgen, als ein Haus voll haben wollte. Auch sehen wir wohl, dass keine Ehre in Euch ist. Ich wundere mich deshalb auch nicht, dass Ihr ungetreu seid; denn ich weiss wohl, dass Vitzthum Euer Oheim ist, von dem Ihr die Tücke gelernt habt. Ihr sollt auch ohne Zweifel sein, dass es Euch gedacht werden soll, oder wir wollen nicht Herzog Friedrich heissen. Das lasst Euch kühnlich mit unserer eigenen Hand geschrieben sein, da wir nicht verleugnen wollen, was wir unter unserm Geheimsiegel geschrieben haben.

Am Dienstag nach Lucie.

Ehren Botho von Eulenburg, gesessen zu Sonnenwalde“.

2. Botho VIII von Eulenburg am 22. Dezember 1450 an Herzog Friedrich von Sachsen.

Erlauchter, hochgeborener Fürst, Eure Gnaden hat mir geschrieben, dass, als Eure Räte Lübbenau speisen wollten, ich die Absicht gehabt hätte, Eure Untertanen zu schlagen. Gnädiger Herr, ich bitte Eure Gnaden, davon Kenntnis zu nehmen, dass die Eurigen mit giftiger Heftigkeit den Dienern meines gnädigen Herrn von Brandenburg bis vor das Tor von Kalau nachrannten und hierbei einen Knecht fingen, den sie mit Stricken banden. Deshalb bin ich ihnen nachgetraht mit Hans von Bredow, dem Hauptmann meines gnädigen Herrn. Eure Gnaden mag hieraus mit ihren Räten erkennen, wer von uns — ob letztere meinem gnädigen Herrn von Brandenburg und mir, als dem Amtmann Seiner Gnaden, oder ich ihnen — (den Frieden) gebrochen habe. Ist doch (der Genannte) auch noch immer gefangen.

Eure Gnaden behandelt mich ohne Not höhnisch, wenn Ihr schreibt, dass ich Euer Diener sei und den Dienst nicht aufgesagt hätte. Wie es darum ist, hoffe ich durch gute schriftliche Bekundungen und auch sonst noch (erwiesen) zu haben. Eure Gnaden höhnt mich weiter durch den Vorwurf, dass Ihr von Meinesgleichen lieber einen Galgen, denn ein Haus voll wissen möchtet. Einen solchen Höllenraum habe ich (wahrlich) um Eure Gnaden nicht verdient, und hoffe ich, dass Gott Euch vor den Ihrigen und mich vor dem Schaden bewahren möge. Wenn Ihr schreibt, dass keine Ehre in mir sei, so tut Eure Gnaden mir Unrecht; denn ich habe meine Ehre nie vergessen. Auch schreibt Ihr, es wundere Euch nicht, dass ich ungetreu sei, weil Ihr wüsstet, dass die von Vitzthum meine Oeime wären, von denen ich die Tücke gelernt habe. Hierauf erwidere ich, dass es Euch nicht not tut, die Vitzthume in dieser Weise zu berühren. Haben sie etwas an Euch verbrochen, so habt Ihr es sehr gerächt; denn Ihr habt sie aus Thüringen von Landen und Leuten gejagt, was sie nicht verwinden können. Ich merke, dass ich ihre Blutsverwandtschaft<sup>1)</sup>, die ich nicht zu verleugnen gedenke, entgelten muss. Weiter berührt Ihr, ich solle ohne Zweifel sein, dass Ihr es mir gedenken würdet, wolltet Ihr anders nicht Herzog Friedrich heissen.

<sup>1)</sup> Wörtlich: ihre Freundschaft angeboren. — Näheres über die Verwandtschaft verlautet nicht.

Bothos Entzweigung  
mit dem  
Herzog Friedrich  
von Sachsen.  
Briefwechsel  
zwischen beiden.



Bothos Entzweiung  
mit  
Herzog Friedrich  
von Sachsen.

*Hochgeborner Fürst, gedenkt meiner in Güte und nicht anders; denn ich habe Arges um Eure Gnaden nicht verdient. Auch ist mein gnädiger Herr, Herr Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, meiner ganz mächtig, so dass ich denke, kein Unrecht gegen Euch getan zu haben.<sup>1)</sup> Wenn Eure Gnaden meint, mit ihrer Schrift einen Beweis gegen mich geführt zu haben, (so erkläre ich), in keiner Weise die Verwarnungen in Euerm Briefe anzunehmen. Ich bin ohne Zweifel, dass, wenn Eure Gnaden hierzu (wirklich) willens gewesen wären, Ihr mir dies auf fürstliche Art gezeigt hättet, wie es sich gebührt.*

*Botho von Eulenburg, Herr zu Sonnewalde, Landvogt der Lausitz“.*

3. Am 23. und 24. Dezember 1450 schrieb Botho noch zwei — und zwar gleichlautende — Briefe in derselben Angelegenheit; am 23. an den Hofmeister Ernst Graf von Gleichen, den Burggrafen Heinrich zu Meissen, Herrn Heinrich zu Gera, den Obermarschall Georg von Boymeburg, die Herren Hans von Maltitz, Heinrich von Büнау, Dietrich von Miltitz, Johann von Schleinitz, Heinz Pflug, Ritter,<sup>2)</sup> sowie Otto Spiegel und andere sächsische Räte, als an seine lieben Oheime, Schwager<sup>3)</sup> und Gönner. Am 24. Dezember an den Burggrafen Hans von Dohna,<sup>4)</sup> Herrn Heinrich von Widau (Weida), Herrn Siegfried von Schönfeld, Ritter, Georg von Schleinitz, Wetzel von Gräfendorf, Nickel von Quais und andere sächsische Hofbedienstete.

Nachstehend folgt der letztgenannte Brief:

*„Meinen freundlichen Dienst, liebe Oheime und Gönner! Mein Herr von Sachsen hat derart hart und höhnisch an mich geschrieben, dass hierdurch meine Ehre und Charakter<sup>5)</sup> angetastet werden, was Ihr aus der eingeschlossenen Abschrift seines Briefes vernehmen werdet. Meine Antwort, die ich Seiner Gnaden darauf gegeben habe, mögt Ihr aus dem andern anliegenden Zettel ersehen .*

*Liebe Oheime und Gönner, derjenige, welcher mich so vor Seine Gnaden brachte, hat meine „Gerechtigkeit“ verunglimpft. Wie dem auch sei, da mein gnädiger Herr, Herr Friedrich, Markgraf zu Brandenburg, meiner ganz mächtig ist, denke ich, gegen Seine Gnaden kein Unrecht getan zu haben. Deshalb bitte ich Euch, so freundlich ich kann und vermag, Ihr wollet meinen Herrn von Sachsen für mich bitten, dass Seine Gnaden sich mit Gleich und Recht begnüge und solch grosses Drohen gegen mich armen Herrn unterlassen möge. Ich bitte Euch um eine schriftliche Antwort. Gegeben am Mittwoch des heiligen Christabends unter meinem Insiegel.<sup>6)</sup>*

*Botho von Eulenburg, Herr zu Sonnewalde und Landvogt der Lausitz..“*

4. Heinrich, Herr von Gera, Heinrich von Büнау, Ritter Dietrich von Miltitz und Doctor Johann von „Albenssumen“ am 26. Dezember 1450 an Botho von Eulenburg-Sonnewalde.

*Unsern freundlichen Dienst zuvor. Edler lieber Oheim, Schwager, Herr und Gönner! Wir haben alles wohl verstanden, was Ihr uns schreibt und was in den andern Schriften (steht), die Ihr als Beischluss zu Eurem Brief mitsandtet. Doch bitten wir Euch zu wissen, dass unser gnädiger Herr den Brief selber geschrieben hat, als wir unterrichtet sind.<sup>7)</sup> Deshalb vermögen<sup>8)</sup> wir Euch nichts zu antworten, weil wir nicht befugt*

1) d. h., sein brandenburgisches Dienstverhältnis entbinde ihn von jeder Verantwortlichkeit.

2) Nach dem Königsberger Ordensfolianten 14 einer von Maltitz' Freunden, 1436 mit Nickel Pflug zu Frauenhayn gesessen.

3) Die Anrede „Schwager“ fehlt im zweiten Briefe.

4) Vgl. über ihn (Siegmar Graf Dohna) Aufzeichnungen über die erloschenen Linien der Familie Dohna S. 145, 246. Dass er, wie die dortige Stammtafel I angibt, 1450 starb, kann nicht stimmen oder muss auf die allerletzten Tage des Dezember bezogen werden.

5) Wörtlich: „min ere vnde gelimphin rurt.“ „Gelimph“ = Angemessenheit, Benehmen, ist dem Inhalt des Schreibens gemäss mit dem Wort „Charakter“ übertragen worden.

6) Der Christabend des Jahres 1450 fiel auf einen Mittwoch.

7) Da Botho sie selber durch die beigelegte Abschrift des herzoglichen Briefes davon in Kenntnis setzte, muss der Satz wohl so aufgefasst werden, dass sie sich noch von anderer Seite hierüber informiert hatten.

8) Wörtlich: wissen.



sind, in seine Schrift hinein zu reden, was Ihr wohl zugeben werdet.<sup>1)</sup> Womit wir Euch (aber sonst) zu Willen sein können, tun wir es gerne. Gegeben unter dem Insiegel unsers Herrn Heinrich zu Gera, das wir ändern mit gebrauchen. Am Freitage Steffani protomartyris anno usw. quinquagesimo.<sup>2)</sup>

Bothos Entzweiung  
mit  
Herzog Friedrich  
von Sachsen.

Heinrich, Herr zu Gera,  
Heinrich von Bünau,  
Dietrich von Miltitz, Ritter, und  
Johann von „Albenssumen, Doctor usw.“

5. Burggraf Hans von Dohna, Ritter Siegfried von Schönfeld, Futtermarschall Nickel von Kökeritz, Simon Marschall, Georg von Schleinitz und andere Hofbedienstete Herzogs Friedrich am 27. Dezember 1450 an Botho von Eulenburg-Sonnenwalde.

„Unsern freundlichen Dienst zuvor. Edler lieber Freund, Herr und Gönner! Euern Brief und die beigeschlossenen Abschriften ‚ellicher‘ (!) Briefe, die unser gnädiger Herr Euch geschickt hat, haben wir verstanden. Wir bitten Euch, Kenntnis zu nehmen, dass wir Eure Schrift an unsern gnädigen Herrn bringen und Seiner Gnaden Meinung daraufhin erforschen werden. Was wir dann Gutes vorbringen können, soll von uns geschehen.<sup>3)</sup> Auch wo wir Euch (sonst) zu Willen sein sollen, tun wir es gern. Gegeben zu Meissen am Sonnabend Johannes evangeliste anno usw. quinquagesimo.

Hans von Dohna,  
Siegfried von Schönfeld, Ritter,  
Nickel von Kökeritz, Futtermarschall,  
Simon Marschall,  
Georg von Schleinitz und  
andere Hofbedienstete unsers gnädigen Herrn“.<sup>4)</sup>

Bald nach den Auseinandersetzungen zwischen Herzog Friedrich und Botho schloss ersterer im Kloster Pforte mit dem Kurfürsten von Brandenburg Frieden.<sup>5)</sup> Sachsen behielt das schon vor der Einlösung der Lausitz durch Friedrich Eisenzahn erworbene Senftenberg, während die übrige Lausitz bis auf weiteres bei Brandenburg verblieb.<sup>6)</sup>

Versöhnung  
zwischen beiden.

Ob der Zwiespalt zwischen Herzog Friedrich und Botho zur Zeit des Friedensschlusses schon beigelegt war oder im Anschluss daran erfolgte, hört man nicht. Am 2. April 1454 aber waren auch zwischen ihnen die Misshelligkeiten getilgt; denn an diesem Tage einigten sich beide Hoyerswerdas wegen,<sup>7)</sup> wobei Botho, der Hilfe des Herzogs dankbar gedenkend, ihn wieder seinen gnädigen lieben Herrn nennt.<sup>8)</sup>

Der brandenburgisch-sächsische Krieg hatte ihm wohl mehr Verluste zugefügt, als die wenigen Nachrichten uns davon zu erzählen wissen. Einen Hinweis gibt uns die schon genannte Urkunde Königs Ladislaus vom 25. März 1454, in der dieser sagt: „Vor uns ist gekommen der edle Botho von Eulenburg, unser lieber Getreuer, und hat uns in Gegenwart vieler Fürsten und Herren und unserer Mannen im Lausitzer Lande erzählt, dass ihm viele seiner Briefe und Privilegien in seinem Schlosse Sonnenwalde vom Feuer verbrannt seien.“<sup>9)</sup>

Brand im Sonnen-  
walder Schlosse.

1) Wörtlich: merken mögt.

2) Durch dieses Schreiben erfahren wir zwar auch nicht, wer Bothos Schwager war, doch verdichten sich die Nachrichten wenigstens soweit, als sie uns in einem der drei zuerst Unterschriebenen den Gemahl einer unbekannt bleibenden Schwester Bothos zeigen.

3) Wörtlich: „sal an vns keyn abegang irschinen.“

4) Die hier übersetzten Briefe sind nach den Originalen und Original-Kopien im Dresdener Hauptstaatsarchiv, Abteilung Wittenberger Archiv, mit genauer Signierung gedruckt im Dipl. Ileg. I 380/84 Nr. 563/68.

5) 27. Januar 1451.

6) Mansberg a. a. O. 311.

7) S. o. S. 31/33.

8) Dipl. Ileg. I 393/395 Nr. 582.

9) Ebendasselbst 392 Nr. 581. Vgl. auch Heft III vorliegender Nachrichten S. 69/70.



## B. Über Bothos VIII Tätigkeit als Landvogt der Lausitz.

### Amtstätigkeit des Landvogts.

Lippert, dem es gelungen ist, die Amtsbefugnisse des Landvogts klar zu legen,<sup>1)</sup> äussert sich darüber folgendermassen: „Er galt als Vertreter des Landesherrn und war verpflichtet, Recht und Ordnung zu wahren und deshalb befugt, Leute in seinen Dienst zu nehmen. Er hielt Gericht, verhängte Strafen und zog die Strafgefälle ein; die Einweisung in Besitzungen stand ihm zu; er erhob Steuern.“ — „Sein Einkommen stand in Beziehungen zu diesen Befugnissen. Regelmässige landesherrliche Einkünfte waren die festen Jahressteuern, die von den unmittelbar unter dem Fürsten stehenden Städten gezahlt wurden.“<sup>2)</sup>

### Beispiele aus Bothos Tätigkeit als Landvogt.

Gemäss dem landvogteilichen Recht, Besitzungen zuzuweisen, verschrieb Botho denn auch am 23. Februar 1450 dem Hans Hofisch zu Guben das Leibgedinge, welches für dessen Ehefrau Agnes in Schmachtenhagen ausgesetzt und schon von dem uns bekannten frühern Landvogt und Landes-Pfandinhaber Hans Polenz bestätigt worden war.<sup>3)</sup> Allein bald zeigte sich, dass der Eisenzahn für die Folge nicht beabsichtigte, dem Landvogt ein für allemal das Recht zuzugestehen, Lehen statt seiner zu erteilen; denn da Friedrich selber sich nicht als Fürsten der Lausitz, sondern nur als obersten Vogt des Königs von Böhmen betrachtete, nahm er hieraus auch für sich das Recht, Lehen zu erteilen, in Anspruch, weil der eigentliche Landvogt zu Eisenzahns Zeit, wie Lippert treffend bemerkt, also „nicht der unmittelbare Landvogt des wahren Landesherrn, sondern der Landvogt des obersten Vogtes der Lausitz war.“<sup>4)</sup>

Die Veranlassung, hiermit hervorzutreten, gab ihm die von Botho am 23. April 1450 vorgenommene Belehnung des Nickel Bichow aus Luckau mit dem Dorfe Pickel.<sup>5)</sup> Da der Anfall des Pickelschen Mannlehns schon von dem frühern Landvogt Nickel Polenz dessen Vetter Hans Polenz auf Golzig<sup>6)</sup> amtlich verschrieben war, was Friedrich anerkannt hatte, bekundete dieser am 11. Juni 1451, dass das Recht, Belehnungen vorzunehmen, nur ihm zukomme, es sei denn, dass sein Landvogt der Lausitz, Rat und lieber Getreuer, der edle Botho von Eulenburg, auf sein Geheiss handle usw. Im vorliegenden Fall habe er es ihm nicht befohlen.<sup>7)</sup>

Trotzdem der Eisenzahn gegen Botho Partei ergriff, hatte das persönliche Verhältnis zwischen beiden nicht gelitten. Wenigstens schickte letzterer sich in die neu geschaffene Rechtslage und blieb bis zum Jahre 1453 in Friedrichs Diensten, gab auch später die Beziehungen zu ihm nicht auf. Aber auch der Markgraf legte Wert darauf, nicht mit Botho zu brechen; denn am 15. Dezember 1452 beglaubigte er ihn in Gemeinschaft mit dem Bischof Johannes von Lebus und Heyne Pful als seinen Gesandten bei dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, worüber im nächsten Abschnitt gehandelt werden wird.

Über Bothos weitere landvogteiliche Tätigkeit liegen noch zwei Bekundungen vor:

1. wird er am 29. Februar 1452 als Grenzrichter genannt in der Vergleichsurkunde zwischen der Stadt Beeskow und denen von Lossow auf Friedland;<sup>8)</sup>
2. belehnte er am 9. Juni 1452 auf Geheiss des Markgrafen Friedrich die Brüder Heinz und Conrad von Myhlen auf Weissagk mit den Gütern, die sie von der Krone Böhmens in der Lausitz zu Lehen trugen.<sup>9)</sup>

Unter den Zeugen ist erwähnenswert Georg von Schlieben, Marschall

<sup>1)</sup> Wettiner und Wittelsbacher, Dresden 1894, S. 184—215, und Nebenlandvögte der Niederlausitz im 15. Jahrhundert. (Neues Lausitzisches Magazin, Band 86, Görlitz 1910, S. 189—208.)

<sup>2)</sup> Wettiner und Wittelsbacher S. 203/205.

<sup>3)</sup> Dipl. Ileg. I 379 Nr. 561.

<sup>4)</sup> Vgl. Nebenlandvögte a. a. O., S. 198 ff.

<sup>5)</sup> Gedruckt bei Neumann Geschichte der Niederlausitzischen Landvögte I 175/177.

<sup>6)</sup> Nordwärts von Luckau.

<sup>7)</sup> Lippert Nebenlandvögte 206/207.

<sup>8)</sup> Gedruckt bei Riedel Cod. Brand., I. Hauptteil, Band 20, S. 413/414.

<sup>9)</sup> Gedruckt bei Neumann Geschichte der Landvögte der Niederlausitz. I 177/179. — Regest nach dem Görlitzer Original im Dip. Ileg. I 388 Nr. 575.



des Markgrafen, später mit Botho einer der bekanntesten Söldnerführer im dreizehnjährigen Kriege des Deutschen Ordens gegen die aufrührerischen Städte und Landstände Preussens.

### C. Botho als brandenburgischer Gesandter in Preussen.

Bothos bewegtes Leben führt uns jetzt aus der Lausitz nach Preussen, wohin er vom Kurfürsten Friedrich gemeinsam mit dem Bischof Johann von Lebus und Heyne Pful entsandt wurde, um einen Aussöhnungsversuch zwischen der Ordensregierung und dem seit März 1440 bestehenden Preussischen Bunde zu machen. Die Mission war eben so ehrenvoll als schwierig, da die innerpolitischen Verhältnisse Preussens sich derart zugespitzt hatten, dass eine Revolution nur noch als Frage der Zeit erschien.

Mit welchem Ernst Friedrich Eisenzahn die Lage des Ordens auffasste, erhellt aus seinem Brief vom 26. November 1452, worin er dem Hochmeister seine Absicht, eine Botschaft nach Preussen zu entsenden, kundtut.

Er schreibt:

*„Dem hochwürdigen, unserm besondern Freunde, Herrn Ludwig von Erlichshausen, Hochmeister des Deutschen Ordens usw.*

*Unsere Freundschaft zuvor. Hochwürdiger besonderer Freund! Wir haben gehört, dass Zwietracht und Irrnis zwischen Euch [einerseits] und Euern Mannen und Städten des grossen Bundes im Lande Preussen [andererseits] solle entstanden sein. Da uns dies getreulich leid tut, haben wir in unserm Gemüt erwogen und betrachtet, dass Ihr nicht gut daran denken könnt, um deswillen eine weite Reise zu unternehmen, weil daraus grosser Unwille entstehen könnte. Weil wir jedoch als ein Kurfürst des heiligen Römischen Reichs um des gemeinen Nutzens willen für Frieden und Einigkeit eintreten und sie erarbeiten sollen und wollen als billig ist, haben wir uns vorgenommen, unsere trefflichen Räte mit unserer ganzen Meinung, so schnell wir es vermögen, zu Euch nach Preussen zu schicken, damit sie ihren Fleiss daran setzen, den Versuch zu unternehmen, die in Frage kommenden Sachen durch Verhandlungen gütlich beizulegen oder sonst auf bessere Weise (aus der Welt) zu bringen. Was wir Gutes dazu tun können, um Euch mit den Eurigen wieder ganz zu vereinigen, soll an uns nicht fehlen.*

*Gegeben zu Cöln an der Spree am Sonntage nach dem St. Katharinentage im Jahre des Herrn usw. 52.*

*Friedrich von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg usw.<sup>1)</sup>*

Wenige Tage darauf<sup>2)</sup> schrieb von Torgau aus auch Herzog Friedrich von Sachsen in derselben Angelegenheit an den Hochmeister, sich gleichfalls erbietend, Gesandte zur Vermittlung in dem Streit des Ordens mit den Ständen nach Preussen zu schicken.<sup>3)</sup>

Beide Fürsten schrieben um diese Zeit in der beregten Sache auch an die preussischen Stände, doch sind diese letzten Briefe verloren gegangen.<sup>4)</sup>

Die innere politische Lage des Ordens hatte sich auf die bedenklichste Weise zugespitzt, als Kurfürst Friedrich II von Brandenburg und Herzog Friedrich von Sachsen ausgangs November 1452 ihre Vermittlung ankündigten. Nach dem 15. Dezember trat die brandenburgische Gesandtschaft ihre Reise an und erreichte Marienburg am 7. Januar 1453. Wenige Tage später langten auch die sächsischen

**Brief des Kurfürsten Friedrich II von Brandenburg an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen.**

**Innere politische Lage des Deutschen Ordens.**

<sup>1)</sup> Übersetzt nach einer gleichzeitigen Abschrift des Ordensfolianten 17a fol. 120 (Mancherlei Handlung 1440—1454) im Königsberger Staatsarchiv.

<sup>2)</sup> 29. November 1452.

<sup>3)</sup> Gleichzeitige Abschrift a. a. O., fol. 120/120a.

<sup>4)</sup> Töppen Ständeakten III 561.



Sendeboten hier an. Der Hochmeister mass dem Besuch eine solche Wichtigkeit bei, dass er sofort den folgenden Bericht über die Ankunft der Gäste und die ihnen gewährte geheime Audienz aufsetzen liess:<sup>1)</sup>

Die  
brandenburgische  
Gesandtschaft in  
Preussen.

„In demselben 53. Jahr am Tage nach dem heiligen Dreikönigstage kamen um 3 Uhr gegen Abend nach Marienburg der ehrwürdige Herr Johannes, Bischof zu Lebus, und die Edeln Herr Botho von Eulenburg, Herr zu Sonnewalde, und Heyne Pful, (beides) Räte des Herrn Markgrafen Friedrich zu Brandenburg und Erzkämmerers des heiligen Römischen Reichs. Der Herr Hochmeister war zu der Zeit in Stuhm. Am folgenden Mittwoch um die Zeit des Abendessens nach Marienburg komend, hatte er sie zu Gaste am nächsten Donnerstag.

Als nun am selbigen Donnerstag das Essen geschehen war, nahm sie der Herr Hochmeister in das Ratsstübchen und hörte sie über den Grund ihrer Ankunft<sup>2)</sup> in Gegenwart des Grosskomturs<sup>3)</sup> und des Caplans<sup>4)</sup> allein an.

Das Beglaubigungs-  
schreiben des  
Kurfürsten von  
Brandenburg für  
seine Gesandten.

Herr Botho führte das Wort und überreichte eine Beglaubigung des Herrn Markgrafen zu Brandenburg, deren Laut hiernach folgt von Wort zu Wort:

„Dem hochwürdigen, unserm besonders lieben Freunde Herrn Ludwig von Erlichshausen, Hochmeister des Deutschen Ordens, unsere Freundschaft zuvor.

Hochwürdiger, besonders lieber Freund! Wir schicken zu Euch unsere lieben Getreuen, den ehrwürdigen Herrn Johannes, Bischof zu Lebus, und unsere Räte, die Edeln Botho von Eulenburg, Herrn zu Sonnewalde, und Heyne Pful, damit sie Euch unsere Meinung überbringen, über die sie genügend unterrichtet sind. Deshalb bitten wir Euch mit allem Fleiss in solcher Werbung, ihnen ganz und gar, als wären wir es, zu glauben,<sup>5)</sup> was wir um Euch gern verdienen wollen.

Datum Cöln an der Spree am Freitag nach Lucie<sup>6)</sup> anno 52<sup>c</sup>.<sup>7)</sup>

Mit solcher Beglaubigung warb er also.

Ohne Übergang verzeichnet der Berichterstatter im Anschluss folgende Rede Bothos:<sup>8)</sup>

Bothos Rede.

Grossmächtiger gnädiger Herr, unser gnädiger Herr Markgraf Friedrich lässt Eurer Gnaden seinen Dienst und Freundschaft entbieten; was er Eurer Gnaden dienstlich und freundschaftlich tun kann, dazu ist er bereit und willig.

Desgleichen entbietet er Euch, den Herren Gebietigern,<sup>9)</sup> seinen Gruss und Freundschaft.

Grossmächtiger, gnädiger Herr! Der Herr Herzog zu Sachsen hatte auch die Absicht, etliche seiner Räte zu Eurer Gnaden zu senden. Durch den Komtur von Schlochau<sup>10)</sup> war uns bestellt und hinterlassen, dass sie sich mit uns am heiligen Christabende zu Frankfurt an der Oder treffen und versammeln sollten. Wie dem nun ist, dass dies nicht geschah und weshalb sie verhindert waren, können wir nicht wissen.

1) Übertragen nach dem Original im Königsberger Staatsarchiv; Ordensbriefarchiv 1453, Januar 7. Alte Sign.: Schublade LXXVIII Nr. 106.

2) Wörtlich: „vnd verhorete die sache erer czukunft.“

3) Ulrich von Isenhofen.

4) Der Verfasser des Berichts.

5) Wörtlich: „desmals genzlich gleich vns glowbet.“

6) 15. Dezember.

7) Das Original der Beglaubigung mit anhaftenden Siegelresten liegt a. a. O. im Ordensbriefarchiv unter der neuen Sign. 1452 Dezember 15. Alte Sign.: Schublade XIIa Nr. 16. — Eine Abschrift ausser der vom Kaplan gefertigten gibt noch der Ordensfoliant 17a (Mancherlei Handlung 1440—1454) fol. 121.

8) Botho verlas seine Rede, nachdem er die Beglaubigung zum Vortrag gebracht hatte, worauf er sie dem Kaplan, der nur allein als Aufzeichner in Frage kommen kann, zur Abschrift gab. Der Schreiber setzt nämlich an der Stelle, wo Bothos Rede beginnt, auf den Rand das Wort: „Subscripsit“.

9) Die Rede war also darauf berechnet, vor dem Hochmeister und allen Gebietigern gehalten zu werden.

10) Johann Rabe.



*Jedoch haben wir den Befehl von unserm gnädigen Herrn Markgrafen, dass, falls die Sache einträfe, die nun geschehen ist, dass nämlich die Räte des Herrn von Sachsen nicht zu uns nach Frankfurt kämen, wir dann gleichwohl auf die Botschaft, die Eure Gnaden an unsern gnädigen Herrn durch den Komtur von Schlochau hat bringen und werben lassen, zu Euch ziehen sollen, um Euren Willen und Meinung zu hören. Deshalb sind wir hergekommen.*

Bothos Rede.

*Der Herr Hochmeister dankte sehr für die vom Herrn Markgrafen ihm und seinem Orden erwiesene Gunst und Zuneigung und erbot sich, dieselbe zu verdienen. Dann dankte er den Räten für ihre Mühe und Arbeit, in die sie sich gefügt hätten und erbot sich auch gegen diese, dass er erkenntlich sein und ihnen nichts schuldig bleiben werde.*

Die Unterredung der brandenburgischen Gesandtschaft mit dem Hochmeister.

*Darnach ward gehandelt, was man in Zukunft tun solle, damit die Sache gefördert werden könne; und es wurde beschlossen, dass die Herren Räte den Landen und Städten des Bundes (in folgendem Sinne) schreiben sollten: Ihr Herr hätte ihnen (den Bundesmitgliedern) schon selber geschrieben, er werde seine trefflichen Räte hereinsenden. (Unter Bezugnahme darauf teilten sie mit), dass sie von ihrem Herrn zu Brandenburg jetzt hereingeschickt wären. Laut seines Briefes hätten sie den Befehl, Verhandlungen zu führen und in den Bundessachen, derethalben sie mit ihrem Herrn, dem Hochmeister, nicht einer Meinung wären, zwischen beiden Teilen sich mit Fleiss zu bemühen, dass die Sache freundlich entschieden oder auf einen freundlichen Stand gebracht werden möchte. Sie hofften, hierzu den Herrn Hochmeister wohl zu vermögen sowie, dass sie (die Bundesmitglieder) ihnen Stätte und Zeit einer Zusammenkunft und ihre Meinung schreiben möchten. Hierbei blieb es an dem Tage.*

*Sie begehrten auch einen Entwurf (damit sie wüssten), wie sie den Städten schreiben sollten. Der Wunsch ward ihnen aber abgeschlagen „vmbe vormerklich wille des gericht.“ Die Räte nahmen es dann auf sich, (den Brief) selber zu entwerfen und zu schreiben; und sie verfassten ihn in der obenbeschriebenen Weise.“*

So weit handeln die Aufzeichnungen von der brandenburgischen Gesandtschaft. Der Verfasser erzählt sodann, dass am Antonstage (17. Januar) als Gesandte des Herzogs Friedrich von Sachsen die Herren Hildebrand von Einsiedel, oberster Marschall, und Nickel von Schonberg nach Marienburg kamen, Tags darauf beim Hochmeister speisten und dann wie die Brandenburger in Gegenwart des Grosskomturs und des Caplans im Ratsstübchen eine Audienz hatten. Das Wort führte Herr Hildebrand, der nach einigen einleitenden Bemerkungen das herzogliche Schreiben verlas, aus dem wir folgende Stelle übertragen:

Die sächsische Gesandtschaft.

*„Wir haben vor etlichen, erst kurz vergangenen, Wochen an Euch, gütlich bittend und begehend, geschrieben, Ihr möchtet uns vergönnen, die Teidigung in Sachen zwischen Euch an einem und Eurer Landschaft und Städten am andern Teile, anzufangen. Deshalb wollen wir nun unsere trefflichen Räte zu Euch schicken und ihnen befehlen, sich zu befleissigen, Mittel zu ergreifen, (die geeignet sind), dem Unwillen (in Euerm Lande) notdürftig zu steuern, damit (endlich) alles gestillt werde, wie das unsere Schrift mit ausführlicheren Worten enthält usw. Auf diese Veranlassung hin haben wir die Gestrengen, unsere Räte und lieben Getreuen, Herrn Hildebrand von Einsiedel, unsern Obermarschall, und Herrn Nickel von Schonberg, (beides) Ritter, von uns jetzt abgefertigt und ihnen die für genannte Sache notwendigen Befehle gegeben. Eure Liebe gütlich bittend, begehren wir (drum) mit ganzem Fleiss, Ihr wollet in allen Sachen, die zwischen Euch beiden Teilen schweben, ihnen erlauben und gönnen, in unserm Namen dazwischen zu treten, zu reden und Verhandlungen zu führen, vielleicht, dass sie hierdurch die Wege finden, Euch zur Ruhe und Einigkeit zu bringen usw.“*

Hildebrand fügte noch einige Worte hinzu, indem er für sich und Nickel Schonberg versprach, alles, was in ihren Kräften stehe, zu tun, um dem Auftrag Herzog Friedrichs gemäss im Sinne des Friedens zu wirken. Mit ungefähr denselben Worten als vorhin



**Die sächsische  
Gesandtschaft.**

vermerken die Aufzeichnungen den Dank des Hochmeisters, den sie des weitern noch sprechen lassen, dass er nie etwas anderes gesucht hätte, als mit den Seinigen in Frieden, Eintracht und Liebe zu leben, deren Wohlfahrt und Gedeihen er nur habe fördern wollen, was doch erkennbar wäre. Auch erzählte er von den Anerbietungen, die er dem Bunde gemacht und von den Verhandlungen, die er mit ihm gepflogen hätte.

Im folgenden schliesst der Bericht sich wieder an schon gesagtes an; denn es wurde beschlossen, dass sie an Lande und Städte schreiben sollten, worauf auch ihre Bitte, dass man ihnen eine „offsetzung und forme“ geben möchte, abgeschlagen ward.

Dann sagte der Hochmeister, er habe den Herrn von Sachsen für den Fall der Not um Rat, Hilfe und Beistand bitten lassen, ob ihnen nichts Derartiges befohlen wäre. Der Marschall von Einsiedel antwortete: Ja, ihnen wäre etwas Ähnliches befohlen und führte folgendes aus:

*„Gnädiger Herr, Eure Gnaden hat durch den Komtur zu Schlochau von unserm gnädigen Herrn Rat, Hilfe und Beistand begehrt. Unser Herr hofft jedoch, dass, falls die Sache verhandelt werden sollte, deretwegen er uns hierher gesandt hat, es mit Gottes und guter Leute Hilfe zu keinem Kriege, so Gott wolle, kommen und Eure Gnaden keiner Hilfe bedürfen werde. Es würde unserm Herrn sehr leid sein, wenn die Sache zu einem verderblichen Kriege führen sollte. Wenn jedoch die Eurigen in ihrem Mutwillen sich nicht überzeugen und unterrichten lassen, werden sie auch durch Frevel und Kriege nichts erreichen;<sup>1)</sup> denn, so lässt unser Herr Eurer Gnaden sagen, er werde Euch dann mit Rat, Hilfe und Beistand nach seinem Vermögen zur Seite stehen und Euern Orden nicht unterwegs lassen.“ Indem Seine Gnaden, der Herr Hochmeister, hiefür sehr dankte, erbot er sich, Seiner Fürstlichen Gnaden mit Leib und Gut alles abzuverdienen.“*

**Verhandlungen des  
Hochmeisters mit  
beiden Gesandtsch-  
schaften.**

Der Aufzeichner lässt hierauf folgenden, auf beide Gesandtschaften sich beziehenden Schlusssatz folgen: „Darnach geschahen noch viele andere Verhandlungen durch den Herrn Hochmeister und die Räte von den Magdeburgischen Lehn- und Erbrechten, von der Culmischen Handfeste, von den Zehnten und viel andern „vorlowffenen“ Sachen, die nicht nötig sind, aufgeschrieben zu werden“.

Bemerkenswert ist, dass die brandenburgische Gesandtschaft bei den in Aussicht genommenen Verhandlungen nicht willens war, in einseitiger Weise den Ordensstandpunkt zu vertreten. Wahrscheinlich spielte hierbei mit, dass deren Wortführer Botho von Eulenburg-Sonnenwalde nicht nur brandenburgischer Rat, sondern auch lausitzisches Ständemitglied war.

Interessant ist auch die Wahrnehmung, dass die Gesandtschaften gesondert nach Preussen kamen, trotzdem der Komtur von Schlochau eine gemeinschaftliche Reise von Frankfurt a. O. aus verabredet hatte. Wie Botho in seiner Rede hervorhebt, sah der Eisenzahn etwas derartiges schon voraus. Wahrscheinlich wirkte der brandenburgisch-sächsische Krieg noch in den Gemütern der sächsischen Sendeboten nach, zumal auch Botho nur die zurückhaltende Bemerkung macht, dass ihm der Verzögerungsgrund unbekannt sei.

**Gesondertes Vor-  
gehen beider  
Gesandtschaften.**

Ohne Säumen machten beide Gesandtschaften sich an die Arbeit; doch ging jede von ihnen gesondert vor. Die Brandenburger schrieben an die Stadt Culm und fügten als Anschluss noch einen Brief an die Ritterschaft, Lande und Städte bei, die Sachsen nur an Lande und Städte; sie sandten ihr Schreiben auch nach Culm. Unter dem 21. Januar 1453 antworteten die Culmer Ratmannen den Brandenburgern z. H. des Bischofs von Lebus, dass sie beide Briefe gelesen und darüber Rats gepflogen hätten. Da aber die Ritterschaft nicht gegenwärtig sei, könnten sie darauf keine Antwort erteilen; sie würden jedoch den eingeschlossenen Brief zur nächsten

<sup>1)</sup> Wörtlich: anfahen.



Tagfahrt, die am 28. Januar stattfände, zum Vortrag bringen.<sup>1)</sup> Aus der Antwort, die den Brandenburgern an diesem Tage zuteil ward, erfährt man auch den Inhalt ihres Schreibens. Er ging dahin, der Bund möchte eine Tagfahrt abhalten; sie würden den Hochmeister und die Seinigen zur Teilnahme daran veranlassen, sich selbst aber in die Sachen des Bundes hineinarbeiten, um, wenn etwas Gutes darin gefunden würde, dafür einzutreten.<sup>2)</sup>

Am 24. Januar schrieben die Culmer Ratmannen auch an die Sachsen. Diesen teilten sie mit, dass sie Bedenken hätten, den an Land und Städte gerichteten Brief allein zu erbreehen, dass sie ihn aber zur nächsten Tagfahrt, die schon am kommenden Sonntag stattfände, mitbringen würden.<sup>3)</sup>

Mittlerweile war eine zum Kaiser geschickte Bundesgesandtschaft zurückgekommen, und nun setzten die Stände am 28. Januar in Marienwerder als ersten Punkt deren Bericht auf die Tagesordnung. Töppen schreibt darüber: „Als die Bundesgesandten am 1. Dezember in Wien ankamen und wenige Tage später aufbrachen, um den Kaiser in Neustadt aufzusuchen, hatte der Orden bereits eifrig gegearbeitet, und die Verbündeten des Ungehorsams anklagend, die richterliche Entscheidung des Kaisers angerufen,“ der hierzu sich bereit erklärte. „Den Bundesgesandten blieb keine Wahl. Als sie ihre Werbung bei dem Kaiser einbrachten, willigten sie zugleich im Namen von Land und Städten ein, Recht zu geben und zu nehmen, und nun (21. Dezember) legte der Kaiser trotz des Einspruchs der Ordensgesandten,<sup>4)</sup> welche in wunderbarer Verblendung behauptet haben sollen, es bedürfe keines Rechtsganges, sondern nur der Verurteilung des Bundes, den beiden streitenden Teilen einen Gerichtstermin auf den nächsten Gerichtstag nach Johannis Baptistae 1453“.<sup>5)</sup>

Als zweiter Punkt der Tagesordnung kamen dann die Vermittlungsversuche beider Gesandtschaften zur Verhandlung. Der Sitzungsbericht lautet: „Item da wurden gelesen die Briefe der Herren Markgrafen von Brandenburg und der Herzöge von Sachsen und auch die etlicher Sendeboten, als des Bischofs von Lebus und der andern Herren. Item nach der Mahlzeit erzählte Stibor von Baysen, es wäre dabei geblieben, dass auf der nächsten Tagfahrt unserm Herrn Hochmeister eine endgiltige Antwort sollte gegeben werden. Also ward gelesen eine „Verordnung“ und eine Antwort für den Herrn Hochmeister und auch eine „Verromunge“ und Antwort auf den Brief des Herrn Bischofs von Lebus und der andern Herren Sendeboten“.<sup>6)</sup>

Die Antworten an beide Gesandtschaften stimmen in der Hauptsache wörtlich überein. Gleichzeitige Abschriften bringt der Ordensfoliant 17a des Königsberger Staatsarchivs auf den Blättern 123 und 124 unter der Aufschrift: „Denselbigen tag brachten auch dieselbigen antwort den hern Rethen als Brandenburg vnd Sachsen In dissem nachfolgenden lawte vnd zum irsten den von Brandenburg“.

Sie sind ein Ausfluss der Nachrichten, welche aus Wienerisch-Neustadt von Kaiser Friedrich an den Bund gekommen waren. Für den Vermittlungsversuch Dank sagend, heisst es: „Der allmächtige Gott hat unsere Freunde und Sendeboten von unserm allergnädigsten Herrn, dem Kaiser, heimgeschickt und es gefügt, dass sie uns einen Ausspruch gebracht haben, den unser gnädigster Herr, der Kaiser, vor unsers gnädigen Herrn Hochmeisters mächtigen Sendeboten, den Ordensherren, und unsern Sendeboten getan hat. Diesem Ausspruch, über welchen unser gnädiger Herr Hochmeister und wir kaiserliche versiegelte Briefe haben, wollen wir nachkommen und uns

1) Ständeakten III 559.

2) Königsberger Staatsarchiv, Ordensfoliant 17a, Blatt 123.

3) Ständeakten III 560.

4) Es waren dies: a) Georg von Egloffstein, Vogt zu Leipe; aus seiner früheren Stellung als Vogt der Neumark durch seine Händel mit Nickel Polenz und seinen Bericht über Bothos Antrag, der Orden möge die Lausitz übernehmen, ist er uns schon bekannt; b) Wolfgang Sauer, Pfleger zu Rastenburg. Er war einer der am meist gehassten Ordensritter. Anfangs 1454 wurde er in Rastenburg ermordet.

5) Ständeakten III, Rückblick S. 549/550.

6) Ständeakten III 561.

**Tagesordnung der  
Tagfahrt in  
Marienwerder.**

**Erfolgslosigkeit  
beider Gesandt-  
schaften.**



erbieten, allewege gern unserm gnädigen Herrn, dem Hochmeister, alles zu tun, was wir „von Ehren“ zu tun verpflichtet sind und von Rechts wegen nach eines Jeglichen Privilegien, Freiheiten und Rechten auch nie anders getan haben“.<sup>1)</sup>

**Soldvertrag  
zwischen dem Hoch-  
meister und dem  
Kurfürsten von  
Brandenburg.**

Die Gesandtschaften erhielten also vom Bunde unter Berufung auf den Kaiser eine höfliche, aber in bestimmtester Weise ausgedrückte, Absage, die Herren von Brandenburg und Sachsen möchten sich nicht in innerpreussische Angelegenheiten hineinmischen. Dabei blieb's. Doch gaben Bischof Johann von Lebus, Botho von Eulenburg und Heyne Pful sich hiermit nicht zufrieden. Noch einige Tage im Lande verweilend, schlossen sie am Agathentage (5. Februar) 1453 für den Kurfürsten von Brandenburg mit dem Hochmeister einen Soldvertrag. Wir bringen daraus den Anfang. „Zum ersten“, so heisst es, „sollen der Herr Markgraf oder seine Erben dem Herrn Hochmeister und seinem Orden zu Hilfe senden zweihundert reisige und rüstige Mannen und Pferde, so dieselben von einem der Herren Hochmeister werden gefordert und begehrt werden. Selbige sollen bei dem Herrn Hochmeister und seinem Orden sechs Monate bleiben“.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Das Antwortschreiben für die Brandenburger s. Ständeakten III 563. Es ist an den Bischof von Lebus gerichtet. Die von ihnen gebrachte Aufschrift: „Dem bischoffe von Lubusz usw.“ fehlt im Folianten 17a. Statt dessen steht die S. 43 im vorletzten Abschnitt gebrachte.

<sup>2)</sup> Der vier Folioseiten lange Entwurf liegt im Ordensbriefarchiv unter der Sign. 1453 Februar 5. (Alte Sign. Schublade XII Nr. 43). Die dem 1. Abschnitt vorausgehenden einleitenden Worte, die wir nicht gebracht haben, s. Ständeakten III 568.



## Kapitel 7.

## Der Wiedererwerb und Verkauf Egerbergs durch Botho VIII.

Bald nach seiner Rückkehr aus Preussen beschritt Botho den Rechtsweg, um wieder in den Besitz der Burg Egerberg und deren Zugehörungen zu kommen. Durch das Bündnis, welches Friedrich Eisenzahn am 27. März 1450 mit dem Podiebradschen Bunde gegen Herzog Friedrich von Sachsen geschlossen hatte, war auch Botho dem mächtigen Georg Podiebrad nahe getreten, zu dessen eifrigsten Parteigängern schon seit einigen Jahren Wilhelm I von Eulenburg, der Sohn Puothas-Elbogen, gehörte.

Hierdurch sowie durch den am 15. März erfolgten Tod Wilhelms von Schönburg hatte sich die Lage zu Gunsten Bothos verschoben. Bald machte er davon Gebrauch, anfänglich allerdings ohne Erfolg.

Egerberg war nicht lange in den Händen Schönburgs gewesen, sondern von ihm an Jakob von Wrzessowitz verkauft worden. Gegen diesen Verkauf legte Botho am 12. Dezember 1453 bei der königlichen Hoflehnstafel in Prag Protest ein mit der Begründung, dass sein Bruder Wend (IV) nicht berechtigt gewesen sei, Egerberg an Wilhelm von Schönburg zu verschenken.<sup>1)</sup> Das hinderte aber nicht, dass König Ladislaus Posthumus die Herrschaft Egerberg als ein nach dem Tode Ottos XI und Wends IV erledigtes Lehen betrachtete und Johann Czalta von Steinberg damit belehnte. Nachdem diese Belehnung am 31. Januar 1454 in dem nahe gelegenen Gerichtsorte Kaaden proklamiert war, erhoben sowohl Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde als Jakob von Wrzessowitz dagegen Einspruch und erboten sich, die Beweismittel für ihre bessern Ansprüche vor dem Hoflehensgerichte zu erbringen. Dies vermochte Botho jedoch nicht ohne weiteres zu tun, da die schon erwähnte Feuersbrunst im brandenburgisch-sächsischen Kriege sein Archiv, darunter auch den Lehnsbrief über die Herrschaften Egerberg und Sonnenwalde vom 18. September 1430, vernichtet hatte. Er beschritt dieserhalb nun den Weg der Gnade und begab sich im Februar oder März 1454 zu König Ladislaus Posthumus nach Prag und trug ihm in Gegenwart vieler Edlen aus der Lausitz sein Missgeschick vor. Eine Prüfung der Angelegenheit ergab die Richtigkeit der Angaben Bothos; erstens bekundeten die Herren und Mannen aus der Lausitz, dass er einen Lehnsbrief über beide Schlösser besessen habe, zweitens ergab dies auch die Durchsicht von König Sigmunds Lehnregistern. Ladislaus sah sich demnach veranlasst, ihm Sigmunds Lehnbrief zu erneuern, wobei er einleitend bemerkt: „da dann wir und unsere Räte erkannt haben, dass wir dem genannten Botho von Eulenburg solche Briefe laut des Registers billig

Schicksale Egerbergs nach dem Tode Wends IV.

Erneuerung des Lehnsbriefes über Egerberg und Sonnenwalde.

<sup>1)</sup> Palacky Archiv Cestky III 553. Die Notiz zeigt in Verbindung mit den Zeugenaussagen von 1487, dass, als Wilhelm von Schönburg Wend IV gefangen hielt (vgl. Heft III S. 72/73), er diesen durch Hunger zwang, ihm Egerberg abzutreten, worauf er ihn, um einen späteren Mahner los zu werden, verhungern liess.



**Erneuerung des  
Lehnsbriefes über  
Egerberg und  
Sonnwalde.**

geben und bestätigen sollen, also haben wir ihm dieselben Briefe Wort für Wort in diesen Brief schreiben lassen. Er lautet also (vgl. Heft III S. 69/70).

In der auf die Erneuerung des Lehnsbriefes folgenden Bestätigung führt der König aus:

*„Und haben dazu gefunden ein Zeugnis in Kaiser Sigmunds Registern, in welchem dieser dem vorgenannten Botho von Eulenburg und seinen ehelichen Erben alle und jegliche ihnen zustehenden Gnaden, Freiheiten, Rechte, Briefe, Privilegien und das redliche alte Herkommen bestätigt hat, die seine Vordern oder er von den Königen zu Böhmen erworben und hergebracht haben. (Botho von Eulenburg) hat uns darauf mit demütigem Fleisse gebeten, dass wir gnädiglich geruhen möchten, ihm und seinen rechten Erben den obengeschriebenen und gemeldeten Brief zu bestätigen und zu befestigen und ihn und seine Erben mit den gemeldeten Schlössern Egerberg und Sonnwalde, die von uns und der Krone Böhmen zu Lehen gehen, von neuem zu belehnen. Solche redliche Bitte haben wir uns angesehen und auch die willigen und treuen Dienste betrachtet, die die Vorfahren des genannten Eulenburg uns, der Krone zu Böhmen und unsern Vorfahren oft und dick getan haben, er uns täglich tut und hierfür tun soll und mag in künftigen Zeiten. Und haben darum mit wohlbedachtem Mut, gutem Rat und rechtem Wissen unserer Fürsten, Edeln und Getreuen dem vorgenannten Botho und seinen Erben die obengenannten Schlösser Egerberg und Sonnwalde samt ihren Mannschaften, Dörfern, Rechten, obersten und niedrigsten Gerichten, Nutzungen, Renten, Zinsen und Zugehörungen gnädiglich von neuem zu rechtem, freiem Mannlehen verlichen und gegeben, weil dieselben von seinen Vorfahren an ihn gekommen sind und (er sie) bisher innegehabt und besessen hat. Was wir ihm daran von rechtswegen verleihen und geben sollen und mögen, verleihen und geben wir ihm aus Böhmischer Königlicher Macht kraft dieses Briefs, also, dass er und seine Erben, die es fürbas von uns und der Krone Böhmen zu rechtem, freiem Mannlehen haben, es halten, gebrauchen und geniessen sollen, als freier Mannlehen Recht und Herkommen ist, von jedermann ungehindert, doch ohne Schaden für uns und die Krone Böhmen und sonst jedermann.*

*Und wir bestätigen ihm und seinen Erben auch den obengeschriebenen Brief Kaiser Sigmunds in allen seinen Worten, Punkten, Artikeln und seinem Sinn, als er hierin<sup>1)</sup> begriffen ist, und dazu bestätigen und befestigen wir ihm auch das Zeugnis des oftgenannten Kaisers Sigmund betreffs seiner (Bothos) Freiheiten, Briefe und Gnaden in aller Form und (rechter) Weise, als ob dieselben Wort für Wort hierin begriffen wären, dass sie (die Eulenburgs) sie gebrauchen und geniessen sollen, von jedermann ungehindert. Uns hat auch der vorgenannte Botho darauf nach Gewohnheit das eidliche Gelübde getan, uns und der Krone Böhmen treu, gehorsam und gewärtig zu sein, zu tun und zu dienen, als ein Mann solcher Lehen wegen schuldig und pflichtig ist zu tun, ungefährdet.*

*Mit Urkunde dieses Briefs versiegelt mit unserm Königlichen anhängenden In-siegel. Gegeben zu Prag an unserer lieben Frauen Tag Annunciacionis (25. März) nach Christi Geburt 1400 und im 54. Jahre, unserer Reiche des Ungarischen usw. im 14. und des Böhmischen im 1. Jahr.*

*Ad mandatum domini Regis  
Procopius de Rabenstein, Cancellarius.<sup>2)</sup>*

Dass Botho die Erneuerung und Bestätigung des Lehnsbriefes erhielt, war ein Akt grosser politischer Klugheit Georg Podiebrads, der als Gubernator für den jungen, noch nicht regierungsfähigen König allein die Geschicke Böhmens bestimmte. Die

<sup>1)</sup> in diesem Brief.

<sup>2)</sup> Übertragen aus dem Dipl. Hebg. I 392/93 Nr. 581. (Original im Dresdener Hauptstaatsarchiv.) Da keine weiteren Lehnsberechtigten aus dem Hause Eulenburg genannt werden, folgt daraus, dass sowohl Otto XI als Wend IV söhnelos gestorben waren.



Spitze des Briefes richtete sich gegen den nicht genannten Markgrafen Friedrich Eisenzahn von Brandenburg, dessen Vogtei über die Lausitz von Podiebrad nur widerwillig ertragen wurde. Bestrebt, sie ihm zu entwinden, lag es dem Gubernator daran, für sich Stimmung bei den Lausitzischen Ständen zu machen.<sup>1)</sup> Dass es ihm schon gelungen war, eine Anzahl lausitzischer Edeln sich geneigt zu machen, bezeugt deren Anwesenheit am Hofe in Prag, als Botho dort zum Vortrag in seiner Rechtssache erschien. Diesen selbst fesselte er durch die Bedingungen, welche an die Gewährung der Bitte geknüpft wurden. Gewiss war Bothos Belehnungserneuerung ein Akt der Gerechtigkeit; doch tritt angesichts der zeitgeschichtlichen Verhältnisse dieses Moment völlig zurück hinter dem politischen, sich in dem einflussreichen Botho von Eulenburg einen zuverlässigen Parteigänger in der Lausitz zu verschaffen.

Politische  
Bedeutung der Erneuerung des  
Lehnsbriefes.

Mit der Belehnung hatte die Angelegenheit, soweit sie Egerberg betraf, aber lange nicht ihr Ende erreicht; noch schwebten die einander aufhebenden Rechtsansprüche Bothos von Eulenburg und Jakobs von Wrzessowitz gegen Johann Czalta von Steinberg vor dem Hoflehnsgericht in Prag, da weder der eine noch der andere von seinen Gegnern gewillt war, um Bothos Belehnung willen seine Gegenansprüche fallen zu lassen.

Das Hoflehnsgericht ging mit der grössten Langsamkeit vor und beraumte die erste Verhandlung darüber zum 10. November 1455 an. Botho konnte zu derselben nicht erscheinen; denn schon seit dem Februar genannten Jahres weilte er wieder in Preussen, wo er auf der Seite des Deutschen Ordens gegen die aufrührerischen Städte und Landstände kämpfte. Auch Jakob von Wrzessowitz war nicht gekommen, um seine Ansprüche zu vertreten. Das Hofgericht beanraumte einen zweiten Termin, zu welchem entweder Botho selbst oder sein mit einer Vollmacht versehener Sohn erscheinen sollte, um die Ansprüche zu beweisen, widrigenfalls Johann Czalta von Steinberg im Besitz Egerbergs bleiben würde. Wieder verging mehr denn ein Jahr, ohne dass die Sache um einen Schritt vorwärts gekommen wäre. Am 23. Dezember 1456 erschien nun Otto, der älteste von Bothos Söhnen vor dem Lehnsgericht und gab an, dass, da sein Vater sich in Preussen befände, er als Bevollmächtigter bereit sei, dessen Ansprüche zu vertreten.

Prozess um  
Egerberg.

Hiergegen müssen aber formale oder sonstige Bedenken gesprochen haben; denn es wurde eine nochmalige Verhandlung angesetzt. Auf dieser erklärte Otto, dass er schon zwei Boten nach Preussen zu seinem Vater geschickt habe, damit er zurückkäme und selber vor dem Gericht erscheine, doch hätten ihn jene nicht finden können. Überhaupt sei es sehr zweifelhaft, ob er noch lebe. — Nun wurde ein neuer Termin zum 25. Juni 1457 angesetzt, zu welchem Botho VIII sich stellte, jedoch um eine weitere Frist bat, da er in einer Gesandtschaft sich ausser Landes zu begeben habe.<sup>2)</sup> Die Verlegung der Verhandlung wurde ihm bewilligt, worauf er seinen Sohn Botho (IX) und seinen Burggrafen Johann Teychlicz mit der Vertretung beauftragte. Der nächste Termin fand am 15. Oktober 1457 statt. Auf diesem wurde endlich die Entscheidung ge-

1) Vgl. Palacky Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad S. 59/61 Nr. 46—48. (Georg von Podiebrad an Markgraf Friedrich von Brandenburg über die beabsichtigte Auslösung der Vogtei der Niederlausitz — Derselbe in der gleichen Angelegenheit an die brandenburgischen Beamten in der Niederlausitz — Derselbe in der gleichen Angelegenheit an die Stände der Niederlausitz. Alle drei Briefe datieren vom 18. Juni 1453.)

2) König Ladislaus Posthumus schickte 1457 vier Gesandtschaften aus; eine zu Kaiser Friedrich III. An ihrer Spitze stand Ulrich Eiczinger; eine andere zum Papst Calixtus zwecks Ausrottung des hussitischen Glaubens in Böhmen; eine dritte, deren Bestimmungsort nicht angegeben wird, „wie man wider die Türken uff sein möchte“. Die vierte wurde nach Frankreich zu König Karl VII. auf Brautschau und Werbung für Ladislaus geschickt. Sie machte sich am 6. oder 7. Oktober auf den Weg. Zu ihr gehörten der Bischof von Passau und Herr Zdenko von Sternberg „vnd ander herren“. Am 21. November 1457 starb aber schon der junge König. — Zu welcher der vier Gesandtschaften Botho gehörte, konnte nicht ermittelt werden; doch kommt wohl nur die erste in Betracht. Vgl. Peter Eschenloers Geschichten der Stadt Breslau von 1440—1479. Ausgabe von J. G. Kunisch. I. Breslau 1827 S. 36—38 und Palacky Urkundl. Beiträge (Podiebrad) S. 114 Nr. 117.



fällt; die Hoflehnsrichter „sahen, lasen und befühlten“ den Lehnsbrief mit eigenen Händen und sprachen Botho die Herrschaft Egerberg zu.<sup>1)</sup>

**Egerbergs Verkauf  
an Busso von  
Vitzthum.**

Aber nur etwas über zwei Jahre behielt er sie. Schon am 17. Januar 1460 erschien Botho wieder vor dem Hoflehnsgerichte und bekundete dort, dass er mit Bewilligung Königs Georg von Böhmen<sup>2)</sup> das Schloss Egerberg mit allen seinen Zugehörungen dem Busso von Vitzthum für 2350 Schock Groschen verkauft habe, so wie er es vom Könige Ladislaus zu Lehen besessen. Als Zugehör nannte er die Dörfer Rassowicz (Roschwitz), Kotwiny (Köttwa), Wozlowicze (Woslowitz), Suchyduol (Dörnthal), Mezirady (Meseritz), Brodecz (Prödlas), Dohnyn (Dohnau), Mensdorff (Männelsdorf), Henczdorff (Heinersdorf), Radnicz (Rednitz), Huorka (Harkau), Sspilmisdorff maior und minor (Gr. und Kl. Spinnelsdorf), Grun (Grün), Humnicz (Humitz), Merczdorff (Merzdorf), Zasada (Sosau), Krupicz (Grupitz), Melnik (Melk), Crondorff (Krondorf), Steynklis (Stengles), Lestkow (Leskau),<sup>3)</sup> Warta und das wüste Dorf Winowicze. Ausserdem die üblichen Lehnsaufzählungen, die Nutzungen über und unter der Erde, als Äcker usw., dazu die Kirchenpatronate, den Zoll auf der Eger, die volle Herrlichkeit mit allen Freiheiten, ohne diese aber besonders aufzuführen, da der Hinweis auf König Ladislaus' neue Lehnsurkunde alles umfasste.

<sup>1)</sup> Sofern nicht andere Quellen angegeben sind, ist Bernau Studien und Materialien 356/57 zugrunde gelegt.

<sup>2)</sup> Der frühere Gubernator Georg von Podiebrad. Seine Wahl zum König von Böhmen erfolgte am 1. März 1458. Zu seinen Wählern gehörte auch Wilhelm I von Eulenburg („Der von Ilburg her Wilhelm“). Palacky Urkundl. Beiträge 132, Zeile 3.

<sup>3)</sup> Die eingeklammerten Worte nennen die heutigen Namen der Dörfer. Nach dem hart am Fusse des Egerberger Schlossberges gelegenen Leskau führen die Ruinen im Volksmunde heute die Bezeichnung „Leskausche Burg“.



## Kapitel 8.

## Botho VIII als Ordens-Soldhauptmann und Rat des Herzogs Balthasar von Sagan im 13jährigen preussischen Bundeskriege.

Zwei Jahre nur litt es Botho in der Heimat. Kaum war von ihm die Egerberg-sche Lehnsangelegenheit so weit getrieben, dass er auf einen glücklichen Ausgang hoffen konnte, als er sich wieder dem Deutschen Orden zur Verfügung stellte, der durch den Abfall des Preussischen Bundes in die allergrösste Bedrängnis gekommen war. Noch bis zum Anfang des Jahres 1454 hatte der Orden die schwache Hoffnung gehabt, im Frieden sich einigen zu können. Sie ward zu nichte, als am 4. Februar Land und Städte zu Thorn eine Tagfahrt abhielten und auf dieser dem Hochmeister Ludwig von Erlichshausen die Huldigung aufsagten.<sup>1)</sup>

**Beginn des Bundeskrieges.**

Unter Führung des Hans von Baysen<sup>2)</sup> trug hierauf eine Bundesgesandtschaft dem Könige Kasimir von Polen die Herrschaft über Preussen an. Mit grosser Bereitwilligkeit bekundete dieser am 6. März 1454 die Annahme und setzte drei Tage später Hans von Baysen zum Gubernator ein.<sup>3)</sup>

Den Hochmeister traf die Absage trotz aller vorhergegangenen Zwistigkeiten und Ärgernisse ganz unvorbereitet. Noch immer auf eine gütliche Beilegung hoffend, hatte er, kurz bevor der Bundesbrief bei ihm einlief, den Ordensmarschall und die Komture von Graudenz und Danzig auf die Reise zu den Bundherren abgeschickt, um einen weitem Verständigungsversuch anzubahnen. Schon unterwegs wurden sie gefangen genommen, nach Thorn gebracht und dort öffentlich durch die Strassen getrieben.<sup>4)</sup>

Dergestalt begann der dreizehnjährige Bundeskrieg, welcher zu der dauernden Sesshaftwerdung des Hauses Eulenburg in Altpreussen führen sollte.

**Stellungnahme des Königs Ladislaus von Böhmen.**

Die Not war gross; denn der vereinigten Macht der abtrünnigen Untertanen und Polens vermochte der Orden aus eigener Kraft sich nicht zu erwehren, und so musste er zu dem alten Mittel greifen, das er schon oft versucht hatte, von auswärts Söldner zu werben und um die Gunst fremder Fürsten zu bitten. Zwar eilten von hier und da reißige Mannen mit ihren Gleven herbei, aber ihre Zahl war vorerst zu gering, um den Bund zurückzudrängen, der in kurzer Zeit eine Reihe von Ordenshäusern „durch untrew der erbar lewte, der burger von Königsberg, Rastenburg, Barthenstein, ander stete und der diener auff den hwszern“<sup>5)</sup> in seine Hände bekam und Marienburg und Konitz hart belagerte. Die Fürsten hatten nur freundliche Worte für den Orden, so namentlich König Ladislaus von Böhmen, der zwar Hilfe versprach, sie aber

<sup>1)</sup> Der Absagebrief ist gedruckt bei Töppen Ständeakten IV 300—302 Nr. 172.

<sup>2)</sup> Derselbe, welcher uns in der Geschichte Bothos I von Eulenburg-Siekau öfter beschäftigt hat. Vgl. oben Kap. 2.

<sup>3)</sup> Ständeakten IV 366 Nr. 244 und 392 Nr. 250.

<sup>4)</sup> Script. rer. Pruss. III 662 (Fussnote).

<sup>5)</sup> Script. rer. Pruss. III 664.



nicht brachte,<sup>1)</sup> im Gegenteil den Herzögen Balthasar und Rudolf von Sagan am 30. Juli die Mahnung zugehen liess, von einem Kriegszug gegen den König von Polen abzusehen.<sup>2)</sup> Balthasar liess sich hierdurch abhalten; nicht aber Herzog Rudolf. Mit einer grösseren Schar kam er nach Preussen und brachte die erste wirksame Hilfe. Ungefähr um dieselbe Zeit rückte auch Bernhard von Zinnenberg, Herr von Neuhaus und Schönberg in Mähren, mit einer weitem Anzahl von Kriegsvolk ins Land. Beide Führer, die zusammen ungefähr 15 000 Mann unter sich hatten, trugen vereint wesentlich zu dem Siege bei Konitz (18. September 1454) bei, der den Orden wieder in den Besitz grösserer Landesteile brachte und auch die Aufhebung der Belagerung von Marienburg zur Folge hatte.

Herzog Balthasars  
Brief an die Stadt  
Görlitz.

So liess das Jahr 1454 sich schliesslich ganz erträglich an. Leider war Herzog Rudolf bei Konitz gefallen, was aber jetzt den Herzog Balthasar auf den Plan brachte. In einem Brief, den dieser am Montage nach Franciscus (7. Oktober) 1454 behufs Werbung an die Stadt Görlitz schrieb, liess er sich über die Ursache der beabsichtigten Heerfahrt folgendermassen aus: „Wir meinen, Euch sei wohl kund, dass der König von Polen sich mit Unrecht und wider alle gebührlige Weise darauf gelegt hat, die Stiftung unserer lieben Frau in Preussen zu zerstören. Darum hatte sich unser lieber Bruder, der Herzog Rudolf seligen Gedächtnisses, nach seinem Können gegen ihn gesetzt, ihm das zu verwehren. Und hat mit demselben von<sup>3)</sup> Polen bereits gestritten; jedoch ist unser lieber Bruder, was Gott im Himmel geklagt sei, leider in diesem Streit geblieben. Deshalb haben wir die Absicht,<sup>4)</sup> unserer lieben Frau und ihrem Orden beizustehen und dabei auch unsers lieben Bruders nicht zu vergessen, sondern ihn zu rächen usw. und sollten wir Leib und Leben darüber lassen. Aus diesem Grunde<sup>5)</sup> bitten wir Euch mit ganz besonderm Fleiss, Ihr wollet ansehen die grosse Ungerechtigkeit, die der König von Polen mit seinen Helfern gegen Gott, unsere liebe Frau und ihren Orden begeht<sup>6)</sup> und wollt uns beistehen und folgen mit Macht nach Eurem Können, worüber wir Euch noch anderweit schreiben werden usw.“<sup>7)</sup>

Auch an Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde wandte sich der Herzog. Er stellte ihn hierdurch aber vor eine recht schwierige Entscheidung; denn infolge der Verschwägerung Königs Kasimir von Polen mit König Ladislaus, dessen Schwester Elisabeth 1454 von Kasimir gehehlicht wurde, neigte das Zünglein der Wage in Böhmen je länger je mehr sich auf die Seite Polens. So kam es, dass am 30. Juli genannten Jahres Ladislaus den Herzögen Rudolf und Balthasar den Rat gab, sich nicht in kriegerische Verwicklungen gegen Polen einzulassen. Um so mehr noch musste Botho trotz aller Hinneigung für den Orden, schon um Egerbergs willen, bestrebt sein, das Wohlwollen des Königs nicht zu verlieren.

Fürstentag zu  
Breslau im  
Dezember 1454.

Dieser befand sich seit dem St.-Nielas-Abend (5. Dezember) 1454 — mit ihm auch der Gubernator Georg Podiebrad „und viel ander böhmische Ketzler“ — auf längere Zeit in Breslau. Alle schlesischen Fürsten, auch die Herzöge Ludwig und Otto von Bayern und die Markgrafen Albrecht und Friedrich von Brandenburg kamen nach und nach gleichfalls dort an;<sup>8)</sup> denn u. a. sollte in Breslau unter Anteilnahme von

1) Königsberger Staatsarchiv, Ordensbriefarchiv 1454 Januar 1 (VII 12), Januar 22 (LXXIV 104), 1454 Mai 7 (D. M. a 116), 1454 Mai 15 (LXXIX 239).

2) Ebds. 1454 Juli 30 (VII 14).

3) Wörtlich: „zu Polen“, was aber bei der Übertragung den Sinn ergeben hätte, als wäre Herzog Rudolf in Polen gefallen.

4) Wörtlich: „als syn wir in meynunge“.

5) Wörtlich: „Hirumb“.

6) Wörtlich: „vornemen“.

7) Übertragen aus Scultetus Annalen III. Handschrift in der Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz. — Die 5 Bände umfassenden Annalen sind nach Jecht (Vorwort zu seinem Cod. dipl. Lus. sup. II 1 Vorwort S. VIII) angeblich von dem Görlitzer Mathematiker und Geschichtsforscher Scultetus (1540—1614) angelegt. Er gibt in ihnen eine verkürzte Abschrift jetzt vielfach verloren gegangener Urkunden. Unter ihnen fand ich ausser Balthasars Brief auch noch einige andere auf Preussen bezügliche Stücke.

8) Peter Eschenloer Geschichten der Stadt Breslau. Deutsche Ausgabe von J. G. Kunisch. 1, 19—24.



polnischen und sächsischen Räten eine Tagfahrt in der preussischen Sache abgehalten werden.<sup>1)</sup> Seitens des Ordens war der Komtur von Horneck, Melcher von Nunnecken, erschienen. Auch Botho VIII weilte dort und zwar, wie es scheint, unter den Herren des Gefolges von Georg Podiebrad. Nach einem Bericht, den dieserhalb Melcher von Nunnecken am 26. Dezember 1454 an den Hochmeister schrieb, besuchte „Herr Botho von Eulenburg, Ritter“, den Komtur und erzählte ihm, Herzog Balthasar von Sagan habe ihn, Botho, schriftlich gebeten, mit ihm, Balthasar, nach Preussen zu reiten. Bothos Meinung, die er mit „viel Worten“ entwickelte, ging dahin, um keines Soldes willen nach Preussen zu reiten, sondern um Gelegenheit zu finden, zwischen dem Hochmeister und dem Könige von Polen Verhandlungen zu führen. Unter dieser Voraussetzung wollte er aber vorerst mit dem Gubernator von Böhmen reden, ohne dessen Genehmigung er nicht aus dem Lande reiten dürfe. Seine Meinung weiter ausführend, erklärte Botho, niemand wäre so gut zur Leitung von Verhandlungen geeignet als der Gubernator; doch sei es ersichtlich, dass man denselben hierzu willfährig machen müsse. Soweit gekommen, fragte er den Komtur um Rat, was er dazu meine, worauf dieser entgegnete, einen solchen zu geben, übersteige seine Vollmacht, doch unterliege es für ihn keinem Zweifel, wer derjenige sei, der die Wege finden möchte, Hochmeister und Orden zum Frieden und in den Besitz des Landes zu bringen, was der Hochmeister zu grossem Dank nehmen würde.<sup>2)</sup> Hierauf von dem Komtur sich verabschiedend, verliess ihn Botho mit den Worten, er wolle davon mit dem Gubernator reden und ihn fragen, ob es sein Wille auch sei. Morgens kam er wieder zu Nunnecken und sagte, er hätte mit Podiebrad gesprochen, und es wäre auch dessen Wille, dass er, Botho, auf „solche Meinung“ hin nach Preussen ritte. Doch bat Botho den Komtur, seine „Red' und Meinung“ geheim zu halten. Im Anschluss fügt der Komtur die Worte hinzu: „Damit solches an Eure Gnaden komme, schrieb ich diese Handlung nieder, auf dass Eure Gnaden desto besser darnach sich richten könne.“<sup>3)</sup>

**Bothos VIII Besuch  
beim Komtur  
Melcher von  
Nunnecken.  
Georg Podiebrad.**

Dann macht Nunnecken die Mitteilung, dass er der Gegenpartei wegen den König um eine Audienz gebeten habe. Sie solle ihm heute nach Tisch in Gegenwart der Fürsten zuteil werden. Bis jetzt habe er nur gehört, dass Seine Gnaden, der König, und die Mehrzahl der Böhmen es gern sehen möchten, wenn die Sache durch Verhandlungen gütlich beigelegt würde. Soweit der Brief, der im Schlusssatz noch kurz andeutet, auf einer anderen Tagfahrt solle über die „Gebrechen“ der Böhmen verhandelt werden.<sup>4)</sup>

Ungefähr in denselben Tagen, als der Bericht des Komturs von Horneck in der Marienburg einlief, erhielt der Hochmeister in der nämlichen Angelegenheit auch einen Brief des Ordensspitlers und Komturs von Elbing, Heinrich Reuss von Plauen, der ihn in demselben aufforderte, eine Botschaft zu Georg Podiebrad zu senden. Erhalten ist noch das Antwortschreiben des Hochmeisters vom 11. Januar 1455, das wir nachstehend übertragen:

Es lautet: „Lieber Herr Komtur, Ihr schreibt uns, dass wir eine Botschaft nach Böhmen an Herrn Georg von Podiebrad senden möchten, um ihn zu bewegen, dass er sich in diese Sache, die zwischen uns und dem Könige von Polen schwebt, legen wolle, damit letzterer uns unser Land abtrete, wir und unser Orden mit ihm zur Ruhe kämen und in diesen unsern Landen in Ruhe sitzen könnten. (Ihr teilt uns ferner mit), dass Herr Botho von Eulenburg sich gutwillig erboten habe, (nach Böhmen) in

**Brief des Hoch-  
meisters Ludwig  
von Erlichshausen  
an den Komtur  
Heinrich Reuss von  
Plauen.**

1) Staatsarchiv Königsberg. Ordensbriefarchiv. 1454 Dezember 21. Alte Sign.: LXXIX a 81.

2) . . . vnd fragt mich Rats darin, mitlent ich ym, mir wer davon noch so vil nit befolen, aber mir zwifelte nit, wer die weg möcht finden, das uwer gnad vnd der orden zu fryden vnd zu sinem land mecht komen, uwer gnad nem es zu grosen dank. (Der Komtur meinte natürlich den Gubernator Georg Podiebrad).

3) 4) Staatsarchiv Königsberg. Ordensbriefarchiv 1454 Dezember 26. Alte Sign. Schublade 102 Nr. 18. (Original.)



**Brief des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen an Heinrich Reuss von Plauen.**

solcher Botschaft zu reiten und sie zu vollführen. Alles das hat Euer Brief mit noch mehr Worten in sich begriffen.

Wir erkennen es voll<sup>1)</sup> an, dass ein solches (Unternehmen) zu Nutz, Frommen und Gedeihen unsers Ordens gut wäre. Wir würden es auch gern ausführen, aber Ihr wisst gutermassen wohl, dass es in unserer Macht jetzt nicht mehr steht, (Euren Vorschlag auszuführen), weil wir unvernünftig sind, für eine Botschaft in dieser Zeit die Zehrung aufzubringen. Deshalb bitten wir Euch, lieber Herr Komtur, könntet und möchtet nicht Ihr „daneben“ Herrn Botho die Zehrung ausrichten, damit für die Botschaft eine Grundlage<sup>2)</sup> geschaffen würde? Und so Ihr ihn ausgefertigt hättet, dass Ihr uns durch ihn Eure ausführlich geschriebene Meinung schicket<sup>3)</sup>. Dann würden wir fortan mit unsern Gebietigern allhie zu Marienburg ihn mit Briefen nach Notdurft versorgen, damit die Botschaft eine (weitere) Unterlage<sup>4)</sup> bekäme.

Wir zweifeln nicht daran, dass, sofern man Herrn Georg hierherbrächte,<sup>5)</sup> der König von Polen sich vielleicht mehr an ihn als an andere Herren kehren möchte; aber würde man ihn (Herrn Georg) hierherbringen<sup>6)</sup> „vnd vs der Herberge haben“,<sup>7)</sup> so dürfte das auch eine merkliche Summe Geldes kosten; denn niemand zieht gern aus auf eigene Zehrung und Schaden. Trotzdem zweifeln wir nicht, dass Herr Botho ihn daraufhin bearbeiten und „bewerben“ werde, dass er ihn gewinnen<sup>8)</sup> und so zuwegebringen möchte, was ein anderer vielleicht nicht zu erreichen im stande wäre.

So gern wir ihm (Botho) auch allhie zu Marienburg Zehrung verschaffen möchten, so weiss doch Gott, dass wir sie nicht besitzen und es auch nicht in unserer Macht steht, (sie aufzutreiben); denn was wir jetzt an Zinsen empfangen, haben wir vollständig an unsere Hofleute<sup>9)</sup> verteilt und nichts davon zurückbehalten. Darum, lieber Herr Komtur, tut, was Ihr könnt und vermögt, damit Ihr für denselben Botho eine Zehrung zuwege bringt und ausrichtet, worauf Ihr sie (d. h. alle Teilnehmer an der bzw. in Aussicht genommenen Botschaft) fortan wollet herschicken, und wenn sie zu Euch<sup>10)</sup> kommen werden, wollen wir sie mit unserm und unserer andern<sup>11)</sup> Gebietiger Befehl, Machtbriefen und andern Briefen nach Notdurft versorgen. Helft auch Ihr dazu raten, ob man meinen Herrn Georg dazu vermöchte, und von wo man Geld hernehme, damit man ihn hierherbringen könnte; denn wir allhie haben nichts.

Zu Marienburg am Sonnabende vor Prisce im usw. 55sten.

Dem Komtur zu Elbing.<sup>12)</sup>

**Der Gubernator Georg Podiebrad von Böhmen und der Deutsche Orden.**

Der Bericht des Komturs von Horneck und das Schreiben des Hochmeisters ergänzen sich aufs glücklichste, da sie den Nachweis erbringen, dass der Gubernator Georg Podiebrad für sich persönlich das Schiedsamt zwischen dem Orden und Polen anstrebte und mit dem Ordensmandat als vollendete Tatsache

1) Wörtlich: „Das wir denn mit grossem willen . . . dirkennen“.

2) Wörtlich: „das die botschaft eynen Vorgang gewonne“.

3) Wörtlich: „vnd so ir en gefertiget hettet, das ir vns bey em euwer meynunge volkomlich schrebet“.

4) Wörtlich: „Vorgang“.

5) Wörtlich: „vffbrechte“.

6) Wörtlich: „vffbringen“.

7) d. h.: und als Gast in der Herberge unterhalten müssen.

8) Wörtlich: „her Both werde sich wol also ken em jm solchen bearbeiten vnd bewerben vnd das an em haben vnd zcu wege bringen“.

9) Söldner.

10) Ein Schreibfehler des Ordenskanzlisten, wofür „uns“ zu setzen ist.

11) Der Komtur Heinrich Reuss von Plauen gehörte als Ordensspittler auch zu den Gebietigern. Der Hochmeister meint die andern, bei ihm in Marienburg befindlichen Gebietiger.

12) Übertragen aus dem Konzept im Königsberger Staatsarchiv. Ordensbriefarchiv 1455 Januar 11. Alte Sign.: Schublade LXXX Nr. 62.



vor die in Breslau versammelten Fürsten treten wollte.<sup>1)</sup> Zu diesem Zweck suchte Botho von Eulenburg den Ordensgesandten Melcher von Nunneken auf, um mit ihm insgeheim darüber zu verhandeln. Dieser, obwohl dem Gedanken nicht abgeneigt, musste ausweichend antworten, weil der Plan, den Gubernator persönlich anzurufen, bisher nicht in Ordenskreisen erwogen war und er deshalb keine dahingehenden Vollmachten besass. So brach denn Botho die Unterredung ab, um dem Gubernator sofort Vortrag zu halten. Dass dieser erst willfährig gemacht werden müsse, war wohl nur ein politischer Schachzug Bothos, um Podiebrad für den Fall einer Ablehnung nicht in das Gerede zu bringen, er habe sich angetragen. Um den Komtur, soweit es tunlich erschien, auf dem Laufenden zu erhalten, teilte ihm deshalb Botho am nächsten Morgen noch mit, es sei auch des Gubernators Wille, dass er zu dem beabsichtigten Zweck nach Preussen ritte. Welche Bedeutung der Komtur den Besuchen Bothos beimass, beweist sein ausführlicher Bericht, der ihn auch dem Hochmeister gegenüber als bedächtig erwägenden Mann zeigt, der sich auf ein blosses Referat beschränkt und es dem Vorgesetzten überlässt, daraus die ihm notwendig erscheinenden Folgerungen zu ziehen.

Dass Podiebrad es sehr eilig hatte, vom Orden ersucht zu werden, das Schiedsamt zu übernehmen, zeigt Bothos sofortige Abreise nach Preussen. Weshalb er nicht den Hochmeister, sondern den Ordensspittler Heinrich Reuss von Plauen aufsuchte, bleibt unbekannt, ebenso der Ort der Zusammenkunft. Auch schon Ladislaus und sein Rat Ulrich Eyczinger hatten früher sich nicht an den Hochmeister, sondern an Heinrich Reuss gewandt,<sup>2)</sup> ohne dass der Grund ersichtlich wäre. Jedenfalls verfügte dieser über regere Beziehungen zu Böhmen als der Hochmeister, wie andererseits auch feststeht, dass er der bedeutendste Mann der Ordensregierung war, der es verdient gehabt hätte, während des schrecklichen Bundeskrieges statt des unfähigen Ludwig von Erlichshausen Hochmeister zu sein. Dessen Urteil, er zweifele nicht daran, dass Botho von Eulenburg zuwebringen möchte, was ein anderer vielleicht nicht erreichen würde, legt Zeugnis ab von der grossen Wertschätzung, deren sich der Sonnewalder von seiner brandenburgischen Gesandtschaftsreise her bei ihm erfreute. Der leidige Geldpunkt trat hindernd dazwischen, den fein ersonnenen Plan zur Ausführung zu bringen. Der Hochmeister hatte kein Geld, und auch der Komtur Heinrich Reuss scheint nicht im Besitz genügender Mittel gewesen zu sein, Botho so auszustatten, dass er als Ordensbevollmächtigter hätte vor Podiebrad treten können, wozu noch die grosse Angst des Hochmeisters trat, für den Fall des Gelingens Podiebrad auf Kosten des Ordens in Preussen unterhalten zu müssen.

Botho ritt unverrichteter Sache wieder von dannen, um jetzt das zu tun, wozu er ursprünglich keine Neigung hatte, nämlich Mannschaften zu werben und als Soldführer in die Dienste des Ordens zu treten. Dass hierzu der Herzog Balthasar von Sagan, und allem Anschein nach auch der Komtur Heinrich Reuss von Plauen, das Ihrige beitrugen, zeigt der weitere Verlauf.

Balthasar hatte unterdes mit dem Hochmeister in Briefwechsel gestanden. Am 5. Dezember 1454 von Sagan aus ihn zu tapferm Widerstand ermutigend, tröstete er

1) Podiebrads Bestreben, sich dem Orden nützlich zu erweisen, besagt schon ein Schreiben Königs Ladislaus vom 1. Januar 1454 an den Ordensspittler und Elbingschen Komtur Heinrich Reuss von Plauen, worin er diesem meldet, auf Vortrag des Gubernators Georg Kunstad von Podiebrad und des Rats Ulrich Eytzinger von Eytzingen wolle er zwecks Einigung beider Parteien eine Gesandtschaft nach Preussen schicken, die dem Orden zu Nutz und Gute kommen möchte. Gedruckt bei Palacky Urkundl. Beiträge S. 70/71 Nr. 60 (Original im Kgb. Staatsarchiv, Ordensbriefarchiv 1454 Januar 1. Alte Sign.: VII 12). — Am 22. Januar 1454 schrieb der Hochmeister an Ulrich Eytzinger unter Bezugnahme auf dessen und Königs Ladislaus Briefe an den Komtur von Elbing, dankte für die Förderung der Ordensinteressen und bat um weitere Unterstützung. Konzept im Ordensbriefarchiv vom genannten Datum. Alte Sign.: LXXIX 104. — Vom Schreiben des Hochmeisters an Georg Podiebrad, worin ersterer seinen Dank für dessen und Eytzingers Bemühungen bei König Ladislaus im Interesse des Ordens ausspricht, ist im genannten Briefarchiv nur noch ein unvollständiges und undatiertes Konzept vorhanden. Sign.: 1454 (ohne Tag). Alte Sign.: VII 13.

2) Vgl. die vorige Fussnote.

**Der Gubernator  
Georg Podiebrad  
von Böhmen und  
der Deutsche  
Orden.**



**Herzog Balthasars Briefwechsel mit dem Hochmeister.** ihn mit der Verheissung baldigen Kommens.<sup>1)</sup> Unter dem 23. Dezember wurde ihm von Ludwig von Erlichshausen aber eine Antwort zu teil, die auf seinen hoffnungsfrohen Ton nicht einging; denn der Hochmeister — zuerst der Polenmacht in Preussen und des Fürstentages zu Breslau gedenkend — sprach darin ganz verzagt den Wunsch aus, Herzog Friedrich von Sachsen und andere Fürsten sollten sich doch bemühen, mit dem Könige von Polen zu unterhandeln, damit dieser das Ordensland verlasse.<sup>2)</sup>

**Die Ankunft Herzog Balthasars und Herrn Bothos von Eulenburg – Sonnewalde in Preussen.** Bald darnach brach der Herzog mit 1300 berittenen Mannen auf. Ende Januar 1455 hatte er das Dorf Gnoiau im grossen Werder erreicht.<sup>3)</sup> Seine Ankunft in Preussen machte hüben und drüben grosses Aufsehen. Bei den Ordenssöldnern in der Marienburg erregte sie sehr gemischte Gefühle,<sup>4)</sup> und für König Kasimir war sie die Ursache, sofort das Ordensland zu verlassen und nach Litauen zu reisen, wo sein Versuch, Beistand zu erhalten, aber misslang.<sup>5)</sup> Um so mehr war Hochmeister Ludwig erfreut, der ihn bald nach seiner Ankunft aufsuchte<sup>6)</sup> und zum obersten Hauptmann ernannte. Kurz darauf langte auch Botho von Eulenburg mit seinen Gleven in Preussen an.<sup>7)</sup> Der Tag seines Eintreffens bleibt unbekannt. Nur soviel weiss man, dass er am 9. Februar schon seit ein paar Tagen sich wieder in Preussen befand und sofort zum Söldnerhauptmann ernannt worden war. Gleichzeitig mit Botho auch der schon seit längeren Monden im Ordensheer dienende Georg von Schlieben.

**Des Hochmeisters Brief an die Söldner Graf Hans von Pfannenberg und Nickel.** Ob Botho während der ersten Tage seiner Soldschaft in Mewe oder Marienburg lag, muss offen bleiben. Einem Briefe des Hochmeisters vom 9. Februar 1455 an die Söldner Graf Hans von Pfannenberg und Nickel, beide in Riesenburg, entnehmen wir über ihn folgendes: Sie wüssten wohl, dass der Anschlag nach dem Niederlande Preussen<sup>8)</sup> aufgegeben wäre; „denn wir sind mit unserm Herrn von Sagan, der ein oberster Hauptmann ist, und mit unsern andern Hauptleuten zwecks Ausführung eines andern Anschlags einig geworden, wozu Ihr mit den Eurigen Euch auch zu schicken habt. Zu diesem Behuf werden unsere Hofleute<sup>9)</sup> von Mewe und von Marienburg, nämlich Herr Botho von Eulenburg und Herr Georg von Schlieben, die wir zu Hauptleuten gekoren haben, am nächsten Mittwoch zu Euch nach Riesenburg kommen und Euch über unsers Herrn von Sagan, unsere und unserer anderen Hauptleute Meinung vollkommen unterrichten. Deshalb bitten wir, Ihr wollet Euch mit den Eurigen derart fertig halten, dass Ihr zu der angegebenen Zeit mit den genannten Hauptleuten (unsern Plan) vollziehen mögt und wollt Euch gutwillig hierzu erweisen, was wir Euch ganz und gar zutrauen.“<sup>10)</sup>

**Briefe über Bothos Nichterscheinen in Riesenburg.** Ein ähnliches Schreiben erging auch an die Ordenssöldner in Marienwerder und Lessen. Diese fanden rechtzeitig sich in Riesenburg ein, trafen aber Botho von Eulenburg und Georg von Schlieben dort nicht an. Da sie über den neuen Kriegsplan nicht unterrichtet waren, befragten sie den in Riesenburg weilenden Ordenspfleger von Loch-

1) Original im Ordensbriefarchiv 1454 Dezbr. 5. Alte Sign.: LXXIX. a 82.

2) Konzept ebendasselbst 1454 Dezbr. 23. Alte Sign.: LXXIX a 83.

3) Erste Fortsetzung der ältern Hochmeisterchronik. Ser. rer. Pruss. III 685.

4) S. u. das über Volkel Roder gesagte.

5) Wie bei Note 3.

6) Wie bei Note 3.

7) Dass Botho von Eulenburg etwas später als der Herzog Balthasar in Preussen anlangte, besagt der undatierte Entwurf zu einer Schuldverschreibung des Hochmeisters und des Marienburger Konvents für ihn. [ . . . dem edeln ern Boten van Ileburch hern czu Sonnewalde, seinen erbin und seinen hofelewten mit so vil pferden . . . als der genante von Ileburg mit den hofelewten dem hochgebornen fursten hern Balthasarn, herczogin in Slesien und czum Sagan noch gerethin (nachgeritten) sein vnd in unsern dinst vnd solt sint kommen . . . ] Ordensbriefarchiv (1455, o. D., Alte Sign.: Ad. G. a. E. 26 a. Gedruckt im Dipl. Ileg. I 396 Nr. 586. Der Entwurf hat statt der Zahlen noch lauter Lücken. Über die Stärke der Mannschaft, mit welcher der Sonnewalder ins Land kam, fehlen daher alle Angaben.

8) Das mittlere und untere Alle- und Pregelgebiet, insbesondere die Landschaften Natangen und Samland.

9) Söldner.

10) Nach dem Konzept im Königsberger Ordensbriefarchiv 1455 Febr. 9. Alte Sign.: LXXIX a Nr. 46. — Dem Grafen Hans von Pfannenberg oder Montfort, Herrn zu Bregenz, war schon seit Oktober 1454 die Verteidigung Riesenburgs anvertraut. Vgl. Voigt VIII 415, 417, 425.



städt. Dieser konnte ihnen keine Auskunft erteilen, weshalb er am 12. Februar einen eiligen Brief an den Hochmeister sandte, in welchem es heisst: „Euer Gnaden hat ihnen geschrieben, dass der von Eulenburg und Herr Georg von Schlieben auch hier sein sollten, um sie über den Zug zu unterrichten. Die finden sie aber nicht hier. Deshalb sind sie jetzt unmutig und wollen wieder zurückziehen. Zögen sie dann fort und machten den Zug nicht mit, so möchte Euer Gnaden erkennen, welcher grosser Schade daraus entstehen würde. Darum schreibe ihnen Euer Gnaden ohne Säumen, wohin sie sich wenden sollen. Der Brief sei morgen hier vor Tage, und besonders schreiben Euer Gnaden dem ‚Pfrudener‘;<sup>1)</sup> sonst werden sie ‚fern‘ ziehen.“<sup>2)</sup>

Den Plan des Herzogs Balthasar verraten uns zwar die beiden Schreiben nicht, sein kurz darauf erfolgender Zug nach dem Culmerlande, an welchem auch der Hochmeister teilnahm, enthüllt ihn aber.<sup>3)</sup> Botho von Eulenburg und Georg von Schlieben sollten zu diesem Behuf mit den im Weichselgebiet liegenden Söldnern in Riesenburg zusammentreffen, sie unterrichten und mit ihnen die ersten Operationen ausführen. Statt aber am Mittwoch nach Apollonia (12. Februar) am Sammelpunkt zu sein, liessen sie Riesenburg seitwärts liegen, um mit dem Grosskomtur Ulrich von Eyssenhofen nach dem feindlichen Soldau zu ziehen, das dieser wieder in die Gewalt des Ordens bringen wollte. Die Gründe, warum Botho Eulenburg und Georg Schlieben nicht dem Gebot des Hochmeisters nachkamen, bleiben unbekannt, doch ist's nicht unwahrscheinlich, dass der Grosskomtur, unterwegs auf beide stiess und sie zwang, sich ihm anzuschliessen.<sup>4)</sup> Die ältere Hochmeisterchronik schreibt über dessen Zug: „Darnach an dem Mittwoch nach Apollonia zog der Grosskomtur Ulrich von Eyssenhofen mit 300 Pferden gen Soldau und nahm die Söldner mit sich, die auf den Schlössern und in den Städten lagen, die der Orden inne hatte, mit vor die Stadt Soldau.“<sup>5)</sup> Über Belagerung und Einnahme liegen nur kleinere Berichte vor. In der älteren Hochmeisterchronik heisst es: „Am Montag in der Fastnacht (17. Februar) ergab sich die Stadt. Man heischte das Schloss auch; das wollte sich nicht ergeben. Dann heischte man, dass sie die Frauen und Jungfrauen herablassen sollten; das wollten sie auch nicht tun. Am Dienstag in der Fastnacht (18. Februar) des Morgens früh um vier ging man zum Sturm und stürmte hart bis 12 Uhr. Viele Leute wurden wund, und der Komtur von Wien<sup>6)</sup> ward erschossen mit einer Büchse, und die auf dem Schlosse waren, übergaben das Schloss, und die ehrbaren (Leute) schworen dem Orden wieder.“<sup>7)</sup> Der dem Orden feindlich gesinnte Danziger Stadtsekretär Johann Lindau begnügt sich in seiner Geschichte des dreizehnjährigen Krieges mit der kurzen Bemerkung, des Ordens Leute und Gäste hätten vor Soldau gelegen und es gewonnen; das Schloss wäre bemannt und das Städtlein verbrannt worden. Er lässt den Zug erst am Donnerstag vor Fastnacht (13. Februar) beginnen.<sup>8)</sup> Der erheblich jüngere Caspar Schütz, auch Stadtsekretär in Danzig und grimmer Ordensfeind, bringt Lindaus Notiz, um noch hinzuzufügen: „Cromerus schreibt, dass

**Bothos Zug mit dem  
Grosskomtur Ulrich  
von Eyssenhofen  
nach Soldau.**

**Belagerung und  
Einnahme von  
Soldau.**

1) Frodnacher, ein bekannter Ordenssöldner im Bundeskriege.

2) Nach dem Original im Ordensbriefarchiv 1454 Febr. 12. Alte Sign.: LXXX Nr. 146.

3) Der Aufbruch Balthasars nach dem Culmerlande geschah in der ersten Fastenwoche (16. bis 23. Februar). Joh. Lindau Geschichte des 13jährigen Krieges. (Ser. rer. Pruss. IV 515.) Unterwegs wohl durch die Zusammenziehung von Kriegsvolk aufgehalten, datiert der Einfall selbst erst vom Sonntag Oculi (9. März). Geschichte eines Bundes. A. a. O. IV 141. Ältere Hochmeisterchronik. A. a. O. III 688.

4) An eine verspätete Ankunft in Riesenburg und die Mitnahme der dort wartenden Söldner nach Soldau ist nicht zu denken; denn weder Frodnacher noch Graf Hans von Pfannenbergr werden unter den sämtlich bekannt gewordenen Soldführern, die Soldau einnahmen, genannt.

5) Ser. rer. Pruss. III 687/688.

6) Die Geschichte eines Bundes, Ser. rer. Pruss. IV 105, schreibt über ihn: . . . . „compther von Wien, Wilhelm Swenckreiff genannt, der denne hernochmols geschossen ward mit einer buxsen vor Soldaw und starb dornoch zum Hohenstein“.

7) Wie bei Note 5.

8) Ser. rer. Pruss. IV 515.



**Die Einnahme von Soldau.** die Stadt durch Verräterei eines Masuren, dem sie der König vertraut hatte, in der Feinde Gewalt geraten sei“.<sup>1)</sup>

Je nach der politischen Stellung der Chronisten mischen sich unrichtige Züge in die im ganzen richtig gehaltenen Mitteilungen. Der Sturm am 18. Februar brachte das Haus nicht in die Hände der Belagerer. Erst Tags darauf kamen sie in dessen Besitz, und zwar auf Grund von Verhandlungen, die sie mit dem von Schütz nach Cromer als Verräter gebrandmarkten Landrichter Claucko von Wirzbow führten, der hierbei recht günstige Bedingungen erzielte. Der noch erhaltene „Teidigungszettel“ vom Aschermittwoch (19. Februar) 1455 nennt zunächst die Belagerer mit Ausnahme des Komturs von Wien. Es waren dies der Grosskomtur Herr von Eyssenhofen, der Komtur von Osterode Herr Wilhelm von Eppingen, der Vogt von Soldau Herr Ulrich Kynesberg, Herr Botho von Eulenburg, Herr Ulrich Czirwonka, Herr Georg von Schlieben, Volkel Roder, Christof Gersdorff, der Hauptmann des von Blankenstein namens Alisch, und Georg von Löben.

**Bedingungen der Übergabe Soldaus.**

Von ihnen wurde mit dem Landrichter Claucko von Wirzbow folgendes festgesetzt: Er habe das Haus Soldau abzutreten und „mächtiglich“ dem Hochmeister und dessen Orden mit allem Zugehör zu übergeben; nichts sei ausgenommen. Was von dem Vorhandenen ihm und denen, die er auf dem Hause habe, oder ihren Untersassen gehöre, solle ihnen gesichert werden, sofern sie eidlich bekundeten, dass es ihr und ihrer Untertanen Hab' und Gut sei. Mit Bezug hierauf wurde dann dem Landrichter und denen, die es begehren sollten, innerhalb 14 Tagen noch eine Verschreibung des Hochmeisters zugesagt, durch welche den Verteidigern des Hauses Soldau Hab' und Gut bis zum nächstkommenden St. Johannstag (24 Juni) garantiert werden würde. „Innerhalb dieser Zeit“, so heisst es weiter, „sollen sie still und friedlich sitzen, niemand Beistand leisten und zu Hilfe kommen — weder dem Könige noch Landen und Städten — wider unsern gnädigen Herrn Hochmeister. Würden sie das nicht halten, so soll ihnen die Verschreibung unsers gnädigen Herrn Hochmeisters nichts helfen. Diejenigen unter ihnen, die auf dem Hause Soldau gewesen sind und solche Verschreibung nicht annehmen wollen, sollen ihre Güter binnen acht Tagen schicken, in welches Land sie wollen. Dazu seien sie geleitet, was man ihnen gönnen soll. Würden die obengeschriebenen innerhalb der Zeit bis auf St. Johann nicht bleiben wollen, so mögen sie ihre Güter frei ohne alle Hindernisse verkaufen und fortziehen, wohin sie wollen. Gegeben zu Soldau auf dem Hause am Aschermittwoche im 55. Jahr“.<sup>2)</sup>

**Die Wiederabgewinnung Soldaus.**

Schon am Sonntag Invocavit (Februar 25) bestätigte Hochmeister Ludwig die Bedingungen der Übergabe mit dem Gelöbnis, „sie bei guter Treue und in Kraft dieses Briefs“ zu halten. Seinem Schreiben entnehmen wir ferner, dass Ulrich von Eyssenhofen, Botho von Eulenburg, Georg von Schlieben und die andern genannten Ordensherren, Hauptleute und Rottmeister am Sonntag Invocavit noch in unverminderter Zahl das Schloss Soldau belegt hatten.<sup>3)</sup> Ungefähr Ende März kam die Besatzung in schwere Bedrängnis durch den in polnischen Diensten stehenden und von König Kasimir zum „praefectus terrae Prussiae inferioris“ ernannten böhmischen Söldner Johann Colda, der von Neidenburg vordrang und die Stadt zerstörte und verbrannte.<sup>4)</sup> Nach Schütz zog die Ordensmannschaft Soldaus „danach vor Löbau, Mohrungen, Holland, Elbing, Mühlhausen, Frauenburg, brannte rings umher und tat viel Schaden auf dem Lande“.<sup>5)</sup> Er entlehnt die Notiz von Lindau, der sie zwar im Anschluss an die Einnahme Soldaus durch den Orden, aber ohne jede Beziehung hierauf

1) *Historia rerum Prussicarum*. Zerbst 1592, fol. F ij, 2. Hälfte, letzter Abschnitt. — Nach Töppen *Scr. rer. Pruss.* III 688, Fussnote 1, basiert Cromer auf Dlugosz; dieser kennt den Namen des Verteidigers von Soldau, schreibt ihn aber S. 164/165 etwas verändert „de Wierczburg“.

2) Nach dem Original im Ordensbriefarchiv 1455 Februar 19. Alte Sign.: LVIII Nr. 4.

3) Konzept im Ordensbriefarchiv 1455 Februar 25. (LXXX Nr. 202.)

4) Voigt VIII 436. Dlugocz *Historiae Polonicae* XIII 169.

5) *Historia rerum Prussicarum*, fol. F ij.



bringt, sondern ganz allgemein sagt: „Ouch ist der orden und ir volk in diesem vorgeschriebenen winter fast fur vil steten gewest, als fur der Lobaw“ usw. Dagegen erzählt er, dass im letzten Drittel des April des Ordens Volk von Soldau und Osterode<sup>1)</sup> gegen Neidenburg aufbrach, dort aber „16 merkliche Herren des Ordens“, die gefangen wurden, und 100 gesattelte Pferde verlor.

Wie lange Botho von Eulenburg bei der Soldauer Besatzungsmannschaft verblieb, wird zwar nirgends gesagt, doch steht fest, dass er den Zug gegen Neidenburg nicht mehr mitmachte, da vom 17. April ab seine Anwesenheit in Königsberg Pr. urkundlich belegt wird. Ausserdem lässt das Ineinandergreifen der Kriegsurkunden erkennen, dass Botho schon früher — spätestens Anfang April — Soldau verlassen und sich nach der Marienburg begeben hatte.

Fortan finden wir ihn in enger Verbindung mit dem Herzog Balthasar von Sagan und dem Komtur von Elbing Heinrich Reuss von Plauen. Die Nachrichten zeigen ihn uns in zwiefacher Weise tätig, einmal als in den Diensten des Ordens stehenden Hauptmann, zum andern als Rat des Herzogs Balthasar. Wie er hierdurch nach und nach in einen offenen und gefährlich sich gestaltenden Gegensatz zu der grossen Mehrzahl der Ordenssöldner geriet, werden die folgenden Blätter ergeben.

**Bothos Verbindung mit dem Herzog Balthasar und dem Komtur Heinrich Reuss von Plauen.**

Schon nach der Schlacht bei Konitz war der Hochmeister in solch grosse Geldverlegenheit geraten, dass er die an sich berechtigten Forderungen der Söldner nicht befriedigen konnte. Durch die Not gezwungen, tat er den äussersten Schritt, den er tun konnte. Er verpfändete ihnen am 9. Oktober 1454 das Land. In der hierüber ausgestellten Urkunde bekennt er für sich und die nachkommenden Hochmeister und „mit getreuem Rat und auf Geheiss“ aller ältesten — nur summarisch erwähnten — Gebietiger und Brüder nach Namhaftmachung der Gläubiger folgendes: Die genannten Herren und Hauptleute<sup>2)</sup> wären mit ihrer Gesellschaft ihm und dem Orden zu Hilfe und Rettung gekommen und in dessen Dienst aufgenommen. Für ihre schon geleisteten und noch zu leistenden Dienste schulde man ihnen eine „etzliche“ Summe Geldes. Bei seiner guten Treue, Ehre und Würde gelobt darauf der Hochmeister für sich und seine ältesten Gebietiger an Eidesstatt, Sold und Schaden gemäss der den Gläubigern gegebenen Briefe bis zur nächsten Fastnacht (24. Februar) zu bezahlen. „Falls ihnen aber“, so heisst es weiter, „solche Bezahlung von uns und unserm

**Die Verpfändung Preussens an die Söldner.**

1) Script. rer. Pruss. IV 515, 517. — Voigt VIII 443 nennt Gilgenburg statt Osterode.

2) Es waren dies nach der Urkunde die „Edlen wolgeborenen, gestrengen vnd vesten heren Graff Adolff van Gleichen her ezu Thun, Graff Johans van Muntfort her ezu Bregentz, her Bernhart van Czinnenberg vnd van Schonenberge, Graff Hans van Hoenstein her ezu Helderunge, her Heinrich Rewsz van Plauwen der jungere her tzu Grewtz, her Veith van Schonenburg her ezu Glauchaw, her Bot van Wesenburg, her Bernhart van Aschpan, her Cunradt van der Czedwicz, her Burkhardt van Jonawicz vnd van Chlunicz, her Oldrzych Czirwenka van Ledecz, her Jon van Wyhnanicz, Reinhart van Kucztran, Nickel Dachse van Homerstein, Heincze van der Wese, Jacob van Reinharz, Jorge Steger, her Jorge Schellendorff van Peterszdorff, Baltisar Tewffenbacher, Jorge Eyczinger, Hans van Werdenstein, Claus van Warnbach, Baltisar Nusperger, Hans Puerhawser, Hermann Weiszenbach, Sigmunt Aschpan, Mertein Frodnacher, Andre Gewalt, Ffriez van Rauienecke, Ulrich Sperszeymer, Jorge Yngerheim, her Achacz Pohunco, Jorge Mulwanger, Volkel Roder, Nickel Reitenbach, Jungel Tosz, Caspar Nosticz, Tam Seidelicz, Jorge Loben, Dittrich Stange, Ludwig Schonenfelt, Nickel Warnszdorff, Steffan Moczilnicz, Cuncze Berowicz, Jorge van Sliben, Magnus van Sliben, Hans van Sliben, Ruele Bloszdorff, Vlrich van Hasellaw, Hans Hoyer, Anshelm van Tettawa, Jon Kirka v(on) Biezsaunst, Scheppan Strela, Jakob v(on) Ruszi v(on) Rustkow, Nickel van Kokericz, Friederich Lang, Nickel van Kokericz, Ffriderich van Repachaw vnd Tile van Thunen. Ordensbriefarchiv 1455 Oktober 9. Alte Sign.: LXXIX 236. (Die durch gesperrten Druck hervorgehobenen Söldner liessen sich am 6. Februar 1455 das Land nochmals verpfänden.)

a) Der hier genannte Anselm von Tettau lag am 3. Februar 1455 als Söldnerführer in Bartenstein. Ordensbriefarchiv 1455 Febr. 3. Alte Sign. LV Nr. 48.

b) Unter dem 9. Oktober 1454 (Alte Sign.: Varia 91) enthält das Ordensbriefarchiv noch ein kürzeres Konzept der Verpfändungsurkunde, in welchem nur die Namen Bernhard von Czinnenberg-Schönburg, Heinrich Reuss der Jüngere-Greiz und Veit von Schönburg-Glauchau genannt werden.



**Die Verpfändung  
Preussens an die  
Söldner.**

Orden innerhalb dieser Zeit nicht wird und werden kann,<sup>1)</sup> so geloben wir obengenannter Hochmeister und Gebietiger, den obengenannten Herren Hauptleuten und ihrer Gesellschaft bei unseren Treuen und Ehren kraft dieses Briefs alle unsere Schlösser, Marienburg, Städte, Lande und Leute, wie sie Namen haben mögen im Lande zu Preussen, in der Neumark und anderswo, wo es wäre, da wir zu gebieten und Macht haben, die wir jetzthaben oder später mit all ihren Nutzungen und Zugehörungen — nichts ausgelassen oder hinten angesetzt — durch ihre Hilfe gewinnen und ‚einkrygen‘ werden, zu geben und abzutreten, zu ihren Händen und ihrer Macht ohne alle Widerrede, Arglist und Gefährlichkeit. Dazu wir denn mit unsern Gebietigern, Brüdern und Amtleuten, die solche Schlösser, Städte, Güter innehaben oder haben werden, reden und geloben sollen und wollen, dass wir denselben Herren Hauptleuten und ihrer Gesellschaft (alles) willig abtreten, ganz ungefährlich übergeben und überantworten wollen.“

Weiter verspricht der Hochmeister, dass mit den genannten Pfandobjekten sowohl die bereits gefangenen als auch die noch später zu fangenden Feinde den Söldnern willig ausgeliefert werden würden. Sie dürften mit den Gefangenen tun und lassen nach ihrem Willen, sie verkaufen, verpfänden oder sonst zu ihrem Frommen und Besten verwenden, ihretwegen verhandeln oder wie sie das erdenken könnten und möchten, um für ihren Sold und Schaden sich bezahlt zu machen. Weder der Hochmeister noch sonst jemand vom Orden an dessen Stelle, er sei geistlich oder weltlich, solle und dürfe ihnen in ewigen Zeiten hineinreden. Falls jedoch „den Herren Hauptleuten und ihrer Gesellschaft unsere Schlösser, Städte, Lande, Leute und Gefangene mehr einbrächten, als ihr Sold und Schaden sich beläuft, so soll dieser Mehrertrag der Summe uns und unserm Orden zu Gute, Nutz und Frommen gereicht und gegeben werden“.

Der Hochmeister muss wohl noch des Glaubens gewesen sein, dass es vielleicht doch gelingen könnte, bis zum 24. Februar 1455 die Schuldsomme abzutragen. Wenigstens enthält die Urkunde im Anschluss an das Vorige die Bestimmung, man werde einen Mond (28 Tage) vor Ablauf der Zeit, zu welcher man den Söldnern die Bezahlung und Ausrichtung geben könne oder möge, sie davon in Kenntnis setzen. — Den Schluss macht die Bekundung, man habe mit den Herren und Hauptleuten vereinbart, dass einer Rotte jährlich als Vorschuss auf ein reisig Pferd zwei rheinische und ein ungarischer Gulden, auf einen Wagen<sup>2)</sup> drei ungarische und drei rheinische Gulden und auf einen Trabanten<sup>3)</sup> halb so viel als auf einen Reisigen käme, gegeben werden würde. Wäre aber jemand „bruch“ und ihm nicht so viel geworden, dem solle es erfüllt werden, dass dem einen eben so viel werde, als dem andern geworden sei.<sup>4)</sup>

In seiner Not, Geld zu bekommen, liess der Hochmeister sich Bekenntnisse aller Ordensbrüder und -beamten über das, was sie besaßen, übersenden.<sup>5)</sup> Aber was konnte hierbei herauskommen, waren die Brüder doch durch ihren Eid zur Armut verpflichtet!

<sup>1)</sup> Wörtlich: nicht geschiet vnd gescheen mag.

<sup>2)</sup> Die Wagenburgen, welche man bis zu den Hussitenkriegen meist nur zur Sicherung des Rückens und als Zufluchtsort angewendet hatte, wurden von Zizka als Kampfmittel umgestaltet, was aufs innigste mit den Fortschritten der Feuerwaffen zusammenhing. Die Wagen dienten auch auf dem Marsch und im Lager als Schutzwehr. Hayek von Hodietin, Unterkämmerer König Wenzels, erliess 1413 eine Vorschrift, nach welcher bei jedem Wagen 2 Knechte sein und jeder Schild und Lanze haben sollte. G. Köhler Kriegswesen und Kriegführung in der Ritterzeit, III, 2, S. 292/295. Der Höhe des Vorschusses zufolge scheinen auch im 13jährigen Kriege auf jeden Wagen 2 Mann gekommen zu sein.

<sup>3)</sup> Trabant nannte man Diener der Schwerebewaffneten; derselbe war entweder leicht- oder unbewaffnet. Vgl. über Diener G. Köhler III, 2, S. 112.

<sup>4)</sup> Konzept im Ordensbriefarchiv 1454 Oktober 9. Alte Sign.: LXXIX Nr. 236. [Vielleicht auch alte Abschrift.]

<sup>5)</sup> Schreiben des Komturs zu Mewe an den Hochmeister. Ordensbriefarchiv 1455 Febr. 2. Alte Sign.: D. O. LXXX 214. Der Komtur übersandte die Bekenntnisse mit Ausnahme der aus dem Elsass.



Die Landesverpfändung erlebte denn auch eine zweite Auflage, und nicht erst am 24., sondern bereits am 6. Februar 1455. Nachdem die Soldgläubiger bis zum Beginn der auf den 28. Januar fallenden, vierwöchentlichen Kündigungsfrist gewartet hatten, versammelten sie sich zu diesem Zeitpunkt in der Marienburg und forderten, indem sie mit Plünderung drohten, Antwort, ob man ihnen den Sold auf Fastnacht bezahlen wolle. Sofern dies nicht geschehe, habe der Orden ihnen Land und Leute zu geben und das Land zu räumen. Die Nachricht wird gebracht von der ersten Fortsetzung zur ältern Hochmeisterchronik. Dem zeitgenössischen, sonst sehr zuverlässigen, Verfasser läuft aber ein Irrtum unter, wenn er unter den zu genanntem Zweck nach Marienburg gekommenen, den Winter über auf Schlössern und in Städten befindlich gewesenen, Söldnern auch den Herzog von Sagan beigesellt, dessen Namen er als einzigen aus der Menge heraushebt.<sup>1)</sup>

Dass Balthasar erst kürzlich nach Preussen gekommen war, beweisen seine von Sagan aus an den Hochmeister gerichteten Briefe; dass er nicht gemeinsame Sache mit den Söldnern machte, zeigt das Fehlen seines Namens auf der Pfandurkunde vom 6. Februar.<sup>2)</sup> Wohl aber können wir dem ungenannten Verfasser unbedingt Glauben schenken, wenn er ihn anfangs Februar in der Marienburg anwesend sein lässt. Hier erregte seine Ankunft in Preussen bei den zahlreich versammelten Soldgläubigern alles andere, nur nicht Freude. Schon bevor er die Marienburg betreten hatte, war es zwischen Balthasar und einzelnen von ihnen zu harten Zusammenstößen gekommen, worüber noch ein Brief Volkel Roders, eines der Gläubiger, an den Hochmeister vorliegt, in welchem ersterer gegen die Aufnahme Balthasars in die Marienburg heftigen Einspruch erhebt.<sup>3)</sup>

Um einen Ausweg zu finden, versuchte der Hochmeister noch im Februar 1455 es mit einer Steuer, deren Ertrag an den Komtur Heinrich Reuss abgeführt wurde. Die Nachrichten hierüber sind aber sehr dürftig und wissen nur zu berichten, daß die Komture von Mewe und Balga und der Vogt von Dirschau aus ihren Gebieten zusammen ungefähr 1304 Mark zusammenbrachten, im kleinen Werder viel hinterstellig blieb und Bürgermeister und Ratmannen der dem Orden auch verbliebenen Stadt Neumark sich ausser stande erklärten, etwas aufzubringen.<sup>4)</sup>

Nicht minder waren die Bündler durch den Krieg in arge Geldverlegenheit geraten. Um ihrer Herr zu werden, versammelten sich am Sonntag Invocavit (23. Februar) die Ritter, Knechte und Städte des Niederlandes in Elbing zu einer Tagfahrt, über deren Zweck der Rezess melancholisch folgendes bemerkt: wo sie „angesehen, betrachtet und sehr zu Herzen genommen das schwere, grosse Gedränge, das Lande und Städte von den Böhmen<sup>5)</sup> und [andern] Söldnern gelitten haben und noch täglich leiden wegen deren verdienten Soldes, den man ihnen schuldig und pflichtig ist, zu bezahlen“. Nachdem man mehr als fünf Tage „mannigfaltig und getreu“ darüber verhandelt und „sorgfältige Betrachtungen“ angestellt hatte, einigte man sich unter dem Vorsitz des Gubernators Hans von Baysen auf die Festsetzung einer Steueranlage für das Niederland auf ein Jahr, wobei man zugleich Bestimmungen über die Restitution eingenommener Ordensgüter und Beitreibung restierender Zinsen und Steuern traf.<sup>6)</sup>

Trotz allen Hin- und Her-Erwägens war die Tagung der Stimmführer des Niederlandes doch umsonst gewesen; man hatte nicht in Ansatz gebracht, dass diese

1) Script. rer. Pruss. III 687.

2) Vgl. das Namensverzeichnis o. S. 57, Fussnote 2.

3) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455 Februar 2.

4) Ständeakten IV 456 Nr. 303.

5) Die Böhmen waren in beträchtlicher Menge beim Bundesheer tätig. Einige Absagebriefe nebst vielen Namen böhmischer Söldner enthält das Ordensbriefarchiv unter 1454 März 13, März 20. und März 30. (die alte Sign. fehlt), 1454 April 3. und 10. (alte Sign. für beide: LXXIX a 52), 1454 Novbr. 9., (alte Sign.: LXXIX 23), 1454 Novbr. (LXXIX 90), 1454 Dezbr. 11./12. (LXXIX a 5), 1454 Dezember 18. (Aus VII a 1 a).

6) Gedruckt in den Ständeakten IV 457/460 unter Nr. 305/306. Kurze Auszüge bringen Schütz Fij und Voigt VIII 435/436.

**Zweite Landesverpfändung. Drohende Haltung der Söldner.**

**Ankunft des Herzogs Balthasar von Sagan in der Marienburg.**

**Ordenssteuer.**

**Bundessteuer. Tagfahrt des Niederlandes Preussen in Elbing.**

**Bundes-Verdrossenheit des Niederlandes Preussen.**



**Bundes-Verdrossenheit des Niederlandes Preussen.**

gegen die angestammte Landesherrschaft gerichtete Wehrsteuer den gesunden Sinn des Volkes endlich wieder erwecken könnte. So geschah es. Der Widerstand ging aus von den Städten Altstadt- und Löbenicht-Königsberg. Ihnen schlossen sich bald die nächstgelegenen kleinen Städte und das Samland an, während der Kneiphof-Königsberg entschlossen war, die Steuer zu entrichten. Ihre Stellungnahme legten die Altstädter dem Gubernator sowie Landen und Städten schriftlich auseinander. Es heisst in dem Brief: Da die Angelegenheit sehr wichtig und schwer sei und Arm und Reich betreffe, so hätten sie sowohl unter sich als auch mit den Löbenichtern Rats gepflogen und wären einig geworden, bei ihrem Herrn, dem Könige, und bei Landen und Städten zu verharren, als es sich gebühre. Sie wollten aber solchen und andern Beschwerden sich nicht fügen und eher miteinander sterben. Sie wären bereit, dem Könige Heeresdienst zu leisten; weil aber dieser ihnen gelobt habe, er wolle sie bei ihrer Freiheit erhalten, dieselbe mehren und nicht mindern, auch keine Beschwerde auf sie setzen, so beehrten sie auch Innehaltung der Versprechungen.<sup>1)</sup>

**Aufbruch der Altstadt Königsberg und des Samlandes gegen den Bund.**

Eine Botschaft des Gubernators Baysen blieb ohne Erfolg; denn in der Altstädtischen Bürgerschaft hatte der Gedanke, zum Hochmeister zurückzukehren, je länger, je mehr feste Gestalt gewonnen, obwohl einige Ratsherren dem widerstrebten. Am Montag nach Judica (24. März) kam es zum Aufbruch gegen den Bund. Die Gemeinde bemächtigte sich der Schlüssel zu den Toren und dem Rathause sowie der städtischen Büchsen. Nach Danziger Berichten vertrieb man auch etliche Ratsherren, darunter (den Bürgermeister) Andreas Brunau aus der Stadt.<sup>2)</sup> Wahrscheinlicher aber ist's, dass diese noch zu entfliehen vermochten; denn auf Grund von Altstädtischen Nachrichten teilte am 31. März der Komtur von Osterode dem Hochmeister mit, dass „Brunau und Dreer“ in Königsberg nicht zu sein wagten, sondern von dannen sind gewichen.<sup>3)</sup> Sehr wirksam griffen auch 300 berittene freie Männer aus dem Samlande mit ein. Sie sperrten die nach dem Kneiphof zu gelegenen Tore und brachen die Pregelbrücken zwischen der Altstadt und dem Kneiphof ab. Darauf sandte man Briefe zu dem Hochmeister „und gab sich ihm wieder“.<sup>4)</sup>

**Zug des Komturs von Elbing Heinrich Reuss von Plauen nach Königsberg. Einnahme der Orte in der Gegend des Frischen Haffs.**

Infolge dieses Umschwungs begab sich am 7. April der Elbingsche Komtur Heinrich Reuss von Plauen nach Preussisch-Mark, um von dort aus zu einem Zuge nach Königsberg sich zu schicken. Tags darauf folgten ihm einige Söldner mit ihrem Volk, darunter auch Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde. Am 9. April erreichte man Mühlhausen. Es ergab sich gutwillig, nicht aber Braunsberg, vor welchem der Komtur am Donnerstag, den 10. April, stand. Da die Braunsberger es ablehnten, mit ihm zu unterhandeln, griff er die Neustadt an, nahm sie ein und steckte sie in Brand; dann die Vorstadt. Auch beteiligten sich an der Einäscherung „die Braunsberger selbst“. Das Beispiel verbreitete Furcht. Die Bürger von Mehlsack und Heiligenbeil sandten Abgesandte zu ihm und gaben sich wieder in die Gnade des Ordens. Zuerst wurde Mehlsack besetzt; dann Heiligenbeil, hierauf Brandenburg am Frischen Haff, das auch freiwillig auf die Seite des Ordens trat. Nachdem schon Mehlsack besetzt war, sandte der Kneiphof-Königsberg ihm viele Harnische zu Hilfe, die auch Speise für die Stadt mitbrachten. Doch wurden sie geschlagen und mit aller Habe gefangen genommen. Allein schon wenige Tage darauf fiel Mehlsack durch Verrat wieder in die Hände der Bündler. Mittlerweile war Heinrich Reuss mit den Seinigen in der Richtung Königsberg weiter gezogen, nachdem ihnen auf Grund von Verhandlungen

<sup>1)</sup> Schütz F i j (2. Seite).

<sup>2)</sup> Lindau Ser. rer. Pruss. IV 515/516.

<sup>3)</sup> Ständeakten IV 462 Nr. 309 mit dem falschen Datum 1454 März 31. statt 1455 März 31. Dass Andreas Brunau der Altstädtische Bürgermeister war, darüber s. Ständeakten IV 424, 465. Letztere zeigen ihn auf S. 273, 398, 401, 409, 424, 429, 430, 431, 435 als eifrigen Bündler und Polenfreund. Ein Gleiches gilt von dem Altstädtischen Ratmann Dreer (Johann Dreyer). Vgl. a. a. O. 409.

<sup>4)</sup> Lindau a. a. O. 515/516 u. Ständeakten IV 462 Nr. 309.



mit dem Ordenspfleger von Lochstädt Grafen Hans von Gleichen die Altstädtische und Löbenichtsche Bürgerschaft „mit Willen und gern“ Geleitsbriefe ausgestellt hatte.<sup>1)</sup>

Am 17. April 1455 weilte der Komtur Heinrich Reuss mit den Seinigen in Königsberg. Dass Botho den Zug dorthin mitgemacht hatte, erbringt die Urkunde Ludwigs von Erlichshausen vom genannten Tage, die in gleicher Weise für die Geschichte des Hauses Eulenburg als der Stadt Königsberg von Wert ist. Er bekennt darin: „Nachdem die Einwohner und Untersassen unserer Lande Preussen sich von uns und unserm Orden gewandt und in die Beschirmung der Krone Polen gegeben, haben unsere lieben und getreuen ehrbaren Leute und die Mannschaft auf Samland, Bürgermeister und Ratmannen und die ganze Gemeinde unserer Städte Königsberg<sup>2)</sup> und Löbenicht zu Herzen genommen und erkannt, dass sie betrüglich dorthin geleitet und betrogen seien und sich wieder zu uns und unserm Orden gewandt, doch unter der Bedingung,<sup>3)</sup> dass sie uns keine Mannschaft zusagen wollen; auch sollen wir oder unser Orden sie niemandem — es wären geistliche oder weltliche Herren — verkaufen, verweisen, verpfänden oder versetzen,<sup>4)</sup> da sie niemand als ihren Herrn haben wollen noch anerkennen, denn uns und unsern Orden. Ein solches haben wir, unsere Gebietiger und der Orden ihnen zugesagt, sagen ihnen zu und verschreiben ihnen kraft und in Macht dieses Briefes, dass wir sie nicht verkaufen, versetzen, verpfänden und verweisen wollen, (weder) geistlich noch weltlich, keinem Gast, Fürsten, Herrn oder Grafen, (und dies) in keiner Weise. Weil wir angesehen, zu Herzen genommen und betrachtet haben die sonderliche Zuneigung, Gunst und guten Willen, den die lieben und getreuen ehrbaren Leute und Mannschaft auf Samland, die Bürgermeister und Ratmannen und sonderlich die ganze Gemeinde und Gewerke unserer Städte Königsberg und Löbenicht zu uns und unserm Orden in grossen Nöten getragen und willig mit den Werken bewiesen haben, (so sollen) wir, unser Orden und alle unsere Nachkommen „yn allem gutte“, niemals in ewigen Zeiten gegen sie oder ihre Nachkommen (uns setzen, sondern ihnen) kraft dieses Briefs die hiernach geschriebenen Artikel, alles mit Namen, lassen und (sie) behalten bei allen ihren Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, ihnen diese zu bessern und nicht zu weigern oder zu verkürzen. Wir sichern sie auch an Leib und Gut, vor allem Schaden und Übertretungen, als Brechung und Berennung der Häuser oder welche Schäden genannt werden mögen usw. für ewige Zeiten. Wir sagen ihnen auch zu, dass wir ohne Not kein Heer in unsere Städte Königsberg und Löbenicht und aufs Samland, durch welches sie verderbt oder beschädigt werden könnten, bringen wollen und (durch andere) bringen lassen werden, sondern wir wollen und geloben, sie zu beschirmen in allen ihren „rechtfertigen Sachen“, geistlich und weltlich, nach all unserm Vermögen. Sonderlich verschreiben und versichern sie sich, dass wir und unser Orden die Zeise jetzt und zu ewigen Zeiten auf sie und ihre Nachkommen und unser Land Samland nimmer setzen und sie damit beschweren wollen. Wir erlassen ihnen auch das Städtegeld, das sie in den Mühlen in Höhe von 10 Pfennigen für das Malz bisher gegeben haben (mit der Bestimmung), dass sie fürbas in ewigen Zeiten dasselbe zu geben nicht verpflichtet sind.

*Das zcu merer sicherkeyt vund ewigem gedechtnisse haben wir vsir Ingesegelle vnde nochgeschriebene Edle vnd wolgeborne herrn Alls mit Namen Graffe addolff von gleichen, Bruder Hinrich Renße von plawen Obirster Spitteler vnd kumpthur zcum Elbinge, Bruder Hans von Gleichen uff dismall Houptman zcu Konigisberg, Bruder Hans von Kokeritz deutsches ordens, Graffe lodewigk von Helffensteyne, Johan von Wartenberg Herre zcu blankensteyne vund Both von Eylenburgk Herre zcu Sonnenwalde, itzlicher seyn Ingesegell dissem brieffe anhangen lassen, der gegeben*

1) Ältere Hochmeisterchronik (Script. rer. Pruss. III 691/692), Geschichte eines Bundes (ebds. IV 142), Lindau Dreizehnjähriger Krieg (ebds. IV 516).

2) Sofern der Hochmeister kurzweg von Königsberg spricht, meint er die Altstadt-Königsberg.

3) Wörtlich: „doch mith sulcher vnderschie“.

4) Bezieht sich auf die Verpfändungen vom 9. Oktober 1454 und 6. Februar 1455. Vgl. o. S. 57/58.

Verschreibung des Hochmeisters gegen die Mannschaft im Samland und die Städte Altstadt und Löbenicht-Königsberg bei deren Ergebung an ihn.



*ist in vnsir stadt konigisberg am donrstaghe noch deme sonntaghe, so man im jungange der heyligen messe singeth quasimodo geniti im viertczenhundertsten vnd ffunff vnd ffunffzigsten jare. Czu merer bofestoniße hot och der feste vnd woltuchtige man volkell Roeder seyn Ingesezell dissen brieffe anhangen laßen. Wir glouben och, das wir disse vorgeschrebene Artikele vnd sache bey gutten eren vnd trewen feste vnd vnuorkorclichen wellen halden zcu Ewighen geczeiten etc.<sup>1)</sup>*

**Belagerung des  
Kneiphof-Königs-  
berg.**

An einem darauffolgenden Sonntag, wahrscheinlich schon am 20. April, lagerte sich der Komtur Heinrich Reuss auf dem Haberberg<sup>2)</sup> und berannte den Kneiphof, wobei die Seinen viel Volks erschlugen und 23 gefangen nahmen.<sup>3)</sup> Trotzdem liess sich der Kneiphof fürs erste nicht zwingen. Unter dem 17. Mai 1455 schreibt Heinrich Reuss über die Belagerung dem Hochmeister, er danke ihm für seine Warnung, sich vor Überfällen der Feinde in acht zu nehmen; doch hoffe er, keinen Schaden zu erleiden; denn sie hätten eine grosse, starke Bastei erbaut und getrauten sich wohl, diese gegen den Kneiphof zu halten. Auch hätten sie noch eine andere Bastei und zwar „nyderhalb“ an den Pregel gebaut und daran eine starke „geclamerte“ Brücke über letztern gelegt. Auch „aufwärts“ hätten sie über den Pregel eine Brücke gebaut und starke Pfähle an beiden Brücken in den Fluss gestossen, dass niemand „zu Wasser mit Schiffen“ in den Kneiphof kommen möge. Der Hochmeister schreibe ihm, einige Schiffe sollten den Kneiphöfern von 2 Mühlen Lebensmittel und andere Notdurft zuführen wollen. Er antworte ihm darauf, dass am Dienstag vor dem Datum dieses Briefs ungefähr 15 der genannten Schiffe in den Pregel gekommen wären und mit Fleiss vier Tage hindurch mancherlei versucht hätten. Zwei hätten die erste Brücke erreicht, doch sie (die Ordenspartei) sich ihrer erwehrt. Sie hofften die Stadt wohl zu gewinnen.

Weiter teilt der Komtur mit, einer ihrer Hofleute (Söldner) habe vor Zeiten einen Knecht gehabt, der jetzt als Trabant bei den Kneiphöfern weile. Dieser hätte mit seinem frühern Herrn über die (Stadt)mauer hinweg gesprochen und ausgesagt, dass sich die Kneiphöfer viel eher dem Herrn Balthasar von Sagan, denn ihnen ergeben würden, da sie meinten, dass er als weltlicher Fürst halten werde, was ihnen verheissen und gelobt worden wäre. Zum Schluss enthält der Brief die Bitte des Komturs, der Hochmeister möge ihm ohne Säumen tausend Reisige nebst etlichen Trabanten, auch drei Büchsen schicken. Eine befände sich in Osterode, die beiden andern in Carben (bei Heiligenbeil).<sup>4)</sup> In einem andern Brief bat er den Hochmeister um 600 Pferde (d. h. berittene Mannen) und 4000 Trabanten. Die ältere Hochmeisterchronik bemerkt hierzu, dem Komtur war durch den Abgang vieler Leute, die er zur Bemannung von Ragnit und der Schlösser Tapiau, Labiau, Barten, Gerdaun, Pr. Eylau, Zinten, Creuzburg und Domnau um diese Zeit hatte von sich entfernen müssen, das Heer schwach geworden. Trotz besten Willens des Hochmeisters, dem Gesuch des Komturs Folge zu geben, wurde nichts draus, da die in und um Marienburg liegenden Ordenssöldner sich weigerten. Gerade zur Zeit der Belagerung des Kneiphofs begann ihr Abfall sich vorzubereiten. Die Frist, die sie dem Hochmeister zur Bezahlung des rückständigen Soldes gegeben hatten, war abgelaufen und in den Ordenskassen kein Geld zu ihrer Befriedigung. Am 2. Mai 1455 sammelten sie sich gegen Marienburg und bemannten alle Tore des Vor Schlosses. Viele gingen auch in das Schloss, und ihre Obersten begaben sich in des Hochmeisters Zimmer, der sofort die Brüder versammeln musste, und heischten ihren Sold. Da der Hochmeister hierzu unvermögend war, beehrten sie, er solle ihre Verschreibung innehalten und ihnen das Schloss Marienburg eingeben. Alle Bitten des Hochmeisters, der Gebietiger und der andern Brüder waren nutzlos. Während sie noch

**Empörung der  
Söldner von  
Marienburg und  
ihrer Helfer gegen  
den Hochmeister.**

1) Konzept mit der Bezeichnung „Wie sich Meister Lodwig ken man vnd Steten im nydderlande vorschreiben hat, da sie sich widdervmb zeum orden geben“, im Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455 April 17., Schublade LVII Nr. 39.

2) Heute ein Stadtteil von Königsberg, damals eine zum Kneiphof gehörige Stadtfreiheit.

3) Gesch. eines Bundes. Scr. rer. Pruss. IV 144.

4) Staatsarchiv Königsberg; Ordensbriefarchiv 1455 Mai 17. Alte Sign. LVII Nr. 9.



mit ihm unterhandelten, bemannten sie die Tore, Brücken und Stege der Marienburg, forderten alle Schlüssel und redeten übel auf ihn ein. Umsonst war es auch, dass Herzog Balthasar für den Hochmeister bat; eine Entzweiung war die Folge. Da sie dem Hochmeister drohten, der Orden würde sonst Schaden erleiden, überlieferte er in aller Gegenwart Herrn „Ulrich Czerwoncke“ die Schlüssel zu allen Toren, worauf die Söldner zu Hauptleuten der Marienburg „Jörg von Schlywen (Schlieben), Andres Gewalt, Nickel Wolffsdorf (und) Ulrich Czerwonka von Leditz“ machten.<sup>1)</sup>

Während dies in Marienburg vorging, sandte der Komtur Heinrich Reuss von Königsberg aus an den obersten Gebietiger von Livland eine Botschaft und liess um Leute und Geld bitten. Die Gesandtschaft bestand aus den beiden Soldführern „Herrn Bot von Eilenborg“, Merten Froddner (Frodnacher) und dem Deutschordensritter Herrn Hans von Kökeritz. Über die Angelegenheit existieren ausser einer kurzen Bemerkung ohne Namensnennung in der ältern Hochmeisterchronik (S. 694) mehrere Belege im Staatsarchiv Königsberg.

a) Ein Briefkonzept des Hochmeisters aus Marienburg an den Tressler vom Dienstag in den Pfingsten 1455.<sup>2)</sup>

Der Hochmeister bemerkt einleitend, der Tressler hätte ihm geschrieben, seine Reise nach aussen wäre schwer; er habe sich verzehrt und die Pferde seien ihm schwach geworden und zum Teil verdorben. Er solle ihm einen Anhalt schicken, dann werde er die Ordenssache besser ausrichten können.

Der Tressler wisse wohl, dass er, der Hochmeister, kein Geld habe und auch bei bestem Willen ihm nicht helfen könne. Im Gegenteil müsse er den Tressler bitten, Hilfe zu bringen. Er möge sich an den obersten Gebietiger in Deutschland und die andern dortigen Gebietiger wenden, um eine merkliche Summe Geldes zusammenzubringen, was doch durch Verkauf von Gütern möglich sei. Er solle allen Fleiss aufwenden, damit die Söldner befriedigt werden könnten, sich auch an Fürsten und Herren wenden usw. „Wir tun Euch auch zu wissen, dass der Komtur zu Elbing am Montag in den letztvergangenen Ostern mit merklichem Zeuge ins Niederland gezogen ist und mit Hilfe des allmächtigen Gottes ganz Samland sowie die Altstadt Königsberg und den Löbenicht besetzt hat. Nur vor dem Kneiphof hat er bis zum Datum dieses Briefs gelegen, ihn aber so hart von allen Seiten bedrängt, dass er ihn in kurzem zu gewinnen hofft. (Folgt die Aufzählung einiger von dem Komtur besetzten Orte Preussens.) Es geht ihm gut usw. und hoffen zu Gott dem Allmächtigen, dass, falls wir eine merkliche Summe Geldes bekommen, damit sich unsere Söldner enthalten, unsere und unsers Ordens Sache zu einem seligen und guten Ausgange kommen werde. Wir tun Euch auch zu wissen, dass der oberste Gebietiger zu Livland seine Botschaft im Niederlande bei dem Komtur von Elbing gehabt hat; wir haben ihm auch unsere Botschaft hinaus nach Livland geschickt, „desgleichen der Komtur zu Elbing, der denn Hern both von Eilenborg, Hern Hans von Kokericz vnd Merten frodnacher auch zu ihm gen Livland gesandt hat; was unsere und des Komturs Sendboten einbringen werden, und wie diese unsere Sachen fürbas verlaufen werden, wollen wir Euch dann wohl wissen lassen usw.“

b) Ein Briefkonzept des Hochmeisters aus Marienburg vom Dienstag in den Pfingsten 1455 an den „Gebittiger zu Deutschenlanden“ (Deutschmeister)<sup>3)</sup>

Der Deutschmeister habe ihm geschrieben, er könne kein Geld aufbringen und dabei berührt, die Hofleute (Söldner) sollten mit Ernst angehalten werden, ihre Sachen gutwillig zu tun. Das sei geschehen. Er wolle sie aber noch mehr bitten. „Lieber Herr Gebietiger, wolleth Ihr, dass wir und unser Orden in diesem Lande Preussen bleiben

**Botho VIII von  
Eulenburg als Bot-  
schafter in Livland.  
Die grosse Geldnot  
des Deutschen  
Ordens.**

<sup>1)</sup> Ältere Hochmeisterchronik (Scr. rer. Pruss. III 693/694) und Gesch. eines Bundes (ebds. IV 144).

<sup>2)</sup> Ordensbriefarchiv 1455 Mai 27. Alte Sign. Schublade LXXXa Nr. 6.

<sup>3)</sup> Ordensbriefarchiv 1455 Mai 27. Alte Sign. D. M. a Nr. 125.



sollen, so bitten und begehren wir von Euch, dass Ihr verkauft, verpfändet und versetzt Schlösser, Städte, Höfe und Häuser unsers Ordens. Tut, was Ihr vermögt; nur bringt eine merklich grosse Summe Geldes auf usw. und schickt ohne Säumen alles her nach Preussen. Denn würde uns nicht eine solch merkliche Summe Geldes, so kann unser Orden in diesen Landen nicht mehr länger gehalten werden; (es tut not, daß) auch unsere Söldner und Gäste gern bei uns hier bleiben usw., sie können sich aus Kummernis und mangels an Geld nicht halten. Deshalb, lieber Herr Gebietiger, tut hierbei solchen Fleiss, als Ihr nach Gelegenheit der Sachen dies für unsern Orden als notwendig erkennt und sofern Ihr wollt, dass wir und unser Orden allhier in diesen Landen Preussen (uns halten sollen) und unser Orden und Ihr und auch alle (andern) unsers Ordens draussen Euch länger halten sollt, was wir und unsere Gebietiger Euch sonderlich zugetrunken haben.

**Botho VIII von Eulenburg als Botschafter in Livland. Die grosse Geldnot des Deutschen Ordens.**

Ihr berührt auch den obersten Gebietiger zu Livland, ob der uns eine Botschaft gesandt oder eine Schrift geschickt habe. Wir tun Euch zu wissen, dass der Komtur von Elbing ins Niederland gezogen ist usw. (inhaltlich wie im Brief an den Tressler). Der oberste Gebietiger von Livland schickte zu ihm seine merkliche Botschaft; desgleichen hat der Komtur von Elbing wieder zu ihm geschickt und seine merkliche Botschaft als mit Namen „Herrn Boten von Eilenburg, Macz Froddner und Herrn Hans von Kökeritz von unserm Orden; auch haben wir zu ihm gesandt unsere Botschaft, nämlich Herrn Erwin Hub, Pfleger zu Seesten<sup>1)</sup> von unserm Orden und ihn aufs allerhöchste um Hilfe, Beistand und auch um Geld lassen ermahnen und ersuchen“.

Weiter teilt er mit, er habe den Hauskomtur von Danzig zum Kurfürsten von Brandenburg gesandt und ermahnt den Deutschmeister, auch seinerseits die Fürsten zu interessieren und ihm Leute und Geld zu schicken.

c) Ein Briefkonzept des Hochmeisters aus Marienburg vom Donnerstag nach Visitationis Marie 1455 an den Komtur von Elbing.<sup>2)</sup>

Er teilt ihm darin u. a. mit, der Kaiser (Friedrich III.) hätte eine Botschaft zum Orden senden wollen. Als es aber dort laut geworden, dass des Ordens Gäste (Söldner) das Land eingenommen hätten, habe Se. Gnade (der Kaiser) die Botschaft nicht hereingesandt, vermeinend, was es nutze, dass er seine Botschaft schicke, da das Land verloren und aus unsern Händen gekommen wäre. „Nachdem Ihr Herrn „Bothen von eilenburg“ und Merten Frodnacher in Botschaft zu dem obersten Gebietiger in Livland geschickt hattet, sind sie (bei ihrer Rückkunft) hier gewesen und haben ihre Botschaft und Antwort an unsere Hofleute gebracht. Was diese ihnen zur Antwort gegeben haben, darüber werden sie (Botho und Frodnacher) Euch wohl unterrichten, und darum, lieber Herr Komtur, bitten wir Euch freundlich, Ihr wollet (nochmals) eine Botschaft zu dem genannten obersten Gebietiger brieflich oder mündlich schicken und ihn bitten, dass er uns zu Hilfe käme mit einer merklichen Summe Geldes; denn all' unserer Ordenssachen Verderben und Gedeihen steht vorerst (auf) Geld. So wir eine „etzliche“ (und) merkliche Summe Geldes hätten, getrauen wir zu Gott, dass alle unsere Ordenssachen gut werden sollen“ usw.

d) Ein Briefkonzept des Hochmeisters aus Marienburg 1455 am Freitage nach Kiliani an den Herzog Balthasar von Sagan und den Komtur von Elbing.<sup>3)</sup>

Der Komtur von Mewe und Henze von der Wesen hätten am vergangenen Dienstag die Stadt Schwetz durch einen Sturm genommen, in den Grund gerannt und viele Gefangene gemacht. Die Danziger rüsteten 13 grosse Schiffe zur See aus. Er habe ihnen (Balthasar und dem Komtur) durch Herrn Botho von „Eilenburg“ entbieten lassen, eine Botschaft nach Eifland (Livland) zu fertigen und bitte sie, damit nicht zu

<sup>1)</sup> Sehesten im heutigen Kreise Sensburg.

<sup>2)</sup> Ordensbriefarchiv 1455 Juli 3. Alte Sign. LXXX Nr. 60.

<sup>3)</sup> Ordensbriefarchiv 1455 Juli 11. Alte Sign. LXXX Nr. 141.



säumen, auch die Eifländer, die sich zu Wasser herbegeben wollten, vor den gemeldeten Schiffen zu warnen.

e) Erhalten ist auch noch die Nachricht, dass Botho über See nach Livland reiste.<sup>1)</sup>

Bothos Auftrag und die erzielten Erfolge treten aus des Hochmeisters Briefen nach und nach hervor. Er sollte den livländischen Meister um Leute und Geld angehen, hatte auch erreicht, dass dem Orden Hilfe zugesagt ward. Da man deren Erscheinen auf Transportschiffen plante, bat der Hochmeister, der livländische Meister möge vor den Danziger Schiffen gewarnt werden. Dagegen war es Botho nicht geglückt, Geld für den Orden zu erhalten. Deshalb die Bitte des Hochmeisters, es möge eine, nur geldheischende, neue Botschaft, sie sei schriftlich oder mündlich, nach Livland abgefertigt werden. Bothos Rückkehr erfolgte vor dem 3. Juli. Bevor er zum Komtur nach Königsberg sich begab, reiste er nach Marienburg, um dort dem Hochmeister Bericht zu erstatten, zugleich auch, um die dortigen Söldner durch die nahende livländische Hilfe zu schrecken. Dass er und Frodnacher eine böse Antwort erhielten, deutet der Hochmeister in seinem Brief an den Komtur vom 3. Juli 1455 an. Es macht sich darin bereits der Anfang der bösen Feindschaft bemerkbar, die die untreuen Söldner auf Botho warfen. Zwischen dem 3. und 11. Juli 1455 langte er bei dem Belagerungsheer vor Königsberg an, bei welchem er jetzt auch den Herzog Balthasar von Sagan antraf.<sup>2)</sup>

Am 13. Juli, nach 14wöchiger Belagerung, ergab sich der Kneiphof mangels Pulver. Die ältere Hochmeisterchronik bemerkt darüber kurz: „Es war sere gut, das der herzog hyn abe kame. Der Gneyphofe were anders nicht gewonnen worden“.<sup>3)</sup> Etwas ausführlicher lässt sich Paul Lindaus ordensfeindliche Geschichte des dreizehnjährigen Krieges aus. „Die Kneiphoffer schlugen sie alle abe, und schlugen und schossen dem comptor und dem herczogen vom Sagen, her Balthasar genant, der mitte in der altenstat mit seinem holcke was,<sup>4)</sup> vil volcks abe, das das blut aus dem selben hölcke, den sie angebracht hatten, zcu den speelöchern ausflos und nomen dem herczogen sein heubtbannir“ usw.<sup>5)</sup> Vom 14. Juli 1455 datieren die Übergabe-Bedingungen. Neben dem Herzog Balthasar waren es die Herren Jan (Jon) von Wartenberg, Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde und Botho von Wiesenburg, denen der Deutsche Orden diesen Erfolg verdankte. Sie urkunden darüber vom 25. Juli 1455:

„Von gotes gnaden wir Balthasar herczog in Slesien vnd czum Sagan, Jane von Warttemberg here czum Blankensteine, Botthe von Ileburg her czu Sonnenwalde, vnd Botthe von Wesenburg here czur Steynow, bekennen öffentlich, das wir, ettwan do grosse gesperre vnd czweitrechte czwischen dem wirdigen dewtzen Orden, Landen vnd Steten Prewssen von wegen eynes Bundes waren entstanden vnd sich Lande vnd Stete vnder die beschirmunge der Cronen czu Polan hatten gegeben, vnser lieben frawen zo dinst dem orden Ritterfente geleisteten die Stad Kneiphoff herte vnd swerlich belegitten, so das sich dy Inwoner derselben Stat mitsampt den gesten, die vff die czeit belegit waren, vormittelst vnser aller muhe vnder arbeit mit dem Orden vortrugen dorch ein Ritterlich gedinge, darober der Edele vnd Wirdige her Heinrich Rewsse von Plawen, desselben ordens obirster spitteler vnd des obirsten

Ergebnisse der Botschaftsreise.

Einnahme der Stadt Kneiphof-Königsberg.

Urkunde des Herzogs Balthasar von Sagan und der Herren Jan von Wartenberg-Blankenstein, Botho von Eulenburg-Sonnenwalde und Botho von Wiesenburg-Steinau über die Einnahme des Kneiphofs.

<sup>1)</sup> Das Staatsarchiv Königsberg besitzt darüber im Ordensbriefarchiv (Schublade LXXV 152 a) ein 12 Blätter starkes Heft in Schmalfolio mit der Aufschrift: „Register was do unsern dinern unde anderen gutten leuthen gegeben ist van ostern im 55. bisz uff ostern im 56. jare“. Die auf Botho Bezug habende Eintragung (S. 7) lautet: Item 60 mark groschen gegeben her Both von Eylenburg, her Hans von Kockericz und Frodener zcu zcerunge, do sie ken Leyfflant zcogen in botschaft. Item 88 mark Groschen gegeben dem schiffleuthen, die sie gefurt haben.“

<sup>2)</sup> In die Zeit von Bothos Reise nach Livland fällt eine der beiden ergebnislosen Erkundigungen, die einer seiner Söhne nach seinem Aufenthaltsort anstellen liess, damit er nach Prag wegen des Prozesses um Egerberg komme. Vgl. o. S. 47.

<sup>3)</sup> Script. rer. Pruss. III 699. Balthasar stiess erst in der Zeit nach dem 16. Juni zum Belagerungsheer. An diesem Tage nahm er Preussisch-Mark ein. Dass Botho von Eulenburg schon am 17. April in Königsberg weilte und von hier aus nach Livland reiste, hat uns bereits beschäftigt.

<sup>4)</sup> Entweder dicht unter- oder oberhalb der Köttelbrücke.

<sup>5)</sup> Script. rer. Pruss. IV 517.



*marschalks Statthelder vnd komthur zum Elbinge von voller macht des hern homeisters vnd ordens sich gegen den gedochten Borgern vnd Inwonern vorprivilegirt, vorschreiben vnd vorsigelt hat, nach derlichem Innehalde von worte zcu worte desser nachfolgende Schriffte. Wir Bruder Ludewig von Erlichshawsen usw. thun kunth usw.“*

Die Bedingungen  
der Übergabe des  
Kneiphofs.

Von hier ab wiederholen die vier Herren die Urkunde über das ritterliche Gedinge vom 14. Juli 1455. Dasselbe bestimmt: Die Bürger des Kneiphofs würden bei ihren alten „Privilegien, Gerechtigkeiten und Freiheiten“ belassen werden; auch hätte man ihnen bewilligt, sie nicht mit dem Wiederaufbau von Ordenskirchen, -kapellen, -schlössern usw., die durch den Krieg zerstört wären, zu beschweren und würde dieses Zugeständnis in ewigen Zeiten nicht aufheben. Weiter wäre ihnen gelobt, „dass wir sie niemand versetzen, verkaufen, verpfänden und verweisen wollen, weder geistlich noch weltlich, weder jetzt, noch zu ewigen Zeiten.“ Man werde sie auch gegen die Ordenssöldner, die zur Zeit bei ihnen wären oder später kämen, schützen. Alles, was sie im Kriege gewonnen hätten, dürften sie behalten, ausgenommen Kirchengüter, -geräte und Heiligtümer. Die dem Orden an Kaufmannsschatz und -ware schuldigen Summen wären von ihnen zu bezahlen. Ihre Streitigkeiten mit den Samländischen Domherren sollten ihnen niemals nachgetragen werden; doch unter der Bedingung, dass die Domherren bei ihren „Privilegien, Freiheiten, Gerechtigkeiten und liegenden Gründen bleiben sollen.“<sup>1)</sup> Sie hätten die St. Georgskirche nebst Profanei und das dazu gehörige, stadtwärts gelegene Dorf verbrannt;<sup>2)</sup> zum Aufbau des letztern wolle man sie nicht anhalten; dagegen hätten sie zum Kirchenbau nach ihrem Vermögen beizusteuern. Wem es aus der Altstadt<sup>3)</sup> oder dem Kneiphof nicht beim Orden gefiele, könne mit seiner Habe wegziehen, wohin er wolle; seine liegenden Gründe habe er innerhalb zweier Monate zu veräußern. Auch so jemand von den Wegziehenden eine Erbschaft in Aussicht habe, werde man sie ihm nicht vorenthalten. Weiter wird den Kneiphöfern erlaubt, ihre Türme und Mauern wieder aufzubauen, auch ihre durch Brand zerstörten Häuser in der Vorstadt, und ihnen das Versprechen gegeben, der Orden werde sich nicht an ihnen rächen, wogegen die Kneiphöfer geloben, „den (Städte)bund gänzlich abzutun“. Der Orden hinwieder wolle ihnen nach alter Gewohnheit die Gemeindewahlen lassen usw.

*„Des zcu merer sicherheit haben wir obenbenumpter homeister und auch wir bruder Heinrich Rewsz von Plawen, die czeit stathelder oberstes marschalks usw. unser beider insigel mit rechter wissenschafft anhangen lassen diesem brife, der do gegeben is czu Koningsbergk am Montage neest noch Margarethe in der jorczal unsers hern im vierczehnhundertsten und funfundfunfftzigisten jaren. Deser sachen sein geczewge und dobey gewesen der hochgeborne und irlauchte furste und groszmechtige her Balthasar, herzog in der Slesie unde zcum Sagan, item die wolgebornen edelen ersamen geistlichen und vesten hern Joen von Wartenburg, herre zcu Blankensteyn, graff Hans von Gleichen Dewtzes ordens pfleger zcu Lochstet, Both von Eulenburg, her zcum Sonnenwalde, Hans von Kokritcz Dewtzes ordens howptman zcu Kostryen, Bath her zcu Wesenborgk und Volkel Roder unde viel ander gelowwirdige hern, ritter und knechte“.*

Verzeichnis der  
Zeugen.

Bürgerschaft Herzogs  
Balthasar, Jons  
von Wartenberg-  
Blankenstein,  
Bothos VIII von  
Eulenburg-Sonne-  
walde und Bothos  
von Wiesenburg-  
Steinau.

Hiermit schliesst die Urkunde über das ritterliche Gedinge. Herzog Balthasar, Jon von Wartenberg, Botho zu Eulenburg-Sonnenwalde und Botho von Wiesenburg fügen ihr noch hinzu:

*Als ist der gemelte er Heinrich Rewsz von Plawen dewtzes Ordens zcu vns komen mit etzlichen seinen Brudern des Ordens mit namen Graffe Jorgin von Hennenberg, ern Hansen von Kockericz vnd ern Heinriche Schonberge vnd hat den benanten Borgern vnd Inwonern des kneiphoffs vor eczlichen ired Rathes, die von der gantzen Stad wegen darczu geschicket waren, von des Homeisters seinen des gantzen Ordens vnd von aller irer nochkomlinge vor vns*

<sup>1)</sup> Note für nichtpreussische Leser: Der Dom liegt im Kneiphof.

<sup>2)</sup> Die heutige Stadtgegend, welche nördlich der Georgstrasse und östlich der Vorstadt liegt.

<sup>3)</sup> Dass der Rat der Altstadt bundesfreundlich war, ist schon erwähnt.



*gereth vnd gelobith, in iren kindern vnd allen yren nochkomlingen solliche obenberurte gelubde vnd verscribungen zcu ewigen gecziten gantz, stete vnd vnvorbrechlichen czuhalden vnd wir sie vmb vnsre Ritterfente willen begeren zu halden. Des so haben beide teile vns vmb merer bevestunge wille gebeten, all solche verscribungen mit unsern vnd Ingesegeln zubestetigen. Das wir so um irer bete willen gethan haben vnd haben den gemelten Borgern des Kneiphoffs dessen brieff vnd vnsern anhangenden Ingesegeln gegeben, der gegeben ist in der Stadt Konigeßberg am nesten Dinstage nach sand Jacobi tage, des Heiligen czwelffboten nach gotes geburdt tawsend fierhundert vnd im funff vnd funffczigisten Jaren.<sup>1)</sup>*

Wir erinnern uns, dass Heinrich Reuss während der Belagerung dem Hochmeister schrieb, der Kneiphof wolle sich eher dem Herzog Balthasar von Sagan denn dem Orden ergeben, da man dem Herzog zutraue, dass er dem Kneiphof seine Gerechtsame nicht schmälern werde. Dieser Brief führt uns in das Verständnis der Bestätigungs-  
**Bedeutung der Urkunde Balthasars, Jons von Wartenberg, Bothos von Eulenburg und Bothos von Wiesenburg.**

Zwar ergab sich die Stadt dem Orden; doch führte die Übergabe durch das Medium Balthasars von Sagan, Jons von Wartenberg, Bothos von Eulenburg-Sonnenwalde und Bothos von Wiesenburg, deren Tätigkeit es überhaupt nur zu verdanken ist, dass der Kneiphof sich zur Übergabe bereit finden liess, wie es auch lediglich auf die vier Herren zurückgeht, dass die Stadt solch ehrenvolle Bedingungen erhielt. Doch zeigt ihre Urkunde noch mehr. Die Stadt misstraute dem Orden trotz des ihr feierlich verbrieften ritterlichen Gedinges. Deshalb baten Orden und Stadt die genannten Vier um dessen Bestätigung; denn ob sie zwar auf der Zeugenliste des 14. Juli genannt werden, hatten sie hierdurch keine Bürgschaft für die Innehaltung des Gelobten übernommen. Das geschah erst am Montag nach Jakobi. Deshalb kommt ihrem Urkunden-Transsumpt eine grössere Bedeutung zu, als die in den Augen der Kneiphöfer wohl als wertlos betrachtete Urkunde vom 14. Juli 1455. Dass der Kneiphof fortab dem Deutschtum erhalten blieb, ist demnach das Verdienst Herzogs Balthasar, Jons von Wartenberg, Bothos VIII von Eulenburg-Sonnenwalde und Bothos von Wiesenburg.

Der 14. Juli 1455 brachte der Stadt Kneiphof-Königsberg noch eine zweite von humanem Geiste geborne Verschreibung, die auf Balthasar und die Seinen zurückzuführen ist. An erster Stelle Balthasar, nach ihm Komtur Heinrich Reuss von Plauen, Graf Hans von Gleichen, Ordensritter, „jetzund“ Hauptmann zu Königsberg, Graf Adolf von Gleichen, Herr zu Tonna, Jon von Wartenberg, „Boeth von Eulenburg, herre czu Sonnenwalde“, Botho von Wiesenburg („Weissenborg“) und Volkel Roder, Hauptmann des jungen Herrn von Plauen, bekunden, dass sie die „vorsichtigen“ Bürgermeister, Ratmannen, Gewerke und die ganze Gemeinde der Stadt Kneiphof, deren Gäste (Söldner), die mit ihnen belagert waren, Weib und Kind und alle Ihrigen gesichert hätten und sicherten kraft dieser Schrift gegen alle Gewalt, Schmach und Unrecht von „uns und all den Unsern“. Ferner geloben sie sicheres Geleit dem Kaufmann, der geschäftshalber nach dem Kneiphof gekommen und durch die Belagerung festgehalten worden wäre, auch andern Gästen und in- und ausländischen Söldnern; sie

**Sicherung des Kneiphofs sowie der belagerten Fremden vor jeder Unbill.**

<sup>1)</sup> Original auf Pergament im Stadtarchiv Königsberg i. Pr. Sign. 1455 Nr. 98. Vier anhängende Siegel. Das des Herzogs Balthasar ist gut erhalten. Wartenburgs und Eulenburgs Siegel sind halb zerstört; die Schrift auf ihnen ist völlig verschwunden; eben so die auf Wiesenburgs Siegel, das aber sonst erhalten ist.

Einen fehlerhaften Abdruck bringt das Erläuterte Preussen III, Königsberg 1726, S. 451—460. Auch fehlen bei ihm das Zeugenverzeichnis der Urkunde über das ritterliche Gedinge und die hier durch den Druck hervorgehobenen Schlussbemerkungen der vier Herren. — Ausser dieser Bestätigungsurkunde enthält das Stadtarchiv Königsberg i. Pr. auch die Original-Urkunde vom 14. Juli 1455. (Sign. 1455 Nr. 97.) Sie hat zwei anhängende Siegel und ist gedruckt bei Töppen Ständeakten IV 470/473.



könnten frei und sicher mit Leib, Gut und Kaufmannsschatz ziehen, wohin sie wollten. Wer von den Bürgern der Altstadt während der Belagerung im Kneiphof gewesen wäre, dürfe wieder in seine liegenden Gründe kommen. Doch habe er kein Recht zu heischen, was ihm von seinen beweglichen Gütern und fahrender Habe abhanden gekommen sei usw. Zum Schluss wird noch hervorgehoben, dass die belagerten Kaufleute von Danzig mit ihren Gütern frei und sicher ziehen könnten, wohin sie wollten, auch die andern auswärtigen Kaufleute und überhaupt alle Fremden freien Abzug und sicheres Geleit hätten.<sup>1)</sup>

\* \* \*

**Botho VIII von Eulenburg-Sonnevalde als Botschafter Herzogs Balthasar bei dem Hochmeister.**

Die aus der Zeit nach der Eroberung des Kneiphofs uns überkommenen Nachrichten zeigen Botho von Eulenburg-Sonnevalde in noch engerer Verbindung mit dem Herzog Balthasar von Sagan als zuvor. Erhalten sind hierüber zunächst ein von dem Herzog aus Königsberg unter dem 5. September 1455 an den Hochmeister gerichtetes Schreiben, worin er Botho von Eulenburg sowie den herzoglichen Marschall Hennig von Haugwitz und Nickel von Warnsdorf bevollmächtigt, in seinem, des Herzogs, Namen mit dem Hochmeister zu unterhandeln.<sup>2)</sup> Dieses Schreiben ging der Botschaft voraus. Der Bericht über dieselbe datiert vom Montag, den 15. September 1455 und greift nur Bothos Namen heraus. Dieser brachte eine offene Kredenz des Herzogs mit und stellte im Anschluss daran folgende Forderungen auf:

Zum ersten werde die Loslassung der Gefangenen verfügt. Doch dürfe man sie nicht schatzen ohne sein, des Herzogs, Wissen und Willen, und auch dieses nur, sofern keine „Schelungen“<sup>3)</sup> vorhanden wären. Für diesen Fall setze er darüber den Herrn Markgrafen (von Brandenburg). Sollten die (Marienburger Söldner) sich zu letzterm nicht schicken wollen, so möge der Herr Hochmeister, der der Herr des Schlosses sei, ein solches gemeinsam mit den Hauptleuten vornehmen und sie daran halten.

Item, wenn der Herr Hochmeister den Gästen (Söldnern) Geld geben werde, solle man ihn, den Herzog, und die Seinen gleich den andern versorgen; denn der Herr Hochmeister habe ihnen dies zugesagt und gelobt.

Item, da ihm, dem Herzog, der Herr Hochmeister, „eyne etliche summe geld verheyssen. vnd vorschreiben“ habe und er deren jetzt bedürfe, bäte er ihn um die Zuschickung.

Zum Schluss macht der Marienburger Kanzlist, der von Bothos Kredenz für die Registratur einen Auszug fertigte, noch folgende Bemerkung: „den andern geschlossenem brieff hys der herre heymelich halden, vund solen nach eyne tage oder czwene doran irmanen.“

Auch dieses Schreiben hat sich noch erhalten. Es datiert vom 5. September 1455. Der Herzog bittet darin, der Hochmeister möge den Hofleuten, die mit Balthasar ins Land Preussen gekommen wären und sich von ihm geworfen hätten, weder den Sold bezahlen, noch den Schaden vergüten, es geschehe denn mit seinem, des Herzogs, Willen.

<sup>1)</sup> Original auf Papier im Stadtarchiv. Sign. 1455 Nr. 101. Sieben auf einen aufgeklebten Papierstreifen gedruckte gut erhaltene Trockensiegel.

<sup>2)</sup> Die Vollmacht lautet: „Dem hochwürdigen Heren, Hern Ludewige von Erlichshawsen, hoesmeister dewtzes ordens, vnserm besondern lieben hern vnd freunde enpiten wir Balthisar, von gots gnaden herczogen In Slesien vnd zcum Sagan, vnser fruntliche dinste vnd wes wir liebs vnd gutes vermogen. Hochwürdiger besunder lieber her vnd frundt, czu uwer liebe schicken wir den Edeln Ern Bothen von Ileburg, vnser besondern guten gonner, und die Irberer woltuchtigen hennichen hawgwicz, vnser marschalk, vnd Nickeln warnßdorff, vnser besondern vnd getrawen lieben, desse keygenwertige itzliche vnser meynunge san uwer liebe zubringen von uns beqvemlichen vnd weyset. Disselbe uwer liebe wir fruntlichen bitten, was sie von unsen wegen zudessen male an uwer liebe bringen werden. In des genzlichen als vns selwes zu glewben. Das wollen wir vmb uwer liebe gar fruntlichen verdienen. Geben zu Konigeßberg des freitages vor vnser lieben frauen tage Nativitatis anno domini millesimo quadringentesimo quinquagesimo quinta. Siegel beschädigt. — Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Sept. 5. Alte Sign. IX a Nr. 11.

<sup>3)</sup> Hader, Zwietracht. — Die Forderung betraf die in der Schlacht bei Konitz gefangenen Feinde, an deren Festnahme Balthasars Bruder Rudolf den grössten Anteil hatte.



Falls der Hochmeister es aber doch täte, so möge derselbe merken, dass er, der Herzog, zu kurz käme. Doch glaube er vom Hochmeister, dieser werde es nicht anders halten, als er es von ihm begehre. Er, der Herzog, wolle es auch freundlich um ihn verdienen.<sup>1)</sup>

Während Botho von Eulenburg-Sonnenwalde, der herzogliche Marschall Heinrich Haugwitz und Nickel Warnsdorf sich zum Hochmeister begaben, war Herzog Balthasar in Königsberg zurückgeblieben; denn der Kneiphof zeigte neuerdings wieder bündlerische Anwandlungen. Komtur Heinrich Reuss hatte Königsberg schon vor einiger Zeit verlassen. Am 11. September weilte er in Liebemühl, bis wohin Botho und die beiden andern Herren fürs erste auch nur hatten kommen können. Unter dem genannten Datum teilt der Komtur nämlich dem Hochmeister mit, die Gäste auf der Marienburg wollten ihn und die Räte des Herzogs (von Sagan)<sup>2)</sup> nicht einziehen lassen. Weiter schreibt er, er wolle in Preussisch Mark bleiben und nicht nach Mewe kommen, da der Hochmeister ihm für sich und des Herzogs Räte nur ein Geleite für 30 Pferde geben wolle und er mit starkem Gefolge reisen müsse.<sup>3)</sup>

Der Hinweis auf Mewe bezieht sich auf die Anwesenheit des Kurfürsten Friedrich Eisenzahn von Brandenburg im Ordenslande. Dieser, nach wie vor dem Orden günstig gesinnt, war auf die Bitten des Hochmeisters und beauftragt von Kaiser Friedrich III. bald nach der Einnahme des Kneiphofs nach Preussen gekommen, um als Friedensvermittler zwischen dem Orden und Polen tätig zu sein. Anfangs August kam er ins Land, ward vom Hochmeister in Mewe empfangen und nach der Marienburg geleitet.<sup>4)</sup> Anfangs September begab der Kurfürst sich nach Bromberg, um mit dem König von Polen zu unterhandeln. Am 10. September schrieb er darüber dem Hochmeister aus Gröczen, der König willige ein, Friedensverhandlungen aufzunehmen.<sup>5)</sup> Sie fanden statt am 21. bis 26. September in Mewe, Neuenburg und den nahegelegenen Dörfern und Gütern Coszelecz und Pentzkau.<sup>6)</sup> Zur Teilnahme waren auch der Komtur von Elbing Heinrich Reuss und Botho von Eulenburg-Sonnenwalde bestimmt, was des ersteren

Friedensvermittlung des Kurfürsten Friedrich Eisenzahn von Brandenburg.

1) Staatsarchiv Königsberg; Ordensbriefarchiv 1455, September 5. Alte Sign. IX a Nr. 5. — Der Orden war dem Herzog bereits stark verschuldet. Noch erhalten ist ein aus Marienburg von Sonnabend vor Oculi (8. März) 1455 datierendes Schuldbekenntnis des Hochmeisters und seiner Gebietiger gegen Herzog Balthasar über 40 000 rheinische Gulden. Beigefügt sind 1. ein undatierter Entwurf einer Verschreibung des Hochmeisters gegen denselben, betreffend die Zahlungstermine, 2. eine Verschreibung des Hochmeisters, betreffend die 20 000 rheinischen Gulden, die er ihm noch schuldig sei nach erfolgter Verpfändung der silbernen Bilder und Reliquien. Wir heben aus dieser folgendes hervor: Der Hochmeister bekennt, dass er Balthasar 40 000 guter rheinischer Gulden schulde. Hiefür habe er ihm in Höhe von 20 000 rheinischer Gulden verpfändet „vnser lieben frawen Bilde, das sylberin, vnd sant Barbarae Bilde, auch das silberne, mitsampt dem heilligthume, das darynne, vnd dabei ist, das zu denselben beiden bildern gehoret, auch mit den kronen, die zu denselben bildern gehoren, dazu das grosse vorgolte silberne crewtze, do das holz vom hilligen crewtze ynne vormacht ist. Und auch darczu das stücke von unsers heren gotes Rocke mitsampt der gulden bullen, die do west vff dasselbe stuck des rockes“. Weiter heisst es:

Balthasar hätte genehmigt, dass die genannten Bilder usw. von ihm, dem Hochmeister, bis zum nächstkommenden St. Georgstag (23. April) in getreuer Hand behalten werden sollten. Wäre bis dahin das Geld nicht bezahlt, so hätten Balthasar und die Seinigen die Macht, die Bilder usw. nach Sagan oder wohin sie wollten, zu schaffen, bis er oder seine Nachkommen sie für 20 000 guter rheinischer Gulden von ihm lösten. Die Bezahlung habe in Breslau, Bunzlau oder Görlitz zu erfolgen. Dann habe er sie ohne Widerrede herauszugeben.

Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, März 8. Alte Sign. IX 96.

2) Botho von Eulenburg-Sonnenwalde wird von jetzt ab öfter als Rat des Herzogs Balthasar bezeichnet. Dass es ihm vier Tage später doch gelang, den Hochmeister zu erreichen, ist vorhin gezeigt.

3) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, September 11. Donnerstag nach Nativ. Marie. Alte Sign. XLVI 38.

4) Voigt Geschichte Preussens VIII 451. Der Hochmeister sandte dem Kurfürsten eine Gesandtschaft entgegen, bei der sich auch einige Söldnerhauptleute befanden, u. a. Tam von Seydlitz, dessen Geschlecht noch heute wie damals schon in Kl.-Wilkau bei Namslau in Schlesien blüht. Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Juli 17. Die alte Sign. fehlt. — An dem Empfange des Markgrafen in Mewe sollte auch der Komtur Heinrich Reuss teilnehmen. Doch musste er ablehnen, weil sonst das Niederland verloren gehen würde. Statt seiner begab Balthasar sich dorthin. Ob auch Botho von Eulenburg, ist nicht nachweisbar. Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Aug. 18. (LXXX 64), Hochmeister an Komtur — August 18. (LXXX 72), Hochmeister an Balthasar — August 20. (XLVI 37), Komtur an Hochmeister.

5) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, September 10., Mittwoch nach Unserer Lieben Frauen Nativitatis. Alte Sign. LXXX 104.

6) Töppen Ständeakten IV 477.



Vorschlag Balthasars, gegen den König von Polen zu Felde zu ziehen.

Schwierigkeiten der Botschafter Balthasars.

Ihr Brief an den Hochmeister.

Brief an den Hochmeister vom 11. September 1455 zeigt. Dass sie auch dabei waren, ist ersichtlich aus einem Brief des Hochmeisters an den Komtur vom 31. Oktober 1455, worin er ihm u. a. schreibt, der Komtur werde sich vom Tage zu Mewe her erinnern, dass beschlossen wurde, Herzog Balthasar solle mit den Seinigen in Königsberg bleiben.<sup>1)</sup> Die Unterhandlungen waren fruchtlos geblieben; denn schon schickte sich der Polenkönig zu einem neuen Stoss ins Ordensland an, wozu er bereits vor dem Tage von Mewe alle Vorbereitungen getroffen hatte. Hierauf bezieht sich ein Brief Herzogs Balthasar aus Königsberg vom 26. September 1455 an Botho von Eulenburg, Heinrich von Haugwitz und Nickel Warnsdorf. Botho als „Edelen besunder gutten gonner“, die beiden andern als seine „erbaren besunder und getrawen liebîn“ anredend, teilt er ihnen mit: „Uns ist vorgekommen, dass der König von Polen zu Felde liegen solle.“ Wäre es der Fall, dass zwischen dem König von Polen und dem Orden nichts ausgerichtet würde, so bitte er, dass sie in seinem Auftrage dem Hochmeister und dem Komtur von Elbing eröffnen möchten, der König von Polen müsse durch alle Söldnerscharen angegriffen werden; derselbe dürfe nicht, „ihnen und uns zum Hohn, Schande und Schaden liegen bleiben“. Die Sache würde für den Orden und sie alle zum besten stehen, da der Blankenstein<sup>2)</sup> und die andern guten Leute „hier hinten ganz gutwillig dazu wären. Falls der Hochmeister wolle, würde man auch eine „merkliche“ Anzahl Leute von Städten und Landen dieses Hinterlandes mit ins Feld bringen.<sup>3)</sup>

Auch am 29. September weilte Botho noch beim Hochmeister.<sup>4)</sup> Die Reise war ohne Erfolg geblieben. Weder hatten die Botschafter für den Herzog das erbetene Geld erhalten, noch auch die Erfüllung anderer Wünsche durchzusetzen vermocht. Über alles informiert ein Brief, den Botho und der zu Dritt genannte Botschafter Nickel von Warnsdorf am 11. Oktober 1455 an den Hochmeister richteten. Der Ausstellungsort ist nicht angegeben, doch zeigt der Inhalt, dass beide sich auch jetzt noch immer in Marienburg aufhielten. Zugleich lässt der Brief durchblicken, dass es ihnen nicht gelungen war, mit dem Hochmeister persönlich in Berührung zu kommen, sondern dass sie alles schriftlich hatten an ihn bringen müssen. Wahrscheinlich trug hieran nicht der Hochmeister die Schuld, sondern die Marienburger Söldner, die sich seiner Person als Faustpfandes bemächtigt hatten.

Der Brief lautet in heutiger Sprache:

*Hochwürdiger und grossmächtiger gnädiger Herr, unsere willigen Dienste sind Eurer Gnaden allzeit bereit.*

*Obwohl wir Eure Gnaden gebeten und geschrieben haben, unserm gnädigen Herrn, dem Herzog, eine „merkliche“ Summe Geldes in kurzem zu zahlen, auch Seine Gnaden (den Herzog) über die Weichsel zu lassen,<sup>5)</sup> ist uns doch keine Antwort geworden, weshalb wir Eure Gnaden (nochmals) mit Fleiss um eine gütige Antwort bitten. Wir wollen nicht säumig werden; denn Seine Gnaden (der Herzog) hat begehrt, dass wir zu ihm kämen, und wir möchten Seiner Gnaden doch einen „cleynen fromen<sup>6)</sup> geschaffen haben“, Gnädiger Herr, auch haben wir geschrieben (um Zusendung) von Büchsen, Pulver, Pfeilen und anderer Wehr nach Liebemühl. Da auch dies nicht geschieht, er-*

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Oktober 31. Am Abend omnium sanctorum. Alte Sign. LXXX Nr. 85.

<sup>2)</sup> Jon von Wartenberg, Herr zu Blankenstein, derselbe, der mehrmals urkundlich bei den Übergabebedingungen für den Kneiphof genannt wird.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Septbr. 26., Freitag vor Michaelis. Alte Sign. LXXX 78.

<sup>4)</sup> An diesem Tage schickte der Komtur Heinrich Reuss von Pr.-Mark aus 4 Briefe an den Hochmeister; zwei hatte der Herzog Balthasar an den Komtur gerichtet. Dieser bemerkt zu ihnen: „Und ist unser Rat und Gutdünken, dass wir tun nach Innehaltung der Briefe des Herrn Herzogs“. Der dritte war von unbekannter Seite an den Hochmeister gerichtet, der vierte, dessen Absender ebenfalls unbekannt bleibt, an „Herrn Boten von Eyllenborgk“. Der Komtur bittet den Hochmeister, ihn zu übermitteln. Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Septbr. 29. Am Tage Michaelis. Alte Sign. LXXX 81.

<sup>5)</sup> Bezieht sich auf den am 26. September vom Herzog gemachten Vorschlag, gemeinsam mit allen Söldnern gegen den König von Polen zu ziehen.

<sup>6)</sup> Wörtlich: übertragen = Beute.



*kennen wir, dass es Eurer Gnaden sehr schwer fällt, etwas für unsern gnädigen Herrn oder die Seinigen zu tun usw. (Trotzdem) bitten wir Eure Gnaden, Eures Ordens Bestes nicht zu versäumen, sondern uns von Stund an (das Erbetene) zu senden.*

*Gegeben am Sonnabend vor Kalixti im 55. Jahre.*

*„Bath von Ilenborg, herre zcu Sonnewalde vnde  
Nickel Warnssdorff.“<sup>1)</sup>*

Nun schlug Herzog Balthasar einen andern Weg ein, um etwas Geld für seine Söldner zu erhalten. Am 31. Oktober 1455 schreibt darüber der Hochmeister dem Komtur Heinrich Reuss, derselbe werde sich vom Tage zu Mewe her erinnern, als sie mit dem Markgrafen verhandelten, dass auf seinen (des Hochmeisters) und des Markgrafen Rat beschlossen ward, dass der Herzog mit den Seinen sich in Königsberg „enthalten“ solle, um was man ihn auch schriftlich gebeten habe. Nun hätte der Herzog an ihn den Jorge Ridderer und den Peter Pronitzer als Botschafter gesandt und begehrt, dass man ihm die Städte Königsberg, Heiligenbeil, (Pr.) Eylau, Creuzburg, Labiau und das ganze Samland mit allen Zugehörungen übergebe als einem obersten Hauptmann, damit er die Seinen von den Zinsen und Zugefällen besolden könne. Auch solle der Hochmeister den in Frage kommenden Städten usw. schreiben, dass sie dem Herzog zugehörig und gehorsam sein sollten als „von uns oder uns und unserm Orden zu Gute“. Desgleichen solle er, der Hochmeister, den Brüdern des Ordens und auch den Rottmeistern und Hofleuten schreiben, dass sie dem Herzog gehorsam wären.<sup>2)</sup>

Am 4. November antwortete der Komtur Heinrich Reuss von Pr. Mark aus dem Hochmeister, dass, wenn derselbe die Städte Königsberg, Heiligenbeil, Eylau, Creuzburg, Labiau und ganz Samland dem Herzog als oberstem Hauptmann übergeben würde, damit dieser die Zinsen unter die Hofleute verteile, dies leicht Unheil bringen könnte, weil die Städte schon mehreren andern abgeschlagen seien. Auch erinnere er den Hochmeister, dass die genannten Städte nebst andern Orten, auch ganz Samland durch gesiegelte Briefe und Schriften gesichert und wieder zu Gnaden aufgenommen wären, so dass sie an niemand versetzt werden könnten.<sup>3)</sup>

Die Lage des Ordens verschob sich von Tag zu Tag zu dessen Ungunsten. Auf der einen Seite die immer stürmischer werdenden Geldforderungen der Marienburger Söldner und ihres Anhanges, auf der andern Seite das Unvermögen des Hochmeisters, ihnen zu willfahren. Schon im August 1455 hatte sich das Gerücht verbreitet, sie wollten die Marienburg dem Könige von Polen verkaufen. Doch war die Angelegenheit noch nicht so weit gediehen. Wenigstens behaupteten Ulrich Scherwonka, Nickel von Wolperdorf (bzw. Wolfersdorf), Georg von Schlieben und Andreas Gewalt, die Hauptleute der Marienburg, am 30. August in einem Schreiben an die Gewerke und Gemeinden von Elbing, Danzig, Braunsberg, Graudenz und Strasburg (Westpreussen), dass das Gerücht unwahr sei. Die Adressaten möchten lieber dem Hochmeister treu bleiben, als solchen Lügen Glauben schenken.<sup>4)</sup> Im Dezember 1455 war der wohl schon lange erwogene Entschluss zur Reife gediehen. Am 11. genannten Monats schrieb der trotz seiner eigenen Geldverlegenheit fest bleibende Herzog Balthasar in dieser Angelegenheit dem Grafen Johannes Montfort, dem Grafen Adolf von Gleichen, Ulrich Scherwonka, Nicolaus von Wolfersdorf, Georg von Schlieben, Andreas Gewalt und allen Hauptleuten, „die in ihren Städten sind“, einen Brief, in welchem es heisst: „Wir lassen Euch wissen, dass Gerüchte zu uns gedrungen sind, nach welchen Ihr Euch mit dem Könige von Polen eines Tags „beramit“ hättet, ihm das Land Preussen wegen Eures Soldes und Schadens zu verkaufen. Wir haben dies nicht glauben wollen und ist auch nicht zu glauben, besonders auch deshalb, als Ihr, wie uns vorgekommen ist,

**Balthasars  
Bemühungen, in  
Besitz von Geld  
zu kommen.**

**Ablehnende Hal-  
tung des Komturs  
Heinrich Reuss von  
Plauen.**

**Schwierige Lage  
des Ordens. Ge-  
rüchte, dass die  
Marienburger  
Söldner das Land  
an Polen verkaufen  
wollten.**

**Briefe des Herzogs  
Balthasar an die  
Marienburger  
Söldner und die  
ordenstreue Stadt  
Marienburg.**

1) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Oktober 11. Alte Sign. AdG. a. E. 20. Gedruckt Dipl. Hebg. I 401 Nr. 594.

2) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Oktober 31. Alte Sign. LXXX 85.

3) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, November 4. Alte Sign. LIV a 7.

4) Ebd. 1455, August 30. Konzept und verworfenes Reinkonzept. Alte Sign. LXXX 231, 239.



vor unserm Oheim, dem Markgrafen von Brandenburg, hoch versichert habt, Ihr wäret nie willens gewesen, das Land zu verkaufen, und habt das Gleiche auch schriftlich ausgesprochen gegen Danzig und andere Städte. Solltet Ihr Euch eines Tags mit dem Könige von Polen „beramit“ haben, so vermuten wir, dass es wegen der Gefangenen geschehen sei, die vor Konitz (in die Hände des Ordensheeres fielen) usw.<sup>1)</sup>

An demselben Tage noch schrieb Balthasar auch an Bürgermeister und Rat der Stadt Marienburg, er habe erfahren, dass die Hofleute zu Marienburg das Land Preussen für ihren Sold verkaufen wollten. Dieses müssten sie hintertreiben. Die gerechte Sache würde siegen.<sup>2)</sup>

Vorschlag Bothos von Eulenburg, als Botschafter zu Georg Podiebrad zu reisen.

Nicht minder war Botho von Eulenburg für die Sache des Ordens tätig. Wieder suchte er Stimmung für eine Herberufung Georg Podiebrads zu machen. Beim Hochmeister, wie es scheint, ohne Erfolg, dagegen verständnisvoll aufgenommen vom Komtur Heinrich Reuss, der, auf Bothos Ideen eingehend, mit ihm das Nähere besprach und den Hochmeister dringend bat, dessen Wünsche zu erfüllen, zumal Botho selbst zu Podiebrad sich begeben wolle; nur bitte ersterer, ihm den Ordensbruder Reknycz, Fischmeister zu Elbing, mitzugeben, damit dieser des Hochmeisters Entschluss bestätige.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455, Dezbr. 11. Alte Sign. LXXX 39 und 168.

<sup>2)</sup> Ebd. 1455, Dezbr. 11. Alte Sign. LXXX 3 und 167.

Brief des Komturs Heinrich Reuss in der von Botho angeregten Sache an den Hochmeister.

<sup>3)</sup> Der Komtur Heinrich Reuss schreibt hierüber an den Hochmeister am 9. Januar 1456: „Unsers hochsten vermogens willigen gehorsam mit demutiger derbittunge stets zuuor. Erbarer wirdiger gnediger lieber her homeister, czu vns ist komen her Bath von Ilenborgk vnde hat mit uns geredt vnde handelunge gehabt als von den Sachen, do her am allerersten auch mit euwer gnaden hatte geratslaget, das en diezeit vnde noch hewdt gar getrewlich dewchte gerathen, das ewer gnade vnde vnser orden eyn botschafft czu her Jorsigk Podibrat ken Behemen fertigen vnd schicken solde an en czu brengen vnde czu werben lassen, das her sich mit dem konige von Polan jn teydinge gobe vnde versuchte, ap her mit em beteydingen kunde, das her sich deser lande vorzege vnd gantz obergebe. Wen her Bath vnd wir mit em nicht czwifeln mochte inen her Jorsigk dorczu vormoge, das her sich dorjn gebe, her mochte den konigk ee, wen jmannt anders, dorczu bringen vnd beteydingen, das her dese lande widder abetrete, vnde so das geschege, worden all vnsers ordens sachen gut werden, die sust gar swerlich czu verhofftem ende sint czubringen, so sich der konigk des landes nicht vorzeiet. Vns dewcht auch wol, was men off her Jorsigk legete vnd auch vff die botschafft, vf das es dorczu komen mochte, das sich der konig des landes rutslwge, das eh gar wol gegeben were, also gnediger lieber her homeister, dewcht her Bathen noth gerathen vnd auch vns vnd bitten mit vleiße, ewer gnade wolle dorczu helfen rathen vnd trachten, vff das die botschafft ee besser gefertiget mochte werden, wen welde got, das wir semlich botschafft am ersten gefertiget hetten, es mochte lange czu bessern sachen vnd punckten seyn gekomen, die sust noch gar sweer vorhanden halden vnde der swerlichkeit halben gar not ist ane sewmen dorczu zcu trachten, sam vns beduncket vnd ewer gnade wol merket. Gegeben czu konigßbergk am fritage noch der heiligenn dreykonige tage im usw. 56ten jare.

Kompthur czum Elbinge.“

Auf einem beiliegenden Zettel steht noch: „Gnediger lieber her homeister, her Bath von Ilenborgk hot sich auch vmb besserunge willen vnde enttlichers vstrages derboten, das her sich personlich in dese botschafft noch seynem hochsten vormogen gerne wil geben vnde gerne volenden. Doch also, das man em eyne hern des ordens vnde sunderlich her Reknycz, Vischmeister czu Elbinge mittegebe, wen her keynen sust wil habenn vff eynsulchs, das derselbe her Rekenitz beyneben em von vnsers ordens wegen her Jorsigken gelobe vnd czusage, was em ewer gnade czusagt, das daz gehalden werden vf jar vnd tag. Wir lassen vns auch wol beduncken, es mocht villeichte dorczu komen, das men her Jorsigk Podibrat kawme also vil geben bedorffte, als men den gsten eyne monden itezunder muß geben, mochte es denn also komen, das die sache czu abetretunge des landes mit sulchem gelde gebrocht vnd geteydinget dorch Jorsigk mochte werden. So dewchte vns, es werde gar wol gegeben, waz men em gebe vnd setzen das czu grosserm erkentniß ewer gnaden des beste hirinne czu erkennen.“ Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456 Januar 9. Alte Sign. LXXXI 17.



Aus der Botschaftsreise zu Georg Podiebrad wurde nichts. Wahrscheinlich hielten wieder finanzielle Bedenklichkeiten den Hochmeister zurück. War es ihm doch nicht möglich gewesen, trotz aller Mahnungen selbst die Forderungen der treu geliebten Söldner zu befriedigen. Erhalten ist noch ein Schreiben Herzogs Balthasar aus Königsberg vom 15. Februar 1456, worin er den Hochmeister bittet, bei dem Deutschmeister die Entrichtung von 10 000 Gulden für ihn an den Markgrafen von Brandenburg einzuleiten, damit der von Blankenstein, der von Ileburg und die andern Hofleute bezahlt werden könnten, „als sulchs darin yn gebort.“<sup>1)</sup>

Drei Tage später erfolgte der erstbekannt werdende offizielle Schritt der Marienburger Söldner, mit dem König von Polen zur Verständigung zu kommen. Am Mittwoch nach Invocavit (18. Februar) zogen einige von ihnen — bekannt werden Ulrich Scherwonka, Schreibersdorf und der böhmische Dolmetscher Peterzick — nach Graudenz, um mit den Polen und dem preussischen Bunde über den Verkauf des Landes zu unterhandeln.<sup>2)</sup> Am 25. Februar schreibt darüber der Hochmeister dem Komtur Heinrich Reuss, es sei zu keinem Abschluss gekommen. Sie hätten ihm (nach der Rückkehr) erklärt, wenn er, der Hochmeister, ihnen auch kein Geld gegeben hätte, so wollten sie doch niemand so gern im Besitz des Landes wissen als den Orden. Er bäte den Komtur, sofort dem Meister von Livland zu schreiben, dass letzterer ungesäumt eine Summe Geldes herschicke und den Söldnern mitteile, dass er in kurzem das andere Geld senden wolle. Auch er (der Hochmeister) habe denselben schon gebeten. Sobald der Komtur das erste Geld aus Livland erhalte, solle er es nicht allein unter die Hofleute des Niederlandes (d. h. Balthasar von Sagan und Botho von Eulenburg nebst Genossen) verteilen, sondern ihm zuerst die Ankunft des Geldes melden, damit er die Verteilung unter beide Parteien vornehmen könne.<sup>3)</sup> Inzwischen hatte der Komtur — wahrscheinlich von anderer Seite — schon eine kleine Summe Geldes bekommen und mit der Verteilung an einige Söldner des Nieder- und Oberlandes begonnen. Auch Botho von Eulenburg wurde bedacht.

Der Rechnungsbelag stellt fest, dass die Anzahl seiner Pferde<sup>4)</sup> anfänglich 68, dann 83 und später 106 betrug. Hiefür erhielt er als Anzahlung an barem Gelde 242 Mark, dazu 41½ Steine Wachs im Werte von 216 Mark. Die Zerlegung in kleine Teilbeträge lässt erkennen, dass er auch früher schon ab und zu etwas erhalten hatte.<sup>5)</sup>

Auch Herzog Balthasar und noch andere hatten Wachs in Zahlung genommen. Mit 315 Pferden ins Land gekommen, erhielt er darauf 157½ Steine Wachs, je 4 Mark auf den Stein gerechnet; „das macht an Gelde 630 Mark“. Hierzu bekam er noch 173½ Mark auf die Pferde, deren Zahl an dieser Stelle auf 347 angegeben wird, viel-

**Bitte des Herzogs  
Balthasar um Geld.**

**Erste Unterhand-  
lung der unge-  
treuen Söldner mit  
dem König von  
Polen.**

**Hoffnung des Hoch-  
meisters auf den  
Meister von  
Livland.**

**Kleine  
Ratenzahlungen  
an einige Söldner.**

1) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456, Februar 15., am Sonntag Invocavit. Alte Sign. IX a 14.

2) Geschichte eines Bundes. (Scr. rer. Pruss. IV 152.)

3) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv Februar 25. Am Tage Mathie apostolie. Alte Sign.: LXXXI 75.

4) D. h. der berittenen Mannen.

5) Her Bath von Ilenborg hat 68 pferde; dorvff em gegeben 68 m(ark). Item demselbigen auch gegeben aber 68 marg. Item her both hot 68 pferde, dorczu seyn em mit dem herczogen 15 pferde, das sint 83 pferde. Dorvff gegeben 41½, steyne wach, das macht am gelde 1½ hundert vnde 66 marg. Item her both hot nu der seit 100 und 6 pferde, dorvff em gegeben 53 marg, so vffs pferdt ½ marg. Item her both gegeben 6 gereite marg czu czezuge ken Marienborg.a) Item Botthen gegeben 4 m(mark). Item em auch gegeben 12 m(ark). Item em aber gegeben 6 m(ark). Item Sigmunt Heller, Christoff frundt, 2 gefangene, gegeben 2 marg.b) Item Lenzee) zu Bersdorff gegeben 19 marg. Item dem von Ilenborgk gegeben 4 margk. Summa 4½ 100 und 8 m(ark). — Staatsarchiv Königsberg, Ordensfoliant 265. [Zweite Hälfte. Alte Bezeichnung LXXV 154]. Das Verzeichnis ist zwar undatiert, doch ergibt sich die Zeitbestimmung einmal aus den Briefen des Herzogs Balthasar und des Hochmeisters vom 15. bzw. 25. Februar 1456 (vgl. hier oben, zum andern aus der Zahlung an Tam Seydlitz, der schon am 1. März 1456 bei Verteidigung des Schlosses Rheden in Westpreussen gegen die aufständischen Bürger fiel. Gesch. eines Bundes. (Scr. rer. Pruss. IV 152.)

a) Diese 6 Mark waren ihm wohl schon in Sonnewalde gegeben.

b) Der Satz lässt zwei Deutungen zu. Entweder waren Sigmund Heller und Christoph Freund Gesellen Bothos, die 2 Gefangene gemacht hatten, wofür ihnen je Mann 1 Mark zukam, oder sie waren selber die beiden Gefangenen, für deren Einbringung Botho das Geld erhielt.

c) Einer der Hofleute Bothos.



leicht einschliesslich der im weitem Verlauf einzeln verzeichneten Pferde seiner Gesellen, für die insgesamt 196 Mark 24 Schillinge und 8 Scot gezahlt wurden. Zu diesem Betrage kamen  $3\frac{1}{2}$  Mark für 14 Trabanten, „die bei des Herzogs Wagen“ waren.<sup>1)</sup>

Wir heben weiter heraus:

Mertin Frodnacher . . . . .	66 Pferde, dafür	1024	ℳ	—	Firdunge	24 Schillinge
Tam Seydlitz . . . . .	144	„	„	1090 $\frac{1}{2}$	„	—
Hans von Slifen . . . . .	152	„	„	796	„	—
Herrn von Blankenstein . . . . .	131	„	„	876	„	3
Herrn „Bath“ von Wezenburg <sup>2)</sup>	146	„	„	860	„	—
Caspar Warnsdoff . . . . .	201	„	„	1089	„	12
Christoph von Baruth . . . . .	70	„	„	370	„	5
Anselm von Tettau . . . . .	6	„	„	26	„	—
Hans von Tettau zusammen mit						
Anselm . . . . .	16	„	„	100	„	—
Graf Adolf von Gleichen <sup>3)</sup>	70	„	„	417	„	14 Scot.

Entwurf des Sold-  
vertrages für  
Botho von Eulen-  
burg-Sonnenwalde.

Über die Ansprüche, die Botho von Eulenburg an den Deutschen Orden hatte, unterrichtet uns der Entwurf eines für ihn bestimmten Soldvertrages. Derselbe ist undatiert; doch verweist ihn sein Inhalt auf den Februar 1455. Er ist typisch für die Soldverträge, die nach der zweiten Verpfändung des Landes (6. Februar 1455) geschlossen wurden. Statt der Zahlen enthält der Entwurf noch Lücken; doch lassen sich diese mit Bezug auf Bothos berittene Mannschaft nach den Angaben des oben gebrachten Sold-Teilzahlungs-Verzeichnisses ergänzen. Zu beklagen ist, dass dies auf die im Verträge ihm zugesicherte Summe nicht zutrifft.

Nach dem Entwurf bekunden Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, die Gebietiger und der Brüder-Konvent von Marienburg für sich sowie für alle Gebietiger und Brüder und auch für die spätern Deutschordens-Mitglieder, dass sie an rechter und wahrhaftiger Schuld „dem edeln ern Boten van Ileburg, hern zcu Sonnenwalde, seinen erben und seinen hofelewten“ für . . .<sup>4)</sup> Pferde, mit welchen Eulenburg samt den Seinigen dem Herzog Balthasar nachgeritten sei, an Sold und Schaden in Summa . . . . .<sup>5)</sup> zu entrichten hätten. Der schon in ihrem Hause beginnende Sold und der erlittene Schaden würden dem genannten Eulenburg und seinen Gesellen gütlich zum nächsten St. Georgstag bezahlt werden. „Falls es nicht geschehen sollte, so geben wir ihnen kraft dieses Briefs volle Gewalt (dergestalt), dass

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Ordensfoliant 265, II. Abteilung. Die Beträge für Balthasar sind nicht summiert. Sie betragen zusammen 1003 Mark 24 Schilling und 8 Scot. Wir erinnern uns hierbei, dass der Orden dem Herzog schon am 8. März 1455 40 000 rheinische Gulden zu zahlen hatte und dass der Hochmeister ihm hierfür die Heiligtümer der Marienburg in Höhe von 20 000 rheinischen Gulden verpfändete. Schon damals blieben also 20 000 Gulden ungedeckt. — Unter Balthasars Gesellen heben wir als Träger bekannter Namen hervor Hans Dalwitz, Herrn Georg Redern und Caspar Kotwitz. Jeder besass ein Pferd.

<sup>2)</sup> Wesenburg, Wiesenburg.

<sup>3)</sup> Von den hier genannten gehörten Blankenstein, Wiesenburg und Warnsdorf zur ordensfreundlichen Partei Herzogs Balthasar und Bothos von Eulenburg. Tam Seydlitz war Hauptmann von Neumark in Westpreussen. Auch er hielt bis zum Tode fest am Orden. Eben so gehörte zu den treuen Söldnern Anselm von Tettau. (Vgl. S. 81.) Ebenso auch Hans von Tettau; doch tritt dieser wenig hervor. Christoph von Baruth bleibt indifferent. Frodnacher (oder Frodener), Hauptmann von Rössel, und Graf Adolf von Gleichen, letzterer mit Ulrich von Scherwonka oberster Hauptmann von Marienburg, waren Genossen der aufrührerischen Elemente. Über Hans von Slifen (Schlieben) weiss man nur, dass er am 24. August 1456 in der Rotte Georgs von Schlieben diente. Letzterer, seit Oktober 1455 Hauptmann von Allenstein, gehörte längere Zeit zur Partei Scherwonkas und Adolfs von Gleichen.

Ausser den hier oben verzeichneten Söldnern erhielten nach demselben Verzeichnis um diese Zeit noch eine kleine Abschlagszahlung Fritz von Raweneck, Hans von Kökeritz, der mit Balthasar es haltende Volkel Roder, Dietrich Erenwalde, Heinze Krae, Tristram, Bertram Borg, Birkholz, der in der Rotte des Tiele von Thünen dienende Querfurt, einige Anführer von Trabanten und Otto Kollen (Kolner). Wahrscheinlich ist letzterer identisch mit Otto Kollar zu Porga, der am 15. August 1456 mit als Landesverkäufer genannt wird. (Vgl. S. . . .)

<sup>4)</sup> Zu ergänzen 68. Die im Verzeichnis später genannten Ziffern kommen hier nicht in Betracht.

<sup>5)</sup> Nach spätern Mahnungen usw. lässt sich nur ein stark nach unten abgerundeter Schätzwert feststellen. Vgl. S. 83.



derselbe von Eulenburg oder seine Gesellen (berechtigt seien), unser und der Unsern Deutsch-Ordens-(Gut) und dazu Habe, Erbe oder Gut aller Unsrigen, (die Dinge) wären beweglich oder unbeweglich oder wie man das Gut nennen möge, sich anzueignen, zu „unterwinden“ und in ihrem Nutzen zu verwenden, wenn alle geistlichen und weltlichen Gerichts(sprüche) darüber ergangen wären. Sie sollen weder von uns noch von allen unsern Ordensbrüdern und den (sonstigen) Unsern in ewigen Zeiten — weder geistlich noch weltlich — darum angegangen werden. Wir bitten auch unsern heiligen Vater, den Papst, unsern gnädigen Herrn, den Kaiser, unsern gnädigen Herrn, den König Ladislaus, und dazu alle christlichen Könige und Fürsten, geistlich und weltlich, Grafen, Herren, Ritter, Knechte, Bürger, Richter und Gemein(d)en, dass, wo der vorgenannte von Eulenburg oder seine Hofleute unser obenberührtes Gut betreten, sie ihnen dasselbe nach unserer freien Willkür und Verschreibung folgen lassen. Sind es ‚erbe‘ oder Güter, (gleichviel), in welchem Königreich oder Lande sie liegen, so sollen unsere Deutsch-Ordens-Brüder, die diese Höfe und Güter innehaben, sie dem genannten Ehren Botho von Eulenburg abtreten und eingeben, wenn er sie (die in Frage kommenden Brüder) mit diesem Brief darum mahnt. Wir gebieten bei dem Gehorsam, zu welchem uns diese Brüder von unsers Ordens wegen verpflichtet sind, (nicht dem Eulenburg hindernd entgegen zu treten); da dieser oder seine Gesellen solche Güter und „erbe“ weiter versetzen sollen und mögen, um zu ihrem Gelde zu kommen; jedoch, dass, wenn sie diese Güter versetzen, wir und unsere Nachkommen (das Recht) der Lösung daran bekommen. Würden auch der vielgenannte von Eulenburg oder seine Gesellen nach dem Datum dieses Briefs Schaden nehmen, was Gott gnädig wenden möge, so sollen und wollen wir denselben bezahlen, wenn sie von uns scheiden. Würden er und seine Gesellen auch nach dem St. Georgstage in unserm Dienst und Solde liegen, so geloben wir Bezahlung, wenn sie von uns reiten. Wenn dies nicht geschehen sollte, so sollen und mögen sie sich wegen ihres Soldes und Schadens! an unsern und der Unsrigen Gütern halten allermassen, als oben berührt ist. Wer diesen unsern Brief mit Wissen und Willen des genannten Ehren Botho von Eulenburg oder seiner Gesellen inne hat, soll ebenso Recht auf dieselbe besitzen, als sie selber. (Folgen die Schlussformalitäten.)<sup>1)</sup>

Der gute Wille des Hochmeisters und des Komturs Heinrich Reuss wurde von den Marienburger Söldnern und der Mehrzahl ihrer oberländischen Genossen nicht anerkannt. Am Montag nach Laetare (8. März) zog wieder eine Gesandtschaft der Söldner zu den Polen und den Bundesherrn, diesmal nach Thorn, um erneut wegen des Landesverkaufs zu verhandeln. An ihrer Spitze standen Andreas Gewalt, ein Österreicher, Herr Georg Ingeram, ein Schlesier, und zwei Böhmen.<sup>2)</sup> Ein vierter Verhandlungstag fand vom 3. bis 5. April wieder in Graudenz statt. An der Abordnung, die sowohl Deutsche als Böhmen aufwies, stand diesmal Adolf Graf von Gleichen.<sup>3)</sup> Man bot ihnen 57 Gulden für ein Pferd, 16 Gulden für ein Schadenpferd, einen ungarischen Gulden für eine Lipke,<sup>4)</sup> die gleiche Summe für eine Pafewse,<sup>5)</sup> Armbrust und Koller und drei ungarische Gulden für einen Panzer.<sup>6)</sup> Da jedoch die Söldner mit

**Unterhandlungen  
der Marienburger  
Söldner mit den  
Polen.**

<sup>1)</sup> Konzept im Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1455 ohne Datum. Alte Sign. Adelsgeschichte a. E. 26 a. Gedruckt Dipl. Hebg. I 396/398 Nr. 586.

<sup>2)</sup> Gesch. eines Bundes. (Scr. rer. Pruss. IV 152.) Töppen Ständeakten IV 489, Fussnote. Die Namen der beiden Böhmen bleiben unbekannt.

<sup>3)</sup> Die andern Mitglieder der Abordnung werden nicht genannt.

<sup>4)</sup> Nach Scr. rer. Pruss. IV 155 Fussnote 2 war die Lipke wohl ein Panzer mittlerer Stärke. — Während meiner Kinderzeit habe ich das Wort noch ab und zu von plattdeutsch redenden Leuten gehört. Liebke oder Liefke gesprochen, bezeichnete man damit die Weste. In vorliegendem Fall bedeutet das Wort wohl einen Panzer, der ausschliesslich zum Schutz des Leibes diente.

<sup>5)</sup> Pafewse, eine Art grossen Schildes. A. a. O. Fussnote 2.

<sup>6)</sup> Geschichte eines Bundes. (A. a. O. 155.) Dieselbe erzählt noch, dass, während Graf Adolf in Graudenz weilte (4. April), die Böhmen durch Einnahme des obersten Tors bei des Hochmeisters Gemach den beklagenswerten Mann des letzten Schimmers der Freiheit beraubten.



Der Vermittlungs-  
versuch des liv-  
ländischen Ordens.

dem Angebot nicht zufrieden waren, fiel auch jetzt noch keine Entscheidung.<sup>1)</sup> So erhielt der Hochmeister eine Galgenfrist. Die einzige Rettung konnte nur noch der livländische Orden bringen, an welchen Hochmeister Ludwig, Komtur Heinrich Reuss und Herzog Balthasar mit der dringenden Bitte um Geld sich gewandt hatten.<sup>2)</sup> Ihr Notschrei fand ein offenes Ohr. Auf dem Landtage zu Walk<sup>3)</sup> vom 15. bis 20. Februar 1456 wurde eine allgemeine Landessteuer als Hilfe für den Orden in Preussen bewilligt und zugleich beschlossen, sich den streitenden Parteien zu friedlicher Vermittlung zu erbieten.<sup>4)</sup> Am 2. April langte die zu diesem Zweck entsandte Botschaft in Königsberg an. Sie bestand aus dem Landmarschall Herrn Gotthart von Plettenberg, dem Komtur zu Reval Herrn Gerhart von Mallingrade und dem Doctor der geistlichen Rechte Paulus Einwald. Dem Herzog Balthasar erboten sie sich zu dem Versuch, die Verschreibung über die Verpfändung Preussens zu beseitigen mit der Bitte, er und seine würdigen und achtbaren Räte möchten allen Fleiss tun, dass dies ermöglicht würde, da die Hilfe des Ordens in Livland erschwert würde, falls die Verschreibung bestehen bleibe.<sup>5)</sup> Dem in Königsberg auch weilenden Komtur Heinrich Reuss eröffneten sie, falls die Rottmeister dem Orden die Schlösser und Städte wieder einräumen sollten, so würden sie sofort 30 000 Gulden und den Rest in Höhe von 70 000 Gulden zu einer festzusetzenden Zeit zahlen.<sup>6)</sup> Auch den Söldnern in Marienburg schrieben sie in diesem Sinne, zugleich mit der Warnung, den Verkauf des Landes nicht übereilt vorzunehmen. Dagegen möchten sie Bevollmächtigte zu ihnen nach Königsberg schicken.<sup>7)</sup> Den Hochmeister gleichfalls zur Beschickung des Tages bittend, legten sie dem Schreiben zwei Zettel bei, in deren einem sie folgendes schrieben: „Wir vernehmen hier usw., dass Eure Gnaden dem Herrn Herzog von Sagan und den Seinigen solle verheissen und eingegeben haben ganz Samland ausser Tapiau, desgleichen das Brandenburgische und Balgaer Gebiet und Heiligenbeil, das denne der von Eylenburg erworben sulde haben, so wir ouch alhir woll gehört unde verstanden haben. Wir bitten demütig, uns wissen zu lassen, was daran wahr ist; dennes ist um der Sache willen notwendig, dass unser ehrwürdiger Meister und auch wir es wissen.“<sup>7)</sup>

Weigerung  
der Marienburger  
Söldner, an der  
geplanten Tagfahrt  
in Königsberg  
teilzunehmen.

In Briefen vom 9. April, die an den Herzog Balthasar, den Komtur Heinrich Reuss und die livländischen Gesandten gerichtet waren, schreibt der Hochmeister, er habe mit den Söldnern wegen Beschickung des geplanten Königsberger Tages unterhandelt. Doch hätten sie ihm geantwortet, dass sie die Tagung in Königsberg nicht beschicken würden, da ihre Bevollmächtigten ohne Wissen und Willen der gemeinen Hofleute nichts beschliessen könnten, sondern es wieder zu ihnen bringen müssten. Sie hielten es für besser, dass die Gesandtschaft nach Marienburg komme, wo in seiner, des Hochmeisters,

1) Schreiben des Hochmeisters an den Kurfürsten von Brandenburg im Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456, April 9. Alte Sign. XII 59. Der Hochmeister sagt darin u. a., früher wären ihnen aufs Pferd 50 Gulden und für den erlittenen Schaden 10 Gulden geboten worden. Jetzt habe man die Summe fürs Pferd um 5 Gulden erhöht. Seine Angaben unterscheiden sich also etwas von denen der Geschichte eines Bundes.

2) Liv- est- und kurländisches Urkundenbuch 11 Abteilung 1 S. 378 Nr. 466, S. 383 Nr. 474, S. 384/385 Nr. 475, S. 388/390 Nr. 483, S. 395/396 Nr. 494, S. 397/398 Nr. 497 nach Archivalien des Staatsarchivs Königsberg im Ordensbriefarchiv 1455 Oktober-Dezember, 1456 bis Febr. 9.

3) Liv- usw. ländisches Urkundenbuch 11, 1 S. 400 Nr. 501 nach dem Stadtarchiv zu Reval. (Walk, Ort bei Dorpat.)

4) Liv- usw. ländisches Urkundenbuch 11, 1 S. 413/414 Nr. 522. (Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456 April 2. oder 3. Alte Sign. L. S. V 6.)

5) Ebds. S. 419 Nr. 525. (Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456 April 4. Alte Sign. L. S. XXIII 17.)

6) Liv- usw. ländisches Urkundenbuch 419/420 Nr. 527. (Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456 April 5. Alte Sign. L. S. IV 15.)

7) Ebds. 421/422 Nr. 528. (Archiv sowie neue und alte Sign. wie vorher.) Der zweite Zettel enthält die Mitteilung, der Schreiber des Herrn von Zinnenberg sei bei ihnen gewesen und habe sie für seinen Herrn um etliche tausend Gulden gebeten. Obwohl deshalb auch der Hochmeister an den Meister von Livland geschrieben habe, müssten sie doch davon Abstand nehmen; denn es käme viel Unrat davon, dass man dem einen nichts und dem andern besonders gebe. (Bernhard von Zinnenberg, Herr von Neuhaus und Schönberg in Mähren, war einer der treuesten Soldführer des Ordens, trotzdem auch er zu den Pfandinhabern des Landes gehörte.)



Gegenwart verhandelt werden würde. Die Hauptleute wollten bis zu ihrer Ankunft die Rottmeister zurückhalten. Sie möchten ruhig kommen, da sie von den Söldnern ein sicheres Geleit erhielten. Er bitte, den Herzog von Sagan zu veranlassen, einige seiner Räte mitzuschicken.<sup>1)</sup> Schon tags zuvor hatten die Söldner das Sichergeleit für die livländischen Bevollmächtigten zur Reise von Königsberg nach Preussisch-Mark und Marienburg und zurück für die Zeit vom 11. bis 25. April ausgestellt und darin auch die Bevollmächtigten des Herzogs Balthasar mit Ausnahme Bothos von Eulenburg aufgenommen.<sup>2)</sup> Wir bringen es nachstehend in genauer Wiedergabe des Konzepts im Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456 April 8., alte Signatur V (L.S.) Nr. 44, da die Söldner durch Verweigerung des Geleits für Botho von Eulenburg diesem ein Zeugnis ausstellen, wie es ehrender für ihn nicht ausfallen konnte.

Verweigerung des  
freien Geleits für  
Botho von Eulen-  
burg zur Tagfahrt  
in Marienburg  
durch die dortigen  
Söldner.

Wir Adolff graffe zcu Gleichen vnd herre zcu Thonna, Uldrzych Serwencka von Ledetz, Rtt., oberste houbtleute vff Marienburg, bekennen öffentlich mit desem vnserm offenen brieffe vor allen, die en sehen oder horen lesen, das wir geleitet haben vnde in crafft deses brieffes sichern vnd geleiten vor vns vnd allen rodmeistern vnd den vnsern, die jtczundt jm lanndé preussen vnd vff vnser seithen sein, dy ersamen vnde geistlichen Gotharten von Plettenbergke, lanndmarschalke zcu Liefflande, Gerharden von Mallingrade, kompthurn von Reuall, Deutsches ordens, [vnd den wirdigen achtbarn Rudolffen von Rechberg, kompthur zcu Aldshuusen, Cristoffen Eglinger, alden voitt der nuuenmarcken dutschen ordens vnd den erbaren Vlrichen von Czessingen, die der hochwirdige grossgunstige her, her Ludwig von Erlichshuusen, homeister deutsches ordens, itczund jn botschafft schickt ken deutschenlande, so das sie von Marienburg durch Pomern bis obir der grenntzen der lande Preusscen vnd von dannen uidderumb bis hin ken Marienburg mit 25 pferden vnd ouch so vilen menschlichen personen tzwuschen nü vnd sanct . . . . .<sup>3)</sup> tag nestkomende, so offft, das en adir etzlichen von en, bynnen der zeit wird seyn not, eben vnd bequeme mogen reiten vnd fredelich vnd sicher] vnd die erbarn vesten vnd woltuchtigen hern Paulum Einwaldi, geistlicher rechte doctorem, vnd die rete vnser gnedigen herren, herren Balthasars herzogens zu Slesien vnd czum Sagen, vßgenomen den hern von Eulenburg, von Königsberg bis zcum Preusschenmarckte, mit so viele pferden und menschlicher personen, die sie mit en bis kein Prewsschenmarckte werden brengen, vnd vordan vom Preusschenmarckte bis hin ken Marienburg von czehen bis vff czwenzig, von czwenzigk bys vff vierzig oder sechzig pferden vnd so viele menschlicher personen vnd widder von Marienburg bis ken Prewsschenmarckte vnd vom Preuschenmarckte widder ken Königsberg sicher vnd fredelich vor vns vnde vor allen den vnsern ane schaden vnd hinderunge jrer personen vnd habe. Vnd dasselbig vnsere geleite sall weren vnd jn seiner macht stehen von deme sonntag neestkumfftig bys uort aber verczentage, das wirt sein bys vff den sonntag cantate. Sulch geleite wir graffe Adolff vnd her Vldrzych, houbtleute, geloben vor vns vnd vor alle die vnsern, die (a) vnser vorschreibeunge sein, bey vnseren gutten truwen vnd eren von den obgnanten landmarschalke, kompthur vnd doctoren, ouch den reten vnser gnedigen herrn herzogen vom Sagen, usgenomen den hern Boten von Eulenburg, vnd den andern, die sie in der obgnanten weise vnd czall mit en brengen werden, stete, veste, cristlichen vnd vnuorbrochlichen zcu halten

Des zcu merer sicherheit haben wir vnser sigele andrucken lassen desem brieffe, der gegeben ist vff Marienburg am donnerstage nach quasimodogeniti jm etc. sechs vndfuffczigsten jar.<sup>4)</sup>

Die Verweigerung des sichern Geleits für Botho von Eulenburg zeigt dreierlei:

1. seine unerschütterliche Ordenstreue zu einer Zeit, als der Untergang des Ordens für gewiss erscheinen musste;

1) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456 April 9. Alte Sign. XII 55. Auszüge im Liv- usw. ländischen Urkundenbuch im angegebenen Bande 424/425 Nr. 533.

2) In das Schreiben über das Sichergeleit schachteln die Aussteller noch das Versprechen ein, der vom Hochmeister nach Deutschland zu entsendenden Botschaft gleichfalls sicheres Geleit zu geben. Zum leichtern Verständnis ist der hierauf bezügliche Passus eingeklammert.

3) Der in Frage kommende Tag ist noch nicht genannt.

4) Gedruckt im Livländischen usw. Urkundenbuch 11 Abtlg. 1 S. 423 Nr. 531 unter Weglassung der hier eingeklammerten Stelle über das sichere Geleit der nach Deutschland gehenden Botschaft des Hochmeisters. Das Urkundenbuch ergänzt bei „a“ das fehlende „in“ des Konzepts.



2. die hieraus entspringende Feindschaft der untreuen Söldner gegen ihn;
3. deren Furcht vor Bothos Persönlichkeit, die alles daran gesetzt haben würde, ein günstiges Resultat zu erzielen.

**Negatives Ergebnis  
der Verhandlungen  
in Marienburg.**

Botho konnte also an den Verhandlungen in Marienburg nicht teilnehmen. Von den Ordensherren reiste der rastlose Komtur Heinrich Reuss dorthin. „Man versprach den Söldnern 100 000 Gulden zu Johannis 1456, dieselbe Summe zu Michaelis d. J. und den Rest zu Martini zu zahlen, wenn sie einwilligten, nach Entrichtung der ersten Summe die von ihnen besetzten Gebiete, besonders das Schloss Marienburg, dem Orden wieder abzutreten. Die Söldner gingen darauf nicht ein, beharrten auf ihrer Verschreibung, verlangten sofortige Bezahlung und beriefen sich auf die ihnen von Polen gemachten Anerbietungen. Sie erklärten aber, dass der Verkauf des Landes noch nicht vollzogen sei, wie ihnen nachgesagt würde, und dass sie das Geld lieber vom Orden als von einem andern nehmen würden. Deshalb wollte der livländische Ordensmeister das gesammelte Geld wenigstens an der Grenze bereit halten, falls die Söldner doch noch nachgeben würden, stiess aber auf Schwierigkeiten, da der Erzbischof von Riga und der Bischof von Dorpat die Herausgabe der in ihren Stiftern eingekommenen Summen verweigerten“.<sup>1)</sup>

**Finanzielle Not  
Balthasars und  
der Seinen.**

In dieser Zeit allerhöchster Not nur von dem einen Gedanken gequält, die untreuen Söldner zu befriedigen, vergass der Orden die treuen Hofleute. Am 17. Mai 1456 machte darüber Herzog Balthasar dem Komtur Heinrich Reuss in bitteren Worten heftige Vorwürfe. Er schreibt ihm, als er den Komtur um ‚etlich‘ Geld zur Ausrichtung seiner Hofleute gebeten habe, sei ihm von demselben die Antwort geworden, „wie gar kümmerlich und mit schweren Sorgen“ verknüpft Geld zu erlangen wäre, von wo er welches nehmen solle. Doch habe er dem von Gleichen<sup>2)</sup> und andern Ordensbrüdern geschrieben, die Landleute und Städte um eine Steuer anzurufen, damit den Hofleuten ‚etlich‘ Geld gegeben werden könne. Soweit auf den Brief des Komturs eingehend, fährt Balthasar fort: „Wir bekennen, von Euch oft gehört zu haben, dass Ihr (uns mit) Geld schwerlich würdet versehen können. Aber Ihr habt uns verträset auf das Geld aus Livland, das doch vorhanden ist. Obwohl Ihr meintet, Ihr wüsstet nicht, von wo Geld zu nehmen wäre, so habt Ihr doch unlängst den Hofleuten zu Marienburg und denen, die vorne sind, in den Pfingsttagen aufs Pferd vier ungarische Gulden geboten (und Euch verpflichtet), ihnen zum nächstkommenden Johannistage 100 000, zum erstkommenden Michaelistage 200 000 Gulden und das Übrige zu einer gewöhnlichen Zeit zu zahlen. Aber den Herren Hofleuten und Trabanten gegenüber, die bei uns sind, die gar getreulich neben uns zu dem Orden gehalten haben und (dies) noch täglich tun, und uns gegenüber, wollt Ihr von Geld nichts wissen. Wären wir mit den Herren Hofleuten und den Trabanten (damit) umgegangen, des Hochmeisters, Euer und des Ordens Land zu verkaufen, als etliche tun,<sup>3)</sup> wir aber „vngern zu thune gedenken welden“, so wäre wohl zu vermuten, dass wir mit ihnen<sup>4)</sup> in grossen Ehren von Euch wären gehalten worden; dann würdet Ihr wohl (darnach) getrachtet haben, wie Ihr ihnen und uns zu Willen wäret und weder ihnen noch uns vorlügen, Ihr wüsstet von keinem Geld“ usw.<sup>5)</sup>

Soweit Balthasars Brief an den Komtur Heinrich Reuss.<sup>6)</sup>

Am 26. Mai 1456 schrieb der Herzog in derselben Angelegenheit an den Hochmeister. Er teilt demselben mit, „die Herren Hofleute und die Trabanten, die bei uns sind, leiden so grossen Kummer und Armut, dass es schwer zu hören und zu sehen ist. Wir bitten Eure Liebe, Sorge zu tragen, dass es in kurzem gewandelt werde. Würde es nicht gewandelt, so besorgen wir uns, dass dadurch ein Aufbruch werden möchte,

1) Philipp Schwartz Livländisches usw. Urkundenbuch 11, Abtlg. 1 Einleitung S. XI.

2) Hans von Gleichen. Nicht zu verwechseln mit dem Soldführer Graf Adolf von Gleichen.

3) 4) Der Herzog meint damit beidemal die Marienburger Söldner.

5) Königsberg am Montag zu Pfingsten im usw. 56. Jahr.

6) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv. Beilage zu 1456 Mai 26. Alte Sign. LXXXI 40.



durch welchen Eure Liebe und der Orden von den Landen, „die do gar swerlich genothiget vnd gewarnet worden sind, wedder komen mochtet“. Sollten wir nicht mehr Trost wissen, als (davon) der Komtur von Elbing uns schrieb, so besorgen wir uns, dass es so geschieht. Eure Liebe mag es uns ‚genzlich‘ glauben, dass wir deswegen in schwerer Kümmeris, Mühe und Arbeit sind; denn der genannte Komtur hat bisher alle Einkünfte<sup>1)</sup> genommen und hat mit den Seinigen wohl ein Auskommen. Aber wir mit den Herren Hofleuten und den Trabanten, die bei uns sind, müssen Eurer Liebe und dem Orden die Städte bewahren usw. Gegeben zu Königsberg an unsers Herrn Leichnams-Abende im usw. 56. Jahr.<sup>2)</sup>

So blieben auch in dieser Zeit allerhöchster Not Balthasar von Sagan, Botho von Eulenburg und die andern Soldführer, welche Natangen, das Samland und Königsberg besetzt hielten, dem Deutschen Orden treu. Der Hochmeister erkannte ihr Verdienst dankbar an und stellte ihnen hierüber am 31. Mai 1456 in einem Brief an den Kurfürsten Friedrich Eisenzahn von Brandenburg ein eben so ehrendes als unanfechtbares Zeugnis aus. Wir geben das Schreiben im Wortlaut des Konzepts im Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv (LXXXI a 73), wieder.

Marggraue friderich  
zeu Brandenburg.

Hochgeborner durchluchter furste vnd Grosmechtiger gnediger besunder lieber herre, also vns denn euwer Grossmechtikitt schreibet vnd begeret zcu wissen, wie sich alle sachen jn disen unsern landen zcu prewssen nach vnserm schreiben euwern gnaden am nesten gethan, anlassen etc. So thun wir euwern gnaden czu wissen, das vnsere sachen itczundt vnd noch czur czeit zwuschen vns vnd vnsere hofleuten also vor stehen. Sunder sie haben itczundt etzliche lange czeit sindt dem dinstage nest vor pffingsten vnd mit fuller macht, also wir andirs nicht wissen, zcu Thoren gelegen vnd sein ouch nach aldo jn majnunge dese vnsere lande dem konige von polan, addir den von landen vnd steten des bundes zcuorkewffen, das denn nicht gescheen wirt also wir des zcu gote vnd syner werden mutter marien hoffen. Sunder wir czweiuelen nicht, hetten sie jrkyng gellt czu Thornn addir bey dem konige von polan vornomen, ire sache hette lange eyne vortgang gewonnen, ouch so haben en vnser herre, herzog Baltzer von Sagen, der vom Blanckensteyn, her Bot von Ilenburg, Her Both von Wesemburg, folkel Roder,<sup>3)</sup> Caspar Warnsdorff vnd andere vnsere hofleute vssem nederlande geschreiben, wolden sie die lande zcu prewssen vorkwffen, das sie es damit also vornemen, das die jteczgemelten vnsere herren vnd frunde doran nicht vorkurtzet worden, denn sie so ouch teyl an marienburg, vnd an andern slossern vnd steten, die sie alle von vnsern wegen jnnehaben, hetten, die sie denn jn kyner weise dem konige von Polan noch den vom bunde vorkowfft wellen haben, wornach sie sich solden wissen czurichten, vnd weres sache, das sie das landt doruber vorkewffen, so wolden sie dieselbigen vorkwffer vorm keyser, allen korfursten, fürsten, graffen, herren, rittern vnd knechten vnd vor jedermeniglichen, wo sie sie worden betreten, vornemen vnd sie vmb eyn solichs beclagen, so das es en zcu swer ankomen worde, so das wir so nach hoffen czu gote, das vnser sachen ap got wil, zcum besten slaen sollen. Vnd also euwer gnade ouch beruret von des teidinges wegen czwuschen dem konige von polan, vns, vnd vnserm orden, do bitten wir mit gantzem fleisse, ap euwer gnade zcu teidinge vnd zcu handel qweme mit dem konige addir seynen rethen, jr wellet dornach seyn, das wir vnd vnser orden bey vnsere alden grenitzezen bleben, also wir des euwer durchluchtikeit vnd alles gutten also vnserm gnedigen herren vnd grossen gonner wol czugetrouwen, vnd gerne thun werdet, vns hat ouch vffte euwer gnade vertrustet, wie das der konig von polan nicht geldt solle haben ouch wie her sich jn teidunge begert zcu geben, dorvff doch vnsere hofleute nichts

Des Hochmeisters  
Brief an den Kur-  
fürsten von Bran-  
denburg über den  
Zwiespalt zwischen  
den treu bleibenden  
Söldnern des  
Niederlandes  
Preussen und den  
verrätherischen  
Söldnern zu  
Marienburg und  
deren Genossen.

<sup>1)</sup> Wörtlich: alle geniesse.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Königsberg. Sign. wie vorher.

<sup>3)</sup> Derselbe, der gegen die Aufnahme Balthasars in die Marienburg Protest erhob. Vgl. S. 59. Seit der Belagerung des Kneiphofs war er ein standhafter Anhänger des Ordens.



setzen vnd nicht glowben welle, hirvmb so bitten wir mit fleisse, so vns euwer gnade am nesten dauon wirt schreiben, das ir denn ouch vnsern hofeleuten jm solchen ouch der sachen gestalt schreibet, vnd sie bittet, ap sie jo das landt gedechten zcuuorkwffen, das sie sich damitt nicht vorhastigen welden, denn nu der konig von polan zcu teidingen begeret, so mus her jh nicht gelddt wissen, vnd hoffen, das alle sachen noch gut werden, vnd zcum besten slaen sollen etc. Geben zcu marienburg am montage nach Corpor. Chr. jm etc 56 jar.

**Tagfahrt zu Elbing.** Die Gegenpartei hatte unterdes nicht geruht. Da der König von Polen in grosser Geldverlegenheit sich befand, war von den preussischen Ständen auf der Tagfahrt zu Elbing am Montag nach Jubilate (19. April) 1456 beschlossen worden, eine Anleihe aufzunehmen, damit der König den Söldnern die Städte und Schlösser abkaufen könnte. Unter den Anwesenden werden an erster Stelle die Verräter Johann von Baysen, „gubernator der lande Prewßen“, und Stibur von Baysen, „Elbingscher Woywode“, genannt.<sup>1)</sup> Ersterm ging die Angelegenheit zu langsam vorwärts. In einem Brief, den er am 3. Mai an die Thorner schrieb, sucht er die Ursache der Verzögerung in dem Angebot der Livländer und in der grossen „betriglichkeit“ der Söldner, „damit sie umbgeen, das sie men die beste czeit vorzehen und henbringen, das unser gnedigster herre konig nicht sulde ins landt komen“. Doch zeigt der Anfang des Schreibens, dass er auf Ulrich Scherwonka, „obirsten hauptmann uff Marienburg“ hoffte, von dem er erzählt, dass er mit ihm in Briefwechsel stehe.<sup>2)</sup> Tags darauf schon kam Scherwonka „mit andern hoffleuten“ zur (Vor-)Tagfahrt nach Thorn, um sich mit den Polen und Bundesherrn wegen des Landesverkaufs zu besprechen.<sup>3)</sup> Die eigentliche Thorner Tagfahrt fand erst am 20. Mai statt. Laut Rezess vom 23. Mai nahmen seitens der Söldner „mit voller macht“ am Ständetage teil „herr Ulrich Czirwonka van Ledetz, obirster houbtman der Behmen uff Marienburg, Fredman Pantezer, Merten Frodener (Frodnacher), Petzigk und Knobelsdorff und vil andre mehe“. Man beschloss, den Söldnern 400 000 Gulden in zwei Raten (am 14. September und 6. Dezember) zu zahlen, 200 000 selber zu entrichten und um Begleichung der andern Hälfte den König von Polen zu bitten. Doch kam es auch jetzt zu keinem Resultat, da Scherwonka nicht in die sofortige Übergabe der Marienburg nach der ersten Zahlung willigte.<sup>4)</sup>

**Tagfahrten zu Thorn.**

Eine weitere Tagfahrt fand wieder in Thorn statt. Sie dauerte vom 1. bis 10. Juli 1456. Von den Söldnern nahmen daran teil „herr Adolff grave van Gleichen, herr Ulzresch Czirwonka, obirste houbtlute uff Marienburg, Nickel Wulfesdorff, Jurge van Slywen, houbtlute zcu Allensteyn, Jon Wynantczyk, Rynhart Cistrantczyk, houbtlute zcu Dirszaw, Merten Frodener, houbtman zcu Resel (Rössel), Andrea Gewalt, houbtman zcu Marienwerder, Frydman Pantezer, Ludewig Schonfelt, houbtlute zeur Conitz, Fredelant und Hamersteyn, Henteze van der Weze, houbtman zcu der Mewe, Jurge van Luwen (Loben), houbtman zcu Wartenberg (-burg), Cunteze Burwitez, houbtman czcum Newemarkte, Tyle van Thunen, houbtman zcu Ortelsperck (-burg) und vil andre meh.“<sup>5)</sup> Der Abschluss scheiterte auch diesmal und zwar am Widerstand der deutschen Hauptleute. Es waren dies Graf Adolf von Gleichen, Georg Loben, Merten Frodener, Georg von Schlieben, der im Recess nicht genannte Cunz Brandenstein „und die meisten Teutschen des Ordens soldener, die uffem tage mitt woren“. Zwar hatten auch sie viele Artikel aufgesetzt, doch wollten sie warten, ob ihnen der Orden Geld geben könnte oder nicht.<sup>6)</sup> Voigt a. a. O. 496 nimmt an, dass Georg von Schlieben u. a. deutsche Hauptleute auf Veranlassung des Komturs Heinrich Reuss an

1) Ständeakten IV 488/495.

2) Ständeakten IV 495/496.

3) Gesch. eines Bundes (Scr. rer. Pruss. IV 160).

4) Ständeakten IV 497/501.

5) Ständeakten IV 502/512.

6) Gesch. eines Bundes. (Scr. rer. Pruss. IV 170.)



den Verhandlungen in Thorn teilgenommen hätten, „um durch ihre Anforderungen die Kaufsumme für den König so hoch als möglich zu steigern und so den Verkauf zu verhindern.“ Tatsache ist, dass der Komtur nach der Thorner Tagung das Menschenmögliche aufbot, die deutschen Soldführer zu bewegen, von dem schmähhlichen Handel die Hände wegzunehmen. Unterstützt wurde er von Bernhard von Zinnenberg, Herrn zu Neuhaus und Schönberg in Mähren, der, ob er zwar selber in grosser Geldverlegenheit war<sup>1)</sup> und die Söldner für ihn in Thorn ausser der auf ihn fallen sollenden Verkaufsquote noch 19 000 Gulden in Ansatz gebracht hatten,<sup>2)</sup> die gelobte Treue dem Orden nicht brach. Vor dem 6. August kam er mit Heinrich Reuss und den vornehmsten deutschen Söldnern als Georg von Schlieben, Mertin Frodener, Tilo von Thünen, Georg von Loben u. a. in Preussisch Mark zusammen und bewegte sie, am Landesverkauf sich nicht zu beteiligen.<sup>3)</sup> Am folgenden 12. August hielten die deutschen Hofleute — genannt werden Adolf Graf von Gleichen, Georg von Schlieben, Georg Löbel (Loben), Aschpan, Georg Ingeram, Sticke, Hans Stawer, Quos und Wilhelm Naptiz — mit dem Komtur Heinrich Reuss eine Tagfahrt ab in Riesenburg und beschlossen, sie wollten das Geld von ihm und nicht von dem Könige von Polen und den Bundesherren nehmen.<sup>4)</sup>

**Der Rücktritt  
einiger deutscher  
Soldführer vom  
Landesverkauf.**

In denselben Tagen kamen auch die Böhmen, verstärkt durch deutsche Söldner, mit dem preussischen Bunde zum Abschluss. Die beiden hierüber erhaltenen Urkunden datieren vom Tage Assumptionis Mariae (15. August) 1456. Die erste ist ein schon etwas früher ausgefertigter, auf den Verhandlungen vom 1. bis 10. Juli fussender Entwurf für die Vertragsurkunde des Königs Kasimir von Polen. Sie ist nicht gesiegelt und kam, da die meisten deutschen Soldhauptleute sich noch in letzter Stunde von den Landesverkäufern abgewandt hatten, nicht zur Ausführung. Sie nennt folgende Soldführer: „Adolph graven von Gleichen, Herrn usw. Thoma (Tonna) zcu Schauenborgk, Ulrich Zcervonca von Ledicz, oberste hoptlewte uff Marienborg, Nickel von Wolffsdorf, Jorge von Sliven czcum Allensteine, Johan Winanczki zcu Dirszaw, Merten Frodner czcu Ressel, Rein, Seesten, Fridman Panczer czur Conicz, Hammerstein, Fridland, Heincze von der Mese (Wese, Wiese) czur Mewe, Jorge von Loben czu Wartenberge (-burg), Cuncze Borowicz czum Newenmarckte und Brachten (Brathean), Ulrich Pferschamen czu Lessen und Resenburgk“, und summarisch die Hauptleute und Rottmeister von Marienwerder, Stuhm, Ortelsburg, Soldau, Hohenstein und Deutsch-Eylau.

**Der Landes-  
verkauf.**

Zur Ausführung kam erst die zweite Urkunde des 15. August 1456; sie führt die Bezeichnung „der hoptleute vorschreibung“, ist, wie der Vorentwurf, aus Thorn datiert und von den Landesverkäufern selbst ausgestellt, die dem Brauch entsprechend, mit der Aufzählung ihrer Namen beginnen. An der Spitze der Urkundenden steht der Böhme Ulrich Scherwonka; die übrigen setzen sich aus Böhmen und Deutschen zusammen; doch sind die Böhmen bedeutend in der Überzahl. Die Verschreibung bestimmt, dass Ulrich Scherwonka und Genossen insgesamt 436 000 ungarische Gulden erhalten sollten; hiervon 25 000 Gulden am 7. September, das übrige zwischen dem 6. und 31. Dezember;  $\frac{3}{4}$  der Summe in Geld,  $\frac{1}{4}$  in Waren, als Sammet, Damast, Atlas, Hermelin usw. Nach der ersten Zahlung sollten Deutsch-Eylau, Conitz, Hammerstein,

**Der Landes-  
verkauf.**

<sup>1)</sup> Vgl. S. 76.

<sup>2)</sup> Ständeakten IV 498, letzte Reihe.

<sup>3)</sup> Voigt Gesch. Preussens VIII 499 nach einem Schreiben Bernhards von Zinnenberg an den Hochmeister am Freitag vor Laurentius (6. August) 1456. Alte Sign. LXIV 19.

<sup>4)</sup> Gesch. eines Bundes. (Ser. rer. Pruss. IV 172.) — Am 29. Juli hatte Heinrich Reuss den Marienburger Söldnern durch die treu gebliebenen Soldführer Anselm von Tettau, Heinrich Marschalk und Fritz von Locken folgendes Anerbieten machen lassen: aufs Pferd sofort 4 Gulden, binnen 6 Wochen 100 000 Gulden, zu Weihnachten die Schadengelder und Bezahlung der ganzen Dienstleistung. Bis dahin sollten die Söldner Schloss und Stadt Marienburg inne haben. Doch wurde das Anerbieten abgeschlagen. A. a. O. 170.



Friedland (in Westpreussen), nach Abtragung der ganzen Summe Dirschau und Marienburg dem Könige von Polen übergeben werden.<sup>1) 2)</sup>

**Abschlagszahlung des Ordens an die vom Landesverkauf zurückgetretenen Söldner sowie an die stets treu gebliebenen Bernhard von Zinnenberg und Jan Tunkel.**

Am 24. August 1456 gelang es dem Komtur Heinrich Reuss, den vom Landesverkauf zurückgetretenen Söldnern die ihnen durch die Botschaft des Anselm von Tettau verheissenen vier ungarischen Gulden aufs Pferd zu zahlen. Der Ordensfoliant 265 des Königsberger Staatsarchivs nennt in seiner ersten Abteilung<sup>3)</sup> folgende Namen: Tiele von Thünen, Georg von Schlieben, Georg von Loben, Hans von Waldow, Woszek, Fritz von Rawineck, Ulrich Pfersheimer, Cunz Borwitz, Graf Adolf von Gleichen, Caspar Nostiz, Hans Hoyer, Hans von der Wese, Niclas Warnsdorf, Dietrich Stange<sup>4)</sup> und 17 von Marienburg weggezogene Söldner (darunter an erster Stelle Aschpan), ausserdem noch Bernhard von Zinnenberg und Jan Tunkel. Nachstehend einige Zahlen. Graf Adolf von Gleichen erhielt 488, die in Stuhm liegenden Bernhard von Zinnenberg und Jan Tunkel zusammen ebenfalls 488, Tiele von Thünen 656, Herr Georg von Schlieben 2100 ungarische Gulden. Letzterer hatte in seiner Rotte 525 Pferde. Doch gehörten ihm persönlich davon nur 20. Die übrigen kamen auf seine Hofleute. Wir heben von Mitgliedern bekannter Häuser daraus hervor zwei weitere Schlieben, Hans mit 12 und Conrad mit 6 Pferden, dann vier Kanitze; Michel Kanitz mit 8, der „here von kamitz“ mit 4 und ebenso Hans Kanitz und „her feit von Camitz“ mit je 4 Pferden.<sup>5)</sup>

**Das polnische Ultimatum an den Komtur Heinrich Reuss und die treuen Söldner des Niederlandes Preussen.**

Gern hätte König Kasimir von Polen auch Herzog Balthasar, Botho von Eulenburg und die andern treu gebliebenen Söldner des Niederlandes Preussen dazu bewegt, dem Vertrage zuzustimmen. Artikel 25 seines Vorentwurfs zum Landesverkauf besagt: „Item zwischen hier und dem Donnerstag nach dem nächstkommenden St. Laurentius(tage) sollen die obgemeldeten Hauptleute und Rottmeister uns zu wissen tun, ob der frühere Komtur zu Elbing<sup>6)</sup> mit denen, die neben ihm im Niederlande sind, diese Eintracht und den Frieden nach dem Laut der hierin verschriebenen Artikel halten wollen oder nicht, und (ob) wir in derselben Zeit wider denselben Komtur

**Die Namen der Landesverkäufer.**

<sup>1) 2)</sup> Beide Urkunden sind enthalten als Anlagen in Johann Lindaus Geschichte des dreizehnjährigen Krieges. Scr. rer. Pruss. IV 522—531.) Als Landesverkäufer bezeichnen sich: „Wir Uldrich Czirwonka von Leditz oberster hauptman uff Marienburg, Nickel von Wolffsdorf ritter, graffe Hinrich von Troningen, Borchard von Janewitz, Jon von Wichnantzky, Reynart Vere von Kysztrantz hoptleuete zu Dirschow, Fredeman Pantzer, Hans Hoer, Ladewich Schonefelt, Dittrich Schonefelt Stange genannt, hoptleuete zur Conitz, Fridlant, Hamerstein, Andreas Gewalt, Gundzich Wolcke von Juwirkow, Nechewalt von Risenburg, Hineke van Ledetzlo, Obczrich Droban, Przibic Cluxa von Schechtitz, Kunes von Krzrwonka, Jon Sedinse von Sezich, Jon von Zeybian, Hedibor von Welecz, Heincze Radefelt, Otto Sterkewitze, Casper Rorer, Gunter von Kaeis, Ulrich von Haselow, Peter von Kolen, Czenck von Scharaw, Rews von Ongazda, Otto Kollar czu Porga, Hinrich Tromgenborg, Ditterich Weypach, Concze Brandenstein, Hans von Streitberg, Fridrich Lange, Fritze von Glive, Hans Grosse von Crugersdorf, Hinrich Buchholtz, Fredrich Reppichen, Jon Poster, Cristoffer von Droszwitz, Nickel Wachelsdorf, Jurge von Trachenfelt, Concze von Czedewitze, Busseck von Brezicz, Jon von Dobewe, Wawirznice von Hustina, Hendrich und Merten gebruder von Schappenitze, Myculasch von Horsau, Windzrich von Paconirse, Dibis von Nachwalt, Peter Galzoner, Leupolt Taubenbacher, Hinrich Schalk (Schalsky), Jurge Delitzer, Jorge Geblewte, Ulzrich Meyzoel, Jon Kirka von Brzean, Steffan von Zowirchaw, Jon von Clatow, Sykarow von Malotina, Jon von Sabticeze, Jon von Bore, Keze von Kolme, Sieffek von Zezborszye, Grnusz van Krausten, Jon Behta von Tresko, Jon von Schrowoda, Lindich von Lynde, Kurek von Burzinczka, Wassck von Kygrowa, Rolick von Nochantz, Rothans von Griffelde, Merten von Wagendorff“. (Manche der Namen sind von Lindau wohl stark verderbt wiedergegeben; so soll z. B. statt Cluxa von Schechtitz es wohl Tluxa von Czechticz heissen. Vgl. Heft II S. 56.

<sup>3)</sup> Alte Sign. LXXV 152. Die Abteilung führt die Aufschrift: „Dis ist das Register, wan der her kompthur vom Elbinge den hern vnd hoffe leuthen gegeben hat die 4 ungarische gulden vffn pfert vff sant Bartolme tage jm usw. 56. jare.“

<sup>4)</sup> Hans Hoyer und Dietrich Stange werden noch in der Hauptleute Verschreibung vom 15. August 1456 als Landsverkäufer genannt. Aus diesem, bisher unbenutzt gebliebenen Verzeichnis ist ersichtlich, daß es noch gelang, sie nachträglich auf die Seite des Ordens zu bringen.

<sup>5)</sup> In welchem Missverhältnis diese kleine Abschlagszahlung zu den Forderungen stand, dafür nach Voigts urkundlichem Nachweis (Gesch. Preussens VIII 470/471) folgendes: Georg von Schlieben hatte schon im November 1455 Anspruch auf 90 379 ungarische Gulden. Die Söldforderung des Grafen Adolf von Gleichen betrug am Sonntag nach Weihnachten 1456 15 578, die des Georg Löbel (Loben) 21 064 ungarische Gulden.

<sup>6)</sup> Wörtlich: der comtor eczwan zum Elbinge.



und seine Beilieger zu Felde schlagen sollen.“<sup>1)</sup> Auch die Verschreibung der Hauptleute enthält diesen Artikel.<sup>2)</sup> Ob dieselben sich an Balthasar und die Seinen wandten, steht dahin. Nur soviel ist bekannt, dass diese nach wie vor die Feinde der Landesverkäufer und des preussischen Bundes blieben. Den ganzen Winter 1456/57 über verweilten Balthasar und Botho in Königsberg. Im März wollten sie sich zum Reichstag nach Frankfurt a. M. begeben. Doch hatten sie nicht mit dem Hass ihrer Feinde gerechnet. Am Sonntag Oculi (20. März) 1457 teilt von Königberg aus der Komtur Heinrich Reuss über ihren Plan dem Hochmeister mit, Herzog Balthasar, Graf Hans von Gleichen und Georg von Hennenberg (die beiden letzten „unsers Ordens“), wären zwecks Teilnahme am Reichstag zu Frankfurt (a. M.) abgefertigt worden, über Land zu gehen. Doch das von Freunden und Feinden begehrte Geleit ward ihnen versagt, konnte auch nicht erlangt werden. „Deshalb nahm seine Gnade samt dem von Gleichen und dem von Ylenborgk sich vor, seinen Zug zu Schiff über das Wasser zu machen, worauf er mit allerlei Notdurft versorgt wurde. Doch konnten sie nicht hinauskommen, sondern sind von Fischhausen wiedergekehrt und allhie geblieben und liessen das Schiff da. Als nämlich der Herr Herzog wegziehen sollte und noch vor dem Pregel im Haff lag, wurden beide Schiffe samt den Vitalien von den Danzigern heute vor acht Tagen genommen. Jedoch hat der Herr Herzog nichts von dem Seinigen dabei verloren, nur dem von Gleichen sind drei Gesellen gefangen, auch ein Bruder des Ordens, Kessel genannt.“ Weiter teilt der Komtur mit, jetzt wären Graf Georg von Hennenberg und Herr Truchsess, der Vogt von Heilsberg,<sup>3)</sup> mit Briefen nach Frankfurt geschickt und auch durchgekommen usw.<sup>4)</sup>

**Zweitmalige Verweigerung des freien Geleits für Botho von Eulenburg.**

So äusserte sich der Hass gegen Botho von Eulenburg zum zweitenmal. Bald darauf verliessen er und Balthasar das Ordensland. Gern wüsste man näheres über ihre Heimreise; doch erfährt man nur, dass Botho am 27. Juni sich in Prag aufhielt und die Verlegung defl. Termines wegen Egerberg mit der Begründung erwirkte, in einer Botschaft ausser Landes gehen zu müssen. Wahrscheinlich schloss er sich der von Eiczinger geführten Gesandtschaft an den Kaiser an. (Vgl. o. S. 47.) Dass ein Sohn Wend, der schon vor ihm am Bundeskriege teilgenommen hatte, in Preussen zurückblieb und die ganze Kriegezeit über auf der Seite des Ordens kämpfte, wird uns im nächsten Kapitel beschäftigen.<sup>5)</sup>

**Die Heimkehr Bothos. Aufenthalt in Prag am 27. Juni 1457.**

Ueber die Forderungen, die Botho an den Orden hatte, unterrichtet uns zunächst ein undatierter Zettel des Königsberger Staatsarchivs. Hiernach war man ihm schuldig von Ende Dezember bis Anfang Mai — das Jahr ist nicht genannt<sup>6)</sup> — 600 ungarische Gulden und 1200 Gulden, wenn das, was ihm auf acht Pferde ohne deren

**Bothos Forderungen an den Orden.**

1) Lindaus Gesch. des 13jährigen Krieges. (Ser. rer. Pruss. IV 527.) — Der Donnerstag nach Laurentius fiel 1456 auf den 12. August, denselben Tag, an welchem es Heinrich Reuss gelang, Georg von Schlieben, Adolf von Gleichen usw. auf die Seite des Ordens zu bringen. Auch aus der Angabe dieses Tages folgt, dass der als königliche Urkunde gedachte Entwurf nicht erst, wie es bei ihm heisst, vom Tage Assumptionis Mariae (15. August) datiert, sondern schon früher angefertigt war.

2) Vgl. die Notiz Ser. rer. Pruss. IV S. 530 zwischen Abschnitt 2 und 3.

3) Der spätere Hochmeister.

4) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1457 März 20. Alte Sign. LXXXI a 49.

Unter Kaiser Friedrich III. waren die Reichstage sehr häufig, aber meistens bedeutungslos, so dass Aeneas Sylvius Piccolomini (Papst Pius II) den boshafte, aber treffenden Witz machte, die deutschen Reichstage gleichen Kaninchen. Jeder habe wieder mehrere andere im Leib. Über den Reichstag zu Frankfurt des Jahres 1457 wird nichts bekannt.

5) Von Herzog Balthasar erfährt man, dass er am 28. Juli 1457 von Sagan aus an den Hochmeister schrieb, sich nach den Zuständen in Preussen erkundigte und einen Zug von Sagan gegen die Polen in Anregung brachte. Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv. Sign. das Datum. Alte Sign. LXXXI a 47. — Seine Pfandobjekte, die Heiligtümer der Marienburg, hatte er dem Hochmeister zu getreuer Hand zurückgelassen; doch büsste dieser sie am 6. Juni 1457 an den preussischen Bund durch die Treulosigkeit Scherwonkas ein. (Gesch. eines Bundes, a. a. O. 185.) Ludwig von Erlichshausen hatte aber den Herzog schon 1455 durch Verpfändung der Balleien Koblenz und Botzen sicher gestellt. Voigt Gesch. Preussens VIII 470/471, Fussnote 3.

6) Wahrscheinlich handelt es sich um die Zeit von Ende 1456 bis Anfang Mai 1457.



„Razzung“ schon gegeben war, nicht in Ansatz gebracht würde. Der Schade wäre ihm nicht angerechnet.<sup>1)</sup> Weiter führt uns auf seine Forderungen ein Brief, den er am 2. Juli 1458 an den Hochmeister schrieb:

**Sein Mahnbrief an  
den Hochmeister.** *„Gnädiger lieber Herr, ich bitte Eure Gnade mit allem Fleiss, dass Ihr die armen Gesellen bedenken wollt, die bei mir gewesen sind, damit sie ihren Sold bekommen möchten. Eure Gnaden weiss wohl, was sie getreulich bei Eurer Gnaden und dem Orden getan und welch grosse Abenteuer<sup>2)</sup> sie bestanden haben. Ich bitte Euch, lasst sie wegen ihres treuen Dienstes belohnen. Ich will es mit allem Fleiss um Eure Gnaden und den Orden verdienen usw.*

*„Bothe von Ileburg, herre zcu Sonnewalde.“<sup>3)</sup>*

Doch ob ihm zwar noch 22 Jahre beschieden waren, erlebte er die Bezahlung der Schuld nicht. (Vgl. Kap. 9.)

1) Dipl. Ilebg. I 417 Nr. 633.

2) Gebraucht im Sinne von Gefahr.

3) Dipl. Ilebg. I 405 Nr. 604.



## Kapitel 9.

## Wend V von Eulenburg als Ordenssöldner im preussischen Bundeskriege.

Obwohl nur wenig Nachrichten zu ihm führen, zeigen diese doch, dass er in **Wends Verbindung mit dem Komtur Heinrich Reuss.** noch engerer Verbindung als Botho VIII mit dem Komtur von Elbing Heinrich Reuss von Plauen stand. Die erste datiert vom 3. Mai eines ungenannten Jahres aus der Zeit von 1452—1455. Wend befand sich an diesem Tage in Pr.-Holland und war Zeuge, als Nickel von Pannewitz sein Testament machte.<sup>1)</sup>

Die nächste Nachricht zeigt uns Wend als reichbegüterten Herrn. Am 9. Mai 1456 schreiben Gotthart von Plettenberg, Landmarschall von Livland,<sup>2)</sup> und Komtur Heinrich Reuss von Preussisch-Mark aus an den Hochmeister, sie bäten, den vom Orden in Livland zum Bischof von Reval in Vorschlag gebrachten Doctor Paul Einwald dem Papst zur Bestätigung zu präsentieren.<sup>3)</sup> Wend, der zu der Zeit sich bei dem Komtur Heinrich Reuss in Pr.-Mark aufhielt, ritt zwei Tage darauf zum Hochmeister mit einem Brief desselben, worin der Komtur bittet, der Präsentation des Doctors Einwald zum Bischof von Reval zuzustimmen und unverzüglich einen reitenden Boten mit den Briefen nach Rom abzufertigen. Der Vorzeiger des Briefes an den Hochmeister, Herr Wend von Eulenburg, werde dem Boten die Zehrung ausrichten, und er, der Komtur, wolle ihn mit einem Pferde versehen.<sup>4)</sup>

Wohin Wend von Preussisch-Mark aus sich begab, erfährt man nicht. Im **Wends Verbindung mit Bernhard von Zinnenberg.** Herbst 1457 hatte er sein Standlager entweder in Stuhm oder nicht fern davon aufgeschlagen. Dies gab ihm Gelegenheit, sich an einem wichtigen Unternehmen gegen die Feinde zu betätigen. Es ist bekannt, dass der brave Bürgermeister Bartholomäus Blume

<sup>1)</sup> Dipl. Hebg. I 399/400 Nr. 590. Ausser Wend werden als Zeugen genannt Hans von Greussen, Hauskomtur in Pr.-Holland, Hartmann Graf von Kirchberg, Kompan des Komturs von Elbing, Christoph Wolf, Pfarrer zu Pr.-Holland, Georg Schönensee, Kaplan des Komturs zu Elbing, Nickel Pleiss und Nickel von Uttenhofen, Diener des Komturs zu Elbing. (Wends Name steht vor dem des Nickel Pleiss.)

Bezüglich der Zeitbestimmung sagt Mülverstedt a. a. O., Hans von Greussen erscheine 1451/1452 als Hauskomtur zu Pr.-Holland, Graf von Kirchberg 1452/1455 als Kompan zu Elbing. Nachfolger von ihnen werden erst 1455 bzw. 1457 genannt. „Da Nicolaus von Pannewitz wohl ein Söldner im Hilfsheer des Ordens während des Bundeskrieges war, so wird mit Rücksicht auf dessen Beginn und die obigen Daten die vorstehende Urkunde wahrscheinlich ins Jahr 1455 gehören.“ Mülverstedt übersieht zweierlei: a) dass der Orden während des 15. Jahrhunderts auch in Friedenszeiten stets Söldner bei sich im Lande hatte, b) dass Wends Belehnungsurkunde über Gallingen es direkt ausspricht, Wend wäre bei Beginn des Bundeskrieges (4. Februar 1454) bereits in Preussen gewesen. (Vgl. u. S. 93.) Nickel von Pannewitz stand wohl in näheren Beziehungen zum Hause Eulenburg-Sonnevalde-Egerberg. Als am 20. Februar 1510 Wends Schwester, die verwitwete Freifrau Apollonia Schenk von Tautenburg, die beiden oben S. 22 erwähnten Memorien für verstorbene Anverwandte, darunter für ihren Bruder Wend, stiftete, gedenkt sie auch ihres Gesindes, ihrer armen Leute und aller Christ gelobten Seelen. Hierbei nennt sie mit Namen u. a. auch eine Barbara „panuitcz“. Dipl. Hebg. I 458 Nr. 704.

<sup>2)</sup> Er weilte noch von seiner Botschaftsreise her in Preussen. (Vgl. über diese S. 76.)

<sup>3)</sup> Liv- usw. ländisches Urkundenbuch XI, 1 S. 434/436 Nr. 543. (Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1456 Mai 9. Alte Sign. L 21.)

<sup>4)</sup> Ebds. S. 436 Nr. 545. (Staatsarchiv wie vorher. 1456 Mai 11. Alte Sign. LIII a 58.)



von Marienburg nach dem Verkauf von Schloss und Stadt an die Polen sich mit Bernhard von Zinnenberg, dem Ordens-Soldhauptmann von Stuhm, wegen Zurückeroberung beider in Verbindung setzte und in diesem einen gleichgesinnten Genossen fand. Zinnenberg teilte des Bürgermeisters Plan auch den übrigen treuen Hauptleuten mit, die teils bei ihm in Stuhm, teils in andern nahen Ordensburgen lagen. Genannt werden Burkhard von Querfurt, Georg von Schlieben, Hans von Dohna, Wend von Eulenburg, Volkel Roder, Tiele von Thünen und Hans von Tettau. Alle billigten den Plan und ebenso auch der Komtur Heinrich Reuss.<sup>1)</sup>

**Einnahme der  
Stadt Marienburg.**

Über das bald darauf erfolgende Unternehmen heisst es in der Geschichte eines Bundes: „Am Abend des Tages Cosme und Damiani (27. September) versammelten sich des Ordens Gäste in Stuhm bei Herrn Bernhard von Zinnenberg, Hauptmann daselbst, und in der Nacht zogen sie vor Marienburg, wo sie durch die Bürger eingelassen wurden. Und sie hatten sich recht vorsichtig vorgesehen und die Bürger von Marienburg heimlich dazu aufgefordert. Wären sie mit ihnen einig geworden, so hätten sie fürwahr das Schloss Marienburg eingenommen; denn etliche waren in dem Fischhof, und Herr Musick<sup>2)</sup> mit den Seinen war auf der Brücke; aber da geschrien wurde, dass Feinde da wären, so mussten sie wieder in die Stadt weichen. Sie wollten die Ehre selbst haben und dem Komtur nichts davon sagen. Aber hernach schrieben sie es dem Herrn Hochmeister nach Konitz<sup>3)</sup> und auch dem Komtur nach Königsberg, dass sie kämen; denn sie hätten die Stadt Marienburg ganz inne. Wäre der Herr Komtur sofort mit den Hofleuten, die 400 Pferde stark waren, gekommen, wie er's nachmals tat, sie hätten mit Gottes Hilfe das Schloss ohne Zweifel wohl erlangt.“<sup>4)</sup> Zu den Hauptleuten, die in der Stadt Marienburg blieben, gehörte auch Wend von Eulenburg. An Stelle Zinnenbergs, der am 29. September nach Neuteich gezogen war und sich dort mit den zum Entsatz Marienburgs heraneilenden Danzigern herumschlug, hatte der Komtur Heinrich Reuss den Oberbefehl übernommen. Da die Mannschaft jedoch zu schwach war, um die Burg einschliessen zu können, gelang es den Polen, 3000 Mann hineinzuworfen. Kein Tag verging ohne Kampf. Das Ordensheer kam nicht vorwärts, weil es keine Verstärkung erhielt. Auch Zinnenberg konnte nicht kommen; denn er war mittlerweile nach Kulm gezogen und wurde dort festgehalten. Da auch die Zufuhr von Lebensmitteln und Kriegsbedarf für das Ordensheer stockte, schien es sogar, dass die Stadt aufgegeben werden müsse.

**Bedrängnis Wends  
und der anderen  
Ordenssöldner in  
Marienburg.**

Wie sehr die Bedrängnis gestiegen war, bezeugt ein Brief vom Abend Conceptionis Mariae (7. Dezember) 1457, den der Komtur Heinrich Reuss und alle Hauptleute in der Stadt — unter ihnen auch Wend von Eulenburg — an die Hauptleute Caspar Warnsdorff und Melcher von Dewen zu Mehlsack und Heiligenbeil richteten. Ihnen das schreckliche Bild ihrer Bedrängnis vor Augen stellend, baten sie dringend um Hilfe, da sie sich sonst in der Stadt Marienburg gegen die Feinde im Schlosse nicht würden halten können.<sup>5)</sup> Am 20. Januar 1458 ward ihnen diese durch Bernhard von Zinnenberg zuteil, der von Kulm mit 1000 reisigen Mannen und etlichen Trabanten herzukam, auch viele Schlitten mit Speise brachte.<sup>6)</sup> Dass die Stadt sich noch einige Jahre hielt und am 6. August 1460 nach einer schweren Belagerung von 20 Wochen in die Hände der Polen fiel, die 2 Tage darauf den wackern Bürgermeister Bartholomäus Blume seine Treue für Orden und Deutschtum mit dem Tode durchs Schwert büssen liessen und am Leichnam noch ihre Rache kühlten, ist bekannt.<sup>7)</sup> Wie lange Wend von Eulenburg zu ihrer Besatzung gehörte, verlautet nicht.

1) Voigt Geschichte Preussens VIII 541/542.

2) Der Soldhauptmann von Hohenstein.

3) Dorthin hatte sich der Hochmeister nach der Übergabe der Marienburg begeben.

4) Ser. rer. Pruss. IV 188. Nach Lindau (Ser. rer. Pruss. IV 548) betrug die Stärke der Ordenskämpfer 600 reisige Mannen. Voigt Gesch. Preussens VIII 542 beziffert ihre Anzahl auf 1200.

5) Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1457 Dezember 7. Alte Sign. LXI a 61.

6) Lindau Gesch. des 13 jährigen Krieges (Ser. rer. Pruss. IV 551).

7) Voigt Gesch. Preussens VIII 589/598.



Die nächste Nachricht, die uns zu ihm führt, datiert vom 25. Juli 1461, bleibt aber unvollständig, da die Vorgänge fehlen. Man erfährt, dass am genannten Tage Martin Frodnacher (Mertin Frodener) und die Söldner zu Rössel sich in einem Schreiben an den Hochmeister gegen die Anklage verteidigten, sie hätten den Vertrag nicht gehalten, den der Hauskomtur von . . . . ., Herr Wend von Eylenburg und Schaibot in des Hochmeisters Auftrage zwischen ihnen und den Bischofsteinern aufrichteten.<sup>1)</sup>

**Wends Verbindung  
mit dem Komtur  
Heinrich Reuss.**

Ein Gleiches gilt von einem Brief, den Wend aus Preussisch-Mark am 18. Februar 1462 an den Hochmeister schrieb. Er teilt demselben mit: „Auf Befehl von Eurer Gnaden habe ich mit meinem gnädigen Herrn Komtur von Elbing etlicher Sachen wegen geredet, die Eure Gnaden wohl wissen. Seine Gnaden ist gutwillig dazu gewesen und wird ein solches tun. Es geschieht in den Fasten“.<sup>2)</sup>

Um so mehr erregt das Interesse ein Brief, den er am 21. Dezember 1463 aus Caymen an den Komtur Heinrich Reuss von Plauen richtete. Er schreibt:

„Meinen gar willigen Dienst usw. Eure Gnaden hat gelobt, mir nun auf den Winter mein Geld zu geben, welches Eure Gnaden mir schuldig ist, da ich es in Treue für Euch ausgegeben<sup>3)</sup> habe. Ich bitte Eure Gnaden, lasst mich meine Treue geniessen und entgeltet<sup>4)</sup> sie nicht, sondern schickt mir das Geld durch den Vorzeiger dieses Briefs, meinen Knecht, zu. Zieht mich fürder nicht hin; denn Gott weiss, dass ich jetzt grossen Kummer leide und mich samt (den Meinigen) Bettelns (wegen ver(bergen) muss (und dies darum, weil) mir meine grosse Treue, die ich Euch und Euerm Orden erwiesen habe und noch erweise, (trotz der gewordenen) Zusage wenig gehalten wird. Auch, gnädiger, lieber Herr, bitte ich Eure Gnaden, mir meinen Dienst zu lohnen und meinem Herrn Meister zu schreiben, dass mir vom Orden mein Lohn (gezahlt) wird, auf dass ich ihm und seinem Orden wieder zu dienen vermag; denn „vff eyn Denmichen“<sup>5)</sup> will ich nicht dienen, weil man Schlösser und Dörfer verschreibt, aber damit nur lohnt, wen man will. Mich hält man für ein Äfflein; werde ich nicht gelohnt, so will ich auch nimmer dienen und getraue (mich), so Gott will, in Ehren wohl von Euch zu kommen. Um auf solche Treue und solchen Lohn hin etwa mich und meine Güter zu verpfänden, zu versetzen und zu verkaufen, (was ich tun müsste), habe ich Euch nicht gedient, obwohl ich auch heutiges Tages noch nicht will, dass es viele Leute wissen sollen, damit Euerm Orden kein Ungemach davon entstände. Wird mir mein Lohn, so will ichs willig um Euch und Euern Orden verdienen, auf dass ich mich solcher Bettelei (wegen) nicht (ver)bergen muss, wozu ich jetzt gezwungen bin.

**Wends Mahnbrief  
an den Komtur  
Heinrich Reuss.**

Datum zu Caymen am Tage thome apostoli im usw. 63. Jahr.

Wenth von Eylenborgk.

Aussen: Dem wohlgebornen und edlen Herrn, Herrn Heinrich Reuss oon Plauen, meinem lieben Herrn.<sup>6)</sup>

Weitere Nachrichten über Wend V von Eulenburg, die noch aus der Zeit des Bundeskrieges stammen, sind bislang nicht bekannt geworden.

Am 19. Oktober 1466 fand der schmachvolle zweite Frieden zu Thorn statt. Der Orden verlor das ganze Kulmerland, ganz Michelau und Pommerellen mit allen Schlössern und Städten, hierzu Stadt und Schloss Marienburg, den grossen und kleinen Werder, den Drausen-See, das Gebiet von Scharffau, Stadt und Schloss Stuhm, Elbing mit seinem Gebiet, Tolkemit und Christburg, demnach das ganze Westpreussen mit Ausnahme der heutigen Kreise Rosenberg und Marienwerder. Auch verlor der Orden zu Gunsten des Königs von Polen alle Rechte auf das Bistum Ermland, das bis dahin ein

**Der zweite Thorer  
Frieden.**

1) Dipl. Itebg. I 412 Nr. 621.

2) Ebds. 412 Nr. 622.

3) Verauslagt.

4) Entwertet.

5) Für eine Bezahlung, die auf ein Däumchen hinaufgehe.

6) Ebds. 413 Nr. 624.



**Der zweite Thorner Ordens-Schutzstaat** gewesen war. Der übrige Teil der heutigen Provinz Ostpreussen, dazu die schon genannten heutigen westpreussischen Kreise Rosenberg und Marienwerder verblieben zwar dem Deutschen Orden, doch nur als Lehen des Königs von Polen, dem fortab jeder neugewählte Hochmeister für sich, seine Gebietiger und Lande den Eid der Treue zu leisten hatte.

So begonnen 1454 von Hans von Baysen und seinem Anhang.

So fortgesetzt 1456 von Ulrich Scherwonka und seinen Genossen.

So zum Abschluss gebracht am 19. Oktober 1466 von König Kasimir IV. und Hochmeister Ludwig.

Dazwischen in zahlloser Menge Bilder des Elends und des Entsetzens und als Folge für lange Jahre ein dem Polentum schonungslos preisgegebenes Land.



## Kapitel 10.

## Wend V von Eulenburg nach dem zweiten Frieden von Thorn.

Nicht lange überlebte der unglückliche Ludwig von Erlichshausen den Thorner Frieden. Schon am 4. April 1467 starb er und ward im Chor des Doms zu Königsberg begraben. Die Neuwahl wurde auf längere Zeit hinausgeschoben und mit der Stellvertretung des Hochmeisters derjenige Mann betraut, der vor 17 Jahren hätte Hochmeister werden sollen: Komtur Heinrich Reuss von Plauen. **Tod des Hochmeisters Ludwig von Erlichshausen.**

Bald nach dem Frieden hatten beide Parteien mit der Ausglei chung und Feststellung der durch den langen Krieg verwirrten Landesverhältnisse begonnen. Die Verhandlungen wurden fortgesetzt nach des Hochmeisters Tode. Für vorliegenden Zweck von Wichtigkeit sind zwei Tagfahrten:

a) die zu Elbing am 2. August 1467. Im Friedensvertrage hatte der König sich verpflichtet, für diejenigen Ordenssöldner, an welche Burgen verpfändet waren, soweit sie ihm übergeben werden sollten, die erforderlichen Soldrückstände zu zahlen. Nun er dies tun sollte, wünschte er die Summen von den Bewohnern des polnischen Preussens zu erhalten. Dies sowie Beschwerden über die Niederlage (Stapel) in Königsberg usw. waren die Veranlassung zur Tagung, an der auch Wend von Eulenburg seitens des Ordens teilnahm. Es heisst hierüber im Rezess: „Dahin waren gekommen usw. herr Heinrich Rewsse von Plawn, des herrn homeisters stadthelder und kompthur zcu Morung,<sup>1)</sup> her Ulrich von Kynsberg, oberster marschalk, her Veith von Gich, kompthur zcu Brandenburg, her Conradt von Lichtenhain, foit zcum Stume, her Efart von Menczingen, Deutesches ordens, her Wentth von Eilenberg, doctor Johannes Winckeler, Schilling von Kaudeyn, Brosian Perwandt,<sup>2)</sup> erbarleuthe von Samlandt, Philip Hove, burgermeister, Kilien Vochsberg, rethman der aldenstadt Königsberg, Michel Kromer, burgermeister, Hans Slisaw, rathman im Kneiphof und vele andere rethe auwß den kleinen steten des ordens.“<sup>3)</sup> **Tagfahrt zu Elbing.**

b) die Tagfahrt zu Marienburg im September 1468. Vorher hatten Verhandlungen zwischen König Kasimir und den Ständen Polnisch-Preussens in Danzig stattgefunden, bei denen ersterer u. a. Unterstützung bei Bezahlung der Söldner und der Summe, die er dem Orden zu zahlen hatte,<sup>4)</sup> forderte. Die Danziger **Tagfahrt zu Marienburg.**

<sup>1)</sup> Elbing, der Sitz seiner frühern Komturei, war durch den Frieden polnisch geworden.

<sup>2)</sup> Perbandt.

<sup>3)</sup> Franz Thunert Akten der Ständetage Preussens Königlicher Anteils (Westpreussen). Danzig 1896 I S. 44.

<sup>4)</sup> König Kasimir stellte beim Friedenschluss dem Hochmeister eine Schenkungsurkunde über 15 000 Ungarische Gulden aus, um ihm die Bezahlung seiner noch im Lande liegenden Söldner zu erleichtern, konnte ihm aber zunächst nur 150 Gulden bezahlen. Voigt Gesch. Preussens VIII 703.



Abgeordneten erklärten sich jedoch für unfähig, dem König Geld zu verschaffen. Auch die nach dem Artushof einberufene Gemeinde war dagegen. Obwohl diese sich schliesslich auf eine Zeise einigte, war dem König damit nicht gedient, welcher sofort die bare Erlegung der erforderlichen Summe sowie die Überlassung des seiner Zeit dem Orden so hart umstrittenen Pfundzolls forderte. Da die Verhandlungen in Danzig nicht zum Abschluss kamen, nahm der König sie in Marienburg auf, wohin er am 10. September auch den Ordens-Statthalter Heinrich Reuss einlud. Dieser langte am 12. September an. In seinem Gefolge befand sich wieder Wend von Eulenburg. Wir erfahren über seine Tätigkeit, dass er als einziger Laie der Ordenskommission angehörte, die vom 20. September an mit den Polen über Streitigkeiten zwischen Angehörigen der beiden Länder verhandelte. Doch kam wenig dabei heraus.<sup>1)</sup>

Abtragung der  
Ordensschulden  
durch den Hoch-  
meister-Statthalter  
Heinrich Reuss.

Unausgesetzt war der Statthalter tätig, „Mittel aufzufinden, um die grossen Landesschulden nach und nach abzuzahlen und zunächst den Schuldforderungen der Söldnerhauptleute so viel als möglich Genüge zu leisten. Eine grosse Zahl von Gütern, Dörfern und selbst einige Städte gingen in den Besitz von Privatpersonen über, und so entstand eine bedeutende Menge neuer adliger Güter; denn da sich bei weitem nicht alle, die an den Orden Schuldforderungen hatten, durch sogenannte Rekognitionscheine auf jährliche teilweise Abzahlungen abfinden liessen, so mussten in den Jahren 1468, 1469 und 1470 eine grosse Zahl von Gütern zum Verkauf gestellt werden, um mit dem Kaufgelde die Forderungen zu befriedigen. Ebenso kamen andere Güter als Pfandstellungen für geliehene Geldsummen, die nicht wieder eingelöst wurden, in Privatbesitz, und endlich nahmen auch sehr viele, die als Söldnerhauptleute, Rottmeister und Hofleute Schuldforderungen an den Orden hatten, von diesem Gütern, Dörfern und selbst Städte in Zahlung an.“<sup>2)</sup>

Abfindung Georgs  
und Christophs  
von Schlieben.

So erhielt der Rottmeister Bartusch von Saucken für seine treuen Kriegsdienste das Gut Woritten im Gebiet Mohrunen zu Magdeburgischem Recht. Die Brüder Anselm und Hans von Tettau bekamen das Schloss Angerburg nebst einer Anzahl von Dörfern als Pfand für bestimmte Schuldsummen, jedoch mit dem Vorbehalt des Auslösungsrechts. Andere Güter wieder blieben im Besitz der Pfandinhaber und gingen in völliges Eigentum über.<sup>3)</sup> So die Pfänder Georgs von Schlieben. Von Ludwig von Erlichshausen an ihn gewiesen, wurden sie ihm (gemeinschaftlich mit seinem Bruder Christoph) am Sonntag Quasimodogeniti 1469 vom Statthalter Heinrich Reuss verschrieben, und zwar das Schloss Gerdaunen mit Stadt und Mühle, die Stadt Nordenburg mit der Mühle und die Dörfer Altendorf, Assaunen, Biberstein, Molthainen, Momeynen, Arnsdorf, Neudorf, Doyen, Pentlaucken, Kockheim, Molnig, Pausnick, Trausen und Posegnick, die Güter Ruckbrost und Truntlack, 4 grosse Heiden (die Damerau, die Gnie, die Bajorsche Heide und Labelaucken) und 3 Seen (der Banctin

*Wend 70*  
*76*  
*fol 2*

<sup>1)</sup> Der Recess sagt: „Item am andern tage sassen van des herrn konigs wegen der herre bischoff van der Coye, der bischoff van Culmenseh, des reichs czu Polan oberster marschalk herr Lucas, woywode czu Posenau, der gubernator herr Otto Machwicz, herr Bartholomeus Libenwalt, cantor und thumherre czur Frauenburg, der burgermeister van Elbinge und der burgermeister van Daneczicke.

Item van des ordens wegen sassen der herr stadthalder, der groskomptur, der oberste marschalk, der komptur czu Brandenburg graff Hans van Gleichen, der komptur van Helladt (Pr.-Holland), herr Wente van Eulenburg, der komptur van Neydenburg und herr Steffan, der capplan.

Item die itczt benampten herrn bischoffe, woywoden, stadthalder, gebietigere, burgermeister und andern usw. beder teile sassen einen tag adder drey und verhorten etezliche sachen und brochten ouch van beden teilen sachen und schelunge für. Sunder do wart wenich ichte entscheiden, alleine das alle priester, die van beden teilen van iren lehen gekomen weren, widder deruf solden komen, desgleich alle burger, die ouch von beden teilen vertriben, ausgejaget adder mit freiem eigen willen aus den steten weren geczogen, solden widder eingelossen werden noch innehalt des ewigen frides usw. Item was des ordens sache was, die der herre stadthalder an den herrn konig hatte geworben, also vorne berurt ist, wart uf geantwort, also hirforn ouch berurt wirt.“ Thunert a. a. O. 91. (Der Statthalter hatte von dem König freies Geleit für den Deutschmeister erbeten und erhalten, damit dieser zur Hochmeisterwahl kommen könne. Ausserdem hatte er langwierige Verhandlungen wegen Auslieferung der dem Orden geraubten Kirchengüter gepflogen, aber nur erreicht, dass diejenigen Heiligtümer ausgeliefert werden sollten, soweit „man noch vor ougen möchte finden“, die zu den dem Orden verbliebenen Schlössern gehörten. Ein dritter Punkt betraf die Entrichtung des rückständigen Soldes.)

<sup>2)</sup> <sup>3)</sup> Voigt Gesch. Preussens IX 12/13.



bei dem Schloss Gerdauen, der Moltein und der Assewin). Dann 1470 Georg allein Melmucken, Stammen und Sorgvitten sowie 1471 Schönfeld, Reuschenfeld und Gurkenfeld.<sup>1)</sup>

Auch die Ansprüche Wends von Eulenburg wurden befriedigt. Zweimal gedachte der Hochmeister-Statthalter Heinrich Reuss seiner: am 3. April 1468 und 31. Januar 1469. Am erstgenannten Tage verschrieb er ihm und seinen rechten Erben für „seine treuen und mannigfaltigen Dienste, die er unserm Orden in denselben langen, schweren und harten Kriegen getreulich und mit Fleiss getan hat“, *das dorff Galinden<sup>2)</sup> mit der müle, die dartzu gehört und beim dorff leidt, das da hat mit des pfarrers, der schulzen und des müllers huben hundert und viertzeihen huben, im gebiete Balge und Camperampt Bartenstein gelegen.*

**Die Belehnung Wends V von Eulenburg mit Gallingen, Postlauken, dem See bei Babzins usw.**

Weiter wurde Wend verliehen das Dörfchen Postlauken im Gebiet Leuneburg. 8 Hufen gross, 4 davon frei, 4 zinshaft, mit derselben Nutzung und<sup>3)</sup> Gerechtigkeit, als sie die Leute besassen, die vor ihm dort wohnten, was namentlich von dem Gehölz galt. Alles erhielt er so, wie es der Orden inne gehabt hatte: frei, erblich und ewig zu Magdeburgischem und beider Kinder Recht.

Ferner erhielt Wend den See bei Babzins<sup>4)</sup> im Gebiete Rastenburg auf ewig zu ungehindertem Genuss und beider Kinder Recht.

Dann die freie Fischerei im See Lusicin<sup>5)</sup> zur Notdurft des Tisches. Ausdrücklich wird hervorgehoben: nicht zum Verkauf.

Weiter erhielten Wend und seine Erben freies Bau- und Brennholz in den Wäldern des Ordens, wo sie auch gelegen seien; doch dürfe Bauholz nur mit Wissen und Willen der (Landes)herrschaft gehauen und weggefahren werden. Wieder wird hervorgehoben: nicht zum Verkauf. Weiter wurden sie frei und erblich zu beiden Kindern beliehen mit dem Recht, ein Schock Säcke im Frischen Haff (jährlich) zu setzen, doch unter der Bedingung, dass es geschehe mit Wissen und Willen des Ordens-Fischmeisters, soweit die Gewässer des Ordens reichten.

Wend persönlich wurde mit keinem der Dienste beschwert, die er dem Orden auf Grund der Belehnung zu tun schuldig war; dagegen sollten seine Erben und Nachkommen hierzu verpflichtet sein: nämlich zu einem redlichen und tüchtigen Plattendienst mit Hengsten und Harnisch zu allen Geschreien, Heerfahrten und Landwehren, auch zu Reisen, wann, wie dick und wohin sie von den Brüdern des Ordens geheissen würden.

Ferner wurde Wend und seinen Erben das Kirchenlehn von Gallingen verliehen, dergestalt, dass sie es weiter verleihen könnten, wem sie wollten.<sup>6)</sup> Ausserdem erhielten sie über ihre Leute innerhalb des Dorfs und den Grenzen der Hufen die beiden Gerichte, gross und klein, mit Ausnahme des Strassengerichts, das dem Orden verbleiben sollte.

Um dieser Belehnungen willen sollten Wend und seine Erben und Nachkommen verpflichtet sein, dem Orden jährlich zu Martini (11. November) ein Crampfund Wachs und einen Kulmischen Pfennig zu geben „zu bekenntnus der herschaft“; oder statt dessen fünf Preussische Pfennige.

1) Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben. Cassel 1784, Beilagen S. 66/70 Nr. 45/47. Die Verschreibungen der Jahre 1470/71 sind bereits von Heinrich Reuss' Nachfolger Heinrich von Richtenberg ausgestellt.

2) Gallingen, Kirchdorf mit Rittergut und Schloss im Kreise Friedland (Ostpr.) südlich von Bartenstein.

3) Fast östlich von Prassen gelegen.

4) Dorf, gehörig zu Tolksdorf im Kreise Rastenburg.

5) Losgehnen bei Bartenstein, Kr. Friedland Ostpr.

6) D. h. die Pfarre zu besetzen.



Sollte bei einer spätern Vermessung sich ergeben, dass die angegebene Hufenzahl nicht erreicht würde, so solle der Orden nicht zur Nachlieferung der fehlenden Hufen verpflichtet sein.<sup>1)</sup>

Verpfändung des  
wüsten Schloss-  
bergs und des Hofes  
bei Bartenstein  
nebst den  
Herrenwiesen usw.  
an Wend V für  
seine Sold- und  
Schadenforderung  
in Höhe von  
1000 Mark seitens  
des Hochmeister-  
Statthalters  
Heinrich Reuss.

Diese Belehnung Wends vom 3. April 1468 steht mit seiner Sold- und Schadenforderung, die sich auf 1000 Mark belief, in keiner Beziehung. Letztere kam am 31. Januar 1469 zur Erledigung. Der Hochmeister-Statthalter Heinrich Reuss bekennt am genannten Tage, dass er mit Rat, Wissen, Willen und Vollwort seiner Ordens-Mitgebieter „dem edeln, unsers Ordens lieben und getreuen Herrn ‚Wente von Eulenburg‘, den Hof bei Bartenstein, der zu dem bei der Stadt Bartenstein gelegenen Schlosse gehört hat, mit den Wiesen, die man die Herrenwiesen nennt und die zum Hof gehört haben und jenseits der Stadt Bartenstein liegen,<sup>2)</sup> für 1000 Mark geringen Geldes preussischer Münze, welche ihm unser Orden für seinen Dienst und Schaden schuldig ist, versetzt und eingeräumt habe und versetze, verpfände und räume ihm in Kraft und mit Macht dieses Briefs den genannten Hof nebst den Wiesen ein mit allen Zugehörungen, Nutzungen, Gerechtigkeiten usw. unter der Bedingung, dass, wenn unser Orden in der Lage sein wird, die genannten 1000 Mark auszurichten und zu bezahlen, Herr ‚Wente von Eulenburg‘ oder seine Erben usw. verpflichtet sein sollen, unserm Orden denselben Hof mit den obenberührten Wiesen für dieselben 1000 Mark wieder abzutreten usw. allermassen usw. als sie derselbe Herr ‚Wente‘ usw. zu der Zeit innehatte usw.“

Die 1000 Mark wären in einer Summe „über einem Haufen“ zu reichen.

Würden Wend, seine Erben oder Erbnehmer das Schloss Bartenstein wieder aufbauen,<sup>3)</sup> so sollten ihnen bei der Auslösung die Baukosten nach Erkenntnis der Herrschaft und guter Leute zusammen mit den 1000 Mark bezahlt werden; doch solle der Orden nicht verpflichtet sein, ihnen die etwa entstandenen Baukosten am Hofe zu ersetzen. Weiter wurde ihm die freie Fischerei in allen Gewässern, die früher zum Schloss Bartenstein gehört hatten, verliehen, doch nur zur Notdurft des Tisches. Wieder wird hervorgehoben: nicht zum Verkauf. Auch solle der Komtur zu Balga durch die Fischerei nicht geschädigt werden. Endlich empfing er auch die hohe und niedere Gerichtsbarkeit innerhalb der Hofgrenzen, Strassengerichte ausgenommen.

„Geschehe es auch, dass der vielgenannte Herr ‚Wente‘ ohne Leibeserben verstürbe, mögen seine Erbnehmer den genannten Hof und die Wiesen ohne Einsprache so lange vollmächtig innehalten, bis die 1000 geringen Mark voll und auf einem Haufen bezahlt sind. Würde er seiner ehelichen Hausfrau ein Leibgedinge verschreiben wollen, so solle er ihr das Leibgedinge auf die 1000 Mark oder seine andern Güter und nicht auf den Hof verschreiben lassen. Dies zum Bekenntnis<sup>4)</sup> usw.“

1) Das zu bekentnis und ewiger sicherheit haben wir eines hoemeisters secret, das wir nu gebrauchen, anhangen lassen diessem brieff, der geben ist uff unsers Ordens haus Königsbergk am Sontag, so die heilige Kirche Judica pfeget zu singen im Jar MCCCC und LXVIIIten. Getzeuge dieser dinge sein die würdigen, ersamen und geistlichen unsers Ordens lieben und getreuen brüder Heinrich von Richtenbergk, Groskomptur, Ulrich von Kindspargk, oberster Marschalch, Veit von Gich, oberster Spitteler und Komptur zu Brandenburgk, Seifried Flach von Schwartzburg, oberster Trapier und Komptur zur Balge, Conrad von Lichtenhain, Komptur zu Hollant, Hanns Narbe, Komptur zu Ragnit, Merten Druchses, Komptur zu Osterode, Steffen von Streitberg, Hauskomthur zu Königsberg, Bettichen von Born, unser Compan, herr Steffan Herder, unser Capplan, Ludwicus Braun, unser schreiber, und viel ander trauwürdige leute.“ Gedruckt Dipl. Hebg. II S. 7/9 Nr. 48 nach einer Kopie vom 13. März 1559 im Kgl. Staatsarchiv Königsberg. (Registrant B 33 p. 386.)

2) Auf der nach Ardappen zu liegenden Seite.

3) Es kam nicht zum Bau. Bis zum Jahre 1899 lag der Schlossberg, dessen Anlage bis in die heidnische Zeit hinaufgeht, als Denkmal der Vorzeit unberührt da. Dann wurde er zwecks Baues eines Kreishauses planiert. Vgl. Emil Hollack Vorgeschichtliche Übersichtskarte von Ostpreussen nebst Erläuterungen S. 12. Glogau-Berlin 1908.

4) Gedruckt Dipl. Hebg. II 10/12 Nr. 49 nach dem Original auf Pergament im Staatsarchiv Königsberg, s. r. Schublade XXVII Nr. 9. Die in der Belehnungsurkunde über Gallingen vermerkten Zeugen werden auch hier genannt.



Obwohl die Belehnungsurkunde über Gallingen schon seit fast 200 Jahren bekannt ist, hat bisher noch niemand, auch Rabe und Mülverstedt nicht, ihrem Anfang diejenige Beachtung geschenkt, die er mit Bezug auf den Beginn der zweiten Siedelung des Hauses Eulenburg in Preussen verdient. Um die Stelle schärfer hervortreten zu lassen, stellen wir nachstehend neben den Anfang der Belehnungsurkunde über Gallingen den Anfang der großen Schliebenschen Belehnung aus dem Jahre 1469 und bemerken einleitend, dass der Herausgeber der Nachricht von einigen Häusern des Geschlechts der von Schlieffen oder Schlieben die Orthographie etwas modernisiert hat.

Nachweis über die  
Landsässigkeit  
Wends V von  
Eulenburg in  
Preussen vor  
Beginn des  
Bundeskrieges.

#### Wend von Eulenburg.

Wir bruder Heinrich Reuss von Plauen, hoemeister stadhalter und compthur zu Morungen des Ordens der bruder des hospitals Sancte Marie des deutschen hauses von Jerusalem, Thun kunth und bekennen öffentlich mit diesem unserm brieffe vor allen und itzlichen, die ihn sehen, horen oder lesen, das, da es was in der Jartzahl unsers herrn Jesu Christi tausend vierhundert und im vier und funfftzigsten Jare, da sich gemeiniglich all unsers Ordens Ritterschaft und manschaft in Preussen bis allein uff Marienburgk, Stum und Konitz von unserm Orden wurffen<sup>1)</sup> und einen andern herrn uffnahmen, da wir dann von denselben abgetretenen mannen uff Marienburg neben dem Erwirdigen und geistlichen herrn, herrn Ludwigen von Erlichshausen, unserm hoemeister seliger gedechtnus, und andern unsers Ordens gebietigern, brudern, dienern und guten leuten, die bei uns blieben, schwerlich wurden beleget<sup>2)</sup> und mit harten kriegem begriffen: **dasselbst bleib auch bei uns** und unserm Orden der Edle unsers Ordens lieber und getreuer herr Wente von Eulenburgk. Umb solcher seiner treuen und manchfeldigen dienste willen, die er unserm Orden in denselben langen, schweren und herten kriegem getreulich und mit vleiss gethan hat, und seine erben und nachkomblinge hinfur allewege in zukommenden Zeiten vorpflichtet sollen sein zu thunde, haben wir ihme mit rathe, wissen, willen und volworte unsers Ordens mitgebietiger verlihen, verschrieben und verschreiben ihme und seinen rechten

#### Georg von Schlieben.

Wir Bruder Heinrich Reuss von Plauen, Hoemeister Stadthalter und Compthur zu Morungen des Ordens der Bruder des Hospitals Stae. Mariae des deutschen Hausses von Jerusalem, Thun kunt und bekennen öffentlich mit diesem unserm offenen Brieffe vor allen und jeglichen, die ihn sehen, hören oder lesen, dass, da es war in der Jahrzahl unsers Hern Jesu Christi 1454 Jahre, da sich gemeiniglich all unsere Ritterschaft, Manschaft, Lande und Städte dieser unser und unsers Ordens Lande Preussen bis alleine auf Marienburg und Stum von unserm Orden wurffen<sup>1)</sup> und einen andern Hern uffnahmen, da wir denn von denselben abgetretenen Mannen uff Marienburg, die neben und bei Uns und Unserm Orden blieben, schwerlich wurden beleget<sup>2)</sup> und mit harten Kriegen begriffen, **dasselbst in die Conitz<sup>3)</sup> kam auch herein mit dem ersten im Anfange unserer Kriege** der Gestrenge, Erbar und Veste Herr George von Schlieben, Ritter, unsers Ordens lieber getreuer, und mit ihm ein mercklich Volek unserm Orden zu Hülfe, Rettunge und Beystande hereinbrachte und dasselbst mit demselben Volecke in demselbigen Einzuge Friedland und Conitz unserm Orden zu gut eingenommen und die ehegedachte Stadt Conitz bis zum grossen Streite kummerhaftig mit grosser Noth und Arbeit enthielten, und fortan mit solcher Rotte der ehegedachte Herr George von Schlieben als Oberster Rittmeister bis zum Ende unsers Ordens Kriege Uns und Unserm Orden dieselbige Zeit und diese lange, harte, schwere und

<sup>1)</sup> Die Absage, der sich die drei Städte Marienburg, Stum und Konitz nicht anschlossen, begann am 3. Februar 1454. Konitz fiel bald darauf in die Hände der Aufständischen.

<sup>2)</sup> Die Belagerung Marienburgs begann am 4. März 1454 und wurde im letzten Drittel des September genannten Jahres erfolglos abgebrochen.

<sup>3)</sup> Die für den Orden unter Führung des Herzogs Rudolf von Sagan und Bernhards von Zinnenberg siegreich verlaufende Schlacht bei Konitz fand statt am 18. September 1454. Dass Herzog Rudolf fiel, ist Kap. 8 S. 50 gebracht.



erben und nachkomblingen das dorff Galinden (Gallingen) usw.

vergangene Kriege über bisher gar getreulich, redlich und aufrichtiglich hatt gedienet. Umb welcher seiner gar getreuen und fleissigen Dienste willen usw. (sowie seinem Bruder Christoph) usw. das Schloss Gerdauen usw.

Die Nebeneinanderstellung zeigt, dass der Deutsche Orden bei den Belehnungen nach dem Bundeskriege Wert darauf legte, zu bekunden, wer bereits vor dem Kriege in Preussen landsässig war und zu den treugebliebenen Männern des Ordens gehörte oder wer aus Anlass des Krieges als Ordenssöldner hereingekommen war. Ohne eine solche Nebeneinanderstellung liest man wohl darüber hinweg.

**Über Wends V  
Ansässigkeit im  
Samlande. Seine  
finanzielle Be-  
drängnis in den  
letzten Jahren des  
Bundeskrieges.**

Durch die Belehnungsurkunde über Gallingen vom 3. April 1468 steht sonach fest, dass Wend V sich in Preussen bereits niedergelassen hatte, als der 13 jährige Städtekrieg begann. Die Ansässigkeit seiner Vettern in Preussen und die regen Beziehungen seines Vaters Botho VIII zum Deutschen Orden mögen hierauf eingewirkt haben. Dass Wend im Samland wohnhaft war, ist nach dem Recess über die Tagfahrt zu Elbing vom 2. August 1468 schon erwähnt worden. Leider erfährt man wie hier so auch aus einigen weitem Quellen nicht, welches sein Wohnsitz war.

Der Vorwurf, den Wend von Caymen aus am 21. Dezember 1463 gegen den Komtur Heinrich Reuss richtete, dieser wäre noch immer sein Schuldner, wird bestätigt durch des letztern Brief vom 11. Mai 1456 an den Hochmeister Ludwig von Erlichshausen, worin er mitteilt, Wend von Eulenburg werde einem wegen der Bestätigung des Doctors Paulus Einwald zum Bischof von Reval nach Rom zu entsendenden Boten die Zehrung ausrichten. Und wie oft mag der Komtur von Elbing an ihn herangetreten sein! Sah sich doch Wend veranlasst, in seinem Brief vom 21. Dezember 1463 dem Komtur zuzurufen, er müsse sich und seine Güter „verpfänden, versetzen und verkaufen“, wenn er nicht für seine dem Orden erwiesene Treue und verauslagten Gelder den ihm gebührenden Lohn erhalte. Die Not, in welche ihn der Krieg brachte, lässt uns auch ein Brief schauen, den am 9. Februar 1492 Herzog Friedrich von Sachsen an den Hochmeister Johann von Tiefen schrieb. Der Herzog teilt darin mit, des seligen Wends Schwester Anna <sup>1)</sup> habe demselben „merkliche Gut-taten“ erwiesen, weshalb ihr der Verstorbene des Ordens Schulverschreibung über 200 Ungarische Gulden, die letzterer noch als Restbetrag von seines verstorbenen Vaters und verstorbenen Bruders rückständigem Solde zu erhalten hatte, der Schwester verschrieben habe.<sup>2)</sup>

**Wend V als Land-  
stand des Samlands.**

Wann Wend V seine samländischen Liegenschaften verkaufte, erfährt man nicht. Nur soviel verlautet, dass er in der Zeit vom 9. bis 20. April 1469 noch immer zu den Landständen des Samlands gehörte. Die Nachricht wird gebracht von einigen Schuldurkunden des Hochmeister-Statthalters Heinrich Reuss von Plauen, in denen der Bischof Nicolaus vom Samland, die Ordens-Gebietiger sowie die Landstände des Samlandes und Natangens für den Hochmeister-Statthalter und den Deutschen Orden Bürgschaft leisten. Die Stände des Samlands werden vor denen Natangens genannt und unter ihnen wieder Wend V an erster Stelle aufgeführt. Die Urkunden haben auch allgemeinen Wert, insofern sie uns die Häupter der dem Orden treu verbliebenen preussischen Ritterschaft zeigen. Es waren für das Samland Wend von Eulenburg, Schilling von Caymen, Schilling von Candeynen (Condehnen) und Brosien

<sup>1)</sup> Anna von Eulenburg, in zweiter Ehe vermählt mit Christoph von Pfaffenberg.

<sup>2)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1492 Februar 9. Alte Sign. Adlg. a. E. Nr. 24. Unzulängliches Regest Dipl. Hebg. I 452 Nr. 695.



Perbandt. Für Natangen: Fritz von Lockewin, Fritz von der Watlaw, Hans von Weyern, Oswald von Sparwin, Daniel von Kunheim und Peter Kobersch.<sup>1)</sup>

Dass Wend zu Ausgang des Krieges oder gleich darauf schon verheiratet war, teilt die Urkunde über die Verpfändung des Ordenshofs Bartenstein an ihn mit, dgl., dass er am 31. Januar 1469 noch keine Leibeserben besaß. Als seine Gemahlin bezeichnet der Adelsgenealog Hofgerichtsrat Rabe Anna, Tochter Martins von Königseck, was urkundlich belegt werden kann. Nach 1469 wurden dem Paare zwei Söhne geboren, von denen der Ältere Botho, der Jüngere Wend genannt wurde. Wir nennen sie fortzählend Botho X und Wend VI. Eine neue Zählung mit ihnen zu beginnen, ist erfreulicherweise nicht nötig; denn ob zwar die Namen nicht erlöschen, so drängen sich für die Folge auf altpreussischem Boden doch soviel andere Taufnamen hinein, dass die Unterscheidung auf keine Schwierigkeiten mehr stösst.

Wie die Pfandurkunde über den Hof und die Herrenwiesen bei Bartenstein ausweist, war Wend V damit bezüglich seiner Sold- und Schadenforderungen abgefunden. Weniger gut erging es seinem Vater Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde. 1480/81 war er gestorben, ohne dass er es hatte bewerkstelligen können, etwas vom Orden zu erhalten. Am 16. März 1486 gelang es endlich Wend V, mit dem Hochmeister Martin Truchsess sich auf 400 Ungarische Gulden zu einigen, von denen er aber nur die Hälfte erhielt, während die zweite Hälfte ratenweise gezahlt werden sollte. Wir übertragen die Urkunde des Hochmeisters, da sie auch sonst noch Mitteilungen macht.

*Wir Bruder Martin Truchsess, Hochmeister des Deutschen Ordens, tun kund usw., dass wir uns mit dem edeln und wohlgebornen hern wendt von eylenborgk wegen der Dienste, des Soldes und des Schadens seins vatern vnd brudern seliger ganz und gar auf 400 Ungarische Gulden vertragen und ihm am Datum dieses Briefs 200 Ungarische Gulden bezahlt haben. Die andern 200 Ungarischen Gulden geloben wir dem genannten hern von Eilenborgk, seinen Erben, Ernehmern oder mit seinem Wissen und Willen (auch) Haltern dieses Briefs alljährlich nach unserm Vermögen zu bezahlen usw. und damit also zu halten als mit andern Herren und guten Leuten. Sollte es sich ereignen,<sup>3)</sup> dass später irgend welche andern Briefe bezüglich dieses Diensts und Schadens uns oder unserm Orden vorgehalten würden, so sollen dieselben als machtlos und unwürdig erkannt werden; und so wir die 200 Ungarischen Gulden ihm usw. bezahlt haben, sollen er, seine Erben oder wem wir Bezahlung leisten werden, uns und unserm Orden mit genügenden Quittungen ohne alle Nachahmung mit Überantwortung dieses unsers ausgeschnittenen Briefs zu versorgen verpflichtet sein ohne alle Gefährlichkeit. Des zu mehrerer Sicherheit haben wir zwei ausgeschnittene Briefe eines Lauts machen (lassen), deren einen wir behalten, (während wir) den mit unserm unten aufgedruckten Siegel besiegelten andern (Brief) dem oben bestimmten hern wend von Eilenborgk geben und überantworten lassen, der gegeben ist zu Königsberg am Donnerstage nach Judica der mynnern Zahl im usw. 86. Jahre.*

*Von aussen: „Hern wendts von Eilenborgks, Hern Botten seliger sones, vertrag von wegen seins vatern vnd Brudern seliger, Dienste, Solds und Schadens.“<sup>4)</sup>*

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Königsberg. Die Urkunden sind sämtlich auf Pergament ausgefertigt und in Königsberg ausgestellt. Sie datieren von 1469 April 9 (Alte Sign. 95 Nr. 30/31), April 11 (93 Nr. 53), April 12 (XI 2), April 12 (XI 3), April 12 (93 Nr. 4), April 13 (96 Nr. 36), April 13 (XIII 63), April 14 (XI 4), April 14 (XI 5), April 14 (93 Nr. 48), April 15 (95 Nr. 81), April 15 (93 Nr. 49), April 16 (94 Nr. 45), April 17 (94 Nr. 40), April 18 (94 Nr. 36), ohne Tag (94 Nr. 41).

<sup>2)</sup> In seinen um 1740/50 entstandenen genealogischen Tabellen. Das Original befindet sich in der der Kgl. Bibliothek zu Königsberg angegliederten Wallenrodtschen Bibliothek. Rabe basiert auf den Arbeiten Johann Hennenbergers (um 1570—1600) und Hartungs (um 1650) sowie auf eigenen archivalischen Studien.

<sup>3)</sup> Wörtlich: Were och sach.

<sup>4)</sup> Original im Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1486 März 16. Alte Sign. Adlg. a. E. 22/23. Gedruckt Dipl. Iebg. I 444/445 Nr. 690 mit dem falschen Datum 1486 März 14. Die Bezeichnung „ausgeschnittener Brief“ rührt von dem dreieckig ausgezackten untern Rand her.

Familie Wends V.

Übertragung der Ordensschuld an Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde auf Wend V.



**Bedeutung der  
Quittung Wends V  
für den Stamm-  
baum des Hauses  
Eulenburg.**

Wends noch heute erhaltene Quittung datiert von dem nämlichen Tage. Er holte das Geld also persönlich von der Ordenskasse aus Königsberg ab.<sup>1)</sup>

Sowohl Vertrag als Quittung sind von Wichtigkeit für den Stammbaum der heute blühenden Häuser Eulenburg, da sie direkt aussprechen, dass Herr Wend von Eulenburg der Sohn des Herrn Botho (von Eulenburg) war, der im Städtekrieg aus deutschen Landen dem Orden zu Hilfe kam. Sie sind die Brücke zwischen Sonnewalde und Gallingen. Dass Wend der Sohn Bothos VIII von Eulenburg-Sonnewalde war, wissen auch die alten preussischen Genealogen Hennenberger, Hartung und Rabe. Die beiden letzten kennen sogar die Namen der andern Söhne des Sonnewalders und bezeichnen Otto (XII) als den ältesten, Ernst als den zweiten, Botho (IX) als den dritten und Wend (V) als den jüngsten Sohn Bothos (VIII) von Eulenburg-Sonnewalde. Dass sie bezüglich Wends das Richtige treffen, ersieht man aus dem Kanzleivermerk zu seiner Quittung. Wer von Wends Brüdern mit dem Vater in Preussen war, wird zwar von keiner anderen Nachricht gebracht, doch lässt sich indirekt nachweisen, dass nur Ernst gemeint sein kann. Otto scheidet bestimmt aus; Ende Dezember 1456 weilte er in der Egerbergschen Prozessangelegenheit in Prag und gab an, seines Vaters Aufenthaltsort in Preussen habe er nicht in Erfahrung bringen können, obwohl er schon zwei Boten dorthin gesandt habe. Ebenso scheidet auch Botho IX aus. Am 1. April 1455 befand er sich zu Cöln an der Spree, wo er an einer Zeugenschaft teilnahm, zu der ihn Kurfürst Friedrich II von Brandenburg herangezogen hatte. Dann wird er auch einmal in der Egerbergschen Angelegenheit als in Prag anwesend genannt. So bleibt nur Ernst übrig, über den aus dieser Zeit keine Nachrichten bekannt geworden sind.<sup>2)</sup>

**Übertragung  
des Restes der  
Ordens-Soldschuld  
an Frau Anna  
von Pfaffenberg.**

Schon vorhin ist angedeutet worden, dass Wend V den vom Orden noch zu erhaltenden Restbetrag über 200 Ungarische Gulden vom rückständigen Solde seines verstorbenen Vaters seiner Schwester Anna Frau von Pfaffenberg verschrieben hatte, weil er ihr verpflichtet war. Nach Wends V Tode<sup>3)</sup> wandten dieserhalb deren Mann und die beiden anderen Schwiegersöhne Bothos VIII sich an den Herzog Friedrich von Sachsen, von dem über die Angelegenheit ein an den Hochmeister Johann von Tiefen gerichtetes Schreiben vom 9. Februar 1492 vorliegt. Es lautet:

*Unsern freundlichen Dienst zuvor usw. Die in dieser inliegenden Schrift genannten haben uns durch dieselbe zu erkennen gegeben, dass ‚her Wendt (VI) von Ilburg‘ zu Preussen ihnen etliche Briefe listiger Weise zu ihrem Schaden abgehändig und in seine Gewalt gebracht habe. Auch, dass der ‚Edel Wendt (V) her von Ilburg seliger‘ die 200 Ungarischen Gulden, die ihm laut einer von Eurer Liebe Vorfahren<sup>4)</sup> gegebenen Verschreibung noch hinterstellig waren, seiner Schwester Frau Anna*

1) Original ebds. 1486 März 16. Alte Signatur Adelsgeschichte a. E. 21. Die noch nicht veröffentlichte Quittung lautet: „Ich Wenn d her von ylburek bekene für mich vnd mein Erben vnd vor allermeniglich, die dyssen meinen offen brief sehen, horen oder lessen, das mir der hochwirdige furst vnd her, herr mertin truxsesse, hochmeyster teutschen ordens, an meins vatters vnd bruder seliger dinst, solt vnd schaden vierhundertt vngerische gulden schuldig was, darauff hat mir seine gnad tzwey hundertt vngerische gulden wol vergnugt vnd betzalt; solcher tzwey hundertt gulden sag ich sein gnad für mich vnd mein Erben in crafft dysses briefs quit, ledig und loß vnd zu mer sicherheyt vnd beserm bekentnuss hab ich wenn d here von ylburek für mich vnd mein Erben mein betzyr an dyssen brief getruckt, der gegeben ist am donerstag nach judica der minder tzall ym lxxxvi jar. Von aussen: Hern Wendts von ylburek quitanz des jüngern Heren Botten zeliger sones auwß deutschen landen/vor Iic vngerische gulden.“

Dieser leicht misszuverstehende Kanzlei-Vermerk würde in heutiger Wortfolge lauten: Quitanz hern Wendts von ylburek, des jüngern sones Heren Botten zeliger auwß deutschen landen, vor Iic vngerische gulden. (Das Wachssiegel ist halb zerstört. Darunter ist ein Stückchen Papier aufgeklebt, auf welchem ein Trockenstempel sich befindet.)

2) Die von Mülverstedt Dipl. Ilb. I 417 Nr. 674 gebrachten und auf die Zeit nach 1466 datierten Notizen über die Teilnahme zweier weiterer Herren von „Ilgenburg“, Otto und Botho, am Bundeskriege und deren Löhnung gehören nicht hierher, sondern ins Jahr 1411. Vgl. Heft III S. 15 der vorliegenden Nachrichten zweiter Reihe.

3) Wend V fiel am 28. Juli 1488 in der Schlacht bei Thomaswaldau in der Nähe von Sprottau.

4) Martin Truchsess. Vgl. S. 95.



um ihrer merklichen Guttaten willen, die sie ihm erzeugte, mit der Bewilligung aller als ihr Erbe übergeben habe. Wie sie sämtlich und sonderlich deshalb usw. uns um Vorschriften ersuchen, werdet Ihr aus den beigelegten Schriften vernehmen, in denen sie sich bei uns verwenden, dass wir ihnen förderlich und erspriesslich geneigt seien. Unsere freundliche Bitte ist, „Ever liebe wolle mit hrn Wendten (VI) schaffen vnd vorfugen, ine die abhendigten briue wider zcu irn hannden zu antwurten zu irer notdurft zu gebrauchen. Auch Fraven Annen vnd irem Mann die zweyhundert Vngerisch Gulden in kraft vbergebenener vorschreibung zu bezalen“ usw.<sup>1)</sup>

Der im Wortlaut des Originals hier wiedergegebene Schluss des herzoglichen Briefs hat wohl durch seine Fassung es veranlasst, dass Mülverstedts Regest (Dipl. Hebg. I 452 No. 695) den Sinn nicht trifft. Es heisst dort: Friedrich, Herzog zu Sachsen, bittet den Hochmeister D. O. Hans von Tiefen den Herrn Wend v. Eulenburg (Ilborg) dazu veranlassen zu wollen, die Verschreibung über 200 Gulden, welche der verstorbene Wend v. Eulenburg noch von dem Orden zu fordern und seiner Schwester Anna übergeben hatte, wieder an dieselbe ausliefern zu wollen nebst andern Briefen, die er listiger Weise an sich gebracht habe.“

Der Herzog will vielmehr folgendes sagen:

I. Der Hochmeister möge veranlassen, dass Herr Wend VI von Eulenburg aus Preussen einige Briefe an Personen zurückgebe, denen er sie abgehändigt habe. Die Namen der Empfangsberechtigten seien in der anliegenden Schrift vermerkt.

II. Der Hochmeister wolle an Frau Anna und ihren Mann die 200 Ungarischen Gulden zahlen, die der verstorbene Wend V von Eulenburg noch vom Orden zu fordern gehabt und seiner genannten Schwester abgetreten habe.<sup>2)</sup>

Dass nur Punkt I des herzoglichen Antrags Wend VI betrifft, erbringt das von Friedrich erwähnte, im Diplomatarium Heburgense nicht befindliche, anliegende Schreiben. Es ist der bereits angedeutete Brief, den die drei Schwiegersöhne des damals seit 11/12 Jahren schon verstorbenen Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde am 8. Februar 1492 aus Liebenwerda an Herzog Friedrich richteten.<sup>3)</sup> Derselbe lautet:

„Gnädigster Herr! Es hat Herr ‚wendt (VI) von Ilburgk‘ aus Preussen von der in Gott ehrwürdigen Frau Anna ‚von Ilburgk‘, Äbtissin zu Mühlberg, unserer lieben Schwester, etliche uns allein zustehende Briefe mit listigen Worten zu seinen Händen gebracht dergestalt, dass er dieselben ihr und uns zu gut gebrauchen und sie ihr ohne allen Schaden wieder überantworten wollte. Dies hat er ihr zugesagt und gelobt. Unter ihnen ist besonders (hervorzuheben) ein über fünftausend Ungarische Gulden lautender Schuldbrief unsers gnädigsten Herrn, des Königs von Böhmen. Nun sind wir aber davon unterrichtet worden, dass er (Herr Wend VI) gegen alle Billigkeit vermeint, er könne diese Briefe uns zum Schaden gebrauchen. Da nun der Hochwürdige Fürst und Herr, der Hochmeister von Preussen pp. ‚zu Recht und Billigkeit mächtig ist‘, bitten wir Eure Fürstliche Gnaden mit untertänigem Fleiss, sich gnädig für uns bei unserm vorgenannten gnädigen Herrn, dem Hochmeister, zu verwenden und ihm zu schreiben, es dünke uns billig, dass Seine Gnaden den vorgenannten Herrn Wend (VI) von ‚Ilburgk‘ als den Seinigen anhalte, seiner Zusage gemäss der vorgedachten Frau ‚Anna von Ilburgk‘ pp. unsere Briefe und Gerechtigkeit ohne Verzug und Schaden zu überantworten. Und ob er (Wendt VI) zwar vermeint, darauf Rechte zu besitzen, so gestehen wir solche ihm doch nicht zu, sondern werden willig unsere Rechte vor Eurer Gnaden zum Austrag bringen, sofern Eure Fürstliche Gnaden sich hierzu unsertwegen gnädig bereit finden würde.“

Übertragung  
des Restes der  
Ordens-Soldschuld  
an Frau Anna  
von Pfaffenberg.

Klage gegen  
Wend VI  
von Eulenburg.

<sup>1)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1492 Februar 9. Alte Sign. Adelsgesch. a. E. 24.

<sup>2)</sup> In der zum Regest gehörigen Note verwechselt Mülverstedt Wend V mit Wend VI, wenn er sagt: „Der erstgenannte Wend Herr v. E. ist Wend d. Ältere, Herr auf Gallingen in Preussen.“ Es muss heissen: „Der letztgenannte“ usw.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Königsberg, Ordensbriefarchiv 1492 Februar 8.



*(Ferner teilen wir mit, dass) unser lieber Schwager, der selige Edelherr Wend (V), Her von „Ilburgk“, die zweihundert Ungarischen Gulden, die ihm unser gnädiger Herr, Herr Martin pp., Hochmeister zu Preussen, laut seinem redlichen Schuldbrief schuldig geblieben ist, seiner nun mit Christoph Pfaffenbeck (Pfaffenberg) vermählten (zweiten) Frau Schwester Anna für die von ihr geliehene Schuld mit unserm, der andern (Mitunterschriebenen) Wissen und Willen gegeben und (ihnen) den Schuldbrief verantwortlich befohlen hat.*

*Ich, Eurer Gnaden untertäniger Christoph Pfaffenbeck, bitte Euch nun mit grossem Fleiss, sich für mein vorgenanntes Weib und mich gnädig dahin gehend zu verwenden, dass mein gnädiger Herr, der Hochmeister, laut meinem Brief mir zu diesem Totentag gewiss Bezahlung leiste, mir auch schreiben wolle, damit ich Seiner Gnaden die Verschreibung und Quittungen zuschicken kann.“*

(Im folgenden gibt Pfaffenberg seiner Hoffnung Ausdruck, der Hochmeister werde die Bezahlung nicht „vffhalten“, sondern ihm Genüge tun. Sie alle hätten die Zuversicht, dass der Herzog sich für sie verwenden werde usw.)

*„Geben zcu libenwerd Mitwoch nach thoretee usw. im 92. Jar.*

*Ewer furslichen gnaden willig vnderthan Zdiniko von donyn, her zcu Auerbach, Jorge Schenck, her zcu Tautenburgk vnd Cristoff pfeffenbeck, hauptmann zcu libenwerd.“*

**Bedeutung  
der Klage gegen  
Wend VI für die  
Geschichte des  
Hauses Eulenburg.**

Dieses Schreiben hat für die Geschichte des Hauses Eulenburg einen ungleich höheren Wert als der Brief des Herzogs Friedrich von Sachsen an den Hochmeister Johann von Tiefen; denn nicht nur, dass es Wend VI von dem Verdacht reinigt, unrechtmässiger Weise die Verschreibung über 200 Gulden an sich gebracht zu haben, birgt es in seinem ersten Teil auch mancherlei wichtige Nachrichten an sich, wenn es kurz heisst, Wend (VI) habe der Äbtissin von Mühlberg Anna von Eulenburg etliche Briefe abgehändigt. Hervorgehoben ist eine Schuldverschreibung des Königs von Böhmen über 5000 Gulden. Wem der König die Summe schuldig war, wird zwar nicht gesagt, doch erbringen die Materialien zum Lebensbild Wends V von Eulenburg den Nachweis, dass dieser der Empfangsberechtigte gewesen war. Bis 1469 nur in Preussen nachweisbar, veranlasste einerseits die karge Abfindung durch den Orden, anderseits die Verbindung seines Vaters Botho VIII mit König Mathias von Ungarn, dass er seit 1473 einige Jahre zwischen Preussen, Schlesien und der Lausitz hin und her wechselte. Am Dienstag nach Brizzi (16. November) 1478 noch als Landstand auf einer preussischen Tagfahrt anwesend,<sup>1)</sup> trat er später in böhmische Dienste und fiel am 28. Juli 1488 in der Schlacht bei Thomaswaldau<sup>2)</sup> gegen das Heer des Königs Mathias von Ungarn.<sup>3)</sup> Das Schreiben der drei Schwäger zeigt, dass Wend V keinen Sold erhalten hatte, sondern mit einer Schuldverschreibung abgefunden war, die er der Äbtissin von Mühlberg wohl zur Aufbewahrung übergeben hatte. Auch einer der „abgehändigten“ Briefe hat sich bis heute erhalten. **Es ist die seit Jahren verloren geglaubte, im Staatsarchiv Königsberg befindliche Original-Belehnungsurkunde auf Pergament des Königs Mathias von Ungarn vom 11. August 1474 für Botho VIII und seine Söhne Otto XII, Botho IX, Wend V und Ernst über Zossen.<sup>4)</sup>** Ihre Aufbewahrung im Staatsarchiv Königsberg zeigt, dass der Hochmeister für Wend VI Partei ergriff.

\* \* \*

1) Töppen Ständeakten IV 354/355, 359.

2) Bei Sprottau gelegen.

3) Script. rerum Silesiacarum IV 9/10, X 157/158.

4) Sign. das Datum. Alte Sign. Schublade 28 Nr. 29. Mülverstedt Dipl. Ileb. I 428/29 Nr. 672 kennt aus dem Königsberger Staatsarchiv nur einige Abschriften. Er bringt die Urkunde nach Riedels Druck (Cod. dipl. Brand. I 11 S. 263/264) eines im Dresdener Hauptstaatsarchiv befindlichen Transsumpts der Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen vom 7. Juni 1478.



Am 4. Februar 1489 quittiert Botho X von Eulenburg, der älteste Sohn weiland Wends V, dem Hochmeister über den richtigen Empfang von 30 Ungarischen Gulden, die der Orden dem verstorbenen Herrn Wend von Eulenburg, „meines Vettern“, schuldig gewesen wäre.<sup>1)</sup> Ob es sich um eine Soldschuld handelte, lässt die Quittung nicht erkennen. Der Passus ‚meines Vettern‘ ist ein Schreibfehler des Kanzlisten; denn Wend V war der Vater und nicht der Vetter Bothos X. Den Beweis liefert die Urkunde Herzogs Albrecht von Preussen vom 20. April 1528, nach welcher derselbe dem genannten Botho X von Eulenburg die seinem Vater Wend Herrn von Eulenburg erteilte und schadhaft gewordene Belehnungs-urkunde über Gallingen, Postlaucken und die Seen Babzin und Lusicin erneuert.<sup>2)</sup>

---

<sup>1)</sup> Gedruckt Dipl. Hebg. I 451/452 Nr. 693. Archiv wie vorher. Sign. das Datum. Alte Sign. Adlg. 25.

<sup>2)</sup> Dipl. Hebg. II 78 Nr. 128 nach dem Konzept im Staatsarchiv Königsberg.







## Zusätze.

### I.

#### Materialien zur weiteren Lebensgeschichte Bothos VIII.

Abgesehen von den Nachrichten über die glücklich verlaufende Prozessangelegenheit wegen Egerberg und dessen Verkauf, beschränken sich die Urkunden für die erste Zeit nach Bothos Sold- und diplomatischer Tätigkeit im preussischen Bundeskriege auf seine Erwähnung bei brandenburgischen Zeugenschaften, zu denen ihn Kurfürst Friedrich Eisenzahn bei Stiftungen, Übereignungen, Verschreibungen, Bestätigungen und Belehnungen vom 17. August 1457 bis zum 5. November 1460 öfter heranzog.

Dipl. Hebg. I S. 402 Nr. 598, S. 403 Nr. 600, S. 404 Nr. 602, S. 404 Nr. 603, S. 405 Nr. 605/606, S. 406 Nr. 608/609, S. 406/407 Nr. 610, S. 407 Nr. 611 und 613, S. 410 Nr. 617, S. 411 Nr. 618.

Obwohl an und für sich ohne weitergehendes Interesse, sind diese Zeugenschaften für das Lebensbild des langjährigen Schlossherrn von Sonnewalde doch von nicht zu unterschätzendem Wert, da sie in Ermangelung anderer Nachrichten den Nachweis erbringen, dass durch die 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>jährige Abwesenheit Bothos in Preussen das gute Einvernehmen zwischen ihm und dem Kurfürsten von Brandenburg nicht gelitten hatte. Um so mehr liessen die Beziehungen zwischen ihm und dem Hause Wettin zu wünschen übrig, das, seit es von 1423 ab das Herzogtum Sachsen mit der Kurwürde inne hatte, sein Grenznachbar geworden war. So mit Sonnewalde als Puffer zwischen die beiden Rivalen Brandenburg und Sachsen eingeklemt, konnte es nicht fehlen, dass die gute Nachbarschaft Bothos mit dem Eisenzahn unerquicklich auf den Verkehr mit dem Nachbarn von Sachsen einwirken musste, woran auch die Einigung bei der Fehde gegen Hoyerswerda nichts änderte; denn auf sie folgte der brandenburgisch-sächsische Krieg mit der Zerstörung des Schlosses Sonnewalde, und weiter kamen noch Grenz- und Besitzstreitigkeiten hinzu.

Auch zwischen Sachsen und Böhmen schwebten Irrungen. \* Sie beizulegen, kam es auf Bestreben des Königs Georg Podiebrad von Böhmen im April 1459 zum Tage von Eger, auf welchem auch die Ansprüche der von Dohna, von Plauen, Pflug, Kolditz und Eulenburg zum Austrag gebracht werden sollten. Markgraf Albrecht Achill von Brandenburg, der Bruder des Kurfürsten Friedrich Eisenzahn, übernahm das Schiedsamt. Am 25. April fällte er seinen Spruch. Doch vermochte er nur Sachsen und Böhmen zufrieden zu stellen; denn die Ansprüche der genannten Herren und Häuser waren so verwickelter Art, dass er bestimmte, sie sollten besonders nach Recht ausgetragen werden.

Der auf das Haus Eulenburg bezügliche Passus lautet:

„Mer haben wir beteydingt von den von Colditz und den von Ylenburg wegen daz es derhalben uf den obgenanten vnsern lieben Herren vnd Swager, den konig zu Beheim, vnd uns Marggraue Albrechtenstaensol, vmbwaz sie zu vnserm lieben Sweher Hertzog Friedrichen von Sachsen zusprechen haben. Doch sullen sie

**Botho und der  
Kurfürst von  
Brandenburg.**

**Botho und der  
Kurfürst von  
Sachsen.**

**Irrungen zwischen  
Sachsen und dem  
Hause Eulenburg.  
Der Tag von Eger.**



ime vmb die Sloss vnd Lehen, die vnser lieber Swager Hertzog Albrecht, sein Sone, als ein Marggraue zu Meissen von der Krone zu Beheim hat, nicht zusprechen. Vnd so fern die obgenanten von Colditz vnd von Eulenburg den vorgenannten vnserm Sweher zusprechen wollen, daz sol gescheen hie zwischen vnd sant Michels-tag nechst kunftig one geuerde. Wir haben auch nemlich hierine beteydinget, daz alle gefangen, die auf beyden seiten yn frieden oder voredem gefangen wurden, wer fencknuß, ledig vnd loß gezelet werden, auch alle vngefallen schatzunge ab sein sollen bis uff diesem heutigen Tag; darczu sullen auch alle Vfhaltung, die von beyden Teilen vmb geltschulde furgenomen, ganz geöffnet sein, doch daz man den schuldigen schlewnigs rechten von den, die ynen schuldig weren an dem ende vnd gerichte, da diselben gesessen sin, verhelpen sol an vertziehen vnd on alles geuerde.“

Vidimus der Kaiserin Maria Theresia vom 27. Iuli 1754 (nach dem Original vom 25. April 1459 im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien) im Königl. Böhm. Landesarchiv zu Prag. Inv. 453, Rep. 470.

**Verzichtleistung  
Bothos VIII auf die  
Schlösser Jerichow  
und Triebel.**

Die nächste Nachricht zeigt, dass das gute Einvernehmen zwischen Botho VIII und Georg Podiebrad wohl nicht mehr in dem Umfange bestand, als wir es früher kennen gelernt haben. Man erfährt darüber:

König Georg von Böhmen schlichtet am 30. April 1462 in Prag den Streit zwischen Wenzel von Bieberstein zu Sorau und Botho von Eulenburg wegen des Schlosses Jerichow, welches der König ursprünglich letzterem zugesagt, dann Wenzel zuerkannt hatte. Auch auf das Schloss Triebel sollte Eulenburg verzichten und als Entschädigung von dem Bieberstein 2000 Schock Groschen in drei Raten erhalten.

Regesten der Herren von Bieberstein, Reichenberg 1911 S. 128 Nr. 1068. Original im Gesamt-Archiv Weimar, C 592 Nr. 14.1)

\* \* \*

**Brandenburgische  
Zeugenschaften.**

In der Folge vernimmt man bis zum 7. Januar 1466 nichts über Botho VIII. Dann setzen wieder brandenburgische Zeugenschaften ein. Sie sind nachweisbar bis zum 3. Juni 1467.

Dipl. Ileg. I 410 Nr. 617 — 411 Nr. 618 und 620 — 414 Nr. 626 — 415 Nr. 627/628/629 — 416 Nr. 630 und 632 — 418 Nr. 637.

**Ursachen der  
Feindschaft  
zwischen Botho VIII  
und  
Georg Podiebrad.**

Im Jahre 1467 ist Botho VIII zum zweitenmal Landvogt der Lausitz. Sobald genauere Nachrichten einsetzen, zeigen sie ihn nunmehr als Feind Königs Georg Podiebrad von Böhmen. Die Gründe werden nirgend genannt. Doch haben wir sie wohl in dem Drunter und Drüber der politischen Verwicklungen zu suchen, die anlässlich der Wahl Georg Podiebrads zum König von Böhmen entstanden. Die Stellungnahme des Papstes gegen den „Ketzler“ Georg, die Gründung des böhmischen Herrenbundes gegen diesen, der Frontwechsel Wilhelms I von Eulenburg, eines der Wähler Georgs, die Verjagung

1) Ich verdanke die Notiz mit Quellenangabe einer freundlichen Mitteilung vom 28. Oktober 1915 des Freiherrn Rudolph Seydlitz-Kurzbach auf Kl.-Wilkau bei Namslau in Schlesien. Denselben hierfür herzlich zu danken, ist mir eine angenehme Pflicht. Emil Hollack.

Die das Schloss Jerichow betreffende Nachricht ist neu. Bezüglich des Schlosses Triebel lösen die Biebersteinschen Regesten eine strittige Frage. Schumanns Staatslexikon von Sachsen XII 31 besagt, dass Triebel eine der ältesten Eulenburgischen Besitzungen gewesen sei und schon vor 1319 ihnen gehört habe. Dem gegenüber bemerkt Worbs Geschichte der Herrschaft Triebel (im Archiv für Geschichte Schlesiens, der Lausitzen usw. I 178), dass dies nicht nachweisbar wäre. Doch gibt er die Wahrscheinlichkeit zu, da die Herren von Eulenburg (Haus Liebenwerda. Hck.) in der Nachbarschaft Besitzer von Muskau und Forst waren. Schneider Chronik der Stadt und Standesherrschaft Forst, Guben 1846 S. 15 hinwieder gibt Triebel als einstiges Besitztum der Herren von Eulenburg an, was aber Mülverstedt Dipl. Ileg. I 590 und 634 mit Bezugnahme auf Worbs in Abrede stellt. Die Biebersteinschen Regesten beweisen das Gegenteil; denn indem König Georg Podiebrad bestimmt, dass Wenzel von Bieberstein an Botho VIII von Eulenburg für die Verzichtleistung auf Triebel 2000 Schock Groschen zu zahlen habe, ist ersichtlich, dass dieser alte Ansprüche geltend machte, die der König anerkannte. Mehr lässt sich darüber freilich nicht sagen.



Herzogs Balthasar, alles das vereinigte sich, um auch Botho VIII auf die Seite der Feinde Königs Georg zu ziehen.

Hierüber kurz folgendes:

Am 19. März 1461 belehnt in Prag König Georg den Herzog Johann (Balthasars Bruder) mit den Herrschaften Sagan, Naumburg und Priebus, also dem ganzen Fürstentum, weil Balthasar ihn nicht anerkannte, sondern bekämpfte.

Markgraf Script. rer. Silesiacarum. X 79 Nr. 11. Die Gründe der Herrschaftsübertragung werden gebracht von den Script. rer. Siles. I 354, VII 99, VIII 55.

Auf dem Landtag zu Prag im August 1462 fehlen grossenteils die katholischen Barone. Es bilden sich zwei Gruppen: die Utraquisten und die Unisten (letztere unter der Führung Zdenkos von Sternberg). Doch wollen auch diese dem utraquistischen König treu bleiben; dgl. der Bischof von Olmütz, aber nichts gegen den Kirchengesam unternehmen. Nach der Rede des päpstlichen Legaten entsteht ein scharfer Riss in der Versammlung. Der Bischof von Breslau und Zdenko von Sternberg reisen ohne Abschied weg. Im Dezember 1462 befiehlt Papst Pius II der Stadt Breslau, König Georg nicht zu huldigen.

Palacky Geschichte Böhmens IV 2 S. 241 ff.

Auf dem Landtag zu Prag am 23. September 1465 klagen viele Missvergnügte den König an, er missbrauche seine Gewalt und bedrücke sie wie ein Despot. Unter ihnen befindet sich auch Wilhelm I von Eulenburg.

Palacky a. a. O. 313/315.

Am 28. November 1465 wird auf Schloss Grünberg der böhmische Herrenbund gegen König Georg gestiftet. Ihm gehört auch Wilhelm I von Eulenburg an.

Eschenloer Geschichten der Stadt Breslau. Deutsche Ausgabe I 292/93.

Am 30. November 1465 wird der päpstliche Legat Rudolf, Bischof von Lavant, schriftlich von der Stiftung des Herrenbundes benachrichtigt. Wilhelm I von Eulenburg hat den Brief mit unterschrieben.

Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens im Zeitalter Georg Podiebrads, S. 371, Nr. 340. Eschenloer Lateinische Ausgabe; Script. rer. Siles. VII 111.

Am 18. September 1466 tagt der Herrenbund — darunter auch Wilhelm I von Eulenburg — in Zittau und wählt Zdenko von Sternberg zum Hauptmann. Man beschliesst, jeden aufzunehmen, der dem Bunde beitreten wolle. Doch werde man Georg nicht sogleich mit Krieg überziehen, sondern die Sache verzögern und nach Hilfe und Rat umschauen.

Eschenloer Deutsche Ausgabe I 339/40, Lateinische Ausgabe Script. rer. Siles. VII 121.

Die Hilfe wird dem Herrenbunde von Papst Paul II zuteil. Am 1. Januar 1467 tut er Georg wegen seines hussitischen Glaubens in den Bann, entsetzt ihn aller seiner Würden und spricht die Untertanen vom Treueide los, worauf der päpstliche Legat Rudolf, Bischof von Lavant, die Bulle von Breslau aus in Böhmen und seinen Nebenlanden veröffentlicht, das Kreuz gegen Georg predigt und allen Teilnehmern an diesem Kreuzzug völlige Vergebung der Sünden verheisst.

Am 21. April 1467 schreibt der böhmische katholische Herrenbund, darunter auch Wilhelm I von Eulenburg, dem König Georg und allen „Häretikern“ einen Absagebrief.

Eschenloer Lateinische Ausgabe 127/129, Deutsche Ausgabe II, 24/25.

An demselben Tag schliesst Breslau mit dem böhmischen Herrenbunde — wieder wird Wilhelm I von Eulenburg mit genannt — ein Bündnis gegen König Georg.

Eschenloer Deutsche Ausgabe II 30/31, Lateinische Ausgabe 129/130.

Bald darauf setzen genauere Nachrichten über Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde ein. In seiner Eigenschaft als Vogt („vorwezer“) des Markgraftums Lausitz kommt er anfangs Juni 1467 mit dem Verweser der Oberlausitz und Sechsstädte Jaroslaus von Sternberg zusammen. Beide schliessen namens

**Ursachen der Feindschaft zwischen Botho VIII und Georg Podiebrad.**

**Botho zum zweiten Mal Vogt der Lausitz.**



der Prälaten, Ritterschaft und Städte „der gedachten zwei eingeleibten Lande der Krone zu Böhmen“ einen Bund gegen Georg Podiebrad.

Gedruckt bei Hermann Markgraf, Politische Correspondenz Breslau im Zeitalter Georgs von Podiebrad. Script. rer. Siles. IX, Breslau 1874, S. 242/243.

**Kampf um Hoyerswerda. Dessen Einnahme.**

Gelegenheit, ihren Bund zu betätigen, gab ihnen Hoyerswerda, auf welchem seit dem März 1461 wieder ein Schönburg sass. (Friedrich, wahrscheinlich ein Sohn des uns bekannten Wilhelm von Schönburg.) Trotz des Abfalls der Oberlausitz hielt Friedrich von Schönburg fest zu Georg, was beiden genannten Landesverwesern die Veranlassung gab, sich zur Heerfahrt gegen Hoyerswerda zu rüsten. Mitte September 1467 langte Jaroslaus dort an, bald darauf auch Botho VIII von Eulenburg mit den niederlausitzischen Herren und Städten. Unterstützung erhielten sie von den beiden Herzögen von Glogau, Heinrich dem Älteren und Heinrich dem Jüngeren. Am 29. August 1468 fiel das Schloss Hoyerswerda und ward gegen Bothos Willen, der es erhalten wollte, bis auf den Grund niedergebrannt, worüber es zu Misshelligkeiten zwischen ihm und Jaroslaus von Sternberg kam.

Markgraf: Eschenloers Historia Wratislaviensis, Lateinische Ausgabe, Script. rer. Siles. VII, Breslau 1872, S. 189. Hermann Knothe, Geschichte der Herrschaft Hoyerswerde in Karl von Webers Archiv für die Sächsische Geschichte X, Leipzig 1872, S. 263/266. Nachrichten bringt auch Palacky, Urkundliche Beiträge zur Geschichte Böhmens im Zeitalter Georgs von Podiebrad, Wien 1860, in einigen den handschriftlichen Görlitzer Annalen des Scultetus entnommenen Briefen über die Belagerung von Hoyerswerda.

Wir entnehmen aus Palacky folgendes:

**Nachrichten über den Kampf gegen Hoyerswerda.**

1467, September 17. John von Schönburg an den Rat von Bautzen. Der König (Georg) hätte ihn in das Land zu seinem (Johns) Bruder gesandt mit einem Zettel, auf welchem u. a. stünde: „wie das zwischen euch und dem konige eyn güttliche entfredunge durch den von Eulenburg vffgenommen were, — vnd sulch güttlich stehen stehin sol zwischen hy vnde sint Gallentag.“ (S. 482.)

1467, September 18. Die Görlitzer an die im Felde befindlichen Ihrigen. Sie gedenken der Verhandlungen Sternbergs mit dem „edlen von Ylburg“, zu dem ersterer geritten sei. Auf Hoyerswerda läge Melchior Löbin mit 150 Pferden. Eulenburg habe geäußert, er würde Melchiors und Hoyerswerdas gedenken. Wenn Sternberg, Eulenburg und die Städte vor Hoyerswerda zögen, so möchten die Görlitzer mitziehen. (S. 483.)

1467, Oktober 16. Johannes Frauenburg, Stadtschreiber aus Görlitz, schreibt von Bautzen dem Görlitzer Rat, ihn krankheitshalber aus dem Heere heim zu rufen und durch einen anderen Ratsherren zu ersetzen. „Die Lusitzer vns wenig fulgen, weren vil liber hewte wegg pp. Alleine der von Ilburg ist by uns mit 300 drabanten vnd feleichte mit 40 pferden.“ (S. 484.) Weitere Nachrichten bringt Palacky aus Briefen des folgenden Jahres nach der oben genannten Quelle.

1468, Juli 10. Jakob Crossen, Lorenz Uthmann und Albrecht Schelner an den Görlitzer Rat. Eulenburg hat sich mit den Görlitzern hinweggegeben, wollen aber am nächsten Dienstag wiederkommen. Ihre Lagerstätte ist bereits bestimmt. (S. 552.)

**Abwesenheit Bothos VIII vom Kampf gegen Hoyerswerda wegen einer Fehde gegen Meissen.**

1468, Juli 13. Absender und Empfänger wie vorher. . . . „Nechsten noch der vesper ist inkommen der alde von Ilenburg vnd auch der junge zu vnserm amechtman usw. hat eine entscholdigung gethan, warumb her mit den nedir steten nicht were kommen zu vns in das heer pp. wann her were mit grosser ernster fehde beladen von den fürsten von Meissen, anlangende die von Luckaw pp., hat gesaget, das die von Bebirstein mit jrem



folcke wellen uff den ‚Dornstag‘ zu vns in das hehr rücken.  
(S. 552/553.)

- 1468, August 5. Urban Schelner und Niclas Jerominie an den Görlitzer Rat. „Wir fügen euch wissin, das vnser h. der vorweser (Jaroslaus von Sternberg) vnd der von Eyleburg, landvöyt in Nedir-Lawsitz, hewte noch essens mit sampt land vnd steten eine beteydigunge mit den off Hoyerswerde gehot hot, vnd off dem geleben ist, das dy off Hoyerswerde das sloss also morne obir 3 wochin ingebin sullin, also ferre sy nicht gerettet werden mit heresmacht. Vnd jr gedinge ist, das man jren bothen sol eyn pherth leyen vnd en geleyten bis zu jrem herren vnd auch herweder. Auch sol man en 8 wagen vorgönnen wegk zu füren mit jrem gerethe. Sunder eyne tharniszbüchse vnd 2 oder 3 hockinbochsin, dy hot meines h. gn. awsgedinget. Also vorstehe wir, das man dy pasteien besetzen wirtt bysz der sachen ausztrage.“ (S. 554.)
- 1468, August 23. August Leonhart Cromer, M. Johannes (Frauenburg) an den Görlitzer Rat. Der Herr (Verweser der Oberlausitz) hat an den Herzog Heinrich von Glogau und an den „Ilburg vnd dy von Lusatze“ geschrieben, dass sie ohne Säumen reisigen Zeug senden und mit der ganzen Macht nachfolgen. (S. 555.)
- 1468, August 26. Absender und Empfänger wie vorhin. . . . „Der elder von Ilburg ist allhy vnd sich gestern vnd hewte sehr gestercket hat. Ouch sein sohn herr Otto (XII) ist hewte kommen mit Nickel Kokeritz vnd mit andern vß Lusatze. Der elder von Ilburg hat gein den von Budissin gesaget: Ich kan bey mir abenehmen, vnd weis das jr von steten nach den mauern stehen werdet, sundern das wil ich wedern, so lang jr mich mit meynem h. ohmen von Sternberg vmb dy gütter geeynet hat. Der mehrtheil sege gerne, das die mauern vff dem slosse gefellet würden.“ (S. 556.)
- \* \* \*
- 1467 (im September) sendet der Landvogt Botho von „Eilburg“ seinen Sohn Otto (XII) nach Breslau zu Herzog Balthasar, derselbe soll die Breslauer geneigt machen, mit ihm vor Sagan zu ziehen. Das Heer von Hoyerswerda werde zu Hilfe kommen.
- Niederlage Herzogs  
Balthasar von  
Sagan und Ottos XII  
von Eulenburg mit  
Hilfsvölkern von  
Breslau bei  
Freistadt.**
- Eschenloer, Deutsche Ausgabe II, 75/76.
- 1467, Oktober 7. Am Mittwoch nach Francisci leihen die Breslauer auf Veranlassung des päpstlichen Legaten dem Herzog Balthasar 100 Söldner zu Fuss und 100 zu Rosse auf ihr Geld und Schaden. Er zieht nach Freistadt mit Herrn Otto XII von Eulenburg und dem Herzog Heinrich von Gross-Glogau mit dem Vorsatz, seinen Bruder Herzog Hans, der ihn aus Sagan vertrieben, unversehens zu überraschen. Man lässt ihn nicht nach Freistadt hinein. Er nimmt seinen Standort auf dem Kirchhof hart am Stadtgraben und wartet auf Volk von Hoyerswerda. In der Nacht des Montag vor Hedwig (12. Oktober) wird er unversehens von den Söldnern aus Sagan überfallen. Sie nehmen ihm alle Pferde, Wagen, Harnische und Geräte, so dass er mit den Seinigen zu Fuss nach Breslau zurückkommen muss, was für die Breslauer ein Verlust von 3000 Gulden ist.
- Eschenloer Deutsche Ausgabe II, 76.
- 1467, Oktober 16. Johann Frauenburg, Stadtschreiber von Görlitz, an den dortigen Rat. Heute Nacht hat Herzog Heinrich (von Glogau) eine Schrift gesandt, worin er mitteilt, dass er sich mit uns verbinden wolle. Er begehrt, dass wir Sonntag (18. Oktober) uns nach Forst begeben, wohin er auch ziehen werde. Wir wollen den Christoph Hugewitz und den Stadtschreiber von Bautzen sen-
- Der Forster Bund  
gegen Georg  
Podiebrad.**



den. „Der von Ilburg und wir liegen mit unserm Volk an der Spree bei Neschwitz. Ich meine, wir werden morgen bis vor Löbau (Sachsen) ziehen und dort unser Lager haben.“

Palacky, Urkundliche Beiträge, S. 401/402, No. 423a.

**er Forster Bund 1467,  
gegen Georg  
Podiebrad.**

Oktober 18. (Forst.) Die Herzöge Heinrich der Ältere und Heinrich der Jüngere von Gross-Glogau und Crossen schliessen ein Defensiv-Bündnis mit Jaroslaus von Sternberg, Verweser der Oberlausitz und Sechsstädte, und Botho von Eulenburg, Herrn zu Sonnewalde, Verweser des Markgraftums Nieder-Lausitz, gegen Georg Podiebrad, König von Böhmen. Eingangs der Urkunde sind die Gründe angegeben, die das Bündnis veranlasst hätten. Wir heben hervor: Die Gründe wären religiöser Natur. Der Papst habe sowohl sie, die Bündnisschliessenden, als die Prälaten, Ritterschaft und Städte Böhmens mehrmals unter Androhung harter Strafen ersucht, Georg Podiebrad den Gehorsam aufzusagen. Mit Rücksicht auf ihr Seelenheil hätten sie sich darum entschlossen, wieder in die Fusstapfen ihrer Eltern und Vorfahren zu treten, die stets der heiligen römischen Kirche gehorsam geblieben wären, und hätten dem abgesetzten König von Böhmen den Gehorsam aufgesagt. Da sie nun als Glieder der Krone Böhmens besorgen müssten, von Podiebrad und seinen Anhängern mit Heereskraft unbillig bedrängt und vielleicht vergewaltigt zu werden, hätten sie sich auf das Gebot des päpstlichen Legaten Rudolf, Bischofs von Lavant, zusammengetan.

Hermann Markgraf, Annales Glogovienses bis zum Jahre 1493 nebst urkundlichen Beilagen. Script. rer. Siles. X S. 80/82.

1467, Oktober 18. Johannes Frauenburg, Stadtschreiber von Görlitz, schreibt einen Brief über den Forster Bund (wahrscheinlich an den Rat von Görlitz).

Das Bündnis enthalte folgende Stücke:

1. Falls Georg Podiebrad die Oberlausitz oder die Lausitz mit Heeresmacht überzöge, solle man einander helfen.
2. Plackereien solle jedes Land selber abwehren.
3. Würde eine Stadt oder ein Schloss überfallen, so habe Hilfe herbeizuziehen.
4. Kein Teil solle ohne den andern Frieden schliessen.
5. Die Dauer des Bündnisses währe bis zur Wahl eines Königs von Böhmen.

Man sei Rats geworden, dass der von „Ilburg“ mit Macht das Heer fördern und der Verweser der Oberlausitz alle Hinterstelligen (zum Anschluss bringen) solle. Eulenburg habe sich erboten, die Basteien zu besetzen nach billiger Anzahl. Die Sendeboten des päpstlichen Legaten hätten die Priesterschaft aufgeboten, alle diejenigen in den Bann zu tun, die gegen den Bund wären. Es würden genannt die beiden Löben (Balthasar und Georg), „dy denne schuldigete der von Ilburg und Rogewitz.“ Sie, die Görlitzer, wären von dem „Ilburg“ um die Büchse gebeten worden.

Palacky, Urkundliche Beiträge, S. 492/493, No. 423 (C).

Noch am 18. Oktober 1467 sendet Herzog Johann von Sagan, ein Anhänger Georgs Podiebrad, der Mannschaft und den Städten der Oberlausitz einen Absagebrief.

Palacky a. a. O. 494/495 Nr. 424.

Wann er der Niederlausitz eine Absage schickte, bleibt unbekannt.

**Brief der Breslauer 1467,  
an Jaroslaus von  
Sternberg und  
Botho von  
Eulenburg über den  
Verlust ihrer Leute  
bei Freistadt.**

Oktober 21. Die Breslauer senden über ihre Niederlage bei Freistadt beiden Vögten Jaroslaus von Sternberg und Botho von Eulenburg einen Brief. Sie schreiben darin: „Edle wohlgeborene Herren! Unsere willigen unverdrossenen Dienste zuvor! Eure Gnaden haben den wohlgebornen edlen Herrn „Otten von Eylburg“ zu uns mit Credenzbriefen gesandt. Obwohl er (für sich) keinen Beglaubigungsbrief besass, haben wir ihm auf seine Werbung doch glauben wollen und ihm etliches Volk, 105 Pferde, rüstige Hofleute (Söldner) und 100 Fussknechte



Euren Gnaden zuzuführen zugesagt, weil Eure Gnaden durch ihn diese von uns haben begehren lassen. Wir haben unserm gnädigen Herrn Otto auf Eure Credenz gutwillig Folge geleistet und mit dem hochgebornen Fürsten Herzog Balthasar zu Sagan auf Befehl des Herrn Otto unser (genanntes) Volk übersandt. Dass wir einen merklichen Schaden erlitten, über den man sich sehr verwundern muss, werdet Ihr wohl ohne Zweifel gehört haben. Doch ist auch ohne allen Zweifel die Meinung des genannten Herrn Otto nicht die gewesen, (dass die Angelegenheit so ausfallen würde). Da wir, was Eure Gnaden wohl erkennen werden, diesen grossen Schaden Euretwegen erlitten haben, nachdem wir Ew. Gn. und den ehrbaren christlichen Landen unter Ew. Gn. Verwesung auf Euer Begehren (unsere Leute) zu Hilfe und zum Wohlgefallen sandten, zweifeln wir nicht, es sei Ew. Gn. und den Landen leid und werdet dazu helfen und raten, wie wir uns davon wieder erholen können. Wir wollen dazu auch gerne helfen nach all unserm Vermögen. Und bitten Ew. Gn., uns Euren Rat zu geben usw. Gegeben am Mittwoch, XI<sup>m</sup> virginum a<sup>o</sup> etc. L (X) VII.

Eschenloer, Script. rer. Siles. VII 146. Vgl. S. 105.

- 1467, November 16. Der päpstliche Legat Rudolf, Bischof von Lavant, bittet den Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, die Lausitz gegen Georg Podiebrad in Schutz zu nehmen. Er gedenkt dabei des Schutzes, den ihm Herr Botho von „Ilburg“, Verweser der Lausitz, angedeihen lasse und bittet, denselben und die Lausitz kräftig zu unterstützen.

**Verwendung des päpstlichen Legaten für Botho beim Kurfürsten von Brandenburg.**

Dipl. Hebg. I, 420, No. 644, nach Riedel Cod. dipl. Brand. III, 1, S. 448/449.

- 1467, November 17. Die katholische Liga rückt vor Sagan. Im Felde vor S. schliesst Herzog Heinrich von Gross-Glogau mit den beiden Landesverwesern Jaroslaus von Sternberg und Botho VIII, dem Älteren, von „Ilburg“ einen Vertrag. Derselbe bestimmt:

**Die katholische Liga vor Sagan.**

1. Herzog Johann solle Sagan übergeben zu treuen Händen des Balthasar Leste und des Melchior Goritz. Doch solle er mit Zwölf der Seinigen darauf wohnen bleiben und es zu seiner Notdurft gebrauchen.
2. Sowohl der Bann als alles erstandene Recht gegen ihn solle auf acht Wochen ruhen und inzwischen ein Tag gehalten werden, auf dem sein Streit mit seinem Bruder Herzog Balthasar durch gekorne Richter entschieden werden solle. Dem Entscheid hätten beide Brüder Folge zu leisten gelobt.
3. Herzog Johann solle vier Wochen Frist haben, Georg Podiebrad zu entsagen und sich in die Hilfe ihrer Freunde zu begeben.
4. Aller Unwille, der zwischen den Herzögen Balthasar u. Iohann und sowohl den geistlichen als weltlichen Einwohnern Sagens herrsche, solle abgetan sein.
5. Wer von Johanns Mannschaft nicht innerhalb 8 Tagen in den Schoß der römischen Kirche trete, solle fortan in dem Lande nicht mehr sicher sein.

Palacky, Urkundliche Beiträge 495/496 Nr. 425. Markgraf, Annales Glogovienses, Script. rer. Siles. X 83/84.

- 1467, November 19. König Kasimir IV von Polen lässt durch eine aus dem Woiwoden Stenzel von Ostorog, Amtmann des Königreichs Polen, Jacof von Dubna und Johann Dlugosz, ältestem Domherrn von Krakau, bestehende Gesandtschaft Schritte zu einem Waffenstillstand zwischen der katholischen Liga und König Georg Podiebrad unternehmen. Über den Ort der Zusammenkunft weiss man nur, dass er in Böhmen lag. Folgende Gründe bewogen Kasimir:

**Vermittlungsversuch der Polen zu einem Waffenstillstand zwischen der katholischen Liga und Georg von Podiebrad. Seine Annahme durch die böhmischen Herren.**

1. Er befürchte, dass, wenn man nicht bald den Krieg mit Fleiss und Verständigkeit aufschöbe, die würdige (böhmische) Krone verderbt und vertilgt würde, und dass es 2tens ebenso „vnsir geboren sproche, der windischen“, ergehen möchte.



Unter den Anwesenden werden zwischen Herrn Heinrich dem Ältesten von Plauen und Herrn Wenzel dem Ältesten von Bieberstein die Herren „Bothe von Ilenburg“ und „Wilhelm von Ilenburg“ genannt. Der Waffenstillstand sollte ursprünglich währen bis zum St. Paulstag. (10. Januar.) Am 11. Januar 1468 nahmen ihn endlich die eigentlich böhmischen Herren, darunter Wilhelm von Eulenburg, an. Nicht aber der Forster Bund. Vgl. Dezember 13—31.

Palacky, Urkundliche Beiträge 496/499. Dipl. Hebg. I, 421, Nr. 650, nach dem Archiv Cesky, IV, 160/163. Johann Dlugosz ist bekannt als Historiker.

1467, Dezember 2. Der päpstliche Legat Bischof Rudolf von Lavant bittet die beiden Verweser Jaroslaus von Sternberg in den Sechsländern und Botho von Eulenburg in der Lausitz sowie die Prälaten, Mannschaften und Städte, sie möchten auf einen Tag aufrichtige Christen zu ihm schicken.

Dipl. Hebg. I, 420, Nr. 645.

**Die grosse Tagfahrt  
der katholischen  
Liga in Breslau.**

1467, Dezember 13—31. Tagfahrt der katholischen Liga auf dem Rathause zu Breslau. Den Vorsitz führte der päpstliche Legat Rudolf. Zu seiner Rechten sassen Bischof Protasius zu Olmütz, Herzog Niclas von Oppeln mit seinem Sohn Ludwig, Herzog Balthasar von Sagan, Ulrich von Hasenburg, Heinrich von Vettow, Burian von Gutstein, „Otto von Ylburg“. Zur linken Hand: Bruder Gabriel von Verona, auch ein päpstlicher Botschafter, Herr Zdenko von Sternberg, Jon von Hasenburg, Heinrich von Plauen, Bohusla von Schwanberg, Heinrich von Neuenhaus, Jaroslaus von Sternberg, Jon von Colowrat, die Räte des Herzogs Heinrich (von Glogau), die Räte aus der Lausitz mit ihrem Vogt, Herrn „Boten von Ylburg“, die Räte aus den Sechsstädten, die Räte der Städte in Mähren: Olmütz, Brünn, Znaym, Iglau, sowie die von Pilsen und die Ratsmänner von Breslau. Auf Antrag Zdenkos von Sternberg ward nach kurzer Besprechung beschlossen, Georg von Podiebrad niemals mehr als Herrn anzuerkennen, sondern gegen ihn Leib und Gut einzusetzen. Doch musste der Beschluss um der in Breslau weilenden polnischen Herren wegen heimlich gehalten werden. Auch mit diesen wollte man konferieren. Ehe es aber so weit kam, vergingen etliche Tage, da die Bündler vorher ihre eigenen Angelegenheiten vor dem Legaten zur Erörterung und Austrag brachten. Längere Auseinandersetzungen waren auch der Schweidnitzer wegen notwendig. Sie waren nicht zur Tagfahrt geladen worden, weil sie es mit Georg von Podiebrad hielten. Doch gab man ihnen schliesslich freies Geleit, auf der Versammlung zu erscheinen. Sie kamen mit vielen Personen von Länden und Städten ihres Fürstentums und entboten den Herren ihren Dienst mit der Bemerkung, wie sehr es sie befremde, von diesem Tage ausgeschlossen zu sein, da sie doch gute Leute und ein merkliches Glied der schlesischen Lande wären. Von Herrn Zdenko ward ihnen hierauf die Antwort zu Teil: Lieben Freunde! Es soll Euch nicht befremden; denn wir haben mit Georgs Untertanen nicht anders als mit unsern Feinden zu tun. Ihr seid Gott und dem Papst ungehorsam usw. Der Legat hub an darüber zu klagen, dass seine Mühe und Arbeit, die er mit ihnen gehabt, umsonst gewesen sei. Der Bischof von Olmütz sagte ihnen, warum sie nicht von Georg abtreten wollten! Ob sie meinten besser zu sein, denn diese löbliche Versammlung!<sup>1)</sup> Christofferus Affe (ein Zedlitz) antwortete: „Gnädiger Herr! Ich sage nicht, dass wir besser sind; aber wenn wir könnten, möchten wir ebenso gut sein!“ Auf diese Worte folgte ein Gelächter. Noch mehr sagte er: „Wenn Ihr vielleicht Rokitzan<sup>2)</sup> mit seinem Heiligtum sehen würdet, wie Ihr hier den Legaten und die heilige

<sup>1)</sup> Wir sind soweit Eschenloers deutscher Ausgabe (II, 97/98) gefolgt; im nachstehenden schliessen wir uns seinem lateinischen Text (Script. rer. Siles. VII, 170) an, da in der deutschen Ausgabe das Auftreten Christof Affes und der Schweidnitzer Gesamtheit ganz und die Reden Ottos XII von Eulenburg fast ganz unterdrückt werden.

<sup>2)</sup> Stadt bei Pilsen in Böhmen. Damals bekannt als utraquistischer Mittelpunkt.



Synode seht, würdet Ihr Euch zu ihnen neigen und nicht soviel Schwierigkeiten machen. Alle<sup>1)</sup> stimmten stehend ihm Beifall: „Wahr, wahr! So würden sie es tun!“ Die Elenden<sup>2)</sup> schwiegen, fügten dann aber hinzu: „Wir möchten es gern ebenso tun, falls unsere Freiheiten und Privilegien nicht berührt würden.“ Hierauf erwiderte der Freiherr Otto von Yleburg: „Hochwürdiger Legat, wir alle und wer sonst in dieser Versammlung soviel Vorrechte besitzt, als jene (die Schweidnitzer) jemals haben konnten, glauben auf Grund derselben — und wir tun es im Interesse des Schutzes und des Gehorsams gegen den Papst — dass wir vor dem künftigen katholischen Könige (von Böhmen) eher würdig, als nicht, dastehen werden. Es ist nicht dieser Grund, welchen sie erwähnen, da sie selbst fürchten, dass ihre Privilegien vom Ketzler zerschmettert werden könnten; sie hoffen, dass dieser König (der künftige katholische) es beharrlich durchführen werde (ihre Privilegien ihnen zu erhalten). Kaspar Nostiz fügte antwortend dem Herrn von Yleburg folgendes hinzu: „Edler Herr, Ihr habt wahr gesprochen, weil noch mehrere von jenem Geld bekommen haben, damit sie zum Ketzler halten und andere dazu verführen sollten, und so werden die Elenden verführt. Es ist einer unter diesen dabei, der hundert Gulden erhielt, der besagte Ernst Zedlitz.“ Dieser bestätigte es, da er nicht zu leugnen vermochte. Doch hätte er es gern gewollt, wenn er gekonnt hätte. Dennoch sagte er, dass er diese Gulden von Friedrich von Liegnitz empfangen habe. So gingen sie ohne Ordnung weg. Und als sie Lebewohl sagten, sprach Otto von Yleburg: „Ihr Schweidnitzer, tut, was Ihr wollt. Es ist augenscheinlich, dass Ihr vernichtet werdet. Entweder Funken oder Flammen werden Euch zum Gehorsam treiben.“<sup>3)</sup> Ich bin der Ansicht, dass derlei Verwirrungen und die Drohungen jene mehr bewogen, als die Rechtschaffenheit und der christliche Gehorsam, die heute angesetzt wurden. Sie würden es uneingedenk des ewigen Heils mit dem Ketzler gehalten haben.“

Einen ausführlichen Bericht über die Breslauer Tagfahrt bringt auch Johann Frauenburgs Tagebuch der dortigen Verhandlungen. Gedruckt bei Palacky, Urkundliche Beiträge, 503—512, Nr. 431. Ottos Auftreten gegen die Schweidnitzer, das kurz gestreift wird, datierte hiernach vom 26. Dezember 1467. (Palacky, S. 509, im vorletzten Abschnitt.)

1468, Januar 27.<sup>4)</sup> Legat Rudolf an Herzog Heinrich von Glogau in betreff des Saganer Vertrages vom 17. November 1467.

1468, Januar 31. Herzog Heinrich in derselben Angelegenheit an die Görlitzer Räte und die beiden Landesverweser Jaroslaus von Sternberg und Botho von Eulenburg. Der Legat sei sehr ungehalten über den Vertrag von Sagan mit Herzog Hans. Willige in keinen Aufschub des Bannes gegen diesen. Er, Herzog Heinrich, teile ihnen dies abschriftlich mit. Sein Gesandter, den er zu dem Legaten Rudolf geschickt, habe die Botschaft überbracht, dass, wenn nicht innerhalb von 12 Tagen Sagan dem Herzog Balthasar übergeben würde, sie

**Die grosse Tagfahrt  
der katholischen  
Liga in Breslau.**

**Das Auftreten  
Ottos XII  
von Eulenburg.**

**Stellungnahme  
des päpstlichen  
Legaten Rudolf  
gegen den Vertrag  
von Sagan.**

1) Zu ergänzen: Schweidnitzer nebst ihrem Anhang.

2) Wie bei Note 1.

3) Von hier ab wendet Otto XII von Eulenburg sich von den Schweidnitzern ab und spricht zur katholischen Liga.

4) 1468, Januar 3. Botho von Eulenburg belehnt in seiner Stellung als Landvogt der Niederlausitz die Vettern Nikel und Georg von Berschwitz zu Cottbus und Schönfeld mit Schönfeld, das sie von Poppo von Kökeritz gekauft hatten. Dipl. Ileb. I, 539, Nr. 34 (800).



alle in den päpstlichen Bann kämen. Er habe gehofft, dass sie alle etwas anderes als die Androhung des päpstlichen Bannes verdient hätten. Herzog Heinrich schliesst mit der Aufforderung zu einer Tagfahrt in Sagan, da sonst die beiden Treuhänder Balthasar Lest und Melchior Gorau die Burg verlassen wollten.

Palacky, Urkundliche Beiträge, 520, Nr. 437. Vgl. S. 107.

**Botho von Eulenburg als Bevollmächtigter des päpstlichen Legaten bei dem Kurfürsten Friedrich von Brandenburg, damit dieser die böhmische Krone annehme.** 1468, Ende Januar oder Anfang Februar. Zu einem Konflikt zwischen dem Legaten und Botho kam es nicht. Der Tätigkeit des erstern, die immer weitere Kreise zog, gelang es, ihn zu gewinnen, bei dem Kurfürsten Friedrich Eisenzahn von Brandenburg vorstellig zu werden, dieser möge die böhmische Krone annehmen. Die dahin gehende Instruktion wurde ausser Botho von Eulenburg-Sonnewalde auch noch Hieronymus Beckenschläger, Domherrn zu Breslau und Dechanten zu Brieg, schriftlich erteilt.

J. G. Droysen, Berichte und Verhandlungen der Königl. Sächsischen Gesellsch. d. Wissensch. zu Leipzig. II. Jahrgang 1858, S. 186—190.

1468, Februar 6. beglaubigte er Botho und Beckenschläger bei dem Kurfürsten von Brandenburg zum Angebot der böhmischen Krone.

Riedel Cod. III 1 S. 454.

Kurfürst Friedrich von Brandenburg zeigte sich nicht abgeneigt, stellte jedoch mehrere Bedingungen und verlangte besonders, mit seinem Bruder, dem Markgrafen Albrecht, sich zu beraten. Zwar wies dieser den Antrag nicht ganz zurück, äusserte jedoch, dass er wenig Hoffnung auf Verwirklichung habe, da König Georg von Böhmen trotz seiner Absetzung durch den Papst noch lange nicht abgetan sei. Ausserdem wäre die böhmische Krone nicht erblich pp. So kam es, dass aus dem Plan nichts wurde.

Droysen a. a. O. und in seiner Geschichte der preussischen Politik, II, 343—349.

**Einmischung Königs Matthias Corvinus von Ungarn in die böhmischen Händel.**

Mittlerweile bereitete sich ein völliger Umschwung der Verhältnisse vor. Am 29. Dezember 1467 und 8. Januar 1468 erklärte Victorinus, der Sohn Georgs von Podiebrad, dem Kaiser als Herzog von Österreich den Krieg. Dieser erbat und erhielt Hilfe von König Matthias Corvinus von Ungarn, welcher sofort heranzog und mit dem katholischen böhmischen Herrenbunde sich gegen König Georg Podiebrad verband. Am 14. März gebot Kaiser Friedrich III den Schlesiern und Lausitzern, gegen Georg von Podiebrad und dessen Söhne zu Felde zu ziehen. Bald darauf, April 8, erklärte aus Pressburg König Matthias, dass er den Schutz der Katholiken Böhmens übernehme.

Lünig Cod. Germ. dipl. I 458/459, Müller, Reichstags-Theatrum II, 313/316, Eschenloer (Deutsche Ausgabe) II, 110 ff. Markgraf, Politische Correspondenz, Script. rer. Siles. IX, Breslau 1874, S. 261/263, No. 389/390.

**Tagfahrt zu Breslau gegen Georg von Podiebrad.**

1468, April 23. Der päpstliche Legat Bischof Rudolf von Lavant hält eine Tagfahrt ab zu Breslau gegen Georg Podiebrad. Als anwesend werden gemeldet die beiden Landvögte Jaroslaus von Sternberg mit den Räten der Sechsstädte und Botho von Eulenburg mit den Räten aus der Lausitz sowie Ulrich von Hasenburg mit Landen und Städten Schweidnitz und Jauer u. a.

Eschenloer, Deutsche Ausgabe II, 123, Lateinische Ausgabe. Script. rer. Siles. VII, 179.

**Otto XII von Eulenburg auf dem Tage von Breslau nach seiner Reise zu König Matthias.**

1468, April 26—28. Auf das Manifest Königs Matthias vom 8. April, dass er den Schutz der Katholiken des böhmischen Reichs übernehme, wurde Otto XII von Eulenburg, der älteste Sohn des Landvogts Botho, zu ihm gesandt. Am 26. April war Otto in Breslau anwesend und erstattete auf der Tagfahrt Bericht über seine Mission. Er wohnte in dem Hause des Sigmund Nase und erhielt vom Rat zu Breslau Ehrenwein gereicht („III toppe rif“). Auch die andern Teilnehmer; so der jetzt auch genannte Wilhelm I von Eulenburg („VI toppe rif“.) Botho VIII wird an dieser Stelle nicht genannt. Er hatte die Tagfahrt wahrscheinlich schon verlassen. Am 28. April schreibt darauf der päpstliche Legat Bischof Rudolf an König Matthias, er habe



die Vorschläge des katholischen Barons, des edlen Otto von Eulenburg, den Matthias zu ihm gesandt habe, entgegengenommen.

Eschenloer, Lateinische Ausgabe, Script. rer. Siles. VII, 174 und 180. Markgraf, Politische Correspondenz. Script. rer. Siles. IX, 272, No. 395.

1468, Mai 19. Landvogt Jaroslaus von Sternberg an Herzog Heinrich von Freistadt. Er will am nächsten Montag mit Mannen und Städten bei Zittau im Felde sein und hat dorthin auch Botho von Eulenburg mit dem Lande Lausitz beschieden.

Markgraf, Politische Correspondenz. Script. rer. Siles. IX, 275, No. 400.

1468, August 22. Die Bischöfe von Breslau und Olmütz und mehrere weltliche Herren schliessen in Olmütz im Namen der katholischen Liga Böhmens ein Kompromiss mit König Matthias von Ungarn ab. Erwähnt wird, dass die Vorverhandlungen auf dem zu Breslau um Lucia 1467 stattgehabten Landtage gepflogen seien. Unter den dortigen Hauptteilnehmern hätten sich auch befunden Botho von Eulenburg, Präfekt der Niederlausitz, und Wilhelm von Eulenburg.

Markgraf, Politische Correspondenz. Script. rer. Siles. IX, 292/294, No. 418. Vgl. über die vom 13.—31. Dezember 1467 stattfindenden Breslauer Tagungen o. S. 108/109 und Eschenloer, Deutsche Ausgabe, II, 138/139.

1468, Oktober 16 ff. Landtag in Breslau. Anwesend auch Botho von Eulenburg mit den Abgeordneten der Lausitz.

Eschenloer, Lat. Ausgabe. Script. rer. Siles. VII, 193 ff.

1469, April 12, findet in Olmütz die Wahl des Königs Matthias zum König von Böhmen statt.

Palacky, Urkundliche Beiträge 571—582 Nr. 481/482.

Matthias besetzt bald darauf die obersten Ämter mit andern Persönlichkeiten. Zum Unterkämmerer des Königreichs Böhmen ernennt er Wilhelm I von Eulenburg.

Eschenloer, Deutsche Ausgabe, II, 160. Lateinische Ausgabe, Script. rer. Siles. VII, 202.

1469, Juni 23. Matthias, König von Ungarn und Böhmen pp. bekennt, dass der „edele Bothe von der Ilburg der eldere zu Sonnenwalde“ vielen Diensten ihm und seinem Königreich zu Böhmen und sonderlich in diesem den heiligen Christenglauben betreffenden Handel getan und sein Leib und Gut nicht gespart hat. Da er, König Matthias, solchen Fleiss und gute Tat voll anerkenne, verschreibe er ihm und seinen rechten Lehnserben 1000 Schock Groschen. Sie sollen ihm innerhalb von zwei Monaten nach dem Tode Reinholds von Cotbus auf Lieberose, wenn letzteres an ihn als König von Böhmen fiel, gezahlt werden. Geschehe dies nicht, so solle Botho das Recht haben, Lieberose mit allem Zugehör in Besitz zu nehmen und so lange inne zu haben, bis ihm obige Summe ausgezahlt sei.

Gedruckt im Dipl. Itebg. I, 539/541, Nr. 35 (801), nach einer fast gleichzeitigen Abschrift zu Dresden (Nr. 8285). Desgl. nach dem Transsumpt des Kurfürsten Ernst von Sachsen vom 6. August 1476 bei J. F. Danneil. Das Geschlecht v. d. Schulenburg. I. Urkundenanhang, S. 3/4, nach dem Original des Transsumpts im Schulenburgschen Familien-Archiv zu Salzwedel. Eine Abschrift nach einem andern, im Archiv des Grafen von Sternberg zu Czastoloviacich befindlichen Exemplar des erwähnten Transsumpts vom 6. August 1476 habe ich auch im Königl. Böhmischem Landesarchiv in Prag ermittelt. Über die Ansprüche der Herren von Sternberg auf Lieberose s. u. S. 116 ff.

1469, Juli 5. König Matthias befindet sich in Breslau zur Huldigung. Alle dort bei ihm weilenden geistlichen und weltlichen Fürsten und Herren erhalten ein Ehrengeschenk. Herr Bote von „Ylburg“ nach Eschenloer, Deutsche Ausgabe, II, 165 „zehen Töpfe schwer Wein, nach der lateinischen Ausgabe Script. rer. Siles. VII 210 „II topp mal“, VI top wal.“ Die deutsche Ausgabe bezeichnet bei dieser Gelegenheit Jaroslaus von Sternberg als Vogt der Ober und Niederlausitz.

**Sammlung der Mannschaften beider Lausitzen gegen Georg Podiebrad.**

**Kompromiss der katholischen Liga mit Matthias von Ungarn.**

**Landtag in Breslau.**

**Wahl Königs Matthias zum König von Böhmen. Ernennung Wilhelms I von Eulenburg zum Unterkämmerer von Böhmen.**

**Belehnung Bothos VIII von Eulenburg mit 1000 Schock Groschen aus Lieberose durch König Matthias.**

**Huldigung Königs Matthias in Breslau. Ehrengeschenk für Botho VIII von Eulenburg.**



**Brandenburgische Zeugenschaft.** 1469, August 15. Botho VIII ist Zeuge, als Kurfürst Friedrich von Brandenburg das Katharinenkloster zu Stendal stiftet.

Dipl. Hebg. I, 426, No. 665.

**Grenzirrungen zwischen Sonne- walde und Sachsen.** 1470, Juli 1. Botho VIII erteilt seinem Sohn Ernst eine Beglaubigung, ihn in gewissen Angelegenheiten, die er aber nicht nennt, vor Kurfürst Ernst von Sachsen zu vertreten. Aus weitem Materialien ist ersichtlich, dass es sich wohl um eine Grenzsache handelte.

Dipl. Hebg. I, 542, Nr. 37 (803).

1470, Juli 11. Botho richtet je ein Schreiben an Wilhelm, Herzog von Sachsen, und Margaretha, verwitwete Herzogin von Sachsen, worin er sie um Verwendung bei dem Kurfürsten Ernst von Sachsen wegen seiner Ansprüche auf ein Gehölz bei Friedersdorf bittet.

Dipl. Hebg. I, 543, Nr. 38 (804), 39 (805).

1470, August 3. Kurfürst Ernst und Albrecht, Herzöge von Sachsen, schreiben an Wilhelm, Herzog von Sachsen, in Sachen der Grenzstreitigkeit, deretwegen Botho VIII am 11. Juli 1470 sich an Herzog Wilhelm wandte.

Letzterer habe seiner Sendung einen Brief des von „Illeburg“ mit einem eingelegten Zettel beigefügt. „Der von Illeburg und etliche seiner Freunde haben die Schrift gleich an uns selbst geschickt und sind auch schon im Besitz einer genügenden und redlichen Antwort darauf. Damit Eure Liebe die mutwillige Klage des von Illeburg (recht) vernehme und den unbilligen Handel zu erkennen vermöge, geben wir Euch in Gestalt der Sachen folgendes zur Kenntnis. Der von Illeburg berührt zu Anfang seiner Schrift, dass wir Ehren Hans von Maltitz und Ehren Georg von Schleinitz zu der Zeit, als wir bei unserm gnädigsten Herrn, dem Römischen Kaiser waren, befohlen hätten, mit ihm zu grenzen „von unser wegen“. So drückt er sich über den Handel in dem Satze aus. Wir gestehen dem von Illeburg nicht zu, dass wir den obengenannten Unsrigen befohlen hätten, mit ihm zu grenzen; auch sie selber gestehen es nicht zu, dass sie mit ihm zu der Zeit ‚von unser wegin‘ begrenzt hätten.

Dagegen (bemerken wir) folgendes: Es haben Irrungen zwischen unsern beiderseitigen Leuten um etliche Güter, so eines Gehölzes wegen, geherrscht. Seiner Zeit nicht richtig gestellt, hängen sie noch jetzt als Irrung. Alles das zieht der von Illeburg gar unförmlich in diesen Handel hinein usw. Die Sache hat die Gestalt: Als wir zu unserm Regiment kamen, unterrichteten wir uns in unsern alten Büchern über die Grenze des Fürstentums Sachsen und dem Lausitzer Lande; unter anderm fanden wir Lochmale und Grenzen zwischen beiden verzeichnet; so an der Herrschaft des von Illeburg, eines Landmanns der Lausitz. Hierbei erfuhren wir, dass der von Illeburg etliche Güter diesseits der Grenze inne hätte und dass ihretwegen unser seliger Vater mit ihm in Irrung gewesen wäre. So ist's geblieben bis vor 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahren. Dann haben wir zu Wittenberg dem von Illeburg die Lochmale zwischen unserm Fürstentum und ihm, wie sie verzeichnet und auch von Mal zu Mal noch sichtbar vor Augen sind, persönlich offenbart und zu erkennen gegeben und von ihm begehrt, dass er sich an die Male und Grenzen halten wolle usw. Hernach haben wir ihn auf die Grenze beschieden — zeitlich genug zuvor — und etliche unserer Räte abgeordnet, dass sie mit ihm von ‚unser wegen‘ die (Grenz) bezeichnungen von Mal zu Mal besichtigten. Da schrieb er uns wieder, er liesse sich dünken, dass es an den Enden zu sumpfig und modrig wäre, um gehen und reiten zu können. Sollten wir aber bei unserer Meinung bleiben, so wolle er (am bestimmten) Tage warten. Nun schrieben wir unserm Vogt zu Schlieben, er solle I. feststellen, ob man die Grenze beschreiten könne und II. den andern Brief, den wir ihm mit



zuschickten, dem von Illeburg senden. Er selbst (habe dann an dem bestimmten) Tage (auf diesen) zu warten. Wann ihm der Vogt den Brief zuschickte, wissen wir nicht usw. Darnach berührt er (Illeburg), als er an die Enden gekommen sei, zu denen er beschieden wäre, habe er dort den Georg von Schleinitz und die andern benannten gefunden und sie gefragt, wo unser Fürstentum begänne und dann Georg von Schleinitz (auf diese Stellen) hingewiesen usw. Diese haben aber gehandelt nach dem, was wir ihnen befohlen hatten und haben ihm die (Grenz) scheid und Lochmale von Mal zu Mal, wie unsere Bücher sie klar ausweisen, und sie noch vorhanden sind, gezeigt, was wir selbst ihm auch schon zu erkennen gegeben hatten usw. Weiter berührt er in seinen Schriften, dass seine Eltern und Voreltern die Güter, auf welche er hinweist, gehabt haben sollen, obwohl bewiesen werden kann, dass noch vor kurzen Jahren ein anderer Edelmann das halbe Dorf, welches uns zusteht, diesseits der ‚neinunge‘ (!) innegehabt und seinem Weibe als Leibgedinge hat verleihen lassen usw. Sein Vornehmen ist ungegründet, und wir gestehen ihm nichts zu usw. Gegeben zu Dresden am Donnerstage Stephani papae anno domini usw. LXX mo. (Unter- und Aufschrift.)

**Grenzirungen  
zwischen Sonne-  
walde und Sachsen.**

Übertragen mit Weglassung von Längen und persönlichen Ausfällen von einer Abschrift im Königl. Böhmischem Landesarchiv in Prag. Das Original befindet sich im Grossh. Sächs. Gesamt-Archiv in Weimar. Reg. B. Fol. 320, Nr. 2.

Das Schreiben unterrichtet uns zwar in dankenswerter Weise über die Grenzwistigkeiten zwischen den Herzögen von Sachsen und dem Schlossherrn von Sonnewalde, hat aber trotzdem keinen Anspruch darauf, als objektive Würdigung des Streitfalls aufgefasst zu werden. Die Herzöge waren ebenso Partei als Botho VIII und hatten somit ein Interesse, nur die Momente hervorzuheben, die geeignet waren, die Grenzfrage in ihrem Sinne zu beeinflussen, während bei Botho das Umgekehrte statt hatte. Doch ist immerhin soviel ersichtlich, dass Botho glaubte, auf Grund langjährigen Erbrechts aus Vorväter Zeit her Anspruch an gewisse Liegenschaften zu haben. Schon 1459 war die Frage auf dem Tage zu Eger angeschnitten worden, doch kam Albrecht Achill zu keinem Resultat, sondern vertagte die Angelegenheit; denn nicht nur galt es, die Irrungen zwischen den Herzögen von Sachsen und den Herren von Eulenburg aus der Welt zu schaffen, sondern zu gleicher Zeit die zwischen sie sich drängenden und durchdringenden Ansprüche der Herren von Kolditz mit zu erledigen. (Vgl. S. 101.) Zu beachten hierbei ist, dass die Herren von Kolditz von 1376/78 und 1386 die Eilenburg erwarben und dass in letztgenanntem Jahre zu den Verkäufern des Kastrums der Wendin, des sogenannten Vorderhauses Eilenburg, auch Bothos VIII Vater Botho VII gehörte. Seit 1376 finden wir als Teilbesitzer von Sonnewalde neben den Herren von Kolditz Wend III, einen der Söhne Otto Wends II, des verstorbenen Herrn des Vorderhauses Eilenburg. Die Herren von Kolditz werden nach 1386 nicht mehr als Teilbesitzer von Sonnewalde genannt. Wahrscheinlich erfolgte die Einigung mit den Herren von Eulenburg aber erst 1399. Von letztern besaßen es zu gesamter Hand drei Söhne Otto Wends II: Wend III, einer der beiden Ottonen und Botho VII, der Vater Bothos VIII. Die Herren von Kolditz vermochten aber auch nicht Eilenburg zu halten. Schon am 9. Juni 1394 verpfändeten sie es dem Markgrafen Wilhelm I von Meissen, um es 1402 demselben zu verkaufen. (Vgl. Heft II, Kap. 6/7, S. 58/66.) So verwickelten sich eine Menge widerstrebender Forderungen und Ansprüche zu einem unentwirrbaren Weichselzopf, der die Nachbarschaft zwischen Sonnewalde und Sachsen unerquicklich machte, als seit 1423 das Haus Wettin sich im Besitz des sächsischen Kurhuts befand. Sehr wahrscheinlich ist es, dass bei den Grenzirungen es sich noch um ein oder die andere der weit zerstreuten ehemaligen Zugehörungen des eilenburgischen



**Grenzirrunge  
zwischen Sonne-  
walde und Sachsen.**

Kastrums der Wendin handelte und dass Botho VIII im vollen Recht sich befand, wenn er behauptete, das betreffende Stück hätte schon seinen Eltern und Voreltern gehört. Dagegen streitet auch nicht, wenn die beiden Herzöge einwenden, vor nicht langer Zeit sei ein anderer Edelmann dort Besitzer gewesen. Es kann sich bei ihm um den Nachkommen einer früheren Vasallenfamilie des Hauses Eulenburg gehandelt haben. Doch lässt sich hierüber nichts behaupten, bevor nicht feststeht: einerseits, welche Ansprüche das Haus Kolditz an die Häuser Wettin und Eulenburg stellte und andererseits, mit welchen Gegenforderungen diese kamen. Weiter führen auf die Grenzzwistigkeiten noch folgende Nachrichten:

1472, Juli 29. Hugold von Schleinitz richtet aus Kriebenstein an den Kurfürsten Ernst von Sachsen ein Schreiben, worin er rät, die Grenzirrunge mit Eulenburg durch Entsendung einer aus fürstlichen Räten bestehenden Kommission zu Ende zu führen.

Dipl. Itebg. I, 546, Nr. 43 (809).

1472, Juli 31. Kurfürst Ernst und Albrecht, Herzöge zu Sachsen, eröffnen aus Dresden Eulenburg, dass ein Termin zur Verhandlung über die strittige Grenze bei Sonnewalde angesetzt wäre.

Dipl. Itebg. I, 547, Nr. 44 (810).

1472, August 1. Botho VIII von Eulenburg, Herr zu Sonnewalde, bittet die Brüder Ernst und Albrecht zu Sachsen, den über die Grenzstreitigkeiten anberaumten Termin zu verlegen.

Dipl. Itebg. I, 547, Nr. 45 (811).

Weitere Nachrichten sind nicht auffindbar gewesen, so dass man über den Verlauf der Angelegenheit im Unklaren bleibt.<sup>1)</sup>

\* \* \*

**König Matthias und  
König Wladislaus,  
beide von Böhmen.**

In die Zeit, aus welcher für vorliegende Veröffentlichung nur die dürftigen Nachrichten über die sächsisch-sonnewalder Grenzirrunge bekannt werden, fallen wichtige politische Veränderungen. Am 22. März 1471 war König Georg Podiebrad gestorben. Die Hälfte Mährens, ganz Schlesien, die beiden Lausitzen und Teile von Böhmen befanden sich bei seinem Tode in den Händen Königs Matthias von Ungarn. Auf Betreiben Königs Georg war durch Landtagsbeschluss vom Jahre 1469 Wladislaus, der Sohn Königs Kasimir IV von Polen und dessen Gemahlin Elisabeth, der Schwester des 1457 gestorbenen Königs Ladislaus Posthumus, zum König von Böhmen bestimmt worden. Am 25. Mai 1471 kam es auf dem Landtage zu Kuttenberg zu dessen Wahl. Ein mehrjähriger Krieg zwischen Matthias und Wladislaus war die Folge. Am 30. September 1479 kam es in Ofen zum Friedensschluss. Hier wurde bestimmt, dass beide Könige in dem Besitz des Rechtes,

<sup>1)</sup> Zwischen die Materialien über die Grenzirrunge schieben sich Bothos Auseinandersetzungen mit Heinz von Kracht auf Zauche. Um den Faden nicht zu zerreißen, bringen wir sie als Fussnote.

1471, Dezember 2. Jaroslaus von Sternberg, „iczt verweßer des marggraffthum zcu lusicz“, stiftet zu Guben im Verein mit Wenzel von Bieberstein einen Vergleich zwischen Botho von Eulenburg-Sonnewalde und Heinz von Kracht auf Zauche über ihre beiderseitigen Streitigkeiten und Zusprüche mit der Bestimmung, dass Kracht an Botho in gewissen Terminen 200 ungarische Gulden zahlen solle. (Dipl. Itebg. I 545 Nr. 40 (1806).

1471 (Dezember 2). Heinz von Kracht auf Zauche stellt Botho von Eulenburg-Sonnewalde einen Schuldschein über 200 ungarische Gulden unter Verbürgung von acht, nicht genannten ritterlichen Männern aus. Dipl. Itebg. I 545/546 Nr. 41 (807).

1472, Juni 15. Georg von Drandorf erhält aus Lochau den Befehl — von wem, wird nicht gesagt — für die Bezahlung der von Heinz von Kracht auf Zauche dem „Edeln Herrn Botho von Eulenburg auf Sonnewalde“ (nach dem Schuldschein vom 2. Dezember 1471) schuldige Summe Sorge zu tragen, widrigenfalls gegen ihn als Bürgen werde verfahren werden. Dipl. Itebg. I 546 Nr. (808).



welches sie erlangt hatten, bleiben sollten, jeder wie ein erblicher Fürst. Jeder möge sich des Titels eines Königs von Böhmen bedienen, wie dies bei andern böhmischen Königen Gewohnheit war, so dass König Matthias den König Wladislaus mündlich und schriftlich einen König von Böhmen nennen solle und ebenso König Wladislaus den König Matthias; desgl. sollten die Untertanen beider Könige gleiches zu tun verpflichtet sein. Ferner wurde beschlossen, dass König Matthias dem König Wladislaus die Herrschaft über die Herren, Ritter, Edelleute, Städte und Gebiete, so weit er sie in Böhmen besäße, abtreten solle und König Wladislaus dem König Matthias gegenüber das Gleiche tun in Bezug auf die Städte, Länder, Gebiete, Fürsten, Herren und Ritter, die ihm in Mähren, beiden Schlesien, den Lausitzen und den Sechsstädten untertan wären.

Palacky, Geschichte von Böhmen, V, 1, Prag 1865, S. 1 ff, 196/197.

Dass die Herren von Eulenburg-Sonnenwalde während der Jahre des Kampfes zwischen Matthias Corvinus und Wladislaus fest zu ersterm hielten, zeigen die weitem Materialien zu ihrer Geschichte. Von 1478 ab trat eine Entfremdung ein, die von Jahr zu Jahr wuchs und 1488 mit blutiger Feindschaft endigte, in ihren Folgen aber erst 1612 erlosch. Wie diese Zustände sich entwickelten, zeigen die folgenden Blätter.

\* \* \*

1474, August 11, verleiht König Matthias von Ungarn und Böhmen Herrn Botho VIII von Eulenburg und dessen Söhnen Otto XII, Botho IX, Wend V und Ernst das Angefälle aller Lehen des Bernhard von Torgau, Herrn zu Zossen, auf dessen Todesfall. Wir bringen nachstehend den Druck der Urkunde nach dem seit einigen hundert Jahren verloren geglaubten Original auf Pergament im Staatsarchiv Königsberg. (Sign. das Datum. Alte Sign. Schieblade 28, Nr. 29.) Durch vielfache Benutzung und Faltung hat das Pergament in der oberen Hälfte einen Riss. An dieser Stelle sind auch einzelne Worte und Buchstaben verlöscht. Wir ergänzen sie nach dem von den Herzögen Ernst und Albrecht am 7. Juni 1478 hergestellten, bei Riedel Nov. Cod. dipl. Brand. I 11 S. 263/264, Nr. XII befindlichen Transsumpt. (S. die eingeklammerten Stellen.)

**Verleihung des Angefalles aller Lehen Bernhards von Torgau, Herrn zu Zossen, auf dessen Todesfall an Botho VIII von Eulenburg und dessen Söhne durch König Matthias.**

Wir Mathias von gottes gnaden zw Hungern Behemen pp. (konig) Bekennen vnd tun kund offenlich mit dem briuc daz wir angesehen haben manchfeldige annemen vnd getrewe dinste die vnns der edele vnnser getrewer lie(ber) Boto von Ilburg here zw Sonnenwalde mit seynen sonen gethon hat vnd yn zukunfftigen getzeiten thun wirt vnd sal. Vnd haben von koniglicher mildikeit vnd sunderlichen gnaden demselben Bathen Otten Bathen Wenden vnd Ernsten seynen sonen vnd lehens erben den anfal aller vnd itzlicher lehenguter die der edele vnnser getrewer lieber Ber(nha)rt (von) Torgaw hr zur Czossen vnder vnd yn vnnserm marggraffthum lusacz hat wie die mit sunderlichen vnd eygen namen benant seyn gegeben als nemlich das Sloß Czossen (das Stetelin, forwerg) vnd alle seyne zugehorunge nichts ausgenommen als denn wir in krafft deses vnnsers brieff geben vnd vorleyen sich derselben gutter mit iren rechten naturlichen (lehins erbin nach) des genanten Bernharts tode So er ane lehns erben von hynne vorschide zu vndirwinden die zu haben zu besitzen der zu genissen vnd zu gebrauchen Als denn die der genante (bernhart) mit seynen vorfarn gehabt besessen der genossen vnd an seinem leben gebraucht hat. Dorvmb befelen wir vnnserem foyte der zu czeiten seyn wirt in vnnserm margraffthum l(u)sitz das er den genanten Bathen vnd seyne Sone an sulichem anfal vnd yn der irfolgunge sulche gutter in die wir sie von koniglicher macht



**Verleihung des An-  
gefälles aller Lehen  
Bernhards von  
Torgau, Herrn zu  
Zossen, auf dessen  
Todesfall an  
Botho VIII von  
Eulenburg und  
dessen Söhne durch  
König Matthias.**

wie oben berurt ist eynewisen ma(chinde sie der sel)ben rechte lehns erben nicht hindere Sonder dabey hanthabe vnd beschirme. Des zu orkunde geben wir d(em) benanten Bathen vnd seynen Sonen disen vnnsern briue vnder (vnsserm anhan)genden Insigl der geben iste in vnnßer Stat Olemucz an Pfinztag vor vnnser lieben froen tag assumpcionis nach Cristi geburde vurtzehenhundert vnd darnach im vir vnd sibenzigsten, vnnser konigreich des Hungrischen im sibenzehenden vnd des Behemischen im sechsten jaren.

(Das an bindfadenartig gedrehten Seidenfäden befindlich gewesene Siegel ist verloren; die Seidenfäden sind noch vorhanden.)

**Verleihung des An-  
gefälles aller Lehen  
Reinhardts von  
Cotbus, Herrn zu  
Lieberose, auf  
dessen Todesfall an  
Botho VIII von  
Eulenburg und  
dessen Söhne durch  
König Matthias.**

1475, Januar 12. Matthias, König von Ungarn usw. verleiht Botho von Eulenburg-Sonnenwalde und seinen Söhnen Otto, Botho, Wend und Ernst um ihrer vielfältigen getreuen Dienste willen, die sie ihm bisher getan, das Angefälle aller Güter, die der edle Reinhard von Cotbus auf Lieberose in der Lausitz besitze dergestalt, dass Botho oder dessen Söhne nach dem Tode des Herrn Reinhard von Cotbus alle seine Güter in Besitz nehmen und behalten sollen.

Dipl. Hebg. I, 547/548, Nr. 46 (812). Abschrift im Landesarchiv zu Prag.

**Erlaubnis zum Ver-  
kauf Sonnenwaldes  
von König Matthias.**

1475, Februar 20. König Matthias urkundet aus Breslau, „der Edle Botho von Eylburg der Elder, herre zu Sonnenwalde“, habe ihm zu erkennen gegeben, dass er in den gegenwärtigen und frühern Kriegsläufften in grosse Geldschuld gekommen sei, weshalb er sein Schloss Sonnenwalde nebst Zugehörungen verkaufen müsse. Er bitte den König, ihm in der Auswahl des Käufers freie Hand zu lassen, welches Standes er auch sei, sofern derselbe nur ihm, dem König, und der Krone zu Böhmen treu und gehorsam sei. Auf Grund dieser Erklärung gebe er Botho die Erlaubnis zum Verkauf von Sonnenwalde.

Dipl. Hebg. I 429/430 Nr. 673.

**Tod Bothos IX  
von Eulenburg.**

1476, in der Zeit vom 14. April bis 2. Juni, stirbt Botho IX, der meist zu zweit genannte Sohn Bothos VIII von Eulenburg. Er wurde in der Klosterkirche zu Mühlberg begraben, woselbst sein Grabstein sich noch jetzt befindet.

Dipl. Hebg. I 430/431 Nr. 674 und die an dritter Stelle sich befindende Grabsteintafel.

**Streitschriften  
zwischen den  
Häusern Sternberg  
und Eulenburg  
wegen des Anfalls  
von Lieberose.**

1476 wurden wegen des Anfalls von Lieberose nach dem Tode des Herrn von Cotbus neun Streitschriften gewechselt vor dem Kurfürsten Ernst von Sachsen zwischen Zdenko von Sternberg, oberstem Hauptmann zu Böhmen, und Jaroslaus von Sternberg, Vogt der Lausitz, einerseits und Botho von Eulenburg-Sonnenwalde andererseits.

Regest im Dipl. Hebg. I 431 Nr. 675, nach Originalen im Königl. Sächsischen Hauptstaatsarchiv zu Dresden.) Es handelt sich um die nachträglich abgedruckten folgenden Briefe.

1476, Juni 27. Die beiden Sternbergs weisen in einem Antwortschreiben darauf hin, dass, als der König dem Jaroslaus in Eulenburgs Gegenwart die Hauptmannschaft über die Lausitz übertrug, er ihm auch alle Angefälle in derselben, und besonders das der Herrschaft Lieberose, verliehen habe. Der Kurfürst möge Eulenburg nicht beistehen usw.

A. a. O. 554/555 Nr. 53 (819).

1476, Ende Juni. Kurfürst Ernst von Sachsen richtet an die vier Stände der Lausitz die Bitte, auf gütliche Einigung zu wirken.

A. a. O. 555/556 Nr. 54 (820).

1476, Ende Juni. Kurfürst Ernst bittet den Abt zu Dobrilugk in Sachen Sternberg gegen Eulenburg gütlich zu wirken.

A. a. O. 556 Nr. 55 (821).

1476, Juli 1. Brief von Georg Schenk, Herrn zu Tautenburg, dem Schwiegersohn Bothos VIII von Eulenburg-Sonnenwalde,<sup>1)</sup> an den Kurfürsten Ernst.

<sup>1)</sup> Der Gemahl Appolonias.



Zu dem am nächsten Mittwoch in Lübben stattfindenden Termine in der Liebroser Belehngssache bitte er, zwei seiner Räte zum Beistande zu senden. Falls dies wegen der Kürze der Zeit nicht möglich sei, bäte er um Beschickung des Termins durch Heinrich Löser, Vogt zu Schlieben. Auch habe ihn sein Schwiegervater ersucht, den Kurfürsten um Mitteilung zu bitten, ob die Herren von Sternberg auf dessen Schreiben geantwortet hätten und für diesen Fall die Antwort zu schicken.

**Streitschriften  
zwischen den  
Häusern Sternberg  
und Eulenburg  
wegen des Anfalls  
von Lieberose.**

Dipl. Hebg. I 557 Nr. 56 (822).

1476, Juli 1. Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde in derselben Sache an den Kurfürsten Ernst von Sachsen.

Botho dankt dem Kurfürsten, dass er für ihn bei denen von Sternberg Schritte getan habe. Sein Schwiegersohn Georg Schenk habe von dem von Sternberg eine Antwort (auf des Kurfürsten) Brief erhalten. Derselbe schreibe, er habe ihm (Botho) für Lieberose 1000 Schock als Abstand mit dem Versprechen geboten, das Geld in einem Monat zu zahlen. Er (Botho) wüsste, dass ihm (dem Sternberg) der König (Geld) geliehen habe. Sternberg vergesse, dass der König ihm (dem Schreiber) Briefe über Lieberose gegeben habe. Ob Sternberg dem Kurfürsten im gleichen Sinne geschrieben habe, wisse er nicht. Am gestrigen Sonntag seien der Abt von Dobrilugk sowie Nickel von Kökeritz und Beynitz bei ihm gewesen und hätten über die Sache Verhandlungen gepflogen. Es sei dabei geblieben, dass Beynewitz (der vorhin genannte Beynitz) am heutigen Montage zu dem von Sternberg reite und demselben seine (Bothos) gerechte Sache vortrage „und dass ichs setze auf Prälaten, Herren, Mannen und Städte dieses Landes, damit sie erkennen, ob mein ‚Gebot‘ nicht trefflicher und redlicher sei, denn das seine.“ Schliesslich bittet auch er den Kurfürsten um Sendung von zwei Räten nach Lübben.

A. a. O. I 558/559 Nr. 57 (823).

1476, Juli 2. Zdenko von Sternberg an den Kurfürsten Ernst von Sachsen.

Er bittet ihn, seinem Gegner Botho von Eulenburg, dem Georg Schenk und andere durch eine Fehde beistehen wollen, nicht Vorschub zu leisten. Ihm (dem v. St.) habe der König Lieberose verliehen, sogar in Eulenburgs Gegenwart. Er könne sich nur einem Ausspruch des Königs sowie des Hauptmanns von Schlesien Stephan (v. Zapolya) und der lausitzischen Landstände unterwerfen.

A. a. O. I 559/560 Nr. 58 (824).

1476, Juli 2. Botho VIII von Eulenburg-Sonnenwalde an den Kurfürsten Ernst von Sachsen.

Sternberg habe sein Erscheinen zu dem in Lübben anberaumten Termin absagen lassen. Dankt dem Kurfürsten für seine Verwendung. Da er annehme, dass sein Gegner den Landständen der Lausitz das an sie gerichtete kurfürstliche Schreiben nicht vorlegen werde, bitte er, dasselbe durch den Abt von Dobrilugk den Ständen zuschreiben zu lassen. Er (Botho) habe die Angelegenheit den genannten Ständen zur Entscheidung anheimgestellt und wolle seine Beweise vorlegen, was der Gegner mit den seinigen auch tun möge. Täten die Stände jedoch keinen Spruch, so werde er die Sache entweder dem Schöppenstuhl zu Magdeburg oder den kursächsischen Räten zum Erkenntnis auf seine Kosten vorlegen.

A. a. O. 560/561 Nr. 59 (825).

1476, Juli 7. Kurfürst Ernst von Sachsen an (Botho VIII) von Eulenburg.



Streitschriften  
zwischen den  
Häusern Stern-  
berg und Eulen-  
burg wegen des  
Anfalles von  
Lieberose.

Ersterer benachrichtigt letztern, dass er seine beiden Schreiben erhalten und daraufhin dem v. Sternberg und den Landständen der Lausitz Vorstellungen gemacht habe nach Laut der beigefügten Anlagen.

Dipl. Hebg. I 562 Nr. 60 (826).

1476, Juli 7. Kurfürst Ernst von Sachsen an Zdenko, den ältern Herrn von Sternberg.

Dieser habe ihm jetzt, wie auch vormals schon, geschrieben, dass der Schenk und andere seiner, des Kurfürsten, Untertanen beiden Herren von Sternberg, Vater und Sohn, die Fehde angesagt hätten, um „dem von elleburgk“ zu helfen. Sternbergs Brief zeige dessen Zutrauen, „dass wir nach solcher Eurer Mitteilung unsern Untertanen gebieten werden, wider Euch und Euern Sohn nichts zu unternehmen. (Wir haben das) wohl verstanden und lassen Euch wissen, dass Georg Schenk uns nicht mehr als unser gemeines Hofgesinde (Dienste zu leisten hat) und alle Tage, wenn es ihm passt, von uns (fort) reiten kann. So ist er jetzt ungefähr 14 Tage bei uns nicht gewesen, und wir wissen auch nicht, wer die sonstigen Unsrigen sind, die Euch solches geschrieben haben. Wir versehen uns auch zu Georg Schenk und den Unsrigen, dass sie ohne unser Wissen sich gegen Euch und Euern Sohn in keine Fehde begeben werden. Falls es aber geschieht und an uns gelangt, so wollen wir uns nach Gebühr dazu halten und sagen gern, Ihr (mögt Euch dann) in die Sachen also schicken, dass es zwischen Euch und dem „von elleburgk“ dieserhalb keiner Fehde und Unwillens bedarf, sondern Ihr trüget die Sache gegen ihn in Geduld und liasset sie ruhen bis zu ihrem Austrage; denn der genannte „von eilleburgk“ besitzt von dem Könige redliche Verschreibungen und hat Lieberose noch bei Lebzeiten des von Cottbus und mit dessen Willen eingenommen. Er beruft sich also mit Recht auf den König, dazu auf Herrn Steffen, den gemeinen Hauptmann in Schlesien, die vier Stände des Markgraftums zur Lausitz und die (Stände) der Sechslande und -städte. Er meint, hiermit in den Sachen genug getan zu haben. Was Ihr gegen Eulenburg in besagter Angelegenheit ungut unternommen habt, dünkt ihn und seine Freunde unbillig und gewalttätig zu sein. Euch müsste doch auch gross daran gelegen sein, Lieberose dem genannten „von eilleburgk“ auf sein Anerbieten bis zu rechtlichem Austrag in Gewähr zu belassen, (und dies um so mehr), als er es auf des Königs Verschreibung und mit des von Cottbus Wissen und Willen (schon) zu dessen Lebzeiten eingenommen hat. Uns dünkt, das wäre für Euch ohne Schaden. Indem Ihr so die Sache mit ihm bald zu rechtlichem Austrag bringen könntet, sagen wir gern, (dass ein solches Tun) Euch von dem genannten „von eilleburgk“, seinen Freunden und andern ohne Zweifel freundlich, löblich und „rechtlich“ vermerkt, auch den Untertanen des Markgraftums und der Vogtei (als Beispiel) von Gutwilligkeit und Gehorsam dienen würde usw. Es ist unser gütliches Begehren, dass Ihr Euch gutwillig darein fügt und den genannten „von eilleburgk“ „im Genuss“ unserer Fürschrift sich befinden lasst usw. Gegeben zu Torgau dominica post visitacionis Marie anno pp. LXXVI<sup>o</sup>.

Übertragen nach dem Druck des Originals des Königl. Hauptstaats-Archivs zu Dresden im Dipl. Hebg. I 562/564 Nr. 61 (827).<sup>1)</sup>

1476, August 6. Kurfürst Ernst von Sachsen beglaubigt Herrn Botho von Eulenburg-Sonnenwalde die ihm vorgelegten beiden Angefällsbrieve des

<sup>1)</sup> In dem zwischen den Herren von Sternberg und Herren von Eulenburg entstehenden Rechtsstreit wegen Lieberose siegten erstere. Sie reichten es verschiedenen Häusern zu Lehn, so den von Köckeritz und 1519 den von der Schulenburg, in deren Besitz es sich noch jetzt befindet. Mülverstedt Dipl. Hebg I 633 634.



Königs Matthias von Ungarn und Böhmen für ihn und seine Söhne über die Herrschaft Lieberose nach dem Tode Reinharts von Cottbus vom 23. Juni 1469 und 12. Januar 1475.

- 1476, Anfang August, schickt König Matthias eine Gesandtschaft nach Neapel zur Abholung seiner Braut Beatrix, Tochter des Königs Ferdinand von Neapel. **Abholung der königlichen Braut für Matthias aus Neapel.**

Über die Teilnehmer schreibt Eschenloer (Deutsche Ausgabe II 340/341): Rudolf, Bischof zu Breslau,<sup>1)</sup> war der erste und höchste, der das Wort allenthalben führen musste; neben ihm Johann, erwählter Bischof zu Wardein mit etlichen trefflichen Prälaten und Doktoren. Darnach Herzog Johann von Ratibor, Herzog Niclas zu Oppeln, Herzog Hinko zu Münsterberg und Graf zu Glatz. Bannerherren waren: Herr Johann von Sternberg, Herr Heinrich von Neuenhaus, „zwend Herren von Ilburg aus Lusiz.“<sup>2)</sup> Item Graf Hans von S. Georg und Pösingen war Feldhauptmann über sie alle, die nach der Braut gesandt wurden usw. Diese obgenannten Herren wurden ausgerichtet mit 800 Pferden, reisig und wohl gerüstet; die Herren gekleidet von Matthias in Gold, die Ritter in Sammet, die Knechte in Damast und Atlas und alle ihre Diener in ein rotes veronesisches Gewand und auf jeglich Pferd 50 ungarische Gulden zur Zehrung gegeben. . . . Da nun diese Botschaft sich nahte dem Reich Neapel, sandte der dortige König ihnen treffliche (Leute) entgegen, liess sie mit Ehren aufnehmen, würdigen und beschenken und gab ihnen seine Tochter Beatrix, sehr zierlich und fein abgerichtet, und sandte mit ihr seiner Söhne einen mit vielen anderen Herren und Ritterschaften. Auf dem Wege starben viele von denen, die Matthias gesandt hatte, an grosser Hitze und Pestilenz, nämlich Herr Johann von Sternberg und viel andere Ritter und Knechte.

- 1477, Juni 4. Botho VIII richtet ein Gesuch an den Schöppenstuhl zu Dohna, ihm in einer (unbekannt bleibenden) Sache eine Rechtsbelehrung zukommen zu lassen. Er nennt sich eingangs „Boto von Ilenburg der eldir, herre zcu Sonnenwalde vnnde lebrose“. **Schöppenstuhl zu Dohna.**  
Dipl. Hebg. I 565/566 Nr. 64 (830).

- 1477, Oktober 10, erfolgt der Verkauf von Sonnewalde an den Kurfürsten Ernst und dessen Bruder Albrecht, Herzöge zu Sachsen und Markgrafen zu Meissen. Als Verkäufer nennen sich „Wir Bothe von Eilburg Itzunt<sup>3)</sup> zcu Sonnewalde, Otte vnd Ernst, meyn eliche gebornne sone.“ Der Verkauf erfolgt im Einverständnis mit „vnsse(m) lieben sone vnd Brudern Ern Wenth von Eilburg.“ Weiter unten heisst es, dass sie Wend V gebeten hätten, mit ihnen alle vereinbarten Stücke zu halten. Dieselbe Bitte hatten sie auch an den Gemahl Apollonias, Herrn Georg Schenk zu Tautenburg, Herrn zu „Breßnitz“<sup>4)</sup> gerichtet. Im Anschluss bringt die Verkaufsurkunde denn auch die entsprechende Erklärung Georgs Schenk. Eine solche von Wend V fehlt. Wahrscheinlich von Preussen unabhömmlich, hatte er sich auch bei Ausstellung der Verkaufsurkunde nicht eingefunden, weshalb es nach dem Gelöbnis Georgs Schenk, alle Stücke, Punkte und Artikel dieses Briefs stetig und fest zu halten, heisst: „Des zcu vrkunde vnnnd steter haldunge habin wir obgenanten Bothe

<sup>1)</sup> Der frühere päpstliche Legat Rudolf, Bischof von Lavant.

<sup>2)</sup> Obwohl nicht genannt, lassen ihre Persönlichkeiten sich doch feststellen als Otto XII und Ernst von Eulenburg-Sonnewalde. Der Vater war schon zu alt, um die Strapazen einer solchen Reise auf sich nehmen zu können; Botho IX schon gestorben und Wend V auf Gallingen in Preussen.

<sup>3)</sup> Wahrscheinlich hatte Botho VIII seinen Wohnsitz in Lieberose genommen. Vgl. S. 118 (1476, Juli 7) und S. 119 (1477, Juni 4).

<sup>4)</sup> Priesnitz.



**Verkauf von Sonnenwalde an die Herzöge von Sachsen.**

der Elder, Otte vnd Ernst, meyne sone, vnnßer itzlicher sein Insigell vor vnns vnd ern Wenthen vnnßern son vnd bruder, vnnßer erben vnd erbnehmen, Vnd ich Jorge Schencke zcu Tutenberg vor mich vnd meine erben meyn Insigell an disßen briue wissentlich thun hengen, Der gegeben ist zcu Lipczk am freitag nach Dionisii nach gots geburt tausentvierhundert darnach Im Sebvndsebvnczigsten Jarn.“

Der Umfang des Verkauften fasste in sich das Schloss und Städtlein Sonnenwalde mit aller Herrschaft als den Gerechtigkeiten, Freiheiten, obersten und niedrigsten Gerichten, geistlichen und weltlichen Lehen und der Mannschaft, dann die Jagd, Bergwerke, Teiche, Teichstätten, Büsche, Wiesen und Wasserläufe, Äcker, Gehölze; Dienstleistungen und Pflichten. Hierzu

166 gute Schock an erblichem Zinsgelde,

350 Scheffel Korn (Roggen),

944 Scheffel Hafer,

71 Scheffel Gerste,

8 Schock Hühner,

180 „zweiten“ Flachs,

11 Lehnperde,

23 Schock Eier,

3 Scheffel Mohn,

3 Scheffel Erbsen,

$\frac{1}{2}$  Scheffel Hanf,

$\frac{1}{4}$  Mass Senf,

4 Kälber,

6 Schultern,

20 Schock Korn,

allen Zehnten zu Schönwalde,

von allem, was auf der Heide wächst, das zehnte Schock,-

zu Zuckereyn, Gosmar, Friedersdorf und Bresentz den zehnten Teil der Füllen, Kälber, Schweine, Schafe, Gänse, Bienen und 30 oder 32 Vogelherde.

Es folgt die Versicherung, dass in den vorgeschriebenen Stücken alles aufgezählt sei, was „wir obgnanten von Eilburg vnd vnnßer Eldern sulches gehabt.“

Über den Kaufpreis heisst es „Und haben solch Schloss mit der Zugehörung, wie oben geschrieben, unsern gnädigen Herren in rechter Kaufweise gegeben für 24000 gute Rheinische Gulden rechter Landeswährung. Solche Summe haben unsere vorgedachten gnädigen Herren uns bezahlt.“

Weiter folgen noch die in allen Verkaufsurkunden vorkommenden Gelöbnisse über die Gewährung, das unverbrüchliche Halten aller festgesetzten Punkte usw.

Gedruckt im Dipl. Hebg. I 431/434 Nr. 677 nach dem Original im Hauptstaatsarchiv in Dresden.

1477, Oktober 11, vidimieren Kurfürst Ernst und Albrecht, Herzöge zu Sachsen, Botho von Eulenburg eine Urkunde Königs Ladislaus von Böhmen, die aber unbekannt bleibt.

A. a. O. I 566 Nr. 65 (831).

**Botho VIII und Jaroslaus von Sternberg.**

1477, November 7, richtet Jaroslaus von Sternberg, Vogt der Lausitz, an die Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen das Gesuch, ihm zum Termin mit Herrn von Eulenburg sicheres Geleit zu geben.

A. a. O. I 566 Nr. 66 (832).



1477, November 21 und 22. Botho schreibt zweimal in einer Urkundenangelegenheit an Herzog Albrecht von Sachsen. Doch erfährt man nichts näheres.  
Dipl. Hebg. I 567 Nr. 67/68 (833/834).

**Botho VIII und  
Jaroslaus von  
Sternberg.**

1477, Dezember 3. Kurfürst Ernst und Albrecht, Herzöge zu Sachsen, richten an Jaroslaus von Sternberg ein Schreiben auf die Beschwerde der Edeln Ern Wend (V) und Ern Ernst, Gebrüder Herren von Eulenburg, dass er den mit dem Vater der Beschwerdeführer eingegangenen Vertrag nicht halte, ihren Anteil am Forste von Hoyerswerda abhauen lasse und Hans v. Deben und Mathias Reuter ihr Gut nicht habe zurückgeben lassen.  
A. a. O. I 567 Nr. 69 (835).

(1477) Dezember 8. Botho VIII von Eulenburg an Ernst und Albrecht von Sachsen.

Bittet um ihre Vermittlung, dass der von Sternberg ihm für die noch stehende Schuld Sicherheit durch Stellung von Bürgen gebe und die fälligen Zinsen in Höhe von 12 Mark zahle.

A. a. O. I 568 Nr. 70 (836).

1477, Dezember 10. Beide Herzöge an den v. Sternberg in derselben Sache.

A. a. O. I 569 Nr. 71 (837).

1477, Mitte Dezember. Jaroslaus von Sternberg an Ernst und Albrecht von Sachsen auf deren Brief vom 3. Dezember genannten Jahres. Bestreitet alles.

A. a. O. I 569 Nr. 72 (838).

1477, Mitte Dezember. Ernst und Albrecht von Sachsen an Wend V und Ernst von Eulenburg. Nachricht über ihren Briefwechsel mit Jaroslaus von Sternberg.

A. a. O. I 569 Nr. 73 (839).

1477, (Dezbr. 14 oder 21). Botho VIII von Eulenburg an die Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen.

Betrifft eine in Mühlberg von ihnen zu vollziehende Urkunde. Weiteres nicht bekannt.

A. a. O. I 569 Nr. 74 (840).

(1477) Dezember. Botho VIII von Eulenburg urkundet, dass Ernst und Albrecht von Sachsen ihm durch Dietrich von Schönberg und Hans von Minckwitz 4000 Rheinische Gulden in barem Golde von dem noch schuldigen (Rest) betrage des Kaufgeldes für die den beiden Fürsten erblich verkauften Stadt und Schloss Sonnewalde bezahlt hätten.

**Bezahlung einer  
Rate für Sonne-  
walde durch die  
Herzöge zu  
Sachsen.**

A. a. O. I 570 Nr. 75 (841). 24 000 rheinische Gulden hatte er schon am 10. Oktober genannten Jahres erhalten. Vgl. dort.

1478, März 31. Herzog Wilhelm (von Sachsen) verspricht dem Herzog Albrecht (von Sachsen) bis auf Sonntag Miserikordias nach Oelsnitz (südwestlich von Zwickau) einen seiner Räte zu schicken; dieser solle mit den Räten Albrechts auf den Tag zu Olmütz reiten, welchen letzterer dem König von Böhmen vorgeschlagen habe; zwar wolle dieser ihn nicht persönlich besuchen, aber doch beschicken. Er teilt zugleich aus einem Briefe des Alten von Eulenburg mit, dass König Matthias an den Markgrafen (Albrecht von Brandenburg) und an den Herzog (Johann von Sagan) geschrieben und ihnen zu einem Stillstand geraten habe; er wolle sich ins Mittel legen. Gegeben zu Weimar am Dienstag nach Quasimodo geniti a<sup>o</sup> 1478.

**Wilhelm von  
Sachsen über den  
Glogauer Streit.**

Markgraf, Annales Glogovienses. Script. rer. Siles. X 120 Nr. 74. Betrifft den Briefwechsel zwischen Sachsen und Brandenburg wegen des Glogauer Streites.

1478, Mai 18. König Matthias pp. verschreibt Georg vom Stein das Angefälle des Schlosses Zossen.

**Verschreibung des  
Angefalles von  
Zossen an Georg  
vom Stein durch  
König Matthias.**

Es heisst in der Urkunde: Wir sind berichtet, dass unser lieber Getreuer, der edele Bernhart von Torgau an grosser Blödigkeit seines Leibes leide, so dass



**Verschreibung des  
Angefalles von  
Zossen an Georg  
vom Stein durch  
König Matthias.**

zu besorgen sei, er möchte ohne männliche Leibeserben aus dieser Welt ver-  
scheiden. Nun haben wir angesehen den Nutzen und getreuen Dienst, welchen  
uns unser lieber Getreuer, der edele ‚Georg vom Stein‘, unser Rat, bisher  
getan hat und fortmehr noch tun soll und mag. Wenn nun der bestimmte von  
Torgau, sei es jetzt oder später, ohne Leibeserben abginge, wollen wir unserm  
genannten Rat und seinen Erben das Schloss Zossen in unserm Markgraftum  
Niederlausitz mit allen geistlichen und weltlichen Lehnschaften, Mannschaften,  
Zinsen usw., nichts von dem ausgenommen, was von Alters her dazu gehört hat,  
gegeben und verliehen haben. Wir wollen es verleihen und geben dem ‚von  
Stein‘ und seinen Erben (dergestalt), dass er es mit den genannten Zugehörun-  
gen nach Lehnsrecht von uns und unserer Krone zu Böhmen besitzen soll „ane  
menniglichs Insprechin vnd widderrede“ pp.

Riedel Nov. Cod. dipl. Brand. I 11, S. 266 Nr. XV.

**Transsumpt der  
Zossener Lehn-  
surkunde für  
Botho VIII von  
Eulenburg.**

1478, Juni 7. Kurfürst Ernst und Albrecht, Herzöge zu Sachsen,  
transsumieren Herrn Botho VIII von Eulenburg die ihm und  
seinen Söhnen, den Herren Otto XII, Botho IX, Wend V und  
Ernst vom Könige Matthias von Ungarn am Pfingsttage 1474  
ausgestellte Angefällsurkunde über die dem Bernhard von  
Torgau gehörige Herrschaft Zossen.

Riedel I 11, S. 263/264 Nr. XII. Da das Original verloren geglaubt wurde, (vgl. o. 1474 August  
11), so hat dies Transsumpt bisher allen Darstellungen, die sich mit dem Zossener Prozess beschäftig-  
ten, zugrunde gelegen.

**Belehnung Georgs  
vom Stein mit  
Zossen durch König  
Matthias.**

1478, Juni 16. König Matthias usw. belehnt Georg vom Stein mit  
der ihm heimgefallenen Herrschaft Zossen.

Es heisst in der Lehnurkunde: Als weiland die Herren von Torgau, zu  
Zossen gesessen, mit dem Tod ohne Lehnserben abgegangen sind und deshalb  
diese Herrschaft pp. an uns als König von Böhmen gefallen ist, haben wir un-  
serm lieben Getreuen, dem edlen ‚Jorgen vom Stain‘, unserm Rat, das  
oben gemeldete Schloss und Stadt zu Zossen in unserm Fürstentum Nieder-  
lausitz mit allen Mannschaften (folgt die bekannte Aufzählung) verliehen und  
gegeben, wissentlich mit diesem Briefe und wollen, dass der genannte ‚von  
Stein‘ und seine Erben diese oben gemeldete Herrschaft mit der Zugehörung,  
wie vorstehend (vermerkt), inne haben, nutzen und geniessen sollen „als Le-  
hens und der Kron zu Beheim recht ist, sunder alle gevere.“  
Mit urkunt pp. Datum Ofen pp.

Riedel Nov. Cod. dipl. Brand. I 11 Nr. XVI. Dies ist die Urkunde, auf Grund deren ein Jahr-  
hunderte langer Prozess entstand. Vgl. die folgenden Blätter.

**Prozess um Zossen.** 1478, Juni 28. Botho VIII holt mit Bezug auf Zossen einen Dres-  
dener Schöppenspruch ein.

Auf Eure uns jetzt schriftlich zugeschickte Frage sprechen wir für Recht:  
Mögt Ihr mit einem vollständigen Briefe, dessen Abschrift Ihr uns in Eurer  
Frage zugeschickt habt, Euch verbürgen, dass der durchlauchtigste Fürst und  
Herr, Herr Matthias, König zu Ungarn, Böhmen usw., Euch und Euern Söhnen  
den Anfall aller und jeglicher Lehngüter, die der edele Er Bernhart von Torgau  
unter und im Markgraftum Lausitz gehabt, nemlich das Schloss Zossen, das  
Städtlein, Vorwerk und alle seine Zugehörungen, nichts ausgenommen, um  
Eurer fleissigen Dienste willen gegeben und verliehen, Euch derselben nach  
Ehren Bernhards Tod zu unterwinden, sie zu haben, zu besitzen und zu ge-  
brauchen, Euch in dieselben von königlicher Macht eingewiesen und zu ihrem  
Lehnserben gemacht hat, so mag diese Gabe und Verschreibung, die sich der  
edele ‚Er Jorge vom Steyn‘ anmasst, die lange nach der Eurigen aus-  
gegangen ist, Euch an Eurer Belehnung keinen Schaden tun,  
und Ihr bleibt billig bei diesen Gütern und mit mehr Rechten,



als dass ‚Er Jorg vom Steyn‘ durch seine Verschreibung Euch von Rechts wegen daran zu hindern vermöchte. Datum Dresden dominica post Johannis baptiste anno domini usw. LXXVIII.

Übertragen nach dem Druck des Dipl. Hebg. I 570/571 Nr. 76 (842).

- 1479, August 6. Nachdem die Brüder Wend V und Ernst von Eulenburg dem König Matthias den Verkauf von Sonnewalde angezeigt haben, belehnt dieser in Olmütz den Herzog Albrecht von Sachsen mit der genannten Herrschaft.

Belehnung der Herzöge von Sachsen mit Sonnewalde durch König Matthias.

Dipl. Hebg. I 435/436 Nr. 679 nach dem Original im Hauptstaats-Archiv in Dresden. Nach einer Original-Kopie ebds. fand die Belehnung bereits am 18. Juli 1479 statt. Vgl. a. a. O. I 571 Nr. 78 (844).

- 1479, Dezember 8, schreiben der Kurfürst Ernst und sein Bruder Albrecht, Herzöge von Sachsen, an Georg v. Steins Anwalt wegen der Ansprüche Georg Schencks von Tautenburg, des Schwiegersohns Bothos VIII von Eulenburg, auf Zossen.

Prozess um Zossen.

Um seines Weibes (Apollonia) willen habe Georg Schenck, ihr Hofdiener und lieber Getreuer, Gerechtsame auf die Herrschaft Zossen. „Deshalb begehren wir von Euch mit gülichem Fleiss, Ihr wollet ohne Verzug den Eurigen in Zossen befehlen, Ehren Georg und seinem Weibe die Gerechtigkeit, die ihnen auf Zossen zusteht, samt den schon Michaeli und Martini (27. September und 40. November) fällig gewesenenen Zinsen und Renten zu überantworten, damit er und sein Weib sie nach ihrer Notdurft ungehindert gebrauchen können und nicht mehr darben dürfen.“<sup>1)</sup>

Riedel Nov. Cod. dipl. Brand. I 11 S. 267 Nr. XVII.

- 1479 oder 1480 wendet Botho VIII sich Zossens wegen in einem Schreiben an die Öffentlichkeit.

Unsern freundlichen Gruss zuvor. Hochgelehrte, Würdige, Liebe, Besondere! Wir bitten Euch mit allem Fleiss, uns in diesem nachgeschriebenen Fall zu unterweisen, was Rechtes daran sei. Der durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Matthias, König zu Ungarn, Böhmen usw., unser gnädigster Herr, hat uns und unsere Söhne um unserer Dienste willen aus königlicher Milde und besonderer Gnade (laut) inhalts seiner königlichen Briefe, von denen wir eine Abschrift anbei schicken, mit einem Angefälle begnadigt. Als wir uns nach Abgang des gemeldeten Herrn von Torgau der Güter mit ihrer Nutzung weiter unterziehen wollten, hat uns der edele ‚Er Jorge vom Steyn‘ Einhalt getan und vermeint, diese Güter zu haben kraft eines königlichen Briefes, den er sich anmasst und dessen Abschrift Ihr auch hierbei finden werdet. (Auch) vermeint er, da ihm solches Schloss von der Königlichen Majestät nach dem Tode des von Torgau nach Lehnsrecht gegeben und in derselben Gabe eigentlich ausgedrückt sei, dass, ob auch mancherlei Verschreibungen ausgegangen wären oder fürderhin ausgehen möchten, diese doch keine Kraft haben sollten. Da seine Briefe und die Übergabe neulich von der Königlichen Majestät ausgegangen seien, solle er billiger denn wir diese Güter behalten, wobei angesehen werden müsse- dass uns nur eine Gnade auf ein zukünftiges Lehen gegeben wäre und der Königlichen Majestät nicht benommen noch verboten sei, solche Gnade zu widerrufen. Denn man könne Gnaden allezeit widerrufen, weil sie unausgeführt, nicht in Wirksamkeit getreten oder zu Ende gekommen seien. Seiner Gnaden<sup>2)</sup> letzte Gabe und Gnade, die ihm, ‚Ern Jorgin‘, geglotten, tue alle anderen Gaben und Verschreibungen ab, und in solchen Gnaden und Gracien nähme die letzte, die von der ersten allgemein oder im besondern Meldung mache, derselben die Ehren. Weil die Meinung des Herrn dahin geht,<sup>3)</sup> dass er die erste

1) Bothos VIII Tochter Apollonia, der Gemahlin Georg Schencks, war das Leibgedinge auf Zossen verschrieben. Riedel I 11 S. 273 Nr. XXIV.

2) Königl. Majestät.

3) Wörtlich: wo man andirs des hern meynunge abgenemen mag.



## Prozess um Zossen.

Gnade durch die letzte wolle getötet haben, alsdann hier wohl anzunehmen sei, dass er billiger denn wir bei den Gütern bleiben solle.

Dagegen lautet unser Einspruch, weil wir ‚ern Jorgin‘ nicht zugestehen, dass seine Verschreibung uns etwas zu schaden vermöge, ‚so seyn vorschreibung von der vnsirn ganz keyne meldunge thut, vnde sulche clause in syner vorschribunge gesatz vnnde ap obir sulche vnsir vorschreibung vnde gabe eynchirley vorschreibung ussgangin weren adder noch fort an uss gehenn mochtentenn, wollin wir ouch ernstlich die keyne crafft habin sullin noch mogin usw., thut vns keynen schadin, so vnsir vorschreibung nicht obir syne vorschreibung sundir vorlanns zcuorn ussgangin ist, vnde sulche clause tot vnde tadelt alleyne die vorschreibung, die obir ern Jorgen vorschreibung ussgangen werenn addir ussgehin wurdin, so er dann nicht sagin mag, das vnsir vorschreibung obir die seyn ussgangin sey, Sundir das offinbar ist, das seyne obir die vnsir gebin ist, so berurt sie vnsir gar nichts vnd als is billich ist, was vorschreibung obir syne vorschreibung uss gangenn werenn, das die machtlos weren, Also ist is ouch billich, was obir vnsir vorschreibung ussgangin seyn, das vns die selbenn ouch nicht schadenn sullin. Dorezu mehri Sintdemal wir mit dem Slosse Zcossen vnde den andern gutern von der königliche maiestat vmme vnsir dinst vnnde der selbenn zcu widdirstatung belehent vnd dorein gewessit vnde derselbin zcu recht lehins erbin gemacht sein, als vnsir vorschreibung clarlich besaget, als das wir nicht alleyn mit der hoffnunge begnad, sundir in die guter gewessit vnde derselben lehens erbin gemacht vnd worden sein, das denne wol gescheen magk zcu voran, wo der Inhabir die Inwissunge nicht widdirspricht, sundir die stille swigende gestat, So hat sulche konigliche gabe vnnde belehnung Ire wirckung vnd ir ende vorlanns bey des von torgaw lebin irgriffin, vnd wir vorhoffin, wir sein durch sulche gabe vnd einweissunge in lehen vnd gewer der guter komenn, vnde wir mögin Ire vnuordynter irkantir seholt als wenig als vnsir lehin gutir nicht entsatzt werdin, vnd wir sullin by sulchin gutirn bliiben billicher, dann vns der vom Stayn durch sulche syne vorschreibung möge vorhindern, was hirynne recht sey, wollt vns vndirrichtin, wollin wir widdir kein uch gerne vordienenn.’

Riedel I 11 S. 269/270 Nr. XIX.

Der Brief ist nicht datiert und trägt keine Unterschrift. Dass aber Botho VIII sein Verfasser ist, beweist der Inhalt.

1480, Juli 23. Botho VIII von Eulenburg bittet den Kurfürsten Albrecht Achill von Brandenburg, vor der Entscheidung seines (Bothos) Streitens wegen Zossen mit Georg vom Stein, diesen nicht zu belehnen.

(Einführend sei bemerkt, dass nicht die ganze Herrschaft Zossen von der Krone Böhmen zu Lehen ging, sondern dass sie zum Teil auch brandenburgisches Lehen war. Vgl. das vom 25. April 1479 datierende Verzeichnis der Lehnsherrlichkeiten, welche mit der Herrschaft Zossen nach dem Tode Bernhards von Torgau an den Kurfürsten von Brandenburg fielen, bei Riedel I 11, S. 268/269, Nr. XVIII.) Botho führt in dem Briefe an den Kurfürsten aus, Zossen sei mit allen Zugehörungen ihm und seinen Söhnen vom Könige verliehen. Ehren ‚Jorge‘ habe ihm Briefe über Zossen ‚außgewunnen‘ und sich mit List hineingesetzt. Er, Botho, habe ihn angeklagt vor Prälaten, Herren, Mannen, Städten<sup>1)</sup> und sich auch an den Kurfürsten von Sachsen, Herzog Wilhelm

<sup>1)</sup> Vgl. Bothos offenen Brief. Wie aus diesem Hinweis hervorgeht, datiert der offene Brief nicht vom Jahre 1481, wie Riedel will, sondern ist 1479/80 zu setzen.



von Sachsen und Markgraf Johann von Brandenburg, Albrechts Sohn, und **Prozess um Zossen.** noch mehr Fürsten gewandt. Dies hätte er so lange getan, „bis der Bischof von Wardein vom Könige kam und einen aufrichtigen Entscheid zwischen Herrn ‚Jorgen‘, mir und meinen Söhnen zu stande brachte. Doch hat mir Herr ‚Jorg‘ denselben nicht gehalten, was mir, so Gott will, mein gnädiger Herr, der Bischof, aufrichtig bekennen wird.“ Er hoffe, dass der König die geschehenen Dinge ansehen und ihm und seinen Söhnen die Gabe nicht nehmen werde. (Georg vom Stein) sei nach Zossen gezogen und habe gesagt, er wolle die Markgrafen Albrecht und Hans von Brandenburg um die Mannschaft von Zossen bitten. „Nun getraue ich Eurer Fürstlichen Gnaden, sie werde ansehen, wie meine Vorfahren der Herrschaft von Brandenburg treu gedient haben und ich mit meinen Söhnen bis auf den heutigen Tag nie anders befunden bin und, so Gott will, stetig und alleweg befleissigt bin zu tun; derhalben ich mich Eurer Fürstlichen Gnaden ganz vertraue, Ihr werdet gnädiglich mich und meine Söhne in den Dingen bedenken und die Mannschaft nicht eher verleihen, als bis die Irrungen ausgetragen sind und ich mein Recht an Zossen, das ich, so Gott will, dann habe, bekomme. Auch habe ich verstanden, dass er (Georg Stein) Eure Gnaden um Schutz und Handhabe bitten wolle. Dagegen bitte ich Eure Gnaden als meinen gnädigen Herrn, Eure Gnaden wolle das (von Stein erbetene) lieber mir und meinen Söhnen, denn ihm gönnen. Ich bitte Eure Gnaden, Ihr wollt mein gnädiger Herr und Förderer sein gegen unsern allergnädigsten Herrn, den König, oder wo es sonst mir not tun wird. Ich will es, so Gott will, mit meinen Söhnen und mit meinen Herren und Freunden treulich und fleissig um Eure Fürstliche Gnaden, als meines gnädigen Herrn, verdienen.

Datum zu Coln (a./Spr.) am Sontag nach marie magdalene vndter mein petschaft, Anno usw. LXXX<sup>o</sup>.

Ewer gnaden vntterdeniger diner vnd Rat  
der elter her zu Eyllenburg.

An mein gnedigen herrn Margraf Albrecht Churfürsten usw.

Übertragen aus Riedel III 2 S. 254/255. Einen Abdruck von R. bringt das Dipl. Hebg. I 437/438 Nr. 681.

Abgesehen von der Bedeutung für die Geschichte des Prozesses um Zossen bietet der Brief auch für die Lebensgeschichte Bothos VIII an sich durch die Bezeichnung als Rat des Kurfürsten von Brandenburg eine willkommene Ergänzung. Als solchen haben wir ihn kennen gelernt von 1450—1454. Dass er nach dem preussischen Bundeskriege wieder eine Ratsstelle erhielt, ist auch anzunehmen; wenigstens sprechen dafür seine vielen Zeugenschaften bei innerbrandenburgischen Angelegenheiten, zu denen er seit 1457 vom Kurfürsten Friedrich Eisenzahn herangezogen wurde. Unklar bleibt nur, ob er bis in sein hohes Greisenalter ununterbrochen in der Ratsstelle verblieb oder in spätern Jahren erneut hineinberufen wurde.

1480, August 2, erfolgte aus Schwabach die Antwort des Kurfürsten Albrecht Achill.

Derselbe schreibt:

Edler, Lieber, Besonderer! Du hast uns über Dinge geschrieben, von denen wir weit gesessen sind und dem Hochgebornen Fürsten, unserm lieben Sohn



**Prozess um Zossen.**

Markgrafen Johann (später Cicero zubenannt) mit Land und Leuten darinnen befohlen haben. Mögst Du seine Liebe darum ersuchen, „der gelegenheit und gestalt der sachen bass (besser) weiss dann wir.“

Übertragen aus Riedel III 2 S. 255. Daraus abgedruckt im Dipl. Hebg. I 438/439 Nr. 682.

Weitere Nachrichten über Botho VIII waren nicht auffindbar. Nur soviel verlautet, dass er bald darauf starb. Bestimmt kann aber nur gesagt werden, dass er am 4. Juli 1482 bereits verstorben war. An diesem Tage richtete Otto XII, der älteste Sohn Bothos VIII, ein Schreiben an den Kurfürsten Ernst von Sachsen und dessen Bruder Herzog Albrecht, worin er sie bittet, ihm und seinem Bruder Wend (V) zur Erlangung von Zossen behilflich zu sein. Hierbei gedenkt er seines Vaters mit den Worten: „mein vater, dem got gnade“.

Dipl. Hebg. I 574 Nr. 80 (846).



## Zusätze.

### II.

#### Materialien zur weiteren Lebensgeschichte Wends V.

Wir schlossen die Lebensskizze Wends V auf S. 94 mit dem letzten Abschnitt ab, der seine Tätigkeit als Landstand in Preussen für die Zeit vom 9. bis 20. April 1469 umfasst, und gaben im Anschluss noch einige Daten, wie sich nach seines Vaters Botho VIII Tode die Abtragung der Restschuld, die letzterer vom Bundeskriege her noch vom Orden zu fordern hatte, vollzog. Von 1469—1473 verlautet nichts über ihn. Dann finden wir ausser in Preussen ihn auch auf kürzere Zeit in Schlesien und der Lausitz, bis die Zossener Sache ihn schliesslich veranlasste, nach dem Tode seines Vaters und seines (Wends) Bruders Ernst den Schwerpunkt seiner Tätigkeit nach der Lausitz und Böhmen zu verlegen.

\* \* \*

- 1473, Januar 9. Herr Wend V von Eulenburg ist Zeuge, als in Glogau Georg Riedel und Hans Hofmann vor dem Bischof Rudolf von Breslau (dem früheren päpstlichen Legaten Rudolf, Bischof von Lavant) das Vorwerk zu Reusche, Kemmeritz genannt, an Melchior Schulz, Bürger zu Glogau, verkaufen. **Zeugenschaften in Schlesien.**  
Dipl. Hebg. I 426/427 Nr. 667.
- 1473, Juli 12. Otto XII und Wend V, Brüder von Eulenburg, sind Zeugen, als Christoph v. Gersdorf auf Töplinwoda seiner Ehefrau Anna vor dem Bischof Rudolf von Breslau ein Leibgedinge verschreibt.  
A. a. O. I 427 Nr. 669.
- 1474, August 11, nennt ihn Königs Matthias Lehnsurkunde über Zossen an dritter Stelle unter seinen Brüdern. (S. 115.)
- 1474, Dezember 20. Der Deutschordens-Hochmeister Heinrich von Richtenberg erteilt Wend V zu den Rechten, die er für seine anderen Güter erhalten habe, das Dorf Mihleden (früher Mehleden) im Kreise Gerdauen auf den Todesfall des Besitzers Caspar Matern und seiner Ehefrau. **In Ostpreussen anwesend. Belehnung mit Mihleden.**  
Dipl. Hebg. II 12/13 Nr. 54.
- 1475, Januar 12, nennt ihn die Urkunde Königs Matthias über Lieberose an dritter Stelle unter seinen Brüdern. (S. 116.)
- 1476, Januar 16. Wend V quittiert in Bartenstein seinen Schwägern Michel und Heinz von Königsegg über die seiner Gemahlin Anna von Königsegg ausgezahlten Ehegelder. Die Summen werden von ihm nicht genannt.  
Dipl. Hebg. II 14 Nr. 57.
- 1476, April 22. Wend V verkauft dem Hans Schultz das Dörfchen Boxlauken (Bockslack) im Kammeramt Leuneburg.



- 1477, Oktober 10. Wend V gibt die Einwilligung zum Verkauf von Sonnewalde, reist zur Verkaufsverhandlung aber nicht dorthin. (S. 119—120.)
- In der Lausitz.** 1477, Dezember 3, weilt Wend V in der Lausitz und beschwert sich mit seinem Bruder Ernst bei Ernst und Albrecht, Herzögen zu Sachsen, über Jaroslaus von Sternberg wegen dessen Übergriffe im Forste von Hoyerswerda. (S. 121.)
- In Ostpreussen. Landtagsreden.** 1478 weilt Wend V wieder in Preussen. Am Dienstag nach Bricii (16. November) nimmt er an der Tagfahrt, die wahrscheinlich in Königsberg abgehalten wurde, teil. Der Hochmeister erklärt den Ständen, er finde nichts Erspriessliches darin, dass sie am 22. Oktober ff. in Elbing beschlossen hätten, den ewigen Frieden mit Polen zu erhalten. Wortführer der Friedenspartei ist der aus dem Bundeskrieg uns schon bekannte Anselm von Tettau. Mehrmals ergreift dieser das Wort, um den Hochmeister Martin Truchsess zu überzeugen, dass ein Frieden um jeden Preis für das Land am erspriesslichsten wäre. Wend V ist für den Krieg, doch hat er keinen Anhang unter den Ständen. Er führt aus: „Ich rede es von mir selber. Gott weiß, wir wissen alle nicht bessern rath zu ersuchen, adder e. g.<sup>1)</sup> und Orden muß es daruff setzen, das ir den konig von Polan gruntlich musset vertreiben. Geschee das nicht, besorge mich an meinem teile, das leicht ewer orden, das got vorbiet, mochte vertrieben werden, und nicht liessen bleiben.“ Darauf d. „H.(err) Meister mit mehr worten: Wolde got, das wir beide vorm geborlichen richter mochten erkant werden usw. Darauf wieder Anselm von Tettau für den Frieden. Antwort des Hochmeisters. Dann „Herr Wendt. Ich spreche es uff meinen sterblichen tod. E. g. hatt getrauwe lewthe, e. g. folge nicht dem anfang, sundern das ende ewres ordenns.“<sup>2)</sup> Weiter wird vom Rezess noch eine kurze Bemerkung Wends gebracht. Die Stelle lautet: „Dornoch geschogen fast wechßelwort, die nicht hie auszgesaczt synt. Doch wart vom herrn h.(och)m.(eister) verlawtbart: Lieben herren und getrauwen, uns verwundert, ir das meiste teil weret gern aussim eide des ewigen friedes, so weren eczliche gerne darinne, ist uns in worheit ein frembde sache.“
- Herr Wendt. Gnediger herre, wir haben diesachen anders nichte eingebrocht, dann als sie an uns gekommen ist.“
- Töppen, Akten der Ständetage Preussens, V, S. 354, 355, 359.
- Ausserhalb Ostpreussens.** 1479, vor dem 6. August, befindet Wend V sich wieder ausserhalb Preussens. An diesem Tage bekundet aus Olmütz König Matthias, dass er auf Antrag der „Edeln Wend vnd Ernst von yleburg“ hiermit Herzog Albrecht von Sachsen mit Sonnewalde belehne. (S. 123.)
- In Ostpreussen.** 1481 und Januar 1482 weilt er in Preussen.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Eure Gnaden.

<sup>2)</sup> Sinn: E. G. hat getreue Leute (sie werden kämpfen), sonst folgt auf euch das Ende des Ordens.

<sup>3)</sup> Aus dem Jahr 1481 haben sich noch einige Nachrichten über Zossen und die Gebrüder von „Ylburg“ erhalten. Vornamen werden nicht genannt. Da jedoch die Urkunden über Wend zeigen, dass dieser zu der nämlichen Zeit in Preussen weilte, so folgt hieraus, dass in den Zossener Nachrichten nur seine Brüder Otto XII und Ernst gemeint sind. Zunächst schreibt am 27. Oktober 1481 aus Ofen König Matthias an den Kurfürsten Ernst und dessen Bruder Albrecht, Herzöge zu Sachsen, „Wir zweifeln nicht, dass Ihr vernommen habt, wie die von Ylburg, die, als wir die Herrschaft zu Zossen noch in unsern Händen hatten, unsere Mannen waren, damals bei nächtlicher Weile das dortige Städtlein überfielen, das Schloss feindlich erstürmten, brannten, das Städtlein uns abdrangen und es



1481 gelobt Nicolaus Henicke von Troppe Herrn Wend (V) von Eulenburg, der Stadt Bartenstein Urfrieden zu schwören.

Dipl. Hebg. II 17 Nr. 76.

1482, Januar 7. Der Deutschordens-Hochmeister Martin Truchsess verschreibt um „der mannichfeldigen getrawen dinste willen, die uns unde unserm orden der edele und wolgeborne unser lieber getrawer her Went von Eulenburgk gethon hat, demselben die Dörfer Lump 10 Hufen, Dompendedhl 15 Hufen und Klingenberg 20 Hufen gross (alle drei im heutigen Kreise Friedland). Hiervon 10 Hufen frei und 20 Hufen zinshaft zu Magdeburgischen Rechten. Zu leisten sind ein Plattendienst mit Hengst und Harnisch und jährlich ein Krampfund Wachs und ein Culmischer oder statt dessen 5 Preussische Pfennige.

**In Ostpreussen.  
Belehnungen.**

Dipl. Hebg. II 18 Nr. 78.

1482, Januar 29. Wend V von Eulenburg bekundet in Bartenstein, dass er dem Hochmeister Martin Truchsess seinen 30 Hufen grossen Anteil an dem Walde Falkenhayn für 100 Mark verkauft habe. Den Dienst, den er von dem Walde leisten müsste, hätte er auf die Güter gelegt, die er von Herrn Mattis Tolks eingetauscht habe.

**In Ostpreussen.  
Verkauf eines  
Waldes.**

Dipl. Hebg. II 19 Nr. 79.

\* \* \*

Bald darauf verliess Wend das Ordensland. Ein Brief Ottos XII vom 4. Juli 1482, den dieser an beide Brüder von Sachsen schrieb, erzählt, dass Wend mit ihm gemeinsame Sache machte, um den Kampf gegen Zossen auszufechten.

**In der Lausitz und  
Sachsen.  
Kampf um Zossen.**

Nicht nur der Vater, sondern auch der Bruder Ernst war gestorben, und Otto XII stand allein gegen Georg vom Stein, der, seit 1481

nötigten, ihnen erblich zu huldigen usw. Und obwohl wir ein solches ausser acht gelassen haben, haben sie sich damit nicht begnügt, sondern jetzt in demselben Städtchen ihre Lehn- und Ehrenpflicht gegen uns verachtet und in unserm Land gemordet, gebrannt und geraubt. Da uns dies verdriesslich ist, begehren wir von Eurer Liebe, dass Ihr dieselben Gebrüder von „Ylburg“ in Euern Landen und wo Ihr zu gebieten habt, nicht geleitet und hauset, sondern, wo die Unsern in Eure Lande kommen, sie zu deren Händen einnehmt. Wir wollen Recht an ihnen suchen, als sich solchen Leuten gebührt und hoffen, Ihr werdet es nicht hinziehen.“ — Eine Nachschrift besagt noch, dass der von Ylburg aus dem Erzstift Magdeburg einen Einfall vorhabe. (Gemeint ist Otto; vgl. unten 1482, Juli 4 und Juli 10.)

Riedel I 11 S. 270/271 Nr. XX. Danach Dipl. Hebg. I 439/440 Nr. 684.

Ernst und Albrecht von Sachsen gehorsamen dem Könige Matthias und warnen die Brüder am 8. Dezember 1481 unter Beigabe einer Abschrift des königl. Schreibens vor der Betretung sächsischen Bodens. Doch tun sie es sehr ungerne. Es heisst in ihrem Briefe: „So Ihr ohne Zweifel wohl wissen werdet, dass wir mit seiner Kö. Würde in ewiger Verschreibung und Bündnis sind, kann uns nichts anderes ziemen, als ihm gegen Euch in unsern Landen das Rechte zu gestatten. Wenn Ihr Euch niemals in der Sache beschwert fühlen wollt, mögt Ihr darauf unsere Städte und Schlösser in unsern Landen vermeiden und Euch ihrer äussern. Wir wollen nicht gerne, dass Ihr deshalb in unsern Landen zu Schaden und Beschwerung kommen solltet; denn wir wollten Euch viel lieber, wenn es ohne das ginge, Gnade, Gunst und guten Willen, was wir bisher alleweg getan haben, erzeigen. Das haben wir Euch, damit Ihr es wisst, nicht vorenthalten wollen. Datum Dresden feria sexta conceptionis marie virginis anno usw. LXXX qrimo. An die Hern von Ileburgk.“

Riedel I 11 S. 271 Nr. XXI. Danach im Dipl. Hebg. I 441 Nr. 685.

Erhalten ist auch noch das Antwortschreiben beider sächsischen Brüder an König Matthias. Sie teilen ihm darin mit, dass sie ihm zu seinem Recht helfen wollten und denen von Eulenburg den Aufenthalt in ihren Landen untersagt hätten.

Undatiert. Regest im Dipl. Heburgense I 573 Nr. 79 (845).



**In der Lausitz und  
Sachsen.  
Kampf um Zossen.**

Landvogt beider Lausitzen, sein Bestreben dahin richtete, das Haus Eulenburg zu vernichten, worüber das über sie in Sachsen ausgesprochene Aufenthaltsverbot allein schon Bände spricht. (Vgl. die Fussnote S. 128—129.)<sup>1)</sup> Die von König Matthias erwähnte erste Fehde (vgl. dieselbe Fussnote) scheint sehr aufgebauscht zu sein. Nach seinen Angaben ist sie bis in die Zeit vor der Belehnung der Herren von Eulenburg mit Zossen, also vor den 11. August 1474, hinaufzudatieren. Mit Bezug darauf werde aber hervorgehoben, dass Matthias in die Gesandtschaft, welche für ihn zwei Jahre später, August 1476, die königliche Braut aus Neapel holte, auch zwei Herren von Eulenburg aus der Lausitz hineinberufen hatte. (Vgl. S. 119.) Wends Bruder Ernst war vor dem 4. Juli 1482 gestorben; man erfährt es aus einem Briefe dieses Tages, den Otto XII an die Brüder Ernst und Albrecht von Sachsen richtet und sie darin bittet, ihm und seinem Bruder Wend zur Erlangung von Zossen behilflich zu sein. Hätte Ernst noch gelebt, so würde er diesen doch auch genannt haben; da er später auch nicht mehr erwähnt wird, können wir darum mit Bestimmtheit aussprechen, dass am 4. Juli 1482 von den vier Brüdern nur noch Otto XII und Wend V lebten.

Erhalten sind aus dem genannten Jahr noch folgende Nachrichten:

1482, April 18. Ein Unbekannter schreibt aus Cöln an der Spree (an wen, wird nicht gesagt), dass Markgraf Johann von Brandenburg mit König Matthias Frieden halten wolle. Hierbei erwähnt er auch des von ‚Eylburg‘ (wohl Ottos), der sich aber nicht in Markgraf Johanns Lande und unter seiner Botmässigkeit befinde.

Riedel II 5 S. 379. Siehe mit Bezug hierauf das von Botho VIII an den Kurfürsten Albrecht Achill von Brandenburg wegen Zossen gerichtete Schreiben vom 23. Juli 1480 und dessen Antwort, er möge sich doch mit seinen Ansprüchen an Markgraf Johann wenden. (S. 124—126.)

1482, Mai 22. Georg vom Stein, Herr zu Zossen, Vogt beider Lausitzen, schreibt aus Breslau an die beiden Brüder von Sachsen Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht, über die Friedensbrüche, welche aus dem Lande des Markgrafen von Brandenburg verübt würden. Täglich würden seine Zossener Diener gejagt. Als sie neulich in die Nähe von Jüterbog gekommen, seien etliche Leute der von Eulenburg aus der Stadt gesprengt und hätten die Seinigen jagen helfen. Er bitte, dies zu ahnden; wo nicht, so wolle er sich selber solcher Tätlichkeiten erwehren.

Dipl. Hebg. I 443/444 Nr. 688.

1482, Juni 6. Ernst und Albrecht von Sachsen antworten aus Dresden auf die Beschwerde Georgs vom Stein, sie stellten ihm anheim, sich wegen der Tätlichkeiten „der v. ‚Eylburg‘“ sich bei Herzog Ernst, den Administrator von Magdeburg und Halberstadt, zu wenden.

Dipl. Hebg. I 444 Nr. 689.

1482, Juli 4. Otto XII von Eulenburg schreibt in Sachen Zossen an Kurfürst Ernst und Albrecht, Herzöge zu Sachsen.

Gnädige Herren, ich hege keinen Zweifel, dass Eure Fürstliche Gnaden genugsam die göttliche Gerechtigkeit kennen, die mein Bruder Herr Wend und ich auf Zossen haben. Auch ist Euern Fürstlichen Gnaden unverborgen, welch grosse Gewalt und Unbill uns armen Gesellen geschieht. Gnädiger Herr Herzog Albrecht, Eure Gnaden weiss, was Ihr der Königlichen Würde wegen meines Vaters, meiner Brüder und meiner (Person) in Olmütz zu-

<sup>1)</sup> Die sächsischen Herzöge wurden von Georg vom Stein auf dem Umwege über König Matthias geradezu gezwungen, in solch harter Weise gegen die Herren von Eulenburg vorzugehen. Heinrich von Miltitz schreibt am 14. März 1482 von Sagan an die Herzöge und teilt ihnen eine Unterredung mit, die er mit Georg vom Stein hatte. In derselben kommt folgende bezeichnende Stelle vor: Der König habe an der von „Eylburg“ Handlung grosses Missfallen und sich vorgenommen, Eure Gnaden auf sie zu hetzen. Markgraf, Annales Glogovienses. Script. rer. Siles. X, Breslau 1877 S. 142.



saget, was aber mein Vater, dem Gott gnade, nicht mehr zu erlangen vermochte. Ehren ‚Jurge vom stain‘ hat geholfen Zossen „ausbitten“ und etliche Jahre darnach selber an sich gebracht und sich gewei-  
**In der Lausitz und Sachsen.**  
**Kampf um Zossen.**  
gert, auf alle meine gleichen und redlichen Gebote einzugehen. Ich habe mich, so Gott will, nie anders gehalten, denn nach dem Briefe, den ich von der Königlichlichen Würde besitze. Diese schreibt darin mit klaren Worten, so die von Torgau aus dieser Welt schieden — Gott gnade ihnen — sollten mein Bruder und ich Zossen bekommen und zu diesem Behuf einem jeden Amtmann gebieten, meinem Bruder und mir zu helfen, es uns zu erhalten. Und Ehren ‚Jurge vom stain‘ schlägt alle aufrichtigen und redlichen Gebote aus und will in keinem Punkte<sup>1)</sup> entgegenkommen. Ich hoffe, dass er, so Gott will, gegen die königlichen Gebote handelt, was bei mir nicht zutrifft, da ich mit meinem Briefe die Beweise besitze. Mein Bruder Herr Wend und ich müssen uns halten als arme Gesellen, die nichts besseres kennen und haben sein (Steins) Feind werden müssen, (was so) lange (dauern wird), bis uns der allmächtige Gott hilft usw. Nun hat Ehren ‚Jurge vom stain‘ etliche Briefe „ausgewonnen“ von meinem gnädigen Herrn, dem Bischof von Magdeburg, (der ihm darin verspricht), dass er meines Bruders und meine Helfer aufheben und wegführen würde, wo er sie fände. Sie (die Bischöflichen) sind auch um Jüterbog herumgezogen und in das vorstädtische Gasthaus vor Jüterbog eingefallen. Dort haben sie etliche arme Knechte gebunden und durch die Stadt geführt. In seinen Schriften hilft er, Stein, (sich mit der Ausrede), dass mein Bruder und ich des Königs Feinde geworden wären. Doch kann er solches nimmermehr beweisen; man findet es auch nicht in den Fehdebriefen, die ich ihm geschickt habe. Also bitte ich Eure Gnaden als meinen gnädigen Herrn, Ihr wollet meinen gnädigen Herrn, den Bischof von Magdeburg, bitten, dass mir seine Gnaden eben so viel vergönnen wolle als jenen, die in Eurer Gnaden Landen nach meinem Bruder und mir streifen und auf uns halten. Ich muss Eurer Gnaden (des Herzogs) Städte und Dörfer schonen, dort nichts tun und auch meinem Bruder und mir keine Gewalt vergönnen. Gnädige Herren, ich habe keinen Zweifel, dass Eure Gnaden meine Gerechtigkeit und die grosse Gewalt, die mir geschieht, besser kennen, als ich sie Euch einfältig erzählen kann. Ich bitte Eure Gnaden als meine gnädigen Herren, sehet an den allmächtigen Gott sowie darauf, dass ich alleweg auf Eure Fürstliche Gnaden vertraut<sup>2)</sup> habe als auf Kurfürsten und Glieder des Reichs, desselben gleichen auch auf meinen gnädigen Herrn, den Bischof von Magdeburg. Ihr seid meines Bruders und meiner zu Ehre und Gleich mächtig, weshalb ich Eure Gnaden bitte, Ihr wollet Euch gnädiglich darin erzeigen. Ich will es um Eure Fürstliche Gnaden untertänig verdienen als um meine gnädigen Herren. Datum am Donnerstag nach Visitacionis marie unter diesem Petschaft, anno domini LXXX secundo.

Eurer Gnaden  
williger (und) untertäniger  
‚Otte herre von Eylenborgk.‘

In Anschluss die Adresse. Übertragen aus dem Dipl. Hebg. I 574/575 Nr. 80 (846).

1482, Juli 10. Kurfürst Ernst und Herzog Albrecht an Otto von Eulenburg.

Edler, Lieber, Besonderer! Euer an uns jetzt gerichtetes Schreiben haben wir vollinhaltlich verstanden. Es will uns nicht gebühren, unsern lieben Sohn<sup>3)</sup> zu bitten, Euch einige Gunst in den Sachen zu gewähren. Was Euch not tut,

1) Wörtlich: nyrn = nirgend.

2) Wörtlich: geboten.

3) Die Herzöge meinen den Erzbischof von Magdeburg.



**In der Lausitz und  
Sachsen.  
Kampf um Zossen.**

mögt Ihr bei seiner Liebe selbst suchen. Was Ihr dann bei ihm erlangt, lassen wir uns wohlgefallen. (Auf Eure Klage), dass Eure Feinde in unsern Landen nach Euch streifen und auf Euch halten, (erwidern wir), dass wir wenig davon wissen können, was sie, Ihr oder andere, die durch die Lande hin und wieder reiten, mit Herumstreifen und Anhalten zu tun haben. Wir haben Euch auch den Aufenthalt in unsern Städten und Dörfern unsertwegen nicht verboten, sondern Euch nur gewarnt, dass, so Ihr in unsern Städten und Dörfern liegen wollt, Ihr Euch dann wohl vorseht, weil wir nach dem Inhalt des Bündnisses, das der König und wir miteinander haben (und das uns auch verpflichtet), ihm gegen Euch zu helfen, nicht verweigern dürfen, wenn Ihr von des Königs Untertanen, die das Recht haben, nach Euch zu suchen, darin betreten werdet. Wenn Ihr solches nicht scheut, so mögt Ihr unserthalben Euch in unsere Städte und Dörfer, wo es Euch not erscheint, wohl legen, doch (unter der Bedingung), dass „ir dorauss vnde dorein keyn zugriff ader beschedigung uff Ern Jurgen von Stein adir sust in die marg zcu lausicz thut, ouch das in acht tagen vor vnde dornach, zo ir in vnsirn Steten vnde dorffen vnser lande legen wolt, von uch uff Ern Jurgen ader in die Margk zu lusicz kein zcugriff gescheen seye adir wurde. Noch dem wert ir uch zcu richten wissen. Gegen zcu Juterbock an Mitwoch nach kiliani anno domini usw. LXXXII. An Ern Otten von Ileburg.“

Übertragen aus dem Dipl. Ilebg. I 575/576 Nr. 81 (847).

\* \* \*

**Bündnis mit der  
mecklenburgischen  
und pommerschen  
Ritterschaft.**

Obwohl von den beiden Herren von Sachsen verlassen, liess Otto den Kopf nicht hängen. Er suchte und fand verständnisvolles Entgegenkommen bei der mecklenburgischen und pommerschen Ritterschaft, die mit grosser Wärme sich seiner und Wends annahm und durch eine überwältigende Zahl von Mitgliedern ihrer vornehmsten Geschlechter 1485 Georg Stein und der Lausitz die Fehde ansagte. Sie ist plattdeutsch abgefasst, weshalb wir der leichtern Lesbarkeit wegen nachstehend eine hochdeutsche Übersetzung bringen.

Unsern freundlichen Dienst zuvor. Liebe Herren und gute Freunde. Zu uns ist gekommen der edle Herr Otto von Eulenburg und hat klageweise vor uns gebracht, dass seinem Bruder Herrn Wend und ihm (Herrn Otto) von Euerm Vogt Ehren Georg vom Stein grosse Gewalt und Unbill geschehe, obwohl sie königliche Briefe und Siegel als Beweis (ihrer Rechte) hätten. Also bitten wir Euch, Ihr wollt zusehen (es zu bewerkstelligen), dass sie in das Ihrige gesetzt werden, auf welches sie gute Rechte haben. Falls dies nicht geschieht, so sollt Ihr wissen, dass uns Herr Otto und sein Bruder so sehr zugetan und zugewandt sind, dass wir sie ohne Hilfe und Rat nicht lassen können, und sollt wissen, dass, sofern es nicht geschieht, wir der Feind Herrn Georgs vom Stein, Eures Vogts, und all Eurer Einwohner des Landes zur Lausitz, die ihm Hilfe und Beistand leisten, sein wollen: mit all unsern Freunden und guten Gesellen, und mit all diesen nachgeschriebenen und mit allen denen, die wir auf Euern Schaden bringen können, es sei mit Raub, Mord, oder Brand, doch über Nacht wollen wir unsere Ehre gegen Euch bewahrt haben. Und (da) wir Herrn Georg vom Stein und Euch vorgenannten keine (weitere) Verwarnung mehr zukommen lassen sollten, wollten wir alle mit diesen nachgeschriebenen (uns hiermit begnügen) und es<sup>3</sup> getan haben. Datum zu Stettin; unter dem Siegel und Petschaft der gestrengen und festen Ehren Heinrich Borceke, Ritter, und Werner von der Schulenburg, das wir nachgeschriebene allesamt hier gebrauchen.



Unterschrieben haben:

Hinrik Borcke, Ritter.  
 Kersten Flemming, Ritter, Erbmarschall zu Pommern.  
 Werner von der Schulenburg.  
 Berndt Miltzan (Miltzan), Erbmarschall zu Stettin.  
 Degenhart Buggenhagen, Erbmarschall des Landes zu „Barden“ und  
 des Fürstentums zu Rügen.  
 Hasse, Hans und Achim von Wedel „mit vnsen mannen“.  
 Hans zu Uchtenhagen.  
 Vifiantz von Wedel „mit vnsen mannen“.  
 Berendt, Henning, Thomas, Ulrich und Achim von Borcke.  
 Eggard, Hans, Drewes, Fintze und Anzim von dem Wolde.  
 Peter und Peter, Henning und Kurt von Glasenapp.  
 Drewes, Peter und Peter und Kurt von Kleist.  
 Eggard, Wilke, Hans und Henning von Mandhuuel (Manteuffel).  
 Michel und Hans von Sydow.  
 Kurt, Ewolt, Henning und Henning und Anzim von Verszen (Versen).  
 Rudeloff von Winterfeld.  
 Hans von Beszke.  
 Henning, Hans und Simon von Horn.  
 Michel und Henning von Wopersznow.  
 Hans und Claus von Knuth.  
 Reimer von Schroder.  
 Henning von Haselow.  
 Hasse von der Schulenburg.  
 Kurt von Flemming.  
 Ewolt von der Ost.  
 Bartholomeus, Hans, Heidenreich und Czabel von Bornstede.  
 Peter und Reimer von Schenynk.  
 Claus von Swochow.  
 Henning von Koldenbeke.  
 Merten, Georg und Peter von der Lehne.  
 Henning von Pale.  
 Bernd, Friedrich, Jasper und Hinrich von Ramyn.  
 Siwert, Bertram, Ebel, Hans und Hanns von Bueck.  
 Asmus, Georg und Peter von Lintstede.  
 Peter, Berndt, Albrecht und Hermann von Br(oker).  
 Paul und Mathies von Grambow.  
 Achim, Claus, Werner, Michel, Kurt, Czabel und Oldewig von Schwerin.  
 Claus, Henning, Heinrich, Reimer und Wedege von Vosse.  
 Claus, Siwert und Reimer von Blixem.  
 Heinrich von der Ost.  
 Claus von Smellingk.  
 Vicke der Ältere, Veit, Vicke der Jüngere, Achim, Heine und Manneck  
 von Behr.  
 Henning, Vicke, Johann und Hanneke von Hoben.  
 Claus, Ewolt, Heinrich und Henning von Heydebreck.  
 Otto, Claus, Gewert und Marquart von Krukow.  
 Heinrich, Claus und Henning von Bülow.

**Bündnis mit der  
 mecklenburgischen  
 und pommerschen  
 Ritterschaft.**

Friedrich Lisch, Urkunden und Forschungen zur Geschichte des Geschlechts Behr. IV. Band, Schwerin 1868, S. 124—128, Nr. 568. Nach einer gleichzeitigen Abschrift im grossherzoglich-mecklenburgischen Geheimen- und Hauptarchiv; auf einem Bogen Papier in Folio in Patentform, welcher sehr zerscheuert und durchlöchert ist. Undatiert; doch bringt Lisch S. 129 den Nachweis, dass nur das Jahr 1485 in Frage kommen kann.



Leider erfährt man nichts von dem Fortgang der Angelegenheit. Auch verschwindet Ottos Name mit der Absage der mecklenburgischen und pommerschen Ritterschaft aus den Urkunden. Er muss wohl bald darauf gestorben sein. Fortab finden wir, dass nur Wend allein den Kampf um Zossen fortführte.

**Absage an Matthias.** Die erste Nachricht datiert vom 5. Mai 1485 und ist ein Befehl Georgs vom Stein, den er als Vogt der Oberlausitz dem Rat zu Görlitz erteilt, sich gegen Wend von Eulenburg in Bereitschaft zu setzen, da dieser dem Könige (Matthias) entsagt habe.<sup>1)</sup> Auch hier fehlen die Fortgänge. Die nächste Nachricht datiert vom 14. März 1486 und hat uns schon beschäftigt. „Herr Wendt von ‚ylburgk‘, der jüngere Sohn des seligen Herrn Botho aus deutschen Landen“, weilt in Königsberg-Preussen und vergleicht sich mit dem Deutschordens-Hochmeister Martin Truchsess wegen der Sold- und Schadenforderung seines verstorbenen Vaters und verstorbenen Bruders. Zweihundert Gulden erhält er ausgezahlt. Den Schuldschein über den verbleibenden Rest in Höhe der gleichen Summe überweist er seiner zweiten Schwester Anna,<sup>2)</sup> an die er Verbindlichkeiten abzutragen hatte.<sup>3)</sup> Weitere Nachrichten sprechen nur von Eulenburg, ohne den Vornamen zu nennen. Dass aber nur Wend gemeint ist, wird später gesagt. Am 20. Juni 1486 finden wir ihn in Breslau, wo ein Termin zwischen ihm und Georg vom Stein abgehalten wird. Bischof Johann von Breslau schreibt hierüber am 17. Juni genannten Jahres aus Neisse folgenden Brief an den Herzog Friedrich von Liegnitz: „[Wir] sein zu willen, uf morgen uns gen Breslaw ze fugen, wanne herren Jorgen und des von Ylburg leczter rechttag uf den dinstag wirdet sein, und versehn uns, ew. l. werde auch daselbs alsdenne erscheynen.“<sup>4)</sup> Weiter denkt an die Zossener Sache ein Brief, den am 15. Juni 1488 Heinz Dompnig an Georg vom Stein schreibt. Dompnig mahnt den Vogt, wie schon früher, sich an Bielik von Kornitz einen Rückhalt zu beschaffen, indem er ihn mit einer seiner (Steins) Verwandten („frundyne“) verheirate. Stein solle die Ausstattung liefern und zu diesem Behuf frei über Zossen verfügen. Auf einem anliegenden Zettel befindet sich noch folgende Bemerkung: „Gnädiger Herr, ich kann wohl begreifen,<sup>5)</sup> dass Herr Belik lieber 10 000 Floren geben möchte, um vor dem Einspruch des ‚von Eilburg‘ sicher zu sein, als dass er es<sup>6)</sup> auf sich laden solle. Meines Dafürhaltens<sup>7)</sup> gibts keinen bessern Weg, als dass Eure Gnaden es<sup>8)</sup> verkaufte und 4000 Floren herausgebe mit Eurer Freundin.“<sup>9)</sup>

**In Breslau.  
Kampf um Zossen.**

**Oberster  
Feldhauptmann in  
Böhmen.**

So kurz diese Nachrichten auch sind, ergeben sie doch, dass Wend V nach wie vor seine Ansprüche auf Zossen energisch verfocht und Georg vom Stein nicht zur Ruhe kommen liess. Wahrscheinlich erhielt er Unterstützung vom böhmischen Hof, dem er nahe getreten war; denn aus dieser Zeit dringt die Nachricht zu uns, dass er Dienste in Böhmen genommen hatte und dort die Stelle des obersten Feldhauptmanns bekleidete. Leider hat sich das Jahr seines Eintritts nicht feststellen lassen, da nur soviel bekannt wird, dass er am 28. Juli 1488 als Führer böhmischer Truppen bei Thomaswaldau unfern von Sprottau fiel. Die Schlacht war ein Kettenglied in dem Bestreben des Königs Matthias, in Schlesien je länger je mehr festen Fuss zu fassen, woran er aber von Herzog Hans von Sagan stark gehindert wurde. Am 9. Mai erklärte ihm Matthias den Krieg. Seine besten Krieger und Feldherren sandte er gegen den Herzog ab: Johann Trnka, Wilhelm Tettauer, Hans Haug-

1) Verzeichnis oberlausitzischer Urkunden, S. 152.

2) In erster Ehe mit Albrecht Berka von der Duba auf Mühlberg, in zweiter mit Christoph von Paffenberg, Hauptmann zu Liebenwerda, verheiratet.

3) Vgl. o. S. 95/98.

4) Kronthal und Wendt, Politische Correspondenz Breslaus im Zeitalter des Königs Matthias Corvinus. Script. rer. Siles. XIV 102. Breslau 1894.

5) Wörtlich: irmerken.

6) Zossen.

7) Wörtlich: Yn mein synne.

8) Zossen.

9) Kronthal und Wendt, Politische Correspondenz Breslaus pp. Script. rer. Siles. XIV 143/144.



witz und Franz, den Hauptmann über die Raizen.<sup>1)</sup> Auch Georg vom Stein nahm daran teil. Der Herzog hatte auf bewaffnete Hilfe vom Kaiser, den Herzögen von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg gehofft, sie aber nicht erhalten. Nur von Böhmen waren 4500 Krieger zu ihm gestossen.

Über Wends Teilnahme und Tod sind zwei Berichte vorhanden.

1. Die Annalen des Frobenius erzählen: Herzog Hindrzich (Heinrich) von Glatz hatte mit grosser Macht der Böhmen sich versammelt. Er zog von Glatz hernieder durch Schlesien mit der Absicht, das (von den Ungarn) belagerte Glogau zu retten usw. Dagegen gedachten die Herrschaften und Städte des Landes, mit kleiner Macht den Feinden entgegenzuziehen. Jenseits Haynau auf der Heide gegen Bunzlau griffen sie dieselben mächtig an, zerrissen ihre grosse und starke Wagenburg und schlugen die Feinde tot. Und hätte der Haugwitz, der mit seiner Macht und Dienstleuten über ihnen hielt, den unsrigen einen Haufen zu Hilfe kommen lassen, so hätte man die Feinde alle behalten. Wiewohl dies nicht geschah, wurden trotzdem der genannte Fürst von Glatz mit seinem Sohn schwer verwundet, der von 'Eylenbergk', ihr oberster Feldhauptmann, erschlagen und die Leute ermordet und gefangen. Die unsern zogen mit grossem Triumph hin, Herzog Hans erschrak und vermochte Glogau nicht zu halten. Soweit Frobenius.<sup>2)</sup>

2. Georg vom Stein schreibt am 4. August 1488 dem kursächsischen Obermarschall Ritter Hans von Minkwitz, seinem alten Stallbruder, einen ausführlichen Bericht. Seine Darstellung ist noch heute die Hauptquelle über das blutige Gefecht.

Er erzählt, die Böhmen lagerten sich etliche Tage bei Münsterberg und fielen in das Bistum ein. Da die bedrohten Schweidnitzer in der Eile nicht über die nötige Mannschaft verfügten, schickten sie nach den vor Glogau liegenden Raizen. Diese kamen herzu und vereinigten sich eine Meile von Frankenstein mit Steins Hofgesinde. Am Dienstag vor Jakobi zogen die Böhmen in die Nähe von Reichenbach und von da gegen Schweidnitz. Unaufhörlich fanden Plänkeleien statt, was noch einige Tage so fortging usw.

Dann erzählt er weiter:

„Am Sonntag morgen kam Herr Hans Haugwitz mit 1200 Pferden und 300 Raizen usw. und brachte mir einen Brief von Königl. Majestät, dass ich Herrn Hansen das Volk überantworten und selber in die Sechsstädte ziehen solle, um diese aufzubringen usw. Da brachen die Böhmen auf am Sonntage, was doch wider der Ketzergewohnheit ist und zogen hinaus vor Hain; Herr Hans und der Raizenhauptmann Franz zogen ihnen nach gegen Hain. Am Sonntag in der Nacht brachen die Böhmen wieder auf und zogen gegen Bunzlau fort; die Ungarn hinten nach mit dem reisigen Zeug und liessen viel Knechte und Wagen stehen. Sie ‚betraten‘ die Böhmen in einem ebenen Felde, rannten in ihre Wagenburg und schlugen sich durch sie hindurch. Da blieb auf beiden Seiten manch guter Mann tot, und den Schlesiern und meinem Hofgesinde war das Blut heiss. Da sie durch die Wagen kamen, wandten sie sich, um auf einer weitem Fahrt sich durch eine andere Zeile zu schlagen, was auch geschah. Doch hatten sie (die Böhmen) etliche Wagen unten vorgebracht, damit die Ungarn nicht hindurch zu ziehen vermöchten. Nun begann erst ein hartes Schlagen; alle Schlesier sind gefangen, tot oder wund; von meinem Gesinde sind mein Hauptmann von Schweidnitz und Jauer sowie Adam vom Stein, einer meiner Vettern, so schwer verwundet, dass ich nicht weiss, ob sie lebend bleiben, und dazu gefangen. Meines Bruders Sohn ist durch trockene Schläge so zugerichtet, dass ihm Haupt und Schultern sehr geschwollen sind, doch nicht gefangen, und im übrigen zwei meiner Spiesser schwer ver-

1) Die in Nieder-Ungarn und Slavonien wohnhaften Serben griechischen Glaubens.

2) Kronthal und Wendt a. a. O. 158, Fussnote. Nach ihnen benimmt der Verfasser der Annalen sich sehr ruhmredig. In Wirklichkeit errang kein Teil einen entschiedenen Erfolg; denn die Ungarn zogen sich nach dem Gefecht auf Haynau zurück, während die Böhmen ihren Marsch auf Glogau über Sprottau fortsetzten.

Wends Tod bei  
Thomaswaldau am  
28. Juli 1488.



Wends Tod bei  
Thomaswaldau am  
28. Juli 1488.

wundet und gefangen. Die Zahl der Gefangenen ist (auf beiden Seiten) fast gleich; jeder Teil hat gegen 200 gefangen. Von den Böhmen sind so viel tot, dass sie drei Gruben bei der Walstatt haben machen lassen, darin sie die zerschossenen Leute begruben. Die unsern haben mit „hauffantzen“<sup>1)</sup> 15 Schüsse getan. Keiner ging fehl, alle weg in Haufen getroffen, dieweil sich beide Teile beschickt haben. Die unsern sind (so geschickt) an sie gekommen, dass die Böhmen sie erst innen gewahr wurden. Und haben darnach herausgesandt und 10 Leiterwagen in die Sprotte geführt; darunter herr Wendt von Ilenburg auch begraben ist. Der unsern 60 auf der Walstatt blieben.<sup>2)</sup>

Auf Herzog Hans von Sagan wirkte Wends Tod niederschmetternd;<sup>3)</sup> dagegen nahm er einen Alp von Georg Steins Brust. Am 18. August 1488 schrieb ihm der schon genannte Heinz Dompnig einen längern Brief über eine Geldsendung des Königs Matthias, über Steins Verhältnis zu demselben usw. Wieder fügte Dompnig einen Zettel bei, auf dem er neben andern Sachen folgendes vermerkt: „Item ich wollte Euer Gnaden raten, da der von ‚Eylborg‘ tot ist, dass Eure Gnaden die Zossen verkaufte, was Eure Gnaden jetzt besser tun kann denn zuvor.“<sup>4)</sup>

Verkauf von Zossen  
durch Georg vom  
Stein an den  
Kurfürsten von  
Brandenburg.

Die Stelle ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Erstlich zeigt sie, dass, wenn am 17. Juni 1486 der Bischof von Breslau und am 15. Juni 1488 Heinz Dompnig, beide in Sachen Zossen, kurz des Eulenburg gedenken, sie Wend V meinen.

Zweitens ersieht man, dass Georg vom Stein es nicht wagte, zu Lebzeiten Wends Zossen zu verkaufen.

Dies geschah am 25. Juli 1490, also fast zwei Jahre nach Wends Tode. Der Käufer war der Kurfürst von Brandenburg Johann Cicero. Der Kaufpreis betrug 16 000 Gulden. Zum Schluss der Urkunde macht Stein eine merkwürdige Eröffnung. Er erklärt, es solle von Stund an keine darauf liegende Gnade in Nutzung und Gebrauch kommen, „ausserhalb was Schenk Georg von Tautenberg Hausfrauen der gnanten Herrschaft zu Leipgedinge verschrieben ist, sich des als ires Leipgedinges nach laut ir beleihunge geprauchten zu lassen, wie Leipgedinges recht ist.“<sup>5)</sup>

Dass Bothos VIII Tochter Apollonia Ansprüche auf Zossen hatte, ist vorhin schon gestreift. (Vgl. S. 123.) Dies auch von Stein zugestanden zu sehen, spricht für sich allein. Er hatte aber nicht in Ansatz gebracht — wusste es vielleicht auch nicht —, dass Wend auf seinem Lehn in Preussen zwei noch im Knaben- oder Jünglingsalter stehende Söhne zurückgelassen hatte,<sup>6)</sup> als er in den Kampf um Zossen eingriff. Mittlerweile waren sie herangewachsen. Von ihnen wird Botho X, der weitere Ahnherr, erstmalig am 6. Februar 1487 genannt.<sup>7)</sup> Der zweite, Wend VI, tritt erstmalig bald nach dem Verkauf von Zossen hervor. Er begibt sich nach Mühlberg zu seiner Muhme väterlicherseits, der Äbtissin Anna von Eulenburg, und heischt und

<sup>1)</sup> Haubitzen.

<sup>2)</sup> Markgraf, Annales Glogovienses bis z. J. 1493 nebst Urkundenbuch. Script. rer. Siles. X 157/158. Breslau 1877. Danach im Dipl. Hebg. I 757/760 Nr. 17 (872).

<sup>3)</sup> Die Nachricht wird gebracht von Johann Lindners sächsischen Excerpten des Mönchs von Pirna bei Mencken. Script. rer. Germanicarum II, Spalte 1518. Dieser gibt folgende kurze Lebensskizze über Herzog Johann von Sagan. Derselbe „spolierte das closter daselbst, entsetzte den abt, verkaufte den Sagen besamt der czugehorunge (M CCCC LXXII) den Herzogen zu Sachssen, ‚heritte‘ vmb Crossen pp., herfarte erstlich wider Margrafen Albrechten czu Brandeburg von wegen Crossen, darnach wider Königen Mathias zu Vngern, wart ganz arm, och durch sein alchimien; als er dirnider gelegit von gmeltem Könige wart mit sampt Herzogen Hyndersich (Heinrich) czu Glocz, do der lezte Her von Eylenburg aus Meisen tot bleip, verlörer allen trost.“ Mühlverstedt, Dipl. Hebg. I 454 Nr. 700 lässt den Krieg zwischen König Matthias und Herzog Johann von Sagan im Jahre 1504 stattfinden. Das ist falsch. König Matthias starb schon 1490. Die von dem Mönch gebrachte Nachricht bezieht sich demnach auf Wends Tod bei Thomaswaldau am 28. Juli 1488.

<sup>4)</sup> Kronthal und Wendt. Script. rer. Siles. XIV 164.

<sup>5)</sup> Riedel I 11 S. 273 Nr. XXIV.

<sup>6)</sup> Beide Söhne wurden erst nach dem 31. Januar 1469 geboren. (Vgl. S. 92.)

<sup>7)</sup> Dipl. Hebg. II 21 Nr. 86.



erhält von ihr sein von ihr aufbewahrtes väterliches Erbe: einen Schuldschein des Königs von Böhmen über 5000 Gulden und die erst neuerdings wieder aufgefundene Belehnungsurkunde über Zossen vom 11. August 1474.<sup>1)</sup> Fortsetzung des  
Kampfes um Zossen.

Sofort erheben beide Brüder ihre Ansprüche auf Zossen; denn als am 31. Mai 1493 König Wladislaus von Ungarn und Böhmen den Verkauf der Herrschaft Zossen an den Kurfürsten Johann von Brandenburg genehmigt, bemerkt er vorsorgend: „Doch vnschedlich Jhenen, mit namen Jaroslawen von Sternbergs seligen Szonen, Beneschs Colobrades, Heinrichs von Eynsydels, Jobsts Szon, vnnd derer vonn Eylburgs von Sprewssen (Preussen), die denne vormeynen, anforderung vnnd gerechtigkeit zu der genanten herschaft zu haben an irem rechten, vnd wo dieselbigen den genanten vnnsern bruderen, ohemen vnd Swegeren Marggraffen Johansen anforderung vnnd spruch der zossen halben nicht vermeineten zuverlassen, Szo hat sich der genante vnser bruder oheym vnd Swager vor vnns als lehenherren in billichen stetten, do es sich zuuerrechten gebort, recht zupflegen, erbotten, wie recht ist usw.“<sup>2)</sup>

So hatten die jungen Herren von Eulenburg es durchgesetzt, dass die Anwartschaft auf Zossen ihnen ungeschmälert verblieb. Geschlechter gingen und Geschlechter kamen. Ein jedes hielt die Ansprüche auf Zossen aufrecht, bis endlich, bald nachdem der Kurfürst von Brandenburg für den Herzog Albrecht Friedrich von Preussen die Verwesung des Landes übernommen hatte,<sup>3)</sup> die Einigung erfolgte, die ihnen als Ersatz für Zossen am 20. Juli 1609 und 18. Dezember 1612 Liegenschaften in Preussen einbrachte. Obwohl der Erlass des Kurfürsten Johann Sigismund vom 18. Dezember 1612 nur 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen in Orlau als Ersatz bestimmt, dienten doch die ganzen grossen Belehnungen der Jahre 1609 und 1612 diesem Zwecke; denn sie erfolgten auf Grund einer Eingabe vom 17. Januar 1606, in der Andreas Herr zu Eulenburg die Bitte auf Entschädigung für die Ansprüche seines Hauses auf das Amt Zossen erneuerte.

1) Vgl. S. 97.

2) Riedel I 11 S. 277 Nr. XXIX.

3) Joachim Friedrich seit 1605, Johann Sigismund seit 1611; doch hatte dieser auch schon früher Regierungshandlungen vorgenommen.



## Zusätze.

### III.

#### Die weiteren Bemühungen um Zossen bis zur Erledigung der Angelegenheit.

Da die Materie bereits vor Jahren von Carl Graf zu Eulenburg-Wicken bearbeitet worden ist, beschränke ich mich auf einen Abdruck aus den vorliegenden Nachrichten (I. Reihe) II. Heft, Berlin, (als Handschrift) gedruckt bei Julius Sittenfeld 1893 S. 111 bis 118. Ich füge nur die Seitennoten und zwei Anmerkungen hinzu.

1523, den 4. Oktober. Wilhelm von Eulenburg aus Böhmen bittet den Hochmeister, ihm sein Anrecht auf das Gut, worüber er ihm neulich geschrieben, nicht vorzuenthalten zu wollen.

Dipl. Hebg. I S. 469.

1525, den 2. Januar, schreibt Kurfürst Joachim von Brandenburg dem Hochmeister Deutschen Ordens Albrecht, dass ihm gar kein Anrecht der Herren von Eulenburg aus Preussen und Böhmen auf das Amt Zossen bekannt sei, und es sei daher unnötig, dass der Hochmeister sich in dieser Sache bemühe. Datum Spadow . . . .

Worauf Wilhelm II von Eulenburg seine Ansprüche auf Zossen begründete, bleibt unbekannt, doch ist's wohl möglich, dass er die Ansprüche der in der Belehnungs-Urkunde vom 31. Mai 1493 genannten böhmischen Herren erworben hatte. Emil Hollack.

1525, den 16. März, schreibt Kurfürst Joachim dem Hochmeister, dass er sich auf keine weiteren gütlichen Verhandlungen wegen Zossen mit dem Herrn von Eulenburg in Böhmen einlassen könne, weil dieser einen Tag, den er ihm dazu angesetzt, kurz vorher abgeschrieben habe. Datum Colen an der Sprew . . . .

II. preussische  
Generation.

1525, den 25. Mai, schreibt der Hochmeister Deutschen Ordens an Botho Herrn von Eulenburg auf seine Vorstellung wegen der Rechte und Ansprüche seines Hauses an das Schloss und die Herrschaft Zossen, das mit der Kur Brandenburg vereinigt ist. Er teilt ihm mit, weitere Anstalten in der Verfolgung der Sache getroffen zu haben. Datum Creuzburg . . . .

Staatsarchiv Königsberg, gelber Registrant de 1525 fol. 33r. Vorher geht ein Brief in gleicher Angelegenheit an Kurfürst Joachim.

II. preussische  
Generation.

1528, 8. Januar, entschuldigt sich Wilhelm von Eulenburg aus Böhmen bei Albrecht, Herzog von Preussen, dass er nicht kommen könne, da der König von Ungarn befohlen habe, es solle sich Niemand vor seiner Ankunft aus dem Lande entfernen und bittet, seinem Vetter Botho ein Amt auf Lebenszeit zu verschreiben — angesehen „seyne großen erlidenen schaden und traulich dynstseyne her vatersch und seynen“ . . . Datum Drum . . .

1528, 8. Januar. Agnes Gräfin von Helfenstein dankt dem Herzog Albrecht von Preussen für den ihr verehrten Marderpelz und bittet ihn, ihrem (Schwieger-)



- Sohne, dem jungen Herrn Botho von Eylenburg, ein Amt auf seine Lebenszeit zu verschreiben. Datum Drum . . .
- 1528, 18. August. Wilhelm Herr von Eylenburg und Ronow entschuldigt sich bei Albrecht, Herzoge von Preussen, dass er wegen der Geschäfte des Königs von Böhmen bei dem Landtage nicht kommen könne, um mit ihm über seine Rechte auf Zossen zu verhandeln, wie sein Vetter, Herr Bott von Eylenburg, zum Teil mündlich berichtet haben wird. Datum Prag . . .
- 1528, 18. August. Ulrich Graf von Helfenstein entschuldigt seinen Schwager Wilhelm von Eylenburg bei dem Herzoge Albrecht von Preussen, weil er seine Absicht, persönlich zu kommen und über die Aufgabe seiner Ansprüche, auf die Herrschaft Zossen gegen Einräumung des Amtes Pr. Mark auf Lebenszeit, mit dem Herzog zu verhandeln, wovon auch sein Vetter Botho von Eylenburg in Kenntniss gesetzt sei, nicht habe ausführen können. Datum Prag . . .
- Dipl. Hebg. I S. 577—581.
- 1529, den 14. Juli, schreibt Markgraf Georg von Brandenburg an den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, dass Wilhelm von Eylenburg in Preussen gewesen sei und seine Ansprüche auf Stadt und Amt Zossen an Herzog Albrecht von Preussen habe übergeben wollen, aber dieser es zunächst abgelehnt habe. Er schlägt vor, der Herzog solle diese Ansprüche vielleicht gegen Verschreibung eines Amtes an sich bringen, der Kurfürst aber dafür auf seine Geldforderung an den Herzog verzichten. Datum Onoltzbach . . .
- 1529, den 25. Juli, schreibt Kurfürst Joachim, Markgraf von Brandenburg, an Georg, Markgrafen von Brandenburg, dass die Ansprüche Wilhelms von Eylenburg auf die Herrschaft Zossen ganz unbegründet seien und er sich auf nichts einlassen werde. Er beklagt sich auch darüber, dass Herzog Albrecht von Preussen sich derselben angenommen habe. Datum Coln an der Sprew . . .
- Orig. Staatsarchiv Königsberg; Dipl. Hebg. I S. 476/477.
- 1537, den 3. April. Herzog Albrecht von Preussen lässt die Abschrift eines am 28. August 1513 angefertigten Transsumpts von der im Jahre 1474 durch König Matthias von Ungarn erfolgten Verleihung von Zossen an Botho von Eylenburg und seine Söhne beglaubigen auf Instanz Wilhelms, Bothos und Albrechts von Eylenburg. Geschen und gebenn zu Königsbergk (3. April 1537).
- Im Reg. B. 27 fol. 276 im Staatsarchiv Königsberg.
- 1539, 15. Dezember, schreibt Kurfürst Joachim, Markgraf von Brandenburg, an Albrecht, Herzog von Preussen, dass er keine Ansprüche derer von Eylenburg auf das Amt Zossen anerkenne, aber deshalb sich vor seinem gebürlichen Richter zu Rechteerbiete. Datum zur neuen kennat vom Grymmenicz.
- Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg.
- 1540, den 23. April, schreibt Heinrich, Herzog von Sachsen, an Albrecht, Herzog von Preussen, wegen der Güter, die die Voreltern derer von Eylenburg dem Kloster Mühlberg geschenkt haben sollen, dass die Ordnung der geistlichen Güter so getroffen sei, dass er die geschenkten Güter nicht ausliefern könne und bittet daher, die von Eylenburg mit ihrer Forderung abzuweisen. Datum Dresden.
- Orig. Staatsarchiv Königsberg.
- Über die reichen Klosterschenkungen der Herren von Eulenburg wird Heft I der vorliegenden Reihe nähere Nachrichten bringen. Sie erfolgten alle um des Seelenheils der Schenker willen und sollten ewig beim Kloster bleiben. Bei der Säkularisation von den Herzögen von Sachsen eingezogen, glaubten die Nachkommen der Schenker darum gegründete Ansprüche auf ihre Wiederauslieferung zu haben. Emil Hollack.

III. preussische Generation.

II. preussische Generation.

II. preussische Generation.

III. preussische Generation.  
(Die beiden letztgenannten Eulenburgs.)



III. preussische  
Generation.

- 1540, den 28. April, ebenso.
1540. Christoph von Kreytzen schreibt an Albrecht, Herzog von Preussen, unter anderen Dingen, dass er sich der Sache des Botho von Eylenburg aus allen Kräften annehmen werde. Zu Gotha den 14. tag Aprillis anno 1540.  
Orig. im Staatsarchiv zu Königsberg.
- 1540, den 28. April, schreibt Kurfürst Joachim, Markgraf von Brandenburg, an Albrecht, Herzog von Preussen, er wolle auf die Anforderungen derer von Eylenburg, Zossens halber, später antworten, doch täten diese besser, von ihrem Vorhaben abzustehen. Datum Coln a. d. Spree.  
Orig. Staatsarchiv Königsberg.
- 1542, 25. April, dankt Dietrich Flanss, Hauptmann zu Trebbin, dem Herzog Albrecht von Preussen wegen seiner geschehenen Belehnung und berührt am Schluss seines Schreibens die Eylenburgische Angelegenheit, derethalben der Herzog sich an den Kurfürsten von Brandenburg gewandt habe:  
„Was aber des von Eylenburgs Sachen belangt, will ich so viel anhalten bei meinem gnädigsten Herrn Churfürsten, damit dasselb fortgesetzt moge werden und e. f. gn. hinwider deshalb richtige Antwort bekommen sol, dann ich mich solchs und anders als der unterthenig treulich zu thun allzeit schuldig erkenne“ usw. Datum Coln an der Spree . . .  
Dipl. Hebg. II S. 90.
- 1543, den 26. Juli. Herzog Albrecht von Preussen schreibt an Kurfürst Joachim zu Gunsten der Ansprüche der Vettern Botho und Albrecht Edle Herren zu Eylenburg wegen der Herrschaft Zossen, indem er selbst die darüber in ihren Händen befindlichen guten Briefe und Siegel gesehen habe, und erwähnt auch der ergangenen Fürsprache des Königs von Polen in dieser Angelegenheit.  
Dipl. Hebg. II S. 91.
- 1545, den 17. September. Albrecht, Herzog von Preussen, bekundet, dass Albrecht Herr zu Eylenburg persönlich vor dem Königsberger Hofgericht erschienen sei und für seinen Vetter, den Hauptmann zu Bartenstein und Rath Botho Herrn zu Eylenburg eine amtliche Vollmacht habe ausfertigen lassen, wodurch derselbe die Ansprüche der Herren von Eylenburg auf die Herrschaft Zossen bei dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg verfolgen solle. d. d. Königspergk.
- 1545, November, bittet Botho Herr zu Eylenburgk den Kurfürsten von Sachsen, bei dem Kurfürsten von Brandenburg im Interesse seiner Ansprüche auf die Herrschaft Zossen tätig sein zu wollen.
- 1545, den 8. Dezember, übersendet Kurfürst Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg ein an ihn gerichtetes Bittschreiben des Edeln Botho Herrn zu Eylenburg mit dem Ersuchen, seine Ansprüche auf Zossen nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Datum Torgau . . .
- 1545, den 16. Dezember. Kurfürst Joachim, Markgraf von Brandenburg, lässt dem Edeln Herrn Botho von Eylenburg auf seine für sich und seine Vettern angebrachte und vom Kurfürsten von Sachsen befürwortete Bittschrift wegen Restitution der Herrschaft Zossen wissen, dass ihm bisher keine Urkunde zu Gesicht gekommen sei, welche Botho ein Besitzrecht auf die Herrschaft gebe. Diese sei ein von ihm, dem Kurfürsten, ererbter Bestandteil der Mark Brandenburg und die Verschreibung des Königs Matthias sei nur ein Angefällsbrief, der Botho kein Recht gebe, den Besitz des Kurhauses zu stören. Seinem Mandatar und dem Herzog Albrecht wird auf dessen Intercession eröffnet, dass der Kurfürst dieselbe berücksichtigen wolle, wenn die Herren von Eylenburg ein besseres Recht nachweisen, als das Kurhaus besitze, was ein blosser Angefällsbrief nicht dartun



könne. Wenn aber die Herzöge von Preussen sich von dem unbegründeten Gesuch der Herren von Eylenburg überzeugt hätten, würden sie als Fürsten von Brandenburg wohl bereit sein, das Haus Brandenburg in seinen Gerechtigkeiten zu fördern. Colln an der Sprew . . .

Dipl. Hebg. II S. 91—95.

- 1566, den 14. Januar, bittet Albrecht, Herzog in Preussen, den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, seinem Rat Herrn Jonas von Eylenburg und dessen Brüdern, deren Geschlecht er in Gnaden geneigt sei, zu ihrem Recht auf die Herrschaft Zossen zu verhelfen und ihre Ansprüche nochmals zu prüfen, nachdem vor längerer Zeit ihr Vater Botho Herr von Eylenburg auf sein desfallsiges Gesuch einen so wenig erfreulichen Bescheid erhalten habe. Er bitte, dem Herrn Jonas gnädiges Gehör angedeihen und seine Fürsprache wirksam sein zu lassen.
- 1575, den 18. August, d. d. Onoltzbach. Der Administrator von Preussen Georg Friedrich, Markgraf von Brandenburg, richtet an den Kurfürsten Johann Georg ein Vorbittschreiben für Jonas Herrn zu Eylenburg wegen des Schlosses und Amtes Zossen.
- 1578, den 16. Juli, d. d. Brandenburg in Preussen. Die Brüder Jonas und Hans Albrecht Herren von Eylenburg bringen dem Kurfürsten Johann Georg ihre schon von ihrem seligen Vater erhobenen Ansprüche auf die Herrschaft Zossen in Erinnerung, worauf sie noch immer eines Bescheides warten und bitten, dass der Kurfürst sich von seinem Gesandten Christoph von Meyenburg Vortrag halten lassen wolle, da sie ihn genau instruiert und ihm Abschriften ihrer Dokumente, deren Originale sie ihm vorgezeigt, mitgegeben hätten.
1603. Die Herren von Eylenburg bitten den Administrator von Preussen Markgraf George Friedrich, beim Kurfürsten von Brandenburg die ihnen versprochenen Entschädigungen für ihre Ansprüche auf Zossen auszuwirken, nachdem die Sache liegen geblieben sei und sie, wie er sich erinnern wolle, sich schon vor etwa 5 Jahren an den Kurfürsten Johann George deshalb gewendet (Kurfürst Johann George † 1598).
1603. Andreas Herr von Eylenburg richtet an den Kurfürsten eine Vorstellung, worin er seine und seiner Vorfahren Anrechte auf Zossen ausführt und den Kurfürsten bittet, sobald er zur Regierung in Preussen gelange, ihn wenigstens mit dem Amt Barten zu beleihen.
- 1606, den 17. Januar, erneuert Andreas Herr zu Eylenburg die Bitte auf Entschädigung für die Ansprüche seines Hauses auf das Amt Zossen, deren Rechtmässigkeit der Kurfürst dahingestellt habe. Er bittet, auf seine langjährigen treuen Dienste hinweisend, um Verschreibung der Dörfer Borken und Sadau im Ortelsburgischen, obgleich wenig fruchtbar, und zweier Bauern zu Rosenberg, wo er jetzt schon Grundbesitz habe. — Als Beilage findet sich in Abschrift ein lateinisches Schreiben wegen Zossen an den König Sigismund von Polen, das wegen der Bezeichnung des Kurfürsten von Brandenburg (Joachim II.) als Schwiegersohn desselben, in die Zeit von 1535—1546 gehört. Unterzeichnet ist es Barones ab Eylenburg Boleslaus et Albertus.
- 1609, den 20. Juli, verschreibt Markgraf Johann Sigismund von Brandenburg dem Rittmeister und Amtshauptmann zu Johannsburg, Botho Albrecht Herrn von Eylenburg die Dörfer Borken und Sadau 60 Hufen groß im Hauptamt Ortelsburg. — Auch verleiht derselbe dem Botho Albrecht Herrn zu Eulen-

IV. preussische  
Generation.

IV. preussische  
Generation.

V. preussische  
Generation.

Beide Male  
V. preussische  
Generation.



**V. preussische  
Generation.**

burg, und des seligen Hans Albrecht nachgelassenen 4 Söhnen Gottfried, Ernst, Botho Heinrich und Wend auf Grund der ihren Vorfahren vom Herzog Albrecht in Preussen erteilten Expectanz die erledigten Koberseeschen Lehngüter Orlau und Lahna, nebst Vorwerk Litfinken.

1612, den 18. Dezember, vertauscht der Kurfürst an Botho Albrecht für die von den ihm und dem Sohne seines Oheims Hans Albrecht zur Realisierung der Lehnsanwartschafts-Verschreibung des Herzogs Albrecht verliehenen von Koberseeschen Lehngüter auf des Ersteren Teil gefallenen Güter und Dörfer Radomin, Lahna, Likusen, Litfinken, das wüste Gut Anzig und das Schlösschen Planzen im Amt Neidenburg — 59 Hufen 13 Morgen zu Kaltwangen und verschreibt ihm dieses zu Lehenrecht, während die Söhne Hans Albrechts das auf ihren Anteil gekommene Dorf Orlau von 60 Hufen behalten sollen und der Kurfürst die 40<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Hufen daselbst, die als Übermass befunden worden:

„vor die ihren Voreltern und Vätern geschehenen und verschriebenen Zusag eines Angefelles und aller anderer An und Zuspruch halben, wie die Nahmen haben mögen,“ hinzufügt.



# Das Haus Eulenburg-Egerberg-Sonnenwalde-Lieberose im 15. Jahrhundert.

Fortsetzung mit Ergänzungen zu Heft III Tabelle II.

## Botho VII, der Alte; der Ahnherr der heutigen Linien.

Gemahlin: von Plussen (Plessen).

In Heft III Tabelle II nicht genannt.

Botho tritt in spanische Dienste und kämpft gegen die Mauren, wodurch wir eine Erklärung erhalten, weshalb es wohl komme, dass er in den lausitzischen Urkunden so wenig erwähnt wird. Vgl. die Korrekturnote zu S. 24/25. Die Bemerkung in Heft II, S. 66, letzte Zeile, dass er dauernd in Sonnenwalde blieb, ist zu streichen und Heft III 67/68 (C) durch Hinzufügung der neu bekannt gewordenen Notizen zu ergänzen. Das Jahr seines Todes kann nur allgemein zwischen 1414 und 1430 gesetzt werden.

### Wend IV

Stirbt 1444 oder bald darnach durch Hunger als Gefangener Wilhelms von Schönburg.  
Gemahlin: nicht genannt.

### Botho VIII, der Ahnherr

1430 September 18 bis 1480/81.

Gemahlin: **Margarete von Schönburg**, Dame des brandenburgischen ritterlichen Schwabenordens. Stirbt vor 1464/65. Heft III Tabelle II nicht genannt. Vgl. oben die Korrekturnote S. 24/25.

### Margarete

Heft III Tabelle II nicht genannt. Vgl. oben S. 22, Fussnote 1.

Otto XII	Botho IX	Otto XIII	Wend V, der Ahnherr	Ernst	Katharina Margareta	Brigitte	Elisabeth	Anna I	Anna II	Apollonia
Stirbt 1485 oder bald darnach.	Stirbt 1476 zwischen 14. März und 2. Juni. Sein Leichen- stein be- findet sich in der Kirche zu Mühlberg.		Vgl. Tabelle II des vor- liegenden Hefts.	Stirbt vor dem 4. Juli 1482	Eine von ihnen hei- ratet den Burggrafen <b>Zdenko II von Dohna</b> , Herrn auf Auerbach. (Lebt noch am 3. Fe- bruar 1492.)			Äbtissin des Klosters Mühlberg (Lebt noch am 2. Juni 1493.)	I. Gemahl: Albrecht Berka von der Duba auf Mühl- berg; gestorben 1479. II. Gemahl: Christoph von Pfaf- fenberg, 1492 Hauptmann von Liebenwerda. 1507 ansässig in Aussig.	Lebt noch am 20. Februar 1510. Sie hei- ratet vor dem 1. Juli 1476 den Freiherrn Georg Schenk von Tauten- burg.

Vgl. o. S. 22.

Vgl. o. S. 22.



### Hauptdaten aus dem Leben Bothos VIII.

- 1430, Septbr. 18. Wiederbelehnung mit Egerberg und Sonnewalde zu gesamter Hand mit seinem Bruder Wend IV und seinem Vetter Otto XI. Heft III, Tabelle 2.
- 1433 Deutsch-Ordenssöldner während des Hussiteneinfalls in die Neumark und Westpreussen. (S. 22.)
- 1436, März 23, Dienstvertrag auf drei Jahre mit Herzog Friedrich von Sachsen. (S. 27).
- 1436, im Mai, gemeinsam mit 78 Rittern aus der Lausitz und Sachsen Absage an den Deutschordens-Hochmeister um Heinrichs von Maltitz willen. (S. 24.)
- 1439, Oktober 7. Bündnis auf 10 Jahre mit dem Abt von Dobrilugk und der Stadt Luckau. (S. 28.)
- 1446, vor April 23. Sein Anerbieten, der Hochmeister möchte die Lausitz in Pfand nehmen. (S. 29.)
- 1448, Juli 28. Erste Eroberung von Hoyerswerda im Bunde mit Herzog Friedrich von Sachsen. (S. 31/33.)
- 1450—1453/4. Erstmalig Landvogt der Lausitz; dazu ernannt vom Kurfürsten Friedrich Eisenzahn von Brandenburg. (S. 34 und 38/39.)
- 1450, vor dem 13. August, blutiges Treffen bei Sonnewalde gegen die auf Sachsens Seite kämpfenden Oberlausitzer. (S. 34.)
- 1450, im Dezember, Entzweiung mit dem Herzog Friedrich von Sachsen wegen Bothos Parteinahme für Friedrich Eisenzahn von Brandenburg im brandenburgisch-sächsischen Kriege. Erregter Briefwechsel. (S. 35/37.)
- 1453, Januar 7 bis Februar 5. Botschafter Friedrichs Eisenzahn von Brandenburg gemeinsam mit dem Bischof Johannes von Lebus und Heyne Pful beim Hochmeister in Marienburg. Vermittlungsversuch zwischen diesem und den preussischen Ständen. Soldvertrag für den Kurfürsten von Brandenburg behufs Lieferung von 200 Mann nach Preussen. (S. 40 ff.)
- 1454, Februar oder März, Erneuerung der im brandenburg-sächsischen Kriege mit dem Archiv von Sonnewalde verbrannten Lehnurkunde über Egerberg und Sonnewalde vom 18. September 1430 durch König Ladislaus Posthumus von Böhmen auf Bothos persönlichen Antrag. (S. 45.)
- 1454, vor dem 2. Dezember, ist er anwesend auf dem Fürstentage in Breslau. Bothos zwei geheime Unterredungen mit dem Deutschordens-Komtur Melcher von Nunnecken. (Seite 50—51.)
- 1455, Januar 11, ist Botho als Gesandter des Gubernators Georg Podiebrad beim Elbinger Deutschordens-Komtur Heinrich Reuss von Plauen in Preussen, um zu erwirken, dass Podiebrad zur Friedensvermittlung zwischen dem Orden und Polen angerufen werde. (S. 51/52.)
- 1455, vor dem 9. Februar, kommt Botho wieder nach Preussen. Auf Veranlassung des Herzogs Balthasar von Sagan nimmt er Solddienste beim Orden. Wird zum Hauptmann ernannt. (S. 54.)
- 1455, Februar 12 ff., nimmt er teil an der Belagerung und Einnahme von Soldau. (S. 55/56.)
- 1455, April 17 ff. an der Belagerung des Kneiphof-Königsberg. (S. 61/62.)



- 1455, Ende April bis Anfang Juli an einer Botschaftsreise für den Orden nach Livland. (S. 63/65.)
- 1455, Juli 25, verbürgt er sich für das bei der Übergabe des Kneiphof am 14. Juli demselben gewährte ritterliche Gedinge. (S. 65/67.) Wird seit der Zeit als Rat des Herzogs Balthasar bezeichnet; hat seinen Standort in Königsberg.
- 1455, im September. Reise für Balthasar zum Hochmeister. (S. 68/70.)
- 1456, April 8, verweigern Graf Adolf von Gleichen und Ulrich Scherwonka, die obersten Hauptleute der untreuen Marienburger Söldner, Botho als einzigem das freie Geleit zur Tagfahrt in Marienburg mit der livländischen Gesandtschaft. (S. 77.)
- 1456, Mai 31, rühmt der Hochmeister dem Kurfürsten von Brandenburg die Treue Bothos gegen den Orden.\* (S. 79.)
- 1457, März 12. (8 Tage vor dem 20sten) werden die Schiffe von den Danzigern vor Fischhausen weggenommen, auf denen Botho nebst Herzog Balthasar u. a. Preussen verlassen will, um den Deutschen Reichstag zu besuchen, nachdem ihm zum zweitenmal das freie Geleit auf dem Landweg verweigert war. (S. 82/83.)
- 1457, Juni 25, ist Botho anwesend in Prag wegen des Prozesses um Egerberg. (S. 47.)
- 1457, Oktober 15, gewinnt er den Prozess. (S. 47/48.)
- 1457, August 17 bis 1460, November 5, oft genannt bei brandenburgischen Zeugenschaften. (S. 101.)
- 1459, April 25, sollen auf dem Tage zu Eger durch Markgraf Albrecht Achill die Ansprüche zwischen dem Hause Eulenburg und Sachsen entschieden werden. (S. 101/102.)
- 1460, Januar 17. Verkauf von Egerberg an Busso von Vitzthum. (S. 48.)
- 1462, April 30. Verzichtleistung auf Jerichow und Triebel. (S. 102.)
- 1466, Januar 7 bis Juni 3, oft genannt bei brandenburgischen Zeugenschaften. (S. 102.)
- 1467—1469. Zweitmalig Landvogt der Niederlausitz. (S. 102—111.)
1467. Bund zwischen Botho und dem Landvogt der Oberlausitz Jaroslaus von Sternberg gegen Georg Podiebrad. (S. 103—104.)
- 1467, Mitte September bis 1468, August 29. Zweiter Kampf um Hoyerswerda. Dessen Einnahme. (S. 104—105.)
- 1467, Oktober 18. Bund zu Forst gegen Georg Podiebrad. (S. 106.)
- 1467, Dezember 13—31. Grosse Tagfahrt der katholischen Liga auf dem Rathause zu Breslau. (S. 108—109.)
- 1468, im Februar, trägt Botho VIII im Auftrage des päpstlichen Legaten dem Kurfürsten Friedrich Eisenzahn von Brandenburg die böhmische Krone an. (S. 110.)
- 1469, Juni 23. Belehnung Bothos VIII mit 1000 Schock Groschen aus Lieberose durch König Matthias Corvinus von Ungarn. (S. 111.)
- 1470—1472. Grenzirrungen zwischen Sachsen und Sonnewalde. (S. 112—114.)



- 1474, August 11. Verleihung des Angefalles aller Lehen Bernhards von Torgau, Herrn zu Zossen, auf dessen Todesfall an Botho VIII und dessen vier Söhne durch König Matthias. (S. 115—116.)
- 1475, Januar 12. Verleihung des Angefalles aller Lehen Reinhards von Cotbus, Herrn zu Lieberose, auf dessen Todesfall an Botho VIII und seine Söhne durch König Matthias (S. 116.)
1476. Zerwürfnis mit dem Hause Sternberg wegen der Herrschaft Lieberose. (S. 116 bis 119.)
- 1477, Oktober 10, Verkauf von Sonnewalde an die Herzöge Kurfürst Ernst und Albrecht von Sachsen. (S. 119—120.)
- 1478, Mai 18. Verschreibung des Angefalles von Zossen an Georg vom Stein durch König Matthias. (S. 121—122.)
- 1478, Juni 16. Belehnung Georgs vom Stein mit Zossen durch König Matthias. (S. 122.)

Bald darauf beginnt der Kampf um Zossen seitens der Herren von Eulenburg.

- 1480, Ende des Jahres, oder 1481 stirbt Botho VIII. (S. 126.)



## Das Haus Eulenburg-Egerberg-Sonnenwalde- Gallingen bis 1488.

Fortsetzung von Tabelle I.

<p style="text-align: center;"><b>Wend V</b></p> <p>Sohn Bothos VIII von Eulenburg-Sonnenwalde und dessen Gemahlin Margarete von Schönburg.</p> <p>Vor 1454 bis zum 28. Juli 1488.</p>	<p style="text-align: center;">Gemahlin: <b>Anna von Königsegg</b> aus dem Hause Skandau.</p> <p>1469 bis nach 1514.</p>
--	--

Sie sind die weiteren Ahneltern.

|  
Söhne.

**Botho X**  
Der weitere Ahnherr.

**Wend VI.**

Beide geboren nach 1469.

### Hauptdaten aus dem Leben Wends V.

Vor 1454 lässt er sich im preussischen Samlande nieder.

Nimmt am preussischen Bundeskriege auf der Seite des Deutschen Ordens gegen die aufrührerischen Landstände und Städte teil. Steht in nahen Beziehungen zum Komtur von Elbing Heinrich Reuss von Plauen. (S. 93.)

1457 verbündet er sich mit dem Bürgermeister von Marienburg, Bartholomäus Blume, dem Soldhauptmann Bernhard von Zinnenberg u. a. und hilft Marienburg von den Polen zurückerobern. (S. 86.)

Hilft dem Orden mit Geld usw. aus und kommt dadurch selber in grosse Bedrängnis. (S. 85 und 87.)

1467 nimmt er als Vertreter des Ordens an den Ausgleichs-Verhandlungen mit Polen teil. (S. 89/90.)

1468, April 3, wird er vom Orden für seine treuen und mannigfaltigen Kriegsdienste mit Gallingen im heutigen Kreise Friedland in Ostpreussen belehnt. (Es befindet sich noch heute im Besitz des Hauses Eulenburg.) Hierzu mit Postlauken, dem See Babzins usw. (S. 91.)

1469, Januar 31, verpfändet ihm der Orden für seine Sold- und Schadenforderung in Höhe von 1000 Mark den zum zerstörten Schlosse bei Bartenstein gehörigen Hof. (S. 92.)

1469, April 9—20, gehört Wend noch zu den Landständen des Samlandes. Er leistet mehrfach für den Orden Bürgschaft und wird immer an erster Stelle unter den wenigen im Bundeskriege treu gebliebenen Landständen genannt. (S. 94/95.)

1473, Januar 9 und Juli 12, nimmt er an Zeugenschaften in Breslau teil. (S. 127.)

1474, Dezember 20, verleiht ihm der Deutschordens-Hochmeister das Dorf Mihleden im heutigen Kreise Gerdauen (Ostpreussen). (S. 127.)



- 1476, Januar 16, quittiert Wend in Bartenstein seinen Schwägern Michel und Heinz von Königsseg über die seiner Gemahlin Anna ausgezahlten Ehegelder. (S. 127.)
- 1476, April 22, verkauft er Boxlauken im Kammeramt Leuneburg (Ostpreussen). (S. 127.)
- 1477, Oktober 10, gibt er in Abwesenheit seine Zustimmung zum Verkauf von Sonnewalde. (S. 128.)
- 1477, Dezember 3, weilt er in der Lausitz und beschwert sich mit seinem Bruder Ernst bei den Herzögen von Sachsen über die Übergriffe Jaroslaus von Sternbergs im Forste von Hoyerswerda. (S. 128.)
- 1478, November 16, nimmt Wend an einem Ständetag in Preussen teil und spricht scharf gegen Polen. (S. 128.)
- 1481 gelobt ihm Nicolaus Henricke von Troppe, der Stadt Bartenstein in Preussen Urfrieden zu schwören. (S. 129.)
- 1482, Januar 7. Der Hochmeister verschreibt Wend die Dörfer Lump, Dompenehl und Klingenberg; alle drei sind im heutigen Kreise Friedland in Ostpreussen gelegen. (S. 129.)
- 1482, Januar 29. Wend verkauft dem Hochmeister seinen Anteil vom Walde Falkenhayn, 30 Hufen gross. (S. 129.)
- 1482, nach dem Tode des Vaters und des Bruders Ernst, verlässt Wend V das Ordensland, um seinem Bruder Otto XII im Kampf um Zossen beizustehen. (S. 129—132.)
- 1485 erklärt sich die mecklenburgische und pommersche Ritterschaft für beide Brüder und schickt Georg vom Stein und der Lausitz die Fehdeansage. In demselben Jahr schickt Wend dem König Matthias die Absage. (S. 132—134.)
- 1486, März 14, weilt Wend letztmalig in Ostpreussen. Er erhebt die Hälfte der Schuld, die der Orden seinem verstorbenen Vater Botho VIII vom Bundeskriege her schuldig geblieben war. Die zweite Hälfte überweist er seiner Schwester Frau Anna von Pfaffenberg, an die er Verbindlichkeiten abzutragen hatte. (S. 134.)
- 1488, Juli 28, fällt Wend V als oberster Feldhauptmann der Böhmen in der Schlacht von Thomaswaldau bei Sprottau gegen die Ungarn, bei denen auch Georg vom Stein sich befindet. (S. 135—136.)





Tabelle III.

## Ahnväter und Ahnmütter der heute blühenden Häuser der Grafen zu Eulenburg bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts.

<b>Otto I</b>	<b>Gemahlin unbekannt</b>
16. II. 1199 bis 13. VII. 1241. Zu gesamter Hand mit seinem Bruder Botho I Herr und Vogt von Yleburg und Herr von Mühlberg. Am 9. November 1220 wird er Otto miles pincerna (Schenk) de Ilborch genannt. Dipl. Ilebg. I S. 2 Nr. 3 bis S. 31 Nr. 46.	
<b>Otto II, der Ältere</b>	<b>Gemahlin unbekannt</b>
13. VII. 1241 bis 1286. Zu gesamter Hand mit seinem Bruder Botho II Herr und Vogt von Yleburg und Herr von Mühlberg, Übigau und Liebenwerda.	
Ungefähr um 1300 erfolgt die Teilung des Gesamthauses in die Linien Yleburg (Eilenburg), Liebenwerda und Übigau. Aus letzterm bildet sich schon eine Generation später das ältere Haus Sonnewalde mit Wahrenbrück. Das Geschlecht pflanzt sich fort durch die Linie Yleburg. Der Ahnherr wird Ottos II Sohn:	
<b>Otto III</b>	Gemahlin: <b>Von Vredeberg</b> Heft II S. 14.
2. II. 1286 bis um 1311 bzw. 1318. Herr von Yleburg. Tritt in brandenburgische Dienste. Nachrichten werden in dem noch ausstehenden Heft I gebracht werden.	
<b>Otto Wend II</b>	Die Ahnmutter ist seine 2. Gemahlin: <b>Jutta, Gräfin von Henneberg</b> 6. VII. 1350 bis nach dem 30. IX. 1379. Genannt die Wendin. Heft III Tabelle II und Korrekturnote S. 25 Zeile 7 in vorliegendem Heft.
21. IX. 1319 bis nach dem 13. III. 1370. Herr des Vorderhauses Yleburg (Eilenburg). Heft III Tabelle II.	
<b>Botho VII, der Alte</b>	Gemahlin: <b>Von Plussen (Plessen)</b> Korrekturnote S. 24/25 des vorliegenden Hefts und Tabelle I.
1382 bis nach 1414 bzw. 1422 ff. Verkauft vor dem 18. Juni 1386 mit seinen vier Brüdern ihren Anteil von Yleburg (Vorderhaus, Castrum der Wendin) an Sigmund und Wenzel von Kolditz. Ist seit ca. 1399 Gesamthänder seiner Brüder Wend III und eines der Ottonen von Egerberg und Sonnewalde. Tritt in spanische Dienste und kämpft gegen die Mauren. Heft III Tabelle II sowie in vorliegendem Heft Korrekturnote S. 24/25 und Tabelle I.	
<b>Botho VIII</b>	Gemahlin: <b>Margarete von Schönburg</b> Vor 1464 gestorben. Dame des ritterlichen kurbrandenburgischen Schwanenordens.
18. September 1430 bis 1480/81. Herr von Egerberg, Sonnewalde und Lieberose. Zweimal Landvogt der Niederlausitz. (1450—1453/4). (1467—1469). Vgl. Tabelle I des vorliegenden Hefts.	
<b>Wend V</b>	Gemahlin: <b>Anna von Königsegg</b> aus dem Hause Skandau. 1469 bis nach 1514.
Vor 1454 bis zum 28. VII. 1488. Herr von Gallingen im heutigen Kreise Friedland in Ostpreußen. Deutschordens-Soldführer und Landstand des Samlands; später oberster Feldhauptmann in böhmischen Diensten. Vgl. Tabelle II des vorliegenden Hefts.	
<b>Botho X</b>	Die weitere Ahnmutter ist seine 2. Gemahlin: <b>Barbara Vogt von Ammerthal</b> aus dem Hause Leuneburg und dortige Erbtöchter.
geboren nach 1469. Herr auf Leuneburg im heutigen Kreise Rastenburg.	



Abväter und Ahnämter der heute blühenden Häuser der Gärten zu Bielefeld bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts

Das I. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten

Das II. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten

Das III. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten

Das IV. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten

Das V. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten

Das VI. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten

Das VII. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten

Das VIII. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten

Das IX. Kapitel  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten  
Die Gärten der Gärten















